

Zeitschrift
für die
historische Theologie.

In Verbindung
mit der
von C. F. Illgen gegründeten
historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. **Christian Wilhelm Niedner**
in Wittenberg.

Jahrgang 1853.

Hamburg und Gotha,
Friedr. & Andr. Perthes.

4 8 5 3.

Inhalt des Jahrganges 1853.

Erstes Heft.

- I. Uebersicht der kirchengeschichtlichen Literatur vom Jahre 1825 bis zum Jahre 1850. Vierte Abtheilung. [Schluß aus II. Heft 1854. und I. und IV. Heft 1852.]. Von Dr. theol. Engelhardt, Kirchenrath und Professor in Erlangen. 3
- II. Die Convocation der englischen Kirche. Von Dr. Carl Schoell in London, Mitglied der histor.-theol. Gesellschaft zu Leipzig. 85

Zweites Heft.

- III. Das Leben Adalberts von Prag, Apostels der Preußen. Von R. A. D. Tornwaldt, Prediger an der Kirche zum heiligen Leichnam in Danzig. 467
- IV. Christian Anton Römeling's Leben und Lehre; oder, die pietistischen Bewegungen in Harburg. Von Dr. ph. Wilhelm Klose in Hamburg. 204
- V. *Historia synodi nationalis Dordracenae, sive Literae delegatorum Hassiacorum de iis quae in synodo Dordracena acta sunt ad Landgravium Mauritium missae. Editae ab Henrico Heppe, S. S. Theol. Dr. et Prof. P. E. in academia Marburgensi.* 226

Drittes Heft.

- VI. Ueber den Lehrbegriff vom heiligen Abendmahl in den ersten Jahrhunderten, mit Beziehung auf die kirchlich-symbolischen Auffassungsweisen. Von Wilhelm Friedrich Rind, ev. Pfarrer in Grenzach im Großh. Baden 331
- VII. Jakob Andrea's concordistische Thätigkeit. Von Dr. th. S. C. C. Johannsen, Hauptpastor an der deutschen S. Petri-Kirche in Kopenhagen 344

- VIII. Wielis und die Kollarden. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands in den letzten 150 Jahren vor der Reformation. Von Gotthard Victor Lehler, Dr. phil., Diakonus in Waiblingen bei Stuttgart 416

Miscellen.

- I. Ein Lutherbrief. Mitgetheilt von Dr. K. Jürgens 484
 II. Die beiden ältesten Gedichte Philipp Melancthon's und Thomas Murner's. Mitgetheilt von Dr. Fr. Sarnke in Leipzig 486

Viertes Heft.

- IX. Wielis und die Kollarden. Von Gotthard Victor Lehler, Dr. phil., Diakonus in Waiblingen bei Stuttgart. [Fortsetzung aus dem vorigen Heft.] 494
 X. Ueber die Secte der Elkesaiten. Von A. Ritschl in Bonn, ordentl. Mitglied der histor.-theol. Gesellschaft. 573
 XI. Beitrag zur Entscheidung in der Frage: ob denn wirklich durch das Verfahren der evangelischen Fürsten Deutschlands gegen ihre katholischen Unterthanen nach dem westphälischen Frieden das Verfahren des Kaisers gegen seine evangelischen Unterthanen in Schlesien, namentlich aber die gewaltsame Wegnahme ihrer Kirchen und Kirchengüter, als die im deutschen Reiche allgemein gebräuchliche Uebung des jus reformandi gerechtfertigt oder doch entschuldigt sei? Von S. Berg, evang. Pfarrer in Langhelwigsdorf (Kreis Bolkenshain) in Schlesien. 598
 XII. Johannes Kepler's Geburtsort, Bildungsgang, Bedeutung für die Theologie. Von Diakonus Stark in Calw. 627
 XIII. Vindiciae auctoritatis qua Augustana Confessio praedita est symbolicae. Oratio solennis quam ex instituto Lynkeriano habuit Guil. Mart. Leber. de Wette. Mitgetheilt vom Professor Dr. Otto in Wien. 644

VIII.

Wiclif und die Lollarden.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands
in den letzten 150 Jahren vor der Reformation.

Von

Gottbard Viktor Lehler,

Dr. phil., Diakonus in Waiblingen bei Stuttgart.

Die Bedeutung Wiclif's, als eines Vorläufers der Reformation, ist derzeit nicht einmal innerhalb der protestantischen Kirchen anerkannt und hinlänglich festgestellt. Weder Charakter und Denkungsart des Mannes an und für sich, noch Art, Maas, Zeitdauer und Schicksal der von ihm ausgegangenen Wirkung ist gehörig erkannt. Es besteht namentlich große Meinungsverschiedenheit darüber, ob Wiclif überhaupt unter die eigentlichen Vorläufer der Reformation, unter die „Zeugen der Wahrheit“ mit Recht gezählt werden könne ¹⁾. Und in Hinsicht der Anhänger die er gefunden, der Wirkungen die er hervorgebracht, ist man bis jetzt noch ebensowenig ins Klare gekommen. Schon die Frage ist nicht entschieden, ob überhaupt das Auftreten einer reformatorischen Partei in England so überwiegend, ja ausschliessend, wie es gemeinlich aufgefaßt wird, auf das Wirken Wiclif's zurückzuführen sei; ob nicht hierbei der Einfluß älterer Sekten, etwa der Waldenser, bedeutend mitgewirkt habe, und Wiclif im Grunde blos den Anstoß zu öffentlichem Hervortreten jener schon unabhängig von ihm vorhandenen Denkungsart gegeben habe ²⁾. Ferner herrscht große Verschiedenheit der Ansichten darüber, in welchem Maasse der Einfluß Wiclif's in das englische Volk eingedrungen sei, namentlich ob dies überwiegend nur bei den

¹⁾ Während dies nach der gewöhnlichen Voraussetzung sich von selbst versteht, hat Heinrich Leo (Lehrbuch der Univ. Gesch. II. S. 373 Anm.), an Luthers und Melancthons Urtheil sich anlehnend, behauptet, daß „Lutheraner ihn nimmermehr unter die rechten Zeugen der Wahrheit zählen können“; und Heinrich Kurz hat vorsichtiger Das wenigstens in Frage gestellt, ob Wiclif als Vorläufer der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts zu betrachten sei; Lehrb. der Kirchengesch. 2. A. 1850. S. 250.

²⁾ Letztere Ansicht hat Rühß, Handb. der Gesch. des Mittelalters 1846. S. 729 angedeutet, vorzüglich aber Flathe Gesch. der Vorläufer der Reformation II. (1836) S. 460. 464 ff. wahrscheinlich zu machen gesucht.

höhern und gebildeten Ständen oder wirklich auch bei dem Kern des Volks der Fall gewesen sei ³⁾); sowie über die Beschaffenheit der Einwirkungen des Mannes, nämlich ob er einseitig nur auf die christliche Erkenntniß hingearbeitet, oder ein äusserliches kirchlich-politisches Treiben erzeugt, oder eine sittliche Erneuerung und echte religiöse Erweckung gewirkt habe ⁴⁾). Endlich finden sich über die Schicksale der Partei nach Wiclif's Tode, über den Erfolg der gegen sie ergriffenen Massregeln in vielen geschichtlichen Werken entweder sehr allgemeine und ungenügende oder förmlich unrichtige Behauptungen; meistens begnügt man sich mit der Bemerkung, daß die Lollarden bis 1399 in der Zunahme begriffen gewesen und erst von da an strenge Massregeln gegen sie in Gang gekommen seien, was in erhöhtem Massstabe seit 1413 der Fall gewesen sei ⁵⁾). Als Folge dieser blutigen Verfolgung denkt man sich häufig die völlige Unterdrückung der Partei ⁶⁾); während Andere wenigstens soviel richtig gesehen haben, daß „die freien Ansichten nie wieder ganz ausgerottet worden seien, und daß manche Keime der Aussaat Wiclif's sich bis zur Reformation hin erhalten haben ⁷⁾).

Schon diese kurze Uebersicht läßt hinlänglich erkennen, wie wenig

³⁾ Wenn wir nicht irren, so hat das Ansehen, in welchem Gieseler als Quellenforscher mit Recht steht, seine Ansicht (Lehrb. der R. G. II, 3, S. 304 ff.), daß Wiclif's Anhänger „meistens zu den höhern und gelehrten Ständen“ gehört haben, herrschend gemacht; wie denn unter den Neuesten sowohl Kurz a. a. D. 254. als Schmid R. G. 1334. S. 199. und Br. Lindner RGSch. II. 400. dieselbe ohne weiteres voraussetzen; wogegen der tüchtige Kenner englischer Geschichte, B. A. Huber, Gesch. der engl. Universitäten I. (1839) 203 f. im geraden Gegensatz hierzu Wiclif's Anhang hauptsächlich unter dem Bürgerstand, beziehungsweise unter dem Landvolk, findet.

⁴⁾ Schmid behauptet a. a. D., Wiclif habe „weniger eine religiöse Begeisterung geweckt, als vielmehr hellere Erkenntniß erzeugt“; Leo (a. a. D.) sieht vorzugsweise ein kirchlich-politisches Treiben bei den Wiclifiten, vergl. auch Reander R. G. VI, 209; daß Wiclif's Wirken indessen auf eine christliche Erneuerung im wahren Sinne gerichtet gewesen sei, und das nicht fruchtlos, ist die Ansicht Engelhardt's, die er besonders in dem Programm „Wycliffe als Prediger“ begründet hat.

⁵⁾ Gieseler II, 3, 309; Niedner, Gesch. der chr. Kirche 1846 S. 528; Kurz a. a. D.

⁶⁾ Leo a. a. D. Vergl. Schmid a. a. D.

⁷⁾ Rühls S. 729. Kurz, 254. Lindner a. a. D. 400. Hierbei stellt man sich indessen vor, daß die Partei als solche unmittelbar nach der blutigen Verfolgung von 1413 aufgehört habe zu existiren, was durchaus nicht richtig ist.

man selbst in wesentlichen Punkten über Wiclif und seine Anhänger im Reinen ist. Dieses Schwanken ist allerdings in Hinsicht der Lollarden noch weit größer als in Betreff ihres Führers Wiclif selbst; was seinen Grund unter Anderem auch darin haben mag, daß in der Betrachtung der Geschichte überhaupt die Persönlichkeit im Allgemeinen noch zu wenig zu ihrem Rechte gekommen ist. — Es giebt, wie uns scheint, zwei im Wesen verschiedene Gattungen der Geschichtsbetrachtung und Geschichtschreibung: die abstrakte oder logische, und die concrete oder persönliche. Jene wendet ihr Augenmerk in letzter Beziehung nur den Ideen zu, sucht das Werden und Wachsen, Siegen oder Unterliegen gewisse treibender Gedanken auf⁹⁾, und schaut die Personen gewissermaßen nur als die dienenden Träger und Werkzeuge der Ideen an; diese faßt hingegen die Persönlichkeiten, die Charaktere vorzugsweise in's Auge, theils die Einzelpersonen, theils die Gesamtpersönlichkeiten der Völker, Zeitalter, Parteien, und über dem allem und vor allem das persönliche Regiment des lebendigen Gottes und seines Gesalbten. Innerhalb der letzteren Gattung unterscheidet sich wieder eine gedoppelte Art von Geschichte, jenachdem man nur die großen einflussreichen epochemachenden Persönlichkeiten in's Licht stellt, oder auch die verhältnißmäßig untergeordneteren Personen, die „Massen“, die ganze Zeitgenossenschaft sorgfältig mit beachtet. Die letztere Weise hat ihr eigenthümlich Anziehendes; und wenn die neuere politische Geschichtschreibung, mehr als früher, die Völker selbst, deren Ormeingefühl und Gesamtwillen, überhaupt den Geist, von welchem die Völkern befeht sind, der Aufmerksamkeit würdigt, so sollte das die Geschichte der christlichen Religion und Kirche nicht minder, sondern um so mehr thun, je höher wir den Werth einer einzelnen Seele anschlagen müssen. Es steht einem christlichen Geschichtschreiber auch selbst der Schein übel an, als wäre ihm an den Einzelnen wenig gelegen. Und doppelt heilig ist vollends die Pflicht, welche die Geschichte zu erfüllen hat gegen solche Seelen, welche Liebhaber der Gottseligkeit, Zeugen, Bekenner und Märtyrer der Wahrheit aus Gott in früheren Geschlechtern gewesen sind. Hier findet gewiß das apostolische Wort seine Anwendung: *μνημονεύετε τῶν ἡγομένων ὑμῶν, οἵτινες ἐλάλησαν ὑμῖν τὸν λόγον τοῦ θεοῦ, ἵνα ἀναδευροῦντες τὴν ἐκπαρὰ τῆς ἀναστροφῆς μιμεῖσθε τὴν πίστιν*, Hebr. 13, 7.; wiewohl zunächst nur von Vorstehern und Lehrern der Gemeinde die Rede ist, so sind doch alle diejenigen, welche in frühern Jahrhunderten den Weg zur seligen Ewigkeit gegangen sind, ebenfalls unsere Vorgänger und Führer (*ἡγούμενοι*),

⁹⁾ Vergl. Ser vinius, Grundzüge der Historik 1837, S. 68 ff.

jumal wenn sie vor allem und über alles „Gottes Wort“ hochgehalten, bezeugt und verkündigt haben. Das treue dankbare Andenken an solche testes veritatis soll, nach der apostolischen Weisung, ihren Glaubensgang bis ans Ende anschauen und die Wirkung haben, daß es die nachkommenden Geschlechter zur Nachfolge im gottseligen Wandel antreibe. Was hiermit allen Gläubigen befohlen ist, das ist unstreitig in besonderem Sinne Pflicht der Geschlechter, welche ja so zu sagen selbst das Gedächtniß des nachfolgenden Geschlechts vorstellt.

In diesem Sinne nun versuchen wir die Geschichte Wiclif's und der Wiclifiten getreu und in einiger Vollständigkeit nach den Quellen zu erzählen. Die Reihe der Entwicklungen zerfällt in fünf verschiedene Zeiträume, deren erster mit Wiclif's Tod (1384), der zweite mit der Erhebung des Hauses Lancaster auf den Thron (1399) schließt; das Ende des dritten lassen wir mit der Hinrichtung des Ritters Ilchester oder Lord Cobham, eines eifrigen Wiclifiten, (1417) zusammenfallen; während der vierte im Jahr 1434 mit dem vorläufigen Ende der blutigen Verfolgung schließt; der fünfte Zeitraum, dessen Länge zwar in keinem Verhältniß mit den übrigen steht, erstreckt sich von da an bis zur Reformation.

Erster Zeitraum.

Wiclif's Wirken (1386—1384).

Die tief gehenden, weit ausgebreiteten und lange andauernden Bewegungen, welche in England durch das Auftreten dieses merkwürdigen und großen Mannes hervorgerufen worden sind, erscheinen um so erstaunlicher, wenn man bedenkt, daß während der ganzen ersten Hälfte des Mittelalters, ja bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus, d. h. bis zum öffentlichen Auftreten Wiclif's, keinerlei Sekten und Abweichungen von der päpstlichen Form des Christenthums hatten aufkommen können. Während sonst im ganzen christlichen Abendlande, schon vom 10. Jahrhundert an und besonders im 13ten und 14ten, eine Anzahl von Sekten, theils gnostischer, dualistischer und pantheistischer Art, wie die Katharer und Albigenser, theils biblischer und evangelischer Richtung, wie die Waldenser, auftraten, sich erhielten und zum Theil so reißend verbreiteten, daß ein Chronikenschreiber sagen konnte, sie seien in ganzen Landschaften von Spanien und Italien, von Frankreich und Deutschland, zahlreicher als der Sand am Meer⁹⁾: vermochte keine von

⁹⁾ Wilh. v. Neuburg (Neubrigensis), de rebus Angliæ sui temporis (4066—1497) l. II. c. 43, bei Gieseler, *K. G.* II, 2. §. 86. S. 537 (3. A.)

diesen Parteien in England Boden zu fassen. Nur zwei Fälle kennt die Geschichte, wo Häretiker, von aussen kommend, in England auftraten, aber auch unverzüglich völlig unterdrückt wurden. Das erste Mal unter K. Heinrich II., im Jahre 1159, war es eine Gesellschaft von 30 Personen beiderlei Geschlechts, deutscher Zunge, welche unter einem Führer Namens Gerhard in das Land kamen, aber bald als der Ketzerei verdächtig eingesezt, zu Oxford vor einer Kirchenversammlung verhört und als Schuldige dem weltlichen Arm zur Vollziehung der Strafe übergeben wurden: man brandmarkte sie an der Stirne, peitschte sie durch die Straßen der Stadt, und trieb sie alsdann mißhandelt und entblößt wie sie waren ins Freie, wo sie, ohne Dach und Fach, von der menschlichen Gesellschaft verworfen und verstoßen, ohne daß ihnen eine Seele Speise oder Trank und Herberge reichen durfte, jämmerlich umkommen mußten ¹⁰⁾. Später sollen, wie wir nur kurz erfahren, unter K. Johann, im Anfange des 13. Jahrhunderts, Waldenser nach England gekommen und einige von ihnen lebendig verbrannt worden sein ¹¹⁾. Ein solches erbarmungsloses Verfahren war allerdings geeignet abschreckend zu wirken ¹²⁾. Insbesondere haben die Waldenser keinen Eingang gefunden, und die Ansicht, daß solche, früher im Stillen vorhanden, durch Wiclif neu angeregt und durch Anhänger desselben verstärkt, nachher öffentlich hervorgetreten seien, ist weiter nichts als ein Vorurtheil, oder, mild ausgedrückt, eine bloße Vermuthung, welche durch geschichtliche Zeugnisse nicht unterstützt, sondern im Gegentheil widerlegt wird ¹³⁾.

¹⁰⁾ Daß bloße Landesverweisung ihre Strafe gewesen sei, scheint ein Mißverständniß Gieseler's zu sein.

¹¹⁾ Heinrich von Knighton, de eventibus Angliae, in *Historiae anglicae scriptores* X. Lond. 1652 f. III. Bd., col. 2418.

¹²⁾ Vergl. Willelmus Neuhrigensis a. a. D.: *Hujus severitatis plus rigor non solum a peste illa, quae jam irrepserat, Angliae regnum purgavit, verum etiam, ne ulterius irreperet, incusso haereditatis terrore praecavit.*

¹³⁾ Flathé hat sich viele Mühe gegeben diesen Sachverhalt wahrscheinlich zu machen. Er gesteht zu, daß Wiclif's Ueberzeugung unabhängig von der Lehre der Waldenser sich gebildet habe, glaubt aber nachweisen zu können, daß in seinen Anhängern der Geist der Waldenser unverkennbar sei; schon ihre äussere Erscheinung, dann ihre Lehre und Ausdrucksweise erinnern, nächst dem Zusammenhang mit Wiclif, auch stark an die alten Waldenser (a. a. D. II, 469 ff. 184. 196). Er muß aber hierbei einestheils einem geradezu entgegenstehenden Zeugnisse seine Geltung absprechen, wie dem des Peter von Pilschdorf, der im 15. Jahrhundert eine Streitschrift

Somit war England in Betreff der Reinigung und Erneuerung der Kirche lediglich auf sich selbst angewiesen; und in der That hat sich die religiöse Bewegung, welche wir darstellen wollen, ohne positive Anregung von aussen, innerhalb der englischen Nation selbst entwickelt. Der Mann welcher in der Hand Gottes das Werkzeug geworden ist, seinem Volk einen gewaltigen Anstoss zur Wiedergeburt des christlichen Lebens zu geben, ist auf einem von positiven Einflüssen des Auslandes unabhängigen Wege, hauptsächlich durch Erleuchtung von oben, durch seinen inneren und äusseren Lebensgang, im Zusammenhange mit langjährigen Erfahrungen seines Volkes, zu einem Vorläufer der Reformation gebildet worden.

John von Wiclif ¹⁴⁾ ist ein Mann, dessen eigenthümliches Wesen gründlich zu bezeichnen um so schwieriger ist, als in Beziehung

contra Waldenses geschrieben und darin eine Art Statistik derselben entworfen hat, und der unter den Ländern, wo es keine Waldenser gegeben habe, ausdrücklich auch England aufführt (De la Bigne, Maxima Bibl. Patrum XXV, 180 f.); s. Flathe 159. 162; andererseits kann er seine Vermuthung nur auf Möglichkeiten stützen, sodass sich bei genauerem Zusehen ergibt, jene Ansicht ist nicht aus den Quellen geschöpft, sondern zur Lesung derselben von anderwärts her mitgebracht.

¹⁴⁾ Die Rechtschreibung des Namens ist nicht nur unter uns, sondern selbst in England immer noch schwankend. Der bis jetzt neueste und beste Biograph des Mannes, Vaughan, welcher I, 236 Anm. 42 (2. Ausg.) bemerkt, dass der Name auf nahezu 20 verschiedene Arten sich geschrieben finde, hält sich an die Schreibart Wycliffe, als die nach seiner Ueberzeugung älteste und ursprünglichste; ein anderer Kenner, Todd in Dublin, schreibt meist Wicliffe; wenn wir mit Lewis, Baber und Lebas die einfachste und kürzeste Form, Wiclif, welche sowohl bedeutende Zeugnisse des Alterthums für sich hat (wie Vaughan selbst zugiebt), als der neueren englischen Rechtschreibung überhaupt entspricht, festhalten, so bemerken wir zugleich, dass Vaughan selbst bei andern alten Namen (wie Knighton, Ripington, Oldcastle u. s. w.) sich nicht an die veraltete Schreibart der Urkunden bindet, sondern der jetzigen Orthographie seiner Sprache folgt. — Das „von“ bei dem Namen bezeichnet den Geburtsort, wie es im 14. Jahrhundert Sitte war, sodass sogar regierende Fürsten oder Prinzen von Geblüt nach ihrem Geburtsort benannt wurden, z. B. R. Richard II., Richard von Bordeaux hieß, weil ihn seine Mutter, die Gemahlin des schwarzen Prinzen, während des französischen Kriegs, in Bordeaux geboren hatte; ebenso hieß sein Oheim, der Herzog von Lancaster, John of Gaunt, weil er zu Gant geboren war. Wiclif hat demgemäss den Namen des kleinen Dorfes unweit Richmond in der Grafschaft York, wo er, wahrscheinlich dem Geschlecht angehörig, das den Grundbesitz und das Patronatrecht besaß, 1324 geboren wurde.

auf Veröffentlichung seiner Schriften gerade die Hauptsache erst noch zu thun ist²⁵⁾. Es läßt sich daher, selbst nach so langer Zeit, immer noch keine hinlänglich vollständige quellenmäßige Darstellung seines Lebens und seiner Lehre geben; deshalb sind auch die besten Arbeiten über Wiclif, die wir theils im vorigen theils in diesem Jahrhundert aus England erhalten haben, so verdienstlich sie, namentlich durch Ritzhei-

²⁵⁾ Von Wiclifs Schriften, die überaus zahlreich sind, und von denen man gegen 300 dem Titel nach kennt, sind bis jetzt nur die allerwenigsten gedruckt; es sind dies, nach der Zeit des ersten Abdrucks geordnet, die folgenden: 1. *Triologus* (oder *Dialogorum libri 4*) 1325. 4. (ohne Angabe des Druckorts, wahrscheinlich zu Basel); zweite, weniger zuverlässige Ausgabe 1753. 4. Frankfurt. u. Leipzig, von Birthy besorgt. 2. *Wicket* (Wörtchen), engl. Aufsatz gegen die Lehre von der Wandlung, Nürnberg 1546. 8. 3. *Ausg.* 46. ohne Datum. 4. *X.* 1612. 8. Oxford. 5. *X.* 1828. 8. Oxford und London 1834 in *Writings of J. Wickliff*, von der Relig. Tract Society, p. 153—167. 3. *Objections to the Friars*, und 4. *Ad Regem et Parliamentum*, in Einem Band, 1608. 4., herausgegeben von Thomas James, seiner Zeit Bibliothekar der Bodlean, (selbst in England höchst selten). 5. Wiclifs englische Uebersetzung des *X. L.*, 1734, durch John Lewis, 1840 durch F. F. Baber herausgegeben *). 6. *Determinatio de Domino*, 1720 im Anhang von Lewis' Biographie Wiclifs abgedruckt, S. 349—356 der neuen Ausgabe dieses Werkes von 1820. 7. *The poor Calistif*, eine Sammlung kurzer populärer Tractate; *How the Office of Curates is ordained of God; Of feigned contemplative Life; On Prayer; A short Rule of Life; Twelve Lettings of Prayer; How Antichrist and his Clerks travaillen to destroy Holy Writ*; und 24 *Postills* oder Predigten: enthalten in dem von der Religious Tract Society zu London 1834 herausgegebenen Band, *Writings of the rev. and learned John Wickliff, D. D.*, welcher einen Theil der Sammlung „*British Reformers*“ bildet. 8. *The Last Age of the Church*, 1840. 4. herausgegeben von S. F. Todd in Dublin. 9. *Thes ben the nyne poynnts etc.* 1844 in *Irish Ecclesiastical Journal* *Rai Nr.* 44. abgedruckt. Hierin kommen endlich mehre kurze Urkunden, Erklärungen u. s. w. nebst verschiedenen Bruchstücken, in den Werken von Vaughan und Lewis.

Indessen ist man noch nicht einmal darüber im Reinen, welche unter den in Handschriften vorhandenen wickliffischen Abhandlungen wirklich Wiclif selbst zum Verfasser haben, und welche nicht. Vor 40 Jahren gab Dr. Todd aus einer dubliner Handschrift ein merkwürdiges Buch heraus (London 1842. 4.), unter dem neu erfundenen Titel: *Apology for the Lollard Doctrines*, das jedenfalls der wickliffischen Schule angehört; wobei sich

*) Außerdem: *The New Testament in English*, translated by John Wycliffe; now first printed from a contemporary Mscr., by Wallcott: Lond. 1848. *Engl. English Hexapla*, by Bagster: Lond. 1846: (Bibel-Uebersetzungen von Wicliffe, Tyndale, Cranmer u. A.). Ein Prospectus zu einem Abdruck der Uebersetzung des *Alt. Test.* v. Wycliffe erschien 1820. Der Herausgeber.

lungen aus noch ungedruckten Schriften sein mögen, nicht vollständig genügend¹⁶⁾.

So viel ist indessen aus den uns vorliegenden Urkunden deutlich zu ersehen: wenn wir Wiclif's Charakter auffassen wollen wie er war, so müssen wir den ganzen Mann in's Auge fassen, und müssen uns hüten, bloß die eine oder die andere Seite seines innern Lebens und äussern Wirkens ausschließlich zu beachten. Der letztere Umstand hat bis jetzt um so mehr Mißverständnisse und schiefe Urtheile erzeugt, je vielseitiger der Geist war, den man zu würdigen unternahm. Die verschiedenen Seiten seines Wesens nun, die ebenso scharf zu unterscheiden als in tinniger Einheit unter einander zu fassen sind, glauben wir kurz bezeichnen zu können als die politisch-nationale, als die wissenschaftlich-rheologische und als die christlich-religiöse. Häufig hat man die politisch-nationale Seite des Mannes, die allerdings stark in die Augen fällt, allzu ausschließend beachtet und daher seinen Charakter falsch beurtheilt. Allerdings war Wiclif ein rechter Bürger und Vaterlandsfreund in Ge-

traß, daß der gelehrte Herausgeber das Buch für eine Schrift Wiclif's selbst hielt, die Camden Society aber, in deren Namen er die Publikation besorgte, es für das Werk eines Schülers von Wiclif ansah. Der Erste dem wir ein Verzeichniß von Wiclif's Werken verdanken, war der Bischof Bale von Exeter im 16. Jahrhundert; und dieser Katalog ist, ungeachtet aller durch Lewis (in Wiclif's Leben 1731 und 1820), Haber (vor seiner Ausgabe der Uebersetzung des R. L. von Wiclif 1840) und Baughan (Leben Wiclif's 1834 S. 280 ff.) beigebrachten Verbesserungen und Zusätze, bis auf den heutigen Tag noch die Grundlage geblieben, vergl. Lodd in der Einleitung zu obiger Apology. f. t. Loll. Doctr. p. XVII. — Wenn Engelhardt am Schlusse seines Programms, „Wiclif als Prediger“ 1834 S. 54 f., den Wunsch ausgesprochen hat, „daß die sämtlichen homiletischen Erzeugnisse W.'s. gedruckt werden möchten“, so treten wir nicht nur diesem Gedanken von Herzen bei, sondern erlauben uns ihn dahin zu erweitern, daß doch die sämtlichen Schriften Wiclif's, soweit solche in den Bibliotheken zu London, Oxford, Cambridge, Dublin, ja auch in Wien (von dem hussitischen Prag aus) handschriftlich erhalten sind, endlich einmal herausgegeben und dem Studium zugänglich gemacht werden möchten. Das wäre das würdigste Denkmal für den großen Vorläufer der Reformation, wodurch England nicht nur ihn sondern sich selbst ehren würde. Und an den tüchtigen Männern sowie an Mitteln und Wegen zu einem solchen, allerdings umfassenden Unternehmen fehlt es gewiß in England nicht.

¹⁶⁾ Wir meinen die Biographien Wiclif's von Lewis und Baughan. Jene, mit dem Titel: *The History of the Life and sufferings of John Wiclif*, by John Lewis, Lond. 1720, neue Ausg. 1820. Oxford 8. (Letztere benutzen wir) — war der erste ernstliche Versuch einer Geschichte Wiclif's aus den Quellen, wie denn außer den im Inhang auf 103 Seiten

sinnung, Wort und That: Englands Wohlstand, Ehre und Würde, Freiheit und Recht lag ihm am Herzen. Aus dieser Gesinnung erklärt sich unter anderem der Umstand, daß er, während für einen Meister in der Theologie seiner Zeit nicht nur die Kenntniß des Kirchenrechts sondern auch die des römischen Rechts erforderlich war, das Studium des Landrechts hingegen von den Universitäten aus Gelehrtenstolz verbannt war, dennoch neben dem kanonischen und römischen Rechte auch das englische Landrecht eifrig studirt hat (Vaughan I, 244 f.). Wenn Wiclif die angemessene Oberherrlichkeit des Papstes über das Königreich England offen und unerschrocken bestritt und die Autonomie des Staats gegenüber dem Papste nachdrücklich bewies; wenn er selbst als Mitglied einer königlichen Commission über Abstellung von Beschwerden des Landes mit Abgeordneten des Papstes in Brügge 1374 — 1376 unterhandelte: so vertrat er hiemit eine Sache, auf welche das Rationalgefühl Englands schon seit längerer Zeit mit stets wachsender Kraft hinarbeitete. Denn je unumschränkter der päpstliche Absolutismus über das

abgedruckten, meist lateinischen, Urkunden, auch im Werke selbst zahlreiche Belege aus Handschriften enthalten sind. Zu vermiffen ist aber in dem Buch nicht nur gehörige Verarbeitung, Ordnung und Klarheit, sondern auch umfassendere Bekanntheit mit W's. Werken. Aber ungeachtet dieses Buch bis 1829 die einzige quellenmäßige Darstellung blieb, ist es doch wenig benutzt worden. Was Schneider in der Vorrede zum VI. Bande der Keander'schen Kirchengesch. bemerkt, daß wenige unserer Kirchenhistoriker das Buch auch nur in der Hand gehabt haben dürften, ist gewiß richtig; aber auch von England bezeugt Vaughan, daß es von Wenigen gelesen und mit Ausnahme der Gegner W's. nur selten benutzt worden sei (Vorr. IV f.). — Das neue Werk: *The Life and Opinions of John de Wycliffe, illustrated principally from his unpublished Manuscripts.* By Robert Vaughan. Lond. 1829. 2 Voll. zweite, sehr verb. Aufl., (die wir stets citiren) Lond. 1834. — ~~gehört~~ zeichnet sich in der That durch ein ungemeines Quellenstudium aus, indem der gelehrte Verfasser, ein Prediger der Congregationalisten oder Independenten, Jahre lang Vorarbeiten gesammelt, auf den Bibliotheken zu London und Dublin, Cambridge und Erford, die vielen und zum Theil umfangreichen Handschriften der Werke W's. studirt, und aus denselben eine werthvolle Blumenlese, gut geordnet, seinem Werke einverleibt hat; so hat er z. B. aus den handschriftlich vorhandenen Predigten W's. eine Anzahl höchst erwünschter Proben mitgetheilt, während bis dahin noch nie eine irgendwie genaue und befriedigende Nachricht über diese Homilien gegeben worden war. Ueberdies hat Vaughan das samthafte Verdienst, die Schriften W's., welche bisher fast alle ohne irgend eine genauere Unterscheidung der Abfassungszeit benutzt worden waren, mit Hilfe innerer Merkmale nach Zeiträumen und Jahren geordnet zu haben; wodurch es ihm erst möglich wurde, den innern Gang des Mannes

Land verfügt hatte, desto nachdrücklicher erhob sich unter Edward III. (1328 — 1377), da überhaupt der englische Volksg Geist einen neuen Aufschwung nahm, die öffentliche Meinung gegen die päpstlichen Uebergriffe, sodas um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Parlament sogar der Gedanke, das Joch Roms abzuschütteln, ernstlich besprochen wurde¹⁷⁾. Im Jahr 1376 stellten die Vertreter des Volks ihrem Könige vor, das die an den päpstlichen Hof für kirchliche Würden zu bezahlenden Taxen fünfmal mehr betragen, als was von dem Einkommen des ganzen Königreichs der Krone zufließe; und dieses Parlament stand in der öffentlichen Meinung so hoch, das es beim Volk nur „das gute Parlament“ hieß (Vaughan I. 350 ff.). Aus dem gleichen Streben gingen die beiden strengen Gesetze von 1350 und 1353, genannt Provisors und Praemunire, hervor, welche die Rechte des Königs und der Domkapitel bei Besetzung der Kirchenstellen und die Rechte der Gerichtshöfe des Landes gegen päpstliche Uebergriffe durch schwere Ahndungen wahrten. Auch

aufzuzeigen, ihn gegen herkömmliche Vorurtheile, besonders gegen den Vorwurf der Inconsequenz oder Verstellung zu vertheidigen, und sein allmähliches Fortschreiten zu verfolgen; vgl. I, 320, 384 ff., II, 418 f. 236 f. 344. Das Verfahren ist durchaus kritisch, vorsichtig und gründlich, die Darstellung lebendig und blühend, sodas sie für jeden Gebildeten zugänglich und anziehend ist. Diese Rücksicht hat eben den Verfasser auch dazu geführt, sämtliche Belege aus W's. englischen Schriften, die er in die Erzählung verwoben hat, nicht in ihrer alterthümlichen Form, wie Lewis gethan, sondern im modernen Englisch, somit in einer Art Uebersetzung zu geben, was in Betreff der Urkundlichkeit gewis zu bedauern ist; wozu noch kommt, das diese Auszüge natürlich immer nach gewissen Gesichtspuncten ausgewählt sind und die unmittelbare Einsicht in die Schriften selbst, wie sich von selbst versteht, keineswegs ersetzen können. Unstreitig würde das vortreffliche Buch in mehr als einer Hinsicht noch befriedigender ausgefallen sein, wenn alle Hauptwerke W's. gedruckt vorlägen; dann würden wir wohl auch die Lücke nicht zu beklagen haben, welche wir darin erkennen, das der Verf. die philosophische Denkart W's., seinen Realismus, der auch auf sein theologisches Denken tiefen Einfluß geübt hat, einer eingehenden Erörterung gar nicht gewürdigt hat. Trotz allem dem ist dies nun eben die einzige genügende Bearbeitung des Lebens W's. aus den Quellen, von welcher zu wünschen ist, das sie fleißig genug benutzt werde. In England hat zwar LeBas, *the Life of Wiclif* 1832 H. 8. Lond., und in den Niederlanden de Ruever Groneman in einer lateinischen Schrift *Diatribes in Jo. Wicliffi vitam, ingenium, scripta: Traj. ad Rhen. 1837. gr. 8.*, Vaughan's Werk in kürzeren Bearbeitungen wiedergegeben; aber in Deutschland dürfte das Originalwerk immer noch nicht so gekannt und ausgebeutet sein, wie sich's gebührt.

¹⁷⁾ G. Godwin, *Life of Godefroy Chaucer* 1803. 4. I, 48.

ein Theil der Geßlichkeit war diesen Bestrebungen für die Landesrechte und dem Kampfe gegen das willkürliche Schalten und Walten Roms und die systematische Ausbeutung des Landes nicht fremd geblieben. Dieser Richtung schloß sich Wiclif mit einer Einsicht, Beharrlichkeit und Thatkraft an, welche ihm das ganze Vertrauen sowohl des Parlaments als der königlichen Regierung unter Edward III. gewannen, wovon die erwähnte Abordnung nach Brügge und die Ernennung zum königl. Caplan zeugte.

Keineswegs aber ging Wiclif's ganzes Dichten und Trachten in diesem politisch-nationalen Streben auf, vielmehr nahmen wissenschaftliche und insbesondere theologische Fragen und Untersuchungen die Kräfte seines eindringenden und forschenden Geistes in Anspruch. Namentlich beschäftigte ihn die im Mittelalter von der scholastischen Philosophie viel erörterte Frage über das Allgemeine und dessen Wirklichkeit oder bloße Denkbarkeit, d. h. Realismus oder Nominalismus; er entschied sich, wie bekannt, für das erstere System, das er in mehreren bis jetzt noch nie gedruckten philosophischen Abhandlungen begründet und entwickelt hat, vgl. Vaughan II, 390 f. In der Theologie als Wissenschaft hat er sich durch einen unbefangenen freien kritischen Geist, insbesondere durch sein beharrliches Zurückgehen auf die Bibel als die Fundgrube und Regel aller Wahrheit so ausgezeichnet, daß er den Ehrennamen des Doctor evangelicus erhielt. In Betreff der wissenschaftlichen Tüchtigkeit Wiclif's bildet freilich die Achtung welche er bei seinen Zeitgenossen fand, und die Beurtheilung welche ihm in spätern Jahrhunderten widerfahren ist, einen merkwürdigen Gegensatz: zu seinen Lebzeiten und in den nächsten Jahrzehenten nach seinem Tode galt er nicht allein bei seinen Anhängern, sondern selbst bei Gegnern in Hinsicht der Gelehrsamkeit und Wissenschaft als ein Stern erster Größe¹⁸⁾;

¹⁸⁾ Hieronymus von Prag, welcher 1398 von Oxford nach Böhmen zurückkam, war für Wiclif so begeistert, daß er sagt: bisher habe man nur die Schale der Wissenschaft gehabt, Wiclif erst habe den Kern gefunden, Neander A. G. VI, 324 f. In einem später noch zu erwähnenden Zeugniß der Universität Oxford vom J. 1406 ist an ihm *sententiarum profunditas* gerühmt und von ihm gesagt, daß er in *logicalibus, philosophicis ac theologicis, ac moralibus et speculativis, inter omnes nostrae universitatis (ut credimus) scripserat sine pari*. Wilkins *concilia Magnae Britanniae* III, 302. Auch ist die *Apocryphe* bezeugt, daß Wiclif's Schriften noch viele Jahre nach seinem Tode in Oxford so häufig studirt worden sind, als die des Aristoteles oder des Petrus Lombardus, s. Anton Hammer, bei Lewis S. 236. — Am schwersten etc. S.

während spätere Geschlechter mit nur allzuwenig Achtung über seine wissenschaftlichen Leistungen abzusprechen sich angewöhnt haben. Es ist zwar richtig, daß die Darstellung und die Sprache, wie sie namentlich in seinem Trialogus vorliegt, sehr schwierig und abschreckend ist; aber bei einiger Geduld entdeckt man doch in der rauhen Schale einen trefflichen Kern voll edler Gedanken ^{1°)}. Das Epochenmachende an seiner Theologie war die eigenthümliche Verbindung scholastischer Meisterschaft in der Form mit dem biblischen Gehalt, den er als ein gewissermaßen neues Element in die Wissenschaft wieder einzuführen wusste; und es gehörte in der That die ganze anerkannte Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Ueberlegenheit Wiclifs dazu, ihn vor der Geringschätzung zu schützen, welche in seiner Zeit die sogenannten „Biblicisten“ d. h. Diejenigen trafen, welche theologische Vorlesungen über die Bibel hielten und unmittelbar aus derselben schöpften ^{2°)}.

Indeß war ihm auch die Wissenschaft nicht sein Höchstes; der Lebenspunct seines innern Menschen war die christlich-religiöse Gesinnung. Schon in seiner frühesten Schrift, „von der letzten Zeit“

wicht fällt aber offenbar das günstige Urtheil entschiedener Gegner, z. B. des Henry Knighton, der in seiner Chronik den Haß gegen Wiclif und dessen Anhänger überall an den Tag legt, aber dessenungeachtet aufrichtig genug ist, ihm das Zeugniß zu geben: Doctor in Theologia eminentissimus, in diebus illis. In philosophia nulli reputabatur secundus: in scholasticis disciplinis incomparabilis. Hic maxime nitetur aliorum ingenia subtilitate scientiae et profunditate ingenii sui transcendere et ab opinionibus eorum variare. Hist. anglicae scriptores, Lond. 1662. fol. T. III. col. 2644.

^{1°)} Wir glauben, daß selbst der sonst von Achtung gegen Wiclif erfüllte Baughan zu stark urtheilt, wenn er I, 349 sagt: his scholastic pieces — possess at this day, but a very limited value even to the student of history. Am absprechendsten urtheilt aber Flathe, welcher a. a. D. II, 230. meint, „das Auffinden des Sinns ist oft ungemein schwer, ohne sich durch überraschende Wahrheit oder Kräftigkeit der Gedanken besonders zu lohnen“; während A. Lewald, „die theol. Doctrin des J. Wycliffe“, in Riedner's Zeitschrift f. d. histor. Theol. XVI, 474 f. den trefflichen Gehalt an Gedanken mit Freuden anerkennt.

^{2°)} Vgl. Baughan I, 248 f. Sehr gut sagt Turner, History of England during the middle ages 1830, V, 484 vom Trialogus: Its attractive merit was, that it combined the new opinions with the scholastic style of thinking and deductions. It was not the mere illiterate reformer, teaching novelties whom the man of education disdained and derided; it was the respected academician reasoning with the ideas of the reformer.

(1356), hat er die Sünden der Geistlichkeit und ihre arge Verweltlichung als Hauptursache des einreißenden Verderbens beklagt, die Gottesfürchtigen aber auf Christi Versöhnungstod, hohepriesterliche Fürbitte und königliches Walten tröstend verwiesen; und in gleicher Weise liegt seinen zahlreichen Streitschriften wider kirchliche Mißbräuche und Ausartungen, besonders seinem Kampf gegen die Bettelmönche ein für die Ehre Gottes und für das Heil der Seelen warm schlagendes frommes Herz zu Grunde. Achtet man mit Sorgfalt auf die schönen kräftigen Gebete mit denen er so häufig seine Aufsätze schließt, auf die durch ganze Schriften wie seine Auslegung der 10 Gebote, namentlich auch durch seine Predigten hindurchgehende Gesinnung; fasst man den in seinen gelehrten Arbeiten so gut als in seinen Volksschriften durchherrschenden Blick auf die Ewigkeit ins Auge: so bekommt man einen tiefen Eindruck von dem sittlich ernstern Geiste reiner Andacht und heiliger Gottesfurcht, der diese Persönlichkeit beseele²¹⁾. Dieser durchgebildete Charakter christlicher Sittlichkeit und Frömmigkeit hat auch bei seinen Zeitgenossen die verdiente Würdigung gefunden, und hat den Einen tiefe Verehrung und Begeisterung für ihn eingepflanzt, den Andern wenigstens Achtung gegen ihn abgenöthigt. Ein gewichtiger Beweis hiervon ist schon das Urtheil, welches der Erzbischof von Canterbury, Simon von Islep, in einem Schreiben vom Jahr 1365 über ihn ausspricht, indem er seine Ernennung zum Vorstand (Warden) von Canterburyhall in Oxford durch Wiclif's würdigen Charakter und Wandel, seine Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Thätigkeit motivirt²²⁾. Noch begeisterter freilich sprachen die entschiedenen Anhänger ihre Liebe und Verehrung gegen Wiclif's Charakter aus, dem sie fleckenlose Reinheit und lautere Frömmigkeit zuschrieben. Selbst die Gegner, deren er sowohl bei Lebzeiten als nach seinem Tode ebenso zahlreiche als erbitterte gefunden hat, konnten seinem Charakter auf keine Weise beikommen, und haben im schlimmsten Falle, in Ermanglung von Thatsachen die wider ihn sprachen, nur

²¹⁾ Es ist unser's Dafürhaltens ein nicht gering anzuschlagendes Verdienst Vaughan's, daß er mit Belegen aus ungedruckten Werken Wiclif's gerade seine tiefe persönliche Frömmigkeit zuerst in's Licht gesetzt hat; übrigens macht gerade dieser Umstand das Bedürfnis einer Veröffentlichung sämtlicher Werke Wiclif's nur um so fühlbarer.

²²⁾ *Ad vitae tuae et conversationis laudabilis honestatem, litterarumque scientiam, — mentis oculos dirigentes, ac de tuis fidelitate, circumspectione et industria plurimum confidentes etc.* S. den Abdruck der Urkunde bei Vaughan I, 44 f. im Anhang.

Verdächtigungen auf Grund von Mißdeutungen und einseitigen Folgerungen aus seiner Lehre gegen ihn vorgebracht ²³).

Diese Vereinigung verschiedener Eigenschaften und Richtungen in Einem Charakter ist nun eben das Wesentliche und Eigenthümliche; denn weder der gelehrte Mann der Wissenschaft als solcher, noch weniger der warme eifrige Vaterlandsfreund allein, noch auch der Fromme allein eignet sich zu einem Reformator; vielmehr ist für diesen die Verbindung solcher unterschiedenen Vorzüge und Richtungen die Bedingung seiner Wirksamkeit. Und Wiclif war der Mann welcher die Auszeichnung des gelehrten Scholastikers, den Muth, die Begeisterung und die Beharrlichkeit des freisinnigen Vaterlandsfreundes, den Ernst, die Selbstverleugnung und die Frömmigkeit des gläubigen Christen in sich vereinigte; ja er verband Charakterzüge die selten in einer und derselben Persönlichkeit sich zusammenfinden, namentlich einen freien Heldenmuth auf dem weiten Felde der Deffentlichkeit im Kampf wider die größte Macht seiner Zeit, das Papstthum, mit demüthiger Selbstbeschränkung und gewissenhafter Treue im Kleinen bei Erfüllung seiner Pflichten als Landpfarrer; Vorsicht und Ueberlegung mit einem kühnen unternehmenden Geist ²⁴).

Wie ursprünglich kräftig und vielbegabt aber auch Wiclif's Persönlichkeit gewesen ist, sie würde doch nicht so tief eingewirkt haben, hätte nicht die Lehre, die er, durch innere und äussere Führung geleitet, nach und nach entwickelt hat, durch ihren ebenso zeitgemäßen als ewigen Wahrheitsgehalt und Grund die christlichen Gewissen überzeugt und gewonnen. Wir können deshalb, um die geschichtliche Bedeutung des Mannes ins Licht zu setzen, nicht umhin auch auf seine Lehre einzugehen; jedoch nicht so, daß wir einen irgendwie auf Vollständigkeit Anspruch

²³) Ein begeisterter Anhänger Wiclif's, William Thorpe, hat, im Verhör vor dem Erzbischof Arundel 23 Jahre nach Wiclif's Tode, über seinen ehemaligen Lehrer sich so ausgedrückt: *vir tum omnium quos mundus habebat sanctissimus et integerrimus*; bei J. Fox, *Commentarii rerum in Ecclesia gestarum*. Argentor. 1554. 124, 2. — Der papistisch gesinnte Lingard, *Hist. of England*, 1823. IV, 264 bekennet von W.: *exemplary in his morals, he declaimed against vice with the freedom and severity of an apostle*.

²⁴) Baughan I, 203: *No truly religious renovation could be anticipated, unless conducted by men of the purest character, and who should unite the reputation of the scholar with the zeal of the apostle*; vergl. II, 439 f. — Treffend spricht auch Turner *Hist. of Engl. dur. the m. ag.* V, 476, von einer *Union of acuteness, knowledge, piety, judgment, firmness and intrepidity, which occurred at that time only in J. Wicliffe*.

machenden Ueberblick seines gesammten Lehrbegriffs zu geben versuchen, sondern, bloß in der Weise, daß wir uns auf die eigentlich reformatorischen Grundgedanken Wiclifs beschränken, welche zugleich dieselben sind, die wir bei seinen Anhängern am häufigsten werden wiederkehren sehen ²⁵⁾).

Hierbei fällt uns vor Allem ins Auge sein höchwichtiger und folgenreicher Grundsatz, daß die heil. Schrift alleinige Quelle und Regel des christlichen Glaubens und Lebens ist. Diese Ueberzeugung bricht in der Aufeinanderfolge seiner Schriften in stets zunehmender Klarheit und Stärke hervor, bis Wiclif derselben in den Jahren 1379 und 1380 durch Uebersetzung der Bibel für das Volk Kraft und Folge gab ²⁶⁾. Die Vorwürfe und Beschuldigungen die deshalb wider ihn geschleudert wurden, gaben ihm nur Veranlassung, über diese heilige Angelegenheit desto reiflicher nachzudenken und in seiner Ueberzeugung, nicht bloß von der schlechthinigen und alleinigen Auctorität der heil. Schrift, sondern auch von dem Recht aller Christen auf die Bibel, in sich selbst noch klarer und fester zu werden. — Es ist unverkennbar, daß

²⁵⁾ Die besten Arbeiten über Wiclifs Lehrbegriff sind: das 8. Capitel in Vaughan's II. Bd., S. 226—328, und, die Abhandlung des verewigten Lewald in Heidelberg: „die theol. Doctrin S. W's., nach den Quellen dargestellt und krit. beleuchtet“, in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1846. S. 171 ff. 503 ff. 1847. S. 597 ff. Lewald hat den ganzen theol. Lehrbegriff W's., auch in denjenigen Stücken, wo er von der herkömmlichen Kirchenlehre nicht abweicht, so dargestellt, daß er auf die scholastische Begriffsbildung sorgfältig eingeht und theils werthvolle Erläuterungen theils kritische Bemerkungen anknüpft.

²⁶⁾ Daß Wiclif die Bibel nicht aus dem Grundtext sondern aus der Vulgata, aber mit Benutzung der besten ihm zu Gebote stehenden exegetischen Hülfsmittel in's Englische übersetzt hat, ist hinlänglich bekannt; nicht so der Umstand, daß diese Arbeit auf ihrem Boden eben so sehr Epoche machte, als Luthers Uebersetzung der Bibel in's Deutsche. Zwar ist die angelsächsische sowohl als die altenglische Literatur verhältnißmäßig sehr reich an Bearbeitungen einzelner Stücke und Bücher der Bibel; dessenungeachtet steht nach Vaughan's trefflicher Untersuchung II, 37 ff. das Ergebnis fest: 1. daß eine treue wörtliche Uebersetzung der ganzen Bibel doch etwas völlig Neues in der englischen Sprache und Literatur war; 2. daß bei allen angelsächsischen und altenglischen Vorarbeiten in diesem Fach der Gedanke, ein solches Werk eigentlich zu veröffentlichen und dem Volk in die Hand zu geben, entfernt nicht vorhanden gewesen ist, während Letzteres bei Wiclif der erste und hauptsächlichste Beweggrund zu der Arbeit war. Wiclifs Uebersetzung des N. T. (nicht seine ganze Bibelübersetzung) wurde, wie oben Anm. 15 gesagt, 1731 durch Lewis, 1810 durch Baber herausgegeben. Dennoch hat Flathe noch 1836 behauptet, daß W's. Uebersetzung

Wiclif's „formales Princip“ (um die Ausdrucksweise unserer lutherischen Dogmatik anzuwenden) auf einem „materialen Princip“ beruht; denn er begründet den unendlichen Vorzug der Bibel durch den unendlichen Vorzug des Gottmenschen Christus, als ihres Urhebers, und weiß sich die Abgeneigtheit vieler, das unendliche Ansehen der Bibel, im Unterschiede von jeder andern Schrift, anzuerkennen, nicht anders zu erklären als aus dem Mangel aufrichtigen Glaubens an den Herrn Jesum Christum selbst²⁷⁾. Wegen der unendlichen Auctorität der Bibel sind alle übrige Schriften, selbst die der größten Kirchenlehrer, nur insofern und soweit glaubwürdig, als sie auf die Bibel gegründet sind; sobald dieß anerkannt würde, und somit alle für die Christenheit bindende Glaubenswahrheiten aus der Bibel abgeleitet werden müßten, würde die heil. Schrift in die ihr gebührende Achtung eingesetzt, die päpstlichen Gesetze hingegen in die gehörigen Schranken gewiesen, und jener Grundsatz würde die Verehrung Christi läutern und anfeuern²⁸⁾. Ferner macht er in demselben Zusammenhang die vortreffliche Bemerkung: „Weil der h. Geist will, daß unsere Aufmerksamkeit sich nicht zerstreue sondern mit sowohl des A. als des N. L. „noch ungedruckt im Staube der Bibliotheken liege“ a. a. D. II, 498; S. 224, Anm. 3. erwähnt er aber selbst Baber's Ausgabe der Uebers. des N. L. — Wir können uns hier nicht enthalten die merkwürdige Beobachtung des ausgezeichneten Kenners altenglischer Literatur, Turner, zu erwähnen, daß W's. englischer Styl, so manche Mängel er sonst (wie auch sein Latein) in den übrigen Schriften an sich hat, in seiner Uebersetzung der Bibel sich zu einer ungewöhnlichen Durchsichtigkeit, Schönheit und Kraft erhebe; Hist. of Engl. dur. the m. ages V, 425 f., vergl. 447 f.

²⁷⁾ Trialogus (Ausg. 4525. 4.) III. c. 34 fol. 97: Ut auctor proximus ad auctorem, sic liber ad librum. Sed ex fide Christus, auctor proximus scripturae sacrae, est infinitum praestantior quam homo alius; ergo liber suus, vel scriptura quae est lex sua, proportionabiliter se habet ad quamcunque aliam assignandam. — Non sincere credimus in Dominum J. C., cum, hoc dato, ex fide fructuosa teneremus quod scripturae sacrae et specialiter evangelii nostri auctoritas sit infinitum major quam auctoritas scripturae alterius signandae. Vergl. das Entschuldigungsschreiben an Papst Urban VI.: I beleve that Jesu Christ that gaf in his own personn this Gospel is very God and very man, and be (by) this it passes all other lawes; bei Lewis, Anhang, S. 334.

²⁸⁾ Trial. III. 34 fol. 97: Unde scripta aliorum doctorum magnorum, quantumcunque vera, dicuntur apocrypha, nec sunt credenda, nisi de quanto in scriptura Domini sunt fundata. f. 98, 4: Ut scriptura sacra sit magis apreciata et laudata, quaecunque veritas quam viator (der Pilger auf Erden) sensu non percipit, debet ex

dem Einen was Noth ist beschäftige, so will er, daß man die Bücher des A. und N. T. studire und lese, und nicht mit anderen sich befaße, die, wenn auch theilweise wahr und schriftmäßig, doch nicht unbedingt glaubwürdig sind". Aus dem unendlichen Ansehen der Bibel als des alleinigen Glaubensgrundes hat Wiclif ferner die höchst belangreiche und praktische Folgerung nicht bloß im Begriff gezogen sondern auch mit der That vollzogen, daß die h. Schrift und deren selbständiger Gebrauch und Kenntniß so weit als möglich im Volke zu verbreiten sei. Er erklärt es für das dringendste Bedürfniß und für die heiligste Pflicht, daß das Evangelium „frei und wahr“ (freely and truly, war sein Ausdruck, wie in der deutschen Reformation „lauter und rein“) gepredigt, und die Bibel dem Volk in seiner Muttersprache zugänglich gemacht werde. Hiergegen erhob sich vielseitiger und heftiger Widerspruch: das Wort Gottes sei für Laien zu hoch und heilig, und dessen Verständniß müsse ihm deshalb durch Priester vermittelt werden, durch eine Uebersetzung für das Volk werde die Perle des Evangeliums vor die Säue geworfen, ja es sei eigentlich Ketzerei, die h. Schrift in englischer Sprache vorzutragen ²⁹⁾. In seinen Erwiderungen geht W. davon aus, daß die h.

hac fide scripturae esse deducta, saltem si requiritur a fidelibus esse credenda. Et tunc scr. s. foret in reverentia, et leges papales — forent in suis limitibus veneratae. — Et ista sententia — serenaret atque accenderet cultum Christi. — IV, c. 7. f. 440, 4: Si essent centum Papae, et omnes fratres (Bettelmönche) essent versi in Cardinales, non deberet concedi sententiae suae in materia fidel, nisi de quanto se fundaverint in scriptura. — Stärker ist die Sprache in einer ungedruckten Predigt über Gal. 4, bei Lewis 487: Men schulde schake aweil al the lawe that the Pope hath maad, and al the rulis of these new ordrr but in as moche as thei ben groundid in the lawe that God hath geven. — Vergl. Schmalk. Artikel, S. 308 Nechenberg: „Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst niemand, auch kein Engel.“

²⁹⁾ Die erstere Einwendung berührt W. selbst in einer Predigt: And seyn (say), it falleth not to hem to knowe Goddis lawe, for thei seyn it is so heigh, so sotyl (subtil), and so holy, that only scribes and pharisees scholden speke of this lawe. Aus einer Handschrift des Brit. Museum, bei Turner a. a. D. V, 479 Anm. 55. Den andern Vorwurf macht der Chronist Knighton, a. a. D. 2644; nachdem er von W's. Bibelübersetzung gesprochen hat, schließt er diesen Bericht mit der Klage: et sic evangelica margarita spargitur, et a porcis conculcatur — et gemma Clericorum vertitur in ludum laicorum. Den dritten Vorwurf erwähnt W. in einer sogleich anzuführenden Stelle aus seinem Wicket.

Schrift der Glaube (d. h. die Urkunde christlicher Glaubenswahrheit) sei, und folgert hieraus: je weiter Bibelkenntniß und richtiges Schriftverständnis sich verbreite, desto besser sei es; und da Nichtgeistliche unstreitig die Glaubenswahrheit kennen sollten, so müsse man sie darüber unterrichten, und zwar in derjenigen Sprache welche ihnen am besten bekannt ist. Der Behauptung, daß das Verständnis von Gottes Wort dem Volke nur durch Priester erleichtert werden könne, stellt W. die Ueberzeugung entgegen, daß vielmehr die Wahrheiten in der Schrift selbst deutlicher und richtiger ausgedrückt seien, als Priester dieß zu thun im Stande seien; zudem, fügt er bei, seien oft sogar hochgestellte Geistliche allzu unkundig der Schrift, und Andere halten oft absichtlich zurück mit gewissen Stücken der Schriftlehre: aus allen diesen Gründen sei es nothwendig, daß die Gläubigen einen unmittelbaren Zugang zu der Bibel haben ²⁰). Den Vorwurf der Kezerei aber glaubt W. seinen Segnern mit Fug und Recht zurückgeben zu können, da ja Christus selbst das Evangelium allen Völkern zu predigen befohlen und der h. Geist den Aposteln die Sprachengabe eben zu dem Behuf geschenkt habe, daß sie Gottes Wort in allen Mundarten der Erde predigen könnten, sowie man das Wort Gottes, in welcher Sprache es auch mitgetheilt werde, der Kezerei nicht beschuldigen könne, ohne eben damit Christum und Gott selbst gotteslästerlich einen Kezer zu schelten ²¹). Ueberdieß

²⁰) In dem auf der Bodlean zu Orford und im British Museum zu London handschriftlich vorhandenen lateinischen Aufsatze: *Speculum seculorum Dominorum* sagt W. c. 4: *Scriptura est fides ecclesiae, et quanto est nota plenius in sensu orthodoxo, de tanto est melius. — Cum veritas fidel eo plus rutilat, quo plus plane cognoscitur, — ut veritas sit nota plausus et diffusius, necessitantur fideles sententiam quam promunt, enucleare tam in latina lingua quam in vulgari. — Cum veritas fidel sit clarior et rector in scriptura, quam sacerdotes sciunt exprimere: cum multi etiam Praelati (si fas est dicere) sunt scripturae nimis ignari, et alii celant puncta scripturae, quae scilicet sonant in humilitatem et paupertatem clerici, — utile videtur esse, fideles sensum fidei taliter reserare; s. in Usserii *Historia dogmatica controversiae — de scripturis et sacris vernaculis*. Lond. 1690. 4. p. 160. — Die Unbekanntheit sogar gelehrter Geistlichen mit der Bibel bezeugt Biellichs Gegner, der Chronist Knighton eben da, wo er wider die Uebersetzung der Bibel eifert, indem er sagt: unde per ipsum sit vulgare et magis apertum laicis (Evangelium) et mulieribus legere scientibus, quam solet esse Clericis admodum literatis et bene intelligentibus, a. a. D.*

²¹) In seinem englisch geschriebenen kurzen Traktat: *Wycket* (d. h. enge Pforte, Matth. 7, 13), der zunächst die Lehre von der Transsubstantiation bestreitet, sagt Biellichs S. 4 der ersten Ausgabe (s. Anm. 45 oben),

sei es gewissenlos, lieblos und unbarmherzig, das Wort Gottes, dieses Nahrungsmittel der Seele, dem Volke vorzuenthalten, wodurch man seinen geistlichen Mangel und Hungersnoth, seine Unwissenheit und sein Verderben verschulde ³²⁾). Endlich macht er noch als eindringlichsten Grund die wichtige persönliche Verantwortung jeder Seele geltend: „Alle Christen müssen einst vor dem Richterstuhle Christi stehen, wo kein Prälat oder Anwalt für sie wird eintreten und die Vertheidigung führen können, sondern Jeder für sich selbst antworten und von dem ihm anvertrauten Gute Rechenschaft ablegen muß; somit thut es Noth, daß sie diese Güter und die rechte Anwendung derselben gehörig kennen lernen ³³⁾). Bei dieser so vielseitigen und bündigen Rechtfertigung des Bibelgebrauchs aller Christen ist vorausgesetzt, was Biclif auch an anderer Stelle ausdrücklich behauptet, daß die Bibel und vor Allem die zur Seligkeit notwendigen Wahrheiten derselben für jeden Leser faßlich sei, welcher das Seinige thue, d. h. bei dem einfachen Wortsinne bleibe und die Bibel lediglich durch sie selbst auslege, mit demüthiger Gesinnung in ihr forsche, um die Gabe des h. Geistes zum Verständniß bete, und in heiligem Leben sich übe ³⁴⁾).

es müssen Alle Buße thun, besonders die Geistlichen, weil sie im A. und N. Bunde sich stets Gott widersetzt und die Apostel und Märtyrer, welche ihnen Gottes Wort verkündigten, verfolgt haben. „Heut zu Tage aber“ — fährt er fort — „screien sie, es sei Ketzerei, die h. Schrift in englischer Sprache zu predigen, und verdammen somit selbst den h. Geist, der den Aposteln Sprachen geschenkt hat, damit sie in allen Mundarten des Erdkreises Gottes Wort predigen könnten. — Sehet zu, ob es nicht das Gleiche sei, das Wort Christi der Ketzerei beschuldigen und Christum selbst zum Keger machen“ u. s. w. f. Wharton, Auctarium zu Usher's Hist. dogm. controv. 132 sq. — Speculum secular. Dom. bei Usher a. a. D. 160: Nec sunt audiendi Haeretici, qui fingunt, quod seculares non debent legem Dei cognoscere, sed sufficit eis notitia, quam sacerdotis et praelati eis dixerint viva voce.

³²⁾ Wycket, a. a. D.: „Wenn sein Wort das Leben der Welt, und jedes Wort Gottes das Leben der menschlichen Seele ist, — wie hat doch bei Gott der Antichrist es wagen können und Christen dasselbe zu entziehen, und zu machen daß das Volk Hungers sterbe oder der Ketzerei verfallen?“ Und im Bortwort zu der englisch geschriebenen Auslegung des Vater Unser: „Wäre Jemand eine der Menschheit nöthige Kunst versteht, sie aber Andern die dazu tüchtig wären nicht lehren will, so ist er an ihrer Unwissenheit schuld. Ebenso, wer die Uebersetzung des Evangeliums in der Muttersprache zum Gebrauch des Volks, verhindern wil.“

³³⁾ Usserii Hist. dogm. controv. 160 f. vgl. Lewald, a. a. D. 480 f.

³⁴⁾ Trialogus I, c. 9 f. 44: Peccant mortaliter, qui dimissâ Logica Scripturae, inantuntur adinventionibus frivolis hodie usitatis,

Daß Wiclif die h. Schrift für die ausschließliche Quelle und Regel des Christenglaubens erklärte und das Recht aller Christen auf die Bibel verwahrte, hat seinen Grund (wie schon bemerkt) in dem „materiellen Princip“: Gott allein die Ehre zu geben, Christum und sein Verdienst als alleinigen Grund des Heils, Gottes freie Gnadenwahl in Christa als die unbedingte Ursache der Seligkeit aller Gläubigen anzuerkennen. Mit gewissenhaftem Eifer und mit scharfer Aufmerksamkeit dringt er darauf, daß Gott allein die Ehre gegeben werde in Gesinnung und That; und rügt mit Ernst die Abgötterei die darin liege, wenn man Menschenwort und Gebot höher als Gottes Wort und Gebote schätzt, bei irgend einem Geschöpfe (sei's auch ein Heiliger) schwört, eine Creatur (wie die Hostie) förmlich anbetet, die Vollmacht des Papstes so groß macht daß sie über die Macht und Rechte Christi hinausgehen soll, oder die Berechnung der Mönchsorden, ihre Bruderschaft u. dgl. so treibt, daß ihnen eine Ehre zu Theil wird die Gott gehört ³⁵⁾). Großen Nachdruck legt er ferner darauf, daß Christus, vermöge seiner Person als Gottmensch

cum Deus obligat plus homines ad formam verborum fidel scripturae, quam creatura aliqua posset ad suas adinventiones vel consuetudines obligare. cf. III. c. 34, f. 98: Logica scripturae est rectissima, subtilissima et maxime uitanda. — Scriptura non debet adinventis (nach Lewald's richtiger Vermuthung, statt ab inventis) regulis humanitus subiacere. — Vaughan führt II, 345 Anm. 404, Worte Wiclifs an, worin er sagt: daß die Erleuchtung durch den h. Geist, die zu dem richtigen Verständniß des Wortes Gottes nothwendig ist, durch Heiligung des Lebens befördert werde; diese sollten Gottesgelehrte mit Sorgfalt zu bewahren suchen, und sich wohl hüten etwas der Schriftlehre Fremdartiges zu ersinnen.

³⁵⁾ Von der Ueberschätzung der Menschenworte und Gebote im Verhältniß zu Gottes Wort handelt die von Lodd herausgegebene Apology for the Lollards, die ganz Wiclifs Gesinnung ausdrückt, (s. oben Anm. 45) p. 90: And thus men schuld obey hem (dem Prälaten) and trust and serve os (as) God biddith, and no farther; that thei do not idolatrie with hem, if thei obey to ther biddingis agen (against) Goddis biddingis, or trust to ther wordis, if they be not wordis of God. — Die Abgötterei des Schwörens bei einer Creatur straft M. in einer Stelle bei Lewis 160. Von der Anbetung der Hostie s. unten; die Vergötterung des Papstes, Trial. IV, c. 45, f. 425, 4: blasphemant ihu qui Papalia iura magnificent supra Christum. Von der Selbstüberhebung der Bettelmönche sagt er in einer Stelle bei Lewis 28 Nr. 40: Freres seken (seek) busilly their own worldly worship, and putten the worship of God behind, against the teaching of Christ and St. Paul. Vea, that is worse, they taken upon themselves the glory that is approved to God.

und setzet Genugthuung, der einige Mittler zwischen Gott und Menschen sei; er betont diese Grundwahrheit vornämlich im Gegensatz zu den Heiligen, macht die unvergleichliche Erhabenheit Christi über alle Engel und Heiligen geltend und gesteht allen Heiligen nur insoweit Lob und Ehre zu, als sie Alles was an ihnen gelobt werde, aus Christo geschöpft und von ihm hergeleitet haben. Demgemäß können auch Feste und Andachten die einem Heiligen gewidmet werden, lediglich nur insofern einen Nutzen haben, als dadurch die Seele zur Liebe gegen Christum entflammt werde. Dagegen werde durch die Menge der Heiligen, deren Fürbitte man nachsucht, während doch Christus der alleinige Fürsprecher ist, die Seele zerstreut und die Liebe zu Christo durch Vertheilung an so Viele geschwächt³⁶⁾.

Vorzüglich stark aber hat Wiclif die freie Gnade n w a h l Gottes hervorge stellt; ein Gedanke, der den Angelpunct seiner christlichen Ueberzeugung bildet. Er trat hiermit der pelagianisirenden Strömung des Geistes seiner Zeit aufs entschiedenste entgegen, und hatte unter den Zeitgenossen sowie unter den ihm der Zeit nach zunächst vorangehenden Scholastikern nur seinen Landsmann Thomas von Bradwardina († 1349) zum Gesinnungsgenossen. Er hielt fest daran, daß einzig und allein die Gnade Gottes, vermöge seines schlechthin unbedingten und unbeschränkten Rathschlusses, die Bekehrung und die ewige Seligkeit der Gläubigen herbeiführe. Allein, während er sich in diesem Hauptgedan-

³⁶⁾ Trial. III, c. 29 u. 30. W. unterscheidet hier seine persönliche, aber desto entschiednere Ueberzeugung von der Ansicht vieler Gleichgesinnten, welche dafür in praktischen Folgerungen weiter gingen, indem er f. 95, 4 sagt: *multi putant prodesse ecclesiae, quod cessantibus istis omnibus festivitatis sanctorum, solum Christi festivitas observetur. quia, ut inquit, tunc Christi memoria recentius haberetur, et plebis devotio non sic in membra Christi indebite spargeretur. Sed quomodo sit de hoc, certum est quod non prodest allicujus talis sancti solennitas vel devotio, nisi de quanto accendit ad Christum amandum.* Vergl. Lewald a. a. D. 1846. S. 527 ff. Eine entsprechende Stelle aus der ungedruckten Schrift *On Prelates* c. 43 hat Vaughan II, 324 in modernem Englisch so mitgetheilt: *Marvellous it is that any sinful man dare grant any thing to another on the merit of saints. For without the grace and the power of Christ's passion all that any saint ever did, may not bring a soul to heaven; ferner, in Christi Gnade und der Kraft seines Leidens liegen all merits which are needful.* Von der stellvertretenden Genugthuung Christi handelt er in einer Weihnachtspredigt, bei Vaughan II, 29 ff. vergl. Engelhardt, W. als Prediger, S. 20 ff., in anselmischer Weise.

ten an Augustin angeschlossen, weicht er in der Begründung desselben von dem großen Kirchenvater, auf den er sich im *Trialogus* mehr als einmal beruft, darin ab, daß er nicht wie Jener von dem Sündenfalle und der gänzlichen Verbordenheit und einem völligen geistlichen Unvermögen des Menschen, sondern von der Unbedingtheit der Macht, Wirksamkeit und Weltregierung Gottes ausgeht, also die absolute Prädestination nicht anthropologisch sondern theologisch und spekulativ begründet. Zwar setzt er ebenfalls die allgemeine Sündhaftigkeit voraus, und bezeugt die Unfähigkeit des natürlichen Menschen, etwas wahrhaft Gutes zu thun³⁷). Aber immerhin legt er, wie aus den in der Anmerkung angeführten Belegen erhellt, nicht sowohl die Thatsache der Sündhaftigkeit und des sittlichen Unvermögens, sondern vielmehr den Begriff der alle Ereignisse und Handlungen schlechthin bedingenden Allmacht und Regierung Gottes in einer Weise zu Grund, welche erkennen läßt, daß hierbei mit der religiösen Gesinnung und Anschauung das spekulative Interesse des denkenden Geistes zusammenwirkt³⁸). Er faßt die ganze innere Lebensentwicklung der Gläubigen, mit Inbegriff der Belehrung, des Behaltens im Glauben und in der Heiligung, der Reue wegen einzelner Uebertretungen, und der endlichen Seligkeit schlechthin als Gabe und freien Geschenk Gottes, der sie von Ewigkeit erwählt und zur Herrlichkeit vorher verordnet hat, während die Gottlosen sowie die ohne gründliche Buße und nachhaltige Besserung in schwankendem Herzenszustand Dahinlebenden von Ewigkeit her als solche voraus erkannt und zur Verdammnis verordnet sind. Die Gnadenwahl kann nach ihm auf keinen Fall ihres Ziels verfehlen; während andererseits die Schuld ob der Verdammnis

³⁷) W. spricht sich sehr stark nicht nur gegen die Ansicht des Pelagius und anderer „kurzsichtiger Menschen aus, welche sich vorstellen, es könne Nichts sein es sei denn von ihm selbst, wie bloße Substanzen sind“ (in einer Predigt, bei *Baughan* II. 34), sondern auch gegen die semipelagianische Ansicht, welche ein *meritum de congruo* annimmt und somit doch ein natürliches Vermögen zum Guten voraussetzt (*Trialog.* III, 7 f. 56). In dem von *Baughan* II, 323 mitgetheilten Predigtbruchstück sagt er über 2 Kor. 3, 5: nicht daß wir tüchtig sind von uns selber, Etwas zu denken als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott —: *Since among the works of man thinking would seem to be most in his power, and yet even his thoughts must be received from God, much more it is so with the other works of men. And thus should we put off pride, and wholly trust in J. C. For he who may nought.*

³⁸) Dies ist richtig bezeichnet bei *Reander* *RG.* VI, 248, womit *Lewald's* „genauere Erörterung a. a. D. S. 225 ff. 484 f. zu vergleichen ist.

schlechterdings nicht bei Gott, sondern lediglich bei den Menschen zu suchen ist³⁹⁾.

Im Zusammenhange dieser Anschauung liegt schon, was jedoch noch eigens hervorzuheben ist, daß der Glaube an Christum und sein Verdienst eine freie Gabe der Gnade Gottes ist, und daß der Mensch das Wohlgefallen Gottes in keinem Weg verdienen kann. W. drückt sich zwar öfters im Lauf der Rede so aus, daß es, einzelne Stellen für sich genommen, allerdings den Schein hat, er sei der Werkheiligkeit und der Einbildung, daß man den Himmel verdienen könne, doch nicht so gar fern gewesen; aber, abgesehen von seiner laut genug hiergegen sprechenden Grundlehre von der unbedingten Gnadenwahl, hat er selbst jene Ausdrucksweise gegen jene mögliche Mißdeutung deutlich genug verwahrt⁴⁰⁾. Und so hat denn Wiclif in Betreff der Heilsordnung

³⁹⁾ Trial. II. c. 44 f. 44: Deus necessitat creaturas singulas activas ad quemlibet actum suum. Et sic sunt aliqui praedestinati h. e. post laborem ordinati. Dagegen III, c. 6 f. 54: nunquam sunt in gratia finalis perseverantiae, sicut nec praedestinati sunt finaliter obstinati. W. nennt in constantem Sprachgebrauche die nicht Erwählten praesciti, nicht aber reprobi; womit er indessen nicht sagen will, daß die Verdammniß durch bloßes Vorherwissen in Gott bedingt sei. Hierbei bemerken wir noch, daß W. einerseits die Sünde als in gewissem Sinne für Gott nicht vorhanden denkt, andererseits die Freiheit des menschlichen Willens durch den unbedingten Rathschluß Gottes keineswegs aufheben will; Näheres hierüber s. bei Lewald a. a. D. 246. 234. Vaughan II, 348 ff. Der Letztere führt aus ungedruckten Predigten (II, 323) Stellen an, wo W. die Umwandlung undankbarer Sünder in gute Menschen lediglich auf Gott zurückführt und sagt: nor trouble we about any farther cause, since God himself is certainly the first cause; anderntheils ist dafselbst die Strafe des Sünders und die Entziehung der Gnade durch Gottes Gerechtigkeit erklärt, die Schuld auf die Menschen allein gelegt und die Pflicht des Wachens eingeschärft, um die Gnade nicht vergebens zu empfangen, denn the default is not in God, but all the default is in his servants; und, God with draweth not his grace, except the man shall abuse it; and then the righteousness of God requireth that the sinner should be punished. So sorgfältig indessen W. im triologus sich bemüht die Dunkelheiten dieses Gegenstandes für das Denken aufzuhellen, so selten behandelt er, nach Vaughan's Beobachtung II, 320, in seinen englischen Aufsätzen dergleichen spekulative Fragen, indem er sie höchstens im Vorübergehen berührt.

⁴⁰⁾ In einer Predigt über den Hauptmann von Kapernaum, aus welcher Vaughan II, 33 ff. Auszüge giebt, erklärt W.: „Wir müssen wissen, daß der Glaube eine Gabe Gottes ist und den Menschen nicht anders denn allein aus Gnaden gegeben werden kann. So ist denn alles Gute das

allerdings mit großem Nachdruck die Wahrheit geltend gemacht: „aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme. Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen“, Eph. 2, 8 ff. Auf das Letztere hat er mit einem besondern Ernst gedrungen, welcher theils durch den sittlichen Geist der h. Schrift, theils durch den Unwillen über die sittliche Erschlaffung der Zeit, besonders der Geistlichkeit, hervorgerufen war. Daher hat er stets bezeugt, es könne kein rechter Glaube und keine Wiedergeburt da sein, wo keine Heiligung, kein christlicher Wandel, keine Nachfolge Jesu sei; und es sei unmöglich, daß Jemand sündige, ohne in demselben Maße am Glauben abzunehmen ⁴¹). So hat Wiclif das Moment der Heili-

die Menschen haben, von Gott; wenn demnach Gott ein gutes Werk eines Menschen belohnt, so krönt er seine eigene Gabe. Auch das ist also aus Gnaden, wie alle Dinge welche die Menschen nach Gottes Willen haben, aus Gnaden sind. Gottes Güte ist die erste Ursache, weshalb er irgend ein Gutes den Menschen verleiht; und so kann Gott auf keine andere Weise dem Menschen Gutes thun als frei aus Gnaden; und nur in diesem Sinne aufgefaßt geben wir zu, daß Menschen Etwas von Gott verdienen.“ — Im Trialogus III. c. 7. f. 56 behandelt er den scholastischen Begriff eines *meritum ex congruo*, d. h. die Vorstellung, daß die Gnade der Erneuerung den Seelen als Anerkennung ihrer selbständigen Vorbereitung mittels eigener Kräfte, d. h. halb und halb als verdienter Lohn gegeben werde, — als *vanitas*, leere Einbildung.

⁴¹) Trialogus III, c. 2. f. 47: *Omnes — criminosi secundum praesentem etiam injustitiam sunt infideles, cum impossibile sit quenquam peccare, nisi de tanto in fide deficiat*. Wie reine Lehre und ächter Glaube Heiligung des Lebens erfordern und erzeugen, so ist anderntheils sowohl wissenschaftliche Abweichung vom reinen Wort Gottes Sünde, als auch ungöttlicher Wandel Kezerei (nicht bloß Irrlehre = Kezerei); Trial. I, 40. f. 46, 4: *religiosi errant moraliter ex commixtione suarum traditionum et legis divinae*; III, 7. f. 55, 2: *diabolus utitur errore scholastico, ad haereses in moribus inducendas*; c. 47, f. 73, 4: *plures sunt haeretici reales quam verbales*; vergl. sodann die bekannte Definition der Kezerei, von der indessen Lewis S. 475. nicht angiebt, welcher Schrift sie entnommen ist: *Error meynened agens holy Writt, and that in Life and Conversation, as well as in Opinion*. — Direct spricht er von der Unerläßlichkeit der Nachfolge Jesu zum Glauben, in seinen Predigten, z. B.: *If thou hast a full belief of Chr., how he lived here on the earth, and how he overcame the world, thou also overcomest it as a kind son. — And here it is manifest, what many men are in this world. They are*

gung in der Heilsordnung beharrlich hervorgehoben, wiewohl weit entfernt von Selbstgerechtigkeit und der Einbildung eigenen Verdienstes; wie denn dieses Dringen auf praktisches sittliches Christenthum („geschaffen in Christo zu guten Werken“) mit der freien Gnade Gottes in Christo auch in der h. Schrift unzertrennlich verbunden ist. Indessen ergibt sich doch klar, daß die eigenthümlich paulinische Lehre von der Rechtfertigung vor Gott durch den Glauben allein, bei Wiclif nicht besonders hervortritt ⁴²).

Der Gedanke von der freien Gnadenwahl und der Grundsatz, daß zum wahren Christenthum Bekehrung nothwendig sei, brachte auch einen vom mittelalterlich-römischen abweichenden Begriff der Kirche mit sich. Wiclif konnte folgerichtig den Begriff der Kirche nicht gelten lassen, wonach sie mit der Geistlichkeit zusammenfiel, also unbedingt alle Mit-

not born of God, nor do they believe in Christ. For if this belief were in them, they should follow Christ in the manner of his life, but they are not of faith, as will be known in the day of doom. — Either the belief of such men sleepeth, or they want of a right belief; since men who love this world, and rest in the lusts thereof, live as is God had never spoken as in his word, or would fall to judge them for their doing. Vaughan II, 35 f. Der Ernst des Gehorsams gegen Gottes Gebot ist mit dem alleinigen Vertrauen auf Christum schön vereinigt in dem betenden Schluß des Buchs *On Prelates: The Almighty, of his endless charity, would destroy de pride, — and make men earnest to keep his commandments, and to set their trust fully in Christ; bei Vaughan II, 324.*

⁴²) Melancthon hat in der kurzen Kritik Wiclifs, welche in der Vorrede seiner *Sententiae veterum de coena Domini* steht, in dieser Hinsicht geurtheilt: *Prorsus nec intellexit nec tenuit fidel justitiam.* Vaughan äußert sich deshalb empfindlich (II, 324 ff.) und meint, Melancthon müsse Wenig von Wiclifs theologischen Schriften gekannt haben; sei doch bei W. so gut als bei Luther die Versöhnung Christi als einziges Mittel der Begnadigung des Sünders ein Hauptartikel des Glaubens gewesen, und auch die Unterscheidung zwischen Rechtfertigung und Heiligung sei W. klar gewesen. Indessen gehört die erstere Bemerkung nicht zu dieser Frage; die zweite aber bedarf erst noch des Beweises durch Belege, und Melancthon's Urtheil ist also hierdurch, sofern es die scharfe Lehrform berücksichtigt, noch nicht widerlegt. Jenen Kern und Lebenspunct mit glücklichem Griff in's Licht zu stellen und als Schibboleth evangelischen Bekenntnisses zu erfassen, war erst Luthers göttlicher Beruf. Uebrigens müssen wir, um der Wahrheit die Ehre zu geben, offen bekennen, daß Melancthon's Gesamturtheil uns denn doch nicht gerecht erscheint, indem es die großen evangelischen Wahrheiten, welche die deutsche lutherische Reformation mit Wiclif gemein hatte (den *consensus* zwischen W. und Luther) verkennt.

glieder dieses „Standes“ einschloß und sämptliche Nichtgeistliche ausschloß. Er mußte im Gegentheil nach gewissenhafter Ueberzeugung einen Theil der Geistlichen seiner Zeit sogar für Feinde der Kirche und für eine Synagoge Satans erklären; während er andernteils alle gläubige und fromme Christen ohne Unterschied des Standes für ächte Mitglieder der heil. Kirche erkannte. Die „heil. Kirche“ war ihm die Sammlung der Gläubigen und Erwählten, für welche Christus sein Blut vergossen hat und die einst selig werden ⁴³). Wielik legt also den Begriff der Kirche zu Grund, wornach sie eigentlich die Sammlung der Erwählten und wahrhaft Gläubigen ist, und läßt nur untergeordneter Weise die sichtbare Gemeinschaft, welche Auserwählte nebst Heuchlern in sich begreift, als Kirche gelten; er schließt also einerseits alle Heuchler und Gottlosen, selbst wenn sie Kirchenämter, hohe und niedere, bekleiden, von der eigentlichen Kirchenmitgliedschaft aus, andererseits alle wahrhaft Gläubigen in dieselbe ein, offenbar in einer Weise, welche der protestantischen Anschauung der unsichtbaren und sichtbaren Kirche entspricht. Somit ist bereits das Wesentlichste des Gegensatzes zwischen Protestantismus und Katholicismus in Betreff der Kirche ausgesprochen, und zwar im Zusammenhange mit der Grundlehre Wielik's von der Gnadenwahl und dem alleinigen Heil in Christo Jesu. Je unbedingt er Erkenntniß der Wahrheit, Bekehrung und Heil auf die freie Gnade Gottes in Christo zurückführte, desto weiter kam er von der her-

⁴³) Trial. IV. c. 22 (wo W. aus Anlaß der Ehe und ihrer kirchlichen Einsegnungsform auf die Verbindung Christi mit seiner Kirche zu sprechen kommt) f. 137, 2: *Ecclesia quandoque capitur reputative, modo quo solennisantur multi praelati ecclesiae. — Sed vere dicitur ecclesia corpus Christi mixtum (d. h. aus Geistlichen und Laien gemischt), quod verbis praedestinationis aeternis est cum Christo sponso ecclesiae copulatum. f. 138, 1: Sicut nemo nostrum scit modo, utrum alius sit praedestinatus filius ecclesiae, vel (an) praescitus, sic non debet judicare allquod esse niembrum ecclesiae, vel ipsum damnare, excommunicare, canonisare etc. Reputare tamen debemus, recte nobiscum viventes esse filios sanctae matris ecclesiae u. s. w. — Aus der Abhandlung: On eight Things by which simple men are destroyed, bei Baughan II. 279: „Wenn die Leute von der heiligen Kirche sprechen, so verstehen sie darunter Prälaten und Priester nebst Mönchen, Domherren und Bettelmönchen und alle Diejenigen welche die Tonsur haben, mögen sie auch einen der h. Schrift völlig zuwiderlaufenden ruchlosen Wandel führen; hingegen nennen sie Laien nicht Kirchenglieder, wenn sie auch noch so treu nach Gottes Wort leben und in vollkommener christlicher Liebe sterben. Trotz allem dem sind doch alle Die-*

Bettschrift f. d. histor. Theol. 1853. III.

kömmlichen Ansicht ab, daß der Antheil an dem Heil durch Kirche und Priesterthum wesentlich bedingt und vermittelt sei, und desto frehmüthiger forderte er den unmittelbaren Zugang der Einzelnen zur Gnade, und erkannte das allgemeine Priesterthum der Gläubigen. Diese Richtung ist besonders kräftig vertreten in der Streitschrift welche den Titel hat: „Wie der Antichrist und seine Geistlichen sich Mühe geben, die heil. Schrift zu bekämpfen“. Im Lauf der Erörterung bemerkt W.: Christenmenschen sind der Wahrheit ihres Glaubens durch die Gnadengabe Jesu Christi gewiß; sowie Dessen, daß Christus und seine Apostel die Wahrheit des Evangeliums gelehrt haben, — ob auch alle Geistlichen des Antichrist (des Papstes) noch so steif und fest und bei Strafe ihres Fluchs, des Gefängnisses und der Verbrennung das Gegentheil behaupten. Und dieser Glaube ist nicht gegründet auf den Papst und seine Cardinäle, denn dann müßte er fehlen und untergehen, wenn sie fehlen; — sondern er ruht auf Jesu Christo, dem Gottmenschen, und auf der heil. Dreieinigkeit; und so kann er nie fehlen, es sei denn durch eigene Schuld, wenn er, statt Gott zu lieben und ihm zu dienen, es hieran mangeln läßt. Der allmächtige Gott und seine Wahrheit sind die Grundlage des Glaubens an Christum, und, wie St. Paulus sagt, einen andern Grund kann Niemand legen neben dem welcher gelegt ist, Jesus Christus. Darum, wenn auch Antichrist und alle seine Geistlichen, um ihrer Simonie, Hochmuths und anderer Sünden willen, tief in der Hölle begraben wären: so fehlt doch der Glaube an Christum nicht, weil nicht sie der Grund

jenigen welche im Himmel selig werden, Glieder der h. Kirche, und Andere nicht; im Gegentheil sind Viele die man für solche hält, Feinde der Kirche und Satans Synagoge.“ In einer andern ungedruckten Schrift, *Sentence of the Curse expounded*, sagt er c. 2 (bei Vaughan II. 279 f.): christian men, taught in God's law, call holy Church the congregation of just men, for whom J. C. shed his blood. Die *Apology for the Lollards* ed. Todd, welche wir eher für ein Werk Wiclifs als eines seiner Schüler zu halten nach innern Gründen geneigt sind, spricht sich, bei Auslegung der prophetischen Stelle *Ezech. 44, 5—16 p. 35*, über diese Frage bündig so aus: the congregacoun of feithful men, in onhed of spirit with Crist, that is the general Kirke, and ghostly body of Crist. In der Schrift: *Of wedded men and wives* findet sich, f. Lewis 200, die entsprechende Definition: holy Church that is Christen souls ordeyned to bliss. — Die Gesammtheit der Auserwählten und Gerechten nennt W. auch wohl den „wahren Leib Christi“ (the veri bodi of Christ), im Gegensatz gegen den „gemischten oder scheinbaren Leib Christi“ (the medlyd or seynid bodi), welcher Auserwählte und Heuchler in sich faßt, bei Lewis 464 f. Vaughan II, 280. Anm. 55.

desselben sind, sondern Jesus Christ. Er ist unser bester Meister, und stets bereit treue Menschen Alles zu lehren, was nützlich und für ihre Seelen nöthig ist. Jene aber möchten haben, daß Alles was diese Prälaten offen lehren und standhaft behaupten, von gleichem ja größerem Gewicht sein sollte als das Evangelium Christi. Und so würden sie die h. Schrift und das Christenthum zerstören, und am Ende geltend machen, daß, was sie immer thun mögen, keine Sünde sei. Aber Christen empfangen ihren Glauben von Gott, als seine Gnadengabe. Er gibt ihnen die Erkenntniß und das Verständniß der zum Seelenheil nöthigen Wahrheiten, indem er ihnen Gnade gibt, diesen Wahrheiten im Herzen beizustimmen. Und wenn Antichrist sagt, daß Jeder der im Irrthum ist vorgeben könnte, den rechten Glauben und ein tüchtiges Schriftverständniß zu haben, so antworten wir: laffet einen Mann nur in Allem aufrichtig die Ehre Gottes suchen und gerecht gegen Gott und Menschen leben, so wird es ihm Gott an nichts Nöthigem fehlen lassen, weder an Glauben noch an Erkenntniß, noch an Antworten gegen seine Feinde⁴⁴⁾.

Bei solchen Gesinnungen konnte Wicklif natürlich die Nothwendigkeit der D h r e n b e i c h t e nicht zugestehen; vielmehr bemerkt er, daß in der apostolischen Zeit die Gläubigen „vor Gott und der Gemeinde“ gebeichtet haben, und das Abkommen dieser Sitte habe vielen Schaden gebracht; und „da manche Leute oft vergebens vor ihren Beichtvätern beichten“, so rath er: „beichte vor Gott mit Zerknirschung und aufrichtigem Herzen, so wird er dir unfehlbar die Sünden vergeben“⁴⁵⁾. Damit will er jedoch das g e i s t l i c h e A m t nicht herabsetzen, denkt im Gegentheil sehr hoch von demselben. Er läßt zwar die lange Stufenleiter der römischen Hierarchie nicht gelten, sondern behauptet, auf Grund der h. Schrift und mit Berufung auf Hieronymus, mit großer Entschiedenheit, daß in der apostolischen Kirche es nur Älteste und Diakonen gegeben habe, indem Bischöfe und Älteste ursprünglich Einsunddasselbe gewesen seien⁴⁶⁾. Auch ist die gewaltige, starke und derbe Sprache seiner Polemik gegen das Papstthum, als Antichristenthum, hinlänglich bekannt. Aber allen seinen ernstlichen Strafreden wider gewissenlose Kleriker des Antichrists, wider weltliche Geistliche und Prälaten, liegt doch

⁴⁴⁾ How Antichrist and his clerks travaillen to destroy Holy Writt, nach dem Mscr. in Corpus Christi College, Cambridge, abgedruckt in Writings of Wickliff 1834, p. 172 f. 176 f. Vgl. Vaughan II. 205 ff.; 207 ff.

⁴⁵⁾ Aus Schisma Papae c. 3, bei Vaughan II, 298 f.

⁴⁶⁾ Trialogus IV, c. 15 f. 124, 2. und On the seven Deadly Sins, bei Vaughan II, 274 f.

eine hohe Ehrfurcht vor dem Amt selbst zu Grunde. Er bleibt darin sich durchweg gleich, daß er die sittlichen Anforderungen an die Geistlichkeit mit dem stärksten Nachdrucke betont, und wie zwischen aufrichtigen Christen und Heuchlern (*trewē christen men und seynars, hypocrites*), so auch zwischen true Priests und Antichrists worldly clerks unterscheidet, die Verweltlichung der Kirche, die Erhebung des Papstes, der Bischöfe und Priester zu weltlichen Herren als Wurzel alles Uebels betrachtet, und von der Beschränkung der aller weltlichen Macht und Besitzthums zu entkleidenden Geistlichen auf das geistliche Amt gewisse Besserung erwartet. Der Unwille über die Unsittlichkeit des Klerus seiner Zeit hat ihn sogar über das richtige Maas hinaus bis zu der Ansicht geführt, daß die Wirksamkeit der Sacramente durch den Charakter des sie verwaltenden Priesters bedingt sei; eine Behauptung, welche in der Augsb. Confession, und mit besonderer Beziehung auf Wiclif in der Apologie, mit Recht verworfen worden ist.

Die Sittenlehre Wiclif's fließt folgerichtig aus seiner Glaubenslehre. Als die Grundtugend stellt er die *Demuth* dar, und zwar vorzugsweise die Demuth vor Gott, weil der Mensch von Gottes Macht und Regiment schlechthin abhängig sei, sodas er ohne Gott nichts Gutes denken und thun kann, und weil alle Erkenntniß, Tugend, Glück und Seligkeit lediglich Gottes freie Gnadengabe und unbedingtes Geschenk ist *7). Ferner fordert W. als sittliche Pflicht, daß Jeder in seinem

*7) Die ethische Idee Wiclif's hat bis jetzt, wenn wir nicht irren, noch nicht die verdiente Aufmerksamkeit gefunden; wovon der Grund unter Anderem auch in einer Mißbeutung ihres Lieblingsausdrucks liegt. Die bereits erwähnte Predigt über den Hauptmann von Kapernaum schließt W. mit der Ermahnung, von diesem „Ritter“ (er ertheilt nach mittelalterlicher Weise dem *εκατόνταρχος* den Titel Knight) zu lernen Demuth in Herz, Wort und That. Denn, habe derselbe anerkannt, daß er unter menschlicher Gewalt stehe, während er doch durch menschliche Gewalt Vieles ausrichten könne: so sollten wir noch viel mehr wissen, daß wir unter Gottes Gewalt stehen und Nichts thun können es sei denn durch seine Kraft. In diesem Zusammenhange ist es nun, daß der Grundsatz rein und klar ausgesprochen wird: Demuth ist die Wurzel aller Tugend, *this root of meekness should produce in us all otter virtues*; bei Vaughan II, 33. Im III. Buch des Trialogus, wo W. c. 4—24 eine Skizze der Ethik entwirft, indem er die 7 Todsünden und die denselben entgegenstehenden Tugenden erörtert, stellt er einerseits den Hochmuth, andererseits die Demuth voran, indem er c. 40 f. 60, 2 bemerkt: *tota radix cujuslibet superbiae stat in eo, quod homo errat non credendo humiliter, quod quidquid habuerit est a Deo*. Auf der andern Seite sagt er c. 44 de humillitate, f. 62, 2: *quicumque est humillior, est*

Beruf, welcher er sein möge, bleiben und als treuer gewissenhafter Christ wandeln solle; und bekämpft dagegen die Einseitigkeit und Uebertreibung, mit welcher die kirchliche und hauptsächlich mönchische Sittenlehre seiner Zeit das beschauliche Leben und die Zurückgezogenheit von der Welt als Tugendmittel hochstellte. Wicklifs Streben zielte hingegen deutlich dahin, das thätige Leben des Christen in seine Rechte wieder einzusetzen und zu empfehlen.

Wir kehren indessen zu der Glaubenslehre zurück, um noch ein Hauptstück der reformatorischen Vorarbeit Wicklifs zu erörtern, nämlich seinen Kampf wider die Lehre von der Wandlung. Die scholastische römisch-katholische Kirchenlehre vom heil. Abendmahl hat bekanntlich drei Hauptpunkte, in denen wir Veruntreuungen und Entstellungen der biblischen Wahrheit und göttlichen Stiftung des Sacraments erkennen müssen, nämlich: die Lehre von der Wandlung, die Sitte der Kelchentziehung und das Messopfer. Luther spricht deshalb in seiner Schrift *De captivitate babilonica* (1520) von einer dreifachen Gefangenschaft, in welcher das Sacrament des Altars liege: die erste in Betreff seiner Vollständigkeit, oder die Kelchentziehung, die zweite in Betreff der Wandlung, die dritte in Hinsicht des Messopfers. Der geschichtliche Gang nun, welchen die Wiederentdeckung der verschütteten

Christo propliquor. — In dem oben Anm. 37 angeführten Predigt-Bruchstück ist nun die Demuth eben mit der Lehre von der Gnade in Christo allein in Verbindung gebracht, indem es heißt: „so sollten wir den Stolz ablegen und gänzlich auf J. Chr. unser Vertrauen setzen“. Und so wird denn beharrlich die Demuth unter allen Christentugenden vorangestellt: *The ordinances of Christ are founded in meekness, in unity and charity, On the 7 Deadly Sins, Vaughan II, 275.* „Es ist nicht genug, das Kreuz eines leidensvollen Lebens zu tragen, so wir Christo nicht auch nachfolgen in seiner Tugend, in meekness, love and heavenly desire, *Of Perfect Life, Vaughan, II, 327.* „Je tiefer im Thal der Demuth eine Seele sitzt, desto mehr Ströme von Gnade und Liebe fließen zu ihr hernieder. Hingegen wenn die Seele hoch auf den Hügeln des Stolzes steht, so bläst der Wind des bösen Feindes alle Art von Güte von ihr hinweg“: s. *Poor Caitiff, Writings of Wickl. 1834. p. 117.* Dem Papste wirft er aber vor: *he destroys the faith of holy Church, meekness, patience and charity, and desire of heavenly bliss, Great Sentence of the Curse exp. c. 3, bei Lewis 454.* Immer fordert er Demuth vor allen Tugenden vom Geistlichen, bei *Vaughan II, 186. 231. 248.* — Es ist aber irreführend, wenn man, wie Engelhardt, W. als Prediger S. 22. 24 und Keander K. G. VI, 197. thun, meekness nicht als Demuth, worauf der Zusammenhang vieler Stellen führt, sondern als „Sanftmuth“ übersetzt.

biblischen Wahrheit in Betreff des h. Abendmahls, und die Bekämpfung der eingewurzelten Irrthümer genommen hat, ist dieser gewesen, daß zuerst die Theorie der Wandlung, in zweiter Linie die Kelchentziehung, zuletzt die Opferidee und der Begriff des Messopfers angegriffen wurde. Und zwar mußte jedesmal wieder ein anderer Wortführer und Streiter auf den Plan treten. Wiclif hat die Kirchenlehre von der Wandlung in's Auge gefaßt, ohne den übrigen Punkten sonderliche Aufmerksamkeit zu widmen; ihm folgte hierin die zahlreiche Schaar seiner Anhänger. H u ß ließ, so entschieden er in vielen Hauptsachen in Wiclifs Fußstapfen trat, in Betreff des h. Abendmahls merkwürdiger Weise die Transsubstantiation ganz auf sich beruhen, griff dagegen mit außerordentlichem Nachdruck und mit einem beharrlichen Eifer, welcher sich in der Geschichte der Hussiten überhaupt zeigt, die Kelchentziehung an. Luther endlich wendete sich mit der ganzen Kraft seines Geistes und seines durch Gottes Wort gebundenen Gewissens gegen das Messopfer; während ihm eine Zeitlang weder die Kelchentziehung noch die Theorie von der Wandlung als schlechtthin unbiblisch erschienen, hat er von Anfang das für den allerschändlichsten und allerkeckerichsten Irrthum erklärt, daß man aus dem Sakrament ein Opfer und gut Werk gemacht habe ⁴⁸).

⁴⁸) De captivitate babyl. Sen. Ausg. T. II. f. 262 ff. Tertia captivitas ejusdem sacramenti est longe impilissimus ille abusus, quo factum est, ut fere nihil sit hodie in Ecclesia receptius ac magis persuasum, quam Missam esse opus bonum et sacrificium. Von der Kelchentziehung (prima captivitas) spricht er aus einem andern Ton: non quod peccent in Christum, qui una specie utantur: — non hoc ago, ut vi rapiatur utraque species, quasi necessitate praecepti ad eam cogamur u. s. w., und auch von der Wandlung oder dem Verhältniß des Unsichtbaren und Sichtbaren im h. Abendmahl (altera captivitas) urtheilt er schonend: mitior est, quod ad conscientiam spectat. — Permitto, qui volet, utramque opinionem tenere (entweder Wandlung des Brodes und Weines in Christi Leib und Blut, so daß nur noch die Accidenzien übrig bleiben, oder Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bei wirklichem Brod und Wein, transsubstantiatio oder consubstantiatio); hoc solum nunc ago, ne quis se reum haereseos metuat, si in altari verum panem verumque vinum esse crediderit. Von dem Mißbrauch der Messe (1524): „daß man aus dem Sakrament ein Opfer machte, ist — die höchste verdammte Abgötterei und Gotteslästerung“. Vergl. Max Goebel, Luthers Abendmahlslehre vor und in dem Streit mit Carlstadt, Stud. u. Kr. 1843, 344 ff. bes. 320 f. Die Frage können wir uns nicht völlig beantworten, warum doch Kahnis in seinem Werk über das h. Abendmahl, wo so manche entfernen

Aus demselben Grunde nun, welcher Luthern zu seinem Protest gegen das Messopfer bewog, fand sich Wickliff gewissenshalber gedrungen die Lehre von der Wandlung anzugreifen, nämlich weil sie zu unverantwortlicher Abgötterei verleite und eine ganze Kette von Mißbräuchen und Entstellungen des Gottesdienstes und des ganzen Christenthums nach sich ziehe. Er war sich hierbei der ganzen Tragweite seiner Polemik klar bewußt: denn er bekennt da, wo er im Trialogus auf die Eucharistie zu sprechen kommt, mit voller Aufrichtigkeit seine Ueberzeugung, daß unter allen Irrlehren, welche in der Kirche je aufgetaucht seien, keine auf so listige Weise durch Heuchler eingeschwärzt worden sei und so mannigfach das Volk betrüge, als diese; denn sie plündere das Volk, verführe es zur Abgötterei und widerspreche der Schriftlehre⁴⁹⁾. Was den letztern Punkt, das Verhältniß jener Kirchenlehre zur Bibel betrifft, so erklärt W. seinem Grundsatz gemäß das Aufkommen jener „Irrlehre“ von der Wandlung aus dem Umstand, daß man den Sagen der Kirchenlehrer und Päpste mehr Glauben schenke als dem Evangelium⁵⁰⁾. Die scholastische Lehre von der Transsubstantiation, oder von der Kraft priesterlicher Consecration bewirkten Verwandlung des Brodes und Weines in Leib und Blut Christi, worauf von Brod und Wein anschließend nur noch die „Accidenzien“, Aussehen, Geschmack

tere geschichtliche Dinge ausführlich erörtert sind, gerade Wickliff's nur flüchtig Erwähnung thut.

⁴⁹⁾ Trial. IV, c. 2, f. 101, 2: Inter omnes haereses, quae unquam in ecclesia pullularunt, nunquam considero aliquam plus callide per hypocritas introductam et multiplicius populum defraudantem. Nam spoliat populum, facit ipsum committere idolatriam, negat fidem scripturae. c. 6. f. 109: Inter omnes haereses — non sult nefandior quam haeresis ponens accidens sine subjecto esse hoc venerabile sacramentum. — Wie ernst W. die Sache mit dem Gewissen auffasste, zeigt sein Büchlein „das Pförtchen“ (Wicket), aus welchem Vaughan II, 64 ff. einen Auszug eingerückt hat; er erklärt dort diesen Mißverstand von Gottes Wort geradezu für den „Greuel der Verwüstung“ (Matth. 24.). Aber auch dem Trialogus läßt sich dies anfühlen, z. B. wenn W. IV. 6. f. 108 sagt: „Sch wäre schlimmer als ein Heide, wenn ich das Geseß Christi nicht bis zum Tod vertheidigen würde; und bin deß gewiß, daß alle Keger und Sünner des Antichrists jene evangelische Wahrheit nicht widerlegen können. Andererseits habe ich die Zuversicht zu der Barmherzigkeit des Herrn, daß er nach diesem kurzen Sammerleben wegen dieses rechtmäßigen Kampfes mir überschwänglich lohnen wird“.

⁵⁰⁾ Trial. IV, c. 6, f. 108: Istam reputo causam lapsus hominum in istam haeresin, quod discredunt Evangelio, et leges papales ac dicta apocrypha plus acceptant. cf. c. 2. f. 102, 4.

u. dgl. übrig bleiben sollen — bestritten W. sowohl direkt als indirekt in Hinblick auf die damit zusammenhängenden Voraussetzungen und Folgen. Er geht aber nicht lediglich widerlegend und verneinend zu Werke, sondern begründet auch eine positive Ansicht vom Sakrament, indem er an die Stelle der kirchlichen Wandlungstheorie den Doppelsatz setzt: im Sakrament des Altars ist 1. wahres Brod (und wahrer Wein), 2. Christi Leib (und Blut). Den ersteren Satz hat er (vom Frühling 1384 an) vorzugsweise behauptet und begründet; und zwar mit aller Anstrengung und stets sich gleich bleibender Klarheit, und derselbe ist auch von seinen Anhängern beharrlich festgehalten worden⁵¹). Anders verhält es sich mit dem zweiten Satz: Zwar daß Christi Leib und Blut im h. Abendmahl sei, das hat W. stets festgehalten; aber wie das Verhältniß des Leibes und Blutes Christi zu dem geweihten Brod und Wein nach ihm zu denken sei, darüber ist nicht so leicht in's Reine zu kommen; und zwar aus dem Grunde, weil er selbst sich darüber nicht immer gleichbleibend ausgedrückt hat. Häufig spricht er seinen Begriff der Sache dahin aus: „das geweihte Brod ist auf sakramentale Weise Christi Leib“; womit ein Unterschied gesetzt ist zwischen der Art, wie das Sakrament Brod ist, und der Art, wie es Christi Leib ist: Brod ist es natürlicher Weise (in natura sua, in his Kind), Leib Christi aber sakramentlicher Weise. Aber was heißt das nun? Manche Erörterungen und Beweise, die W. versucht, nebst einer Formel die er öfters gebraucht, führen auf die Vorstellung (Zwingli's), als ob das Sichtbare bloß ein Bild, ein Zeichen wäre, welches den Leib Christi vorstellen und bedeuten, die Gedanken auf denselben führen sollte⁵²). Indessen bezeugt

⁵¹) Wir verweisen hierüber auf Neander R. G. VI, 498 ff., vorzüglich aber auf Lewald's gründliche Darstellung, a. a. D., XVII, 599 — 645. — Den ersteren Satz s. Trial. IV. c. 4. f. 406, 1: *Vel oportet veritatem scripturae suspendere, vel cum sensu ac iudicio humano concedere, quod est panis*; im Glaubensbekenntniß von 1382, bei Knighton de event. Angl. col. 2649: *We beleve, as Christ and his Apostolus han taught us, that the Sacrament of the Auter (Altar), white and ronde, — is verray Goddus body in forme of brede. — This Sacrament is verray brede (bread) in his Kynde (Kind).*

⁵²) Trial. IV, 4. f. 406: *hoc sacr. venerabile est in natura sua verus panis, et sacramentallter corpus Christi.* — c. 7. f. 440, 2: *Sic autem (wie Jesus vom Käufer sagt, er sei Elias, der Apostel von dem Fels, er sei Christus gewesen, Joseph von den 7 fetten Aehren und Röhren, sie seien 7 fruchtbare Jahre) — sic autem dici potest, quod panis ille sacramentalis est ad illum modum specialiter corpus domini, — h. e. ipsum corpus sacramentallter signat vel figurat. — Cum*

W. zugleich seine Geneigtheit, mehr als nur dies zuzugeben⁵³⁾, und spricht sich auch in der That an andern Stellen so aus, daß er über eine nur vorgestellte, durch Zeichen abgebildete Gegenwart hinausgeht und eine wirklich e Gegenwart des Leibes Christi setzt; so zwar, daß Christus nicht bloß potenziell, wie er als Herr der Welt an jedem Ort der Welt auch nach seiner Menschheit sich befindet, vermöge der Macht und Wirksamkeit, womit er Alles durchbringt, ferner nicht bloß in geistlicher Weise, wie in den Seelen der Gläubigen, gegenwärtig sei, aber anderseits auch nicht vermöge einer Identificirung des Brodes mit dem Leib Christi, oder „Impanation“ des Leibes Christi; auch nicht auf räumliche und meßbare Weise, so daß der Leib Christi müßte vom Himmel zu der Hostie, welche in irgend einer Kirche eingesegnet wird, herabkommen; sondern so, daß das gesegnete Brod eigenschastlich (habitudoinaliter) der Leib Christi ist⁵⁴⁾. Und im Sinne dieser Begriffsbestimmung, welche alles Abmühens ungeachtet doch keine einleuchtende ist, spricht Biclif den Satz aus: das gesegnete Brod ist wahres Brod und zu-

mens catholici non capit, quod panis sit corpus Christi, nisi intelligendo figurative — ideo absque omni ambiguitate haec est figurativa. cf. c. 4. f. 405, 2 und Wicket, bei Baughan II, 66: *The bread is the figure of Christ's body.*

⁵³⁾ In obiger Stelle Tr. IV. c. 7. f. 440, 2 fügt W. sogleich hinzu: *Paratus sum tamen, si ex fide (d. h. aus Gottes Wort) vel ex ratione doctus fuero, sensum subtiliorem credere; sed de hoc sensu sum certus.*

⁵⁴⁾ *Confessio Mag. Jo. Wyccliff de Eucharistia*, bei der Kirchenversammlung zu Oxford 1382 eingereicht, im Anhang Baughan's II, 428 ff. abgedruckt: *Non tamen audeo dicere, quod corpus Christi sit essentialiter, substantialiter, corporaliter vel ydemptice ille panis. — Credimus enim quod triplex est modus essendi corpus Christi in hostia consecrata, scilicet virtualis, spiritualis et sacramentalis. Virtualis, quo benefacit per totum suum dominium, secundum bona naturae vel gratiae. Modus autem essendi spiritualis est, quo corpus Christi est in Eucharistia et in Sanctis per gratiam. Et tercius est modus essendi sacramentalis, quo corpus Christi singulariter in hostia consecrata. — Modus autem essendi, quo corpus Christi est in hostia, est modus verus et realis. — Ideo Christus est specialiori modo in ipso Sacramento quam in aliis. Cum sit simul veritas et figura — patet iste miraculosus modus essendi sacramentalis. — Cf. Trial. IV. c. 8. f. 443: Corpus Christi habet esse spirituale in hostia, et non esse dimensionatum. — Veruntamen credendum est longe aliter esse (nach Lewald's Vermuthung, statt est) corpus Christi in hostia consecrata (anders, als bloß potentiell und spirituell), cum sit habitudoinaliter ipsa hostia.*

gleich der wahre Leib Christi ⁵⁵). — So nahe indessen diese Vorstellung der lutherischen zu kommen scheint, so tritt doch ein wesentlicher Unterschied wenigstens von der spätern und in unsere Bekenntnisschriften übergegangenen Lehre Luthers darin hervor, daß Wiclif das wirkliche Genießen des Leibes Christi im h. Abendmahl durch den Glauben bedingt sein läßt ⁵⁶).

Die Voraussetzungen und Folgen der Lehre von der Wandlung, welche dem christlichen Gewissen Wiclif's so starken Anstoß gegeben haben, daß er „den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte“ darin erkannte, sind: die Einbildung vom Machen des Leibes Christi durch den Priester, und sodann die Anbetung der Hostie. Daß der Priester durch seine Einsegnung das natürliche Brod in den Leib Christi förmlich und wesentlich verwandle, diese Vorstellung, welche die Ehre, Macht und Auctorität des Priesterstandes so überschwänglich

⁵⁵) Trial. IV. c. 4. f. 405: „Iste panis est corpus Christi“, ergo iste panis est, et per consequens manet panis, et sic simul est panis et corpus Christi. — Of seyned contemplatif Life, bei Sewis 94 f.: The Eucharist is the body of Christ in the form of bread. The right faith of Christen men is this, that this worshipful sacrament is bread and Christ's body, as Jesu C. is very God and very Man. Das engl. Bekenntniß W's. bei Knighton 2649: it is heresie for to trowe (= believe), that this Sacrament is Goddus body and no brede (bread): for it is both togedur. Auch die Apology for Lollards (oben Anm. 45) führt ganz so die Analogie der zwei Naturen in der Einheit der Person Christi an, p. 47: the sacrifice of the Kirk to stond to gidre (together) in two thingis —: that is the visible spicis (species) of elements and invisible flesh and blood of our Lord Jesu Crist; — as the persona of Crist stonddith to gidre of God and man, for he is verrey God and man; — this thing that is seen is breed, and the cuppe that the yeen schewen; but this that the feith askith to be enformid the breed is the body of Crist. Der letztere, nach des Herausgebers Vermuthung p. XXXV. im MS. unrichtig lautende Satz soll wohl heißen: Dasjenige was der Glaube unter der Form des Brodes als gegenwärtig fordert (voraussetzt), ist der Leib Christi.

⁵⁶) Confessio de Euchar. bei Vaughan II, 428: qui ergo credit, sive conciat, sive non conciat, manducavit. — Luther ist erst seit dem Streite mit Carlstadt entschieden dafür: „alle Die, so dieß Brod brechen essen und empfangen den Leib Christi und werden desselben theilhaftig. — Des Leibes Christi werden theilhaftig auch die Unwürdigen und Gottlosen“; bei Göbel, a. a. D. 372. Vaughan spricht seine schließliche Meinung dahin aus, daß Wiclif's Ansicht vom h. Abendmahl in der Mitte stehe zwischen der Lehre Zwingli's und Luther's; II, 309 f.

erhöht, erschien ihm als eine gotteslästerliche Menschenvergötterung und antichristliche Selbstüberhebung⁵⁷⁾. Gleichermassen verwarf er die Anbetung der geweihten Hostie als Vergötterung des Geschöpfes und Götzendienst; und das mit um so größerer Empörung, als er überzeugt war, daß die Urheber dieser Vergötterung recht wohl wissen, wie es sich mit der Sache in Wahrheit verhalte. Zugleich machte er geltend, daß jedes andere Geschöpf ebenso gut, zum Theil noch eher angebetet werden dürfte, sofern die unerschaffene Dreieinigkeit, die doch unendlich vollkommener sei als der menschliche Leib Christi, darin gegenwärtig sei. In dessen bekennet W., daß er sich der kirchlichen Sitte füge, jedoch bedingter Weise, sofern er die Anbetung im Geiste dem Leibe Christi, der im Himmel ist, darbringe⁵⁸⁾.

Aus dieser Skizze des reformatorischen Lehrbegriffs von Wickliff ist unter Anderm auch Dies zu ersehen, daß W. keineswegs, wie Luther in den Tischreden sagt, nur das Leben, nicht aber auch die Lehre im Papstthum angegriffen habe (Werke, Walch XXII, 1038.). Noch aber sind einige unterscheidende Züge seiner in der Lehre und den Schriften hervortretenden Eigenthümlichkeit namhaft zu machen: seine stetige Bekämpfung der Bettelorden, und seine apokalyptische Richtung. Bei aufmerksamer Prüfung der an systematischer Ordnung und wissenschaftlicher Haltung hervorragendsten unter seinen Schriften, des Trialogus, hat sich uns eine Bemerkung aufgedrungen, die wir bei Vaughan auf Grund einer umfassenden Kenntniß fast sämmtlicher Werke

⁵⁷⁾ In der „Engen Pforte“ (Wicket) sagt W. hierüber: „So würdet ihr große Meister werden über Christum hinaus, ihr würdet die Geber seines Wesens, und gleichsam seine Väter und Schöpfer sein, und er müßte euch ehren, wie geschrieben steht: du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren. Leute welche eine solche Verehrung, im Widerspruch mit Gottes Wort, ansprechen, meint der h. Paulus, wenn er von dem Menschen der Sünde schreibt, der sich überhebet als wäre er Gott. Urtheilet ihr selbst, oder wer es besser versteht, ob unsere Geistlichkeit dieser Sünde schuldig sei. — Wenn ihr die Werke nicht thun könnet, die Er gethan hat, wie wollt ihr Ihn machen, der sie gethan hat?“ Vaughan II, 68 f. und Writings of Wickliff 1834. p. 160.

⁵⁸⁾ Trial. IV, c. 4. f. 106, 1: Certus sum, quod idolatrae qui fabricant sibi deos, satis noscunt, quid sint in suis naturis, licet fingant, quod habeant aliquid numinis a deo deorum supernaturaliter eis datum. — c. 7. f. 111: in qualibet creatura est Trinitas increata, et illa longe perfectior, quam est corpus Christi. c. 10 f. 117, 1: Visâ hostiâ adoro eam conditionaliter, et omnino deadoro corpus Domini, quod est sursum.

Wiclif's bestätigt fanden (I, 265. 270.): nämlich, daß der Kampf gegen die Bettelmönche, als die gewaltigsten Beförderer des „Antichrist“, sich durch Alles hindurchzieht. Mag W. die scholastische Spekulation (*sophistae theologi*) in ihrer Blöße darstellen, oder die praktische Verweltlichung der Kirche beklagen, mag er mit wissenschaftlichen Begriffen oder unmittelbar mit dem Leben und der Sittlichkeit zu thun haben: stets führt er Hiebe gegen die „neuen Orden“ oder die „Privatreligionen“, wie er die Bettelorden im Gegensatz gegen die allgemeine Christenreligion nennt (vergl. Trial. I, 40; III, c. 3, 40 f. 45 f. 29 f.; IV, 46 *religiosi privati, religiones* oder *sectae privatae*, Gegensatz: *religio catholica* IV, c. 34). Nicht nur da, wo er das Mönchsleben selbst und besonders das Treiben der Bettelmönche als eine Entartung des christlichen Lebens rügt, sondern auch da, wo er das Papstthum, oder die Sünden der Geistlichkeit, die Fehler der Wissenschaft seiner Zeit straft, hat er mit diesen Klöstern und Orden zu schaffen. Theilweise erklärt sich dieser Zug aus dem Umstand, daß das erste öffentliche Auftreten Wiclif's eben den Uebergreifen der Bettelorden galt, im Interesse der Universität Oxford, indem er in die Fußstapfen des Richard Fitzralph trat, der 1333 Kanzler der Universität, 1347 aber Erzbischof von Armagh, Primas von Irland geworden war, und der gegen die Bettelmönche wegen ihrer Eingriffe in die Rechte der Pfarrgeistlichkeit und ihres verderblichen Einflusses auf die Universität öffentliche Klage erhoben hatte. Der Mann starb 1360, und gerade in diesem Jahre begann Wiclif seine noch viel kühneren und umfassenderen Angriffe gegen die Bettelorden. Indessen konnte dieser erste, für die noch folgenden 24 Jahre seines Lebens so entscheidende Schritt an und für sich allein seinem Geist diese polemische Richtung nicht geben; vielmehr wirkte hierzu die Thatsache mit, daß in der That die Bettelorden die brauchbarsten und willigsten Werkzeuge des päpstlichen Absolutismus (wie seit der Reformation die Jesuiten), sowie die Beförderer der falschen schriftwidrigen Wissenschaft, und der Verweltlichung und Entartung des christlichen Lebens waren. Und so hatte sein Kampf wider sie den ganzen glühenden Eifer zum Beweggrund, von dem er für reines Bibelchristenthum und sittliche Erneuerung der Christenheit in apostolischem Geiste beseelt war. Je stärker aber der Eifer wider die Bettelorden Wiclif's Seele bewegte, desto merkwürdiger erscheint eine bis jetzt wenig beachtete, und unseres Wissens zuerst von Neander R. G. VI, 225. hervorgehobene Weissagung Wiclif's auf das Hervorgehen der Reformation aus dem Mönchtum. Wir erkennen nämlich eine wirkliche Weissagung

auf Luther's Reformation mit voller Ueberzeugung in den Worten, welche Trial. IV, c. 30 sich vorfinden. Wiclif handelt nämlich von c. 28 an eigens von den Bettelmönchen, und kommt c. 30 auf die „Brüderschafts-Urkunden“ zu sprechen, welche von Seite einiger Orden ausgestellt zu werden pflegten, und kraft deren dem Inhaber solcher literas fraternitatum die Verdienste des Ordens und seiner Heiligen zu gut kommen sollten. Eben hier, nach Erwähnung dieser äussersten Abweichung vom Geiste des Evangeliums, ist es nun, wo er eine Erwartung, die er schon früher einmal in einer englischen Schrift geäußert hatte, wiederholt ausspricht: „daß einstens Klosterbrüder, welche Gott seiner Unterweisung würdigen wird, sich mit aller Andacht zu der ursprünglichen Religion Christi bekehren, ihre Treulosigkeit aufgeben und mit Genehmigung des Antichrist (des Papstes), welche sie entweder erbitten oder behaupten, frei zu der ursprünglichen Religion Christi zurückkehren, und alsdann die Kirche erbauen werden, wie Paulus“. Erinnern wir uns nun, 1. daß Luther, als Augustiner, selbst ein Bettelmönch gewesen ist, und daß noch mehrere der entschiedensten Werkzeuge der Reformation aus Klöstern hervorgegangen sind, daß überhaupt im 16. Jahrhundert die Klöster am Ende mehr für als gegen die Reformation gewirkt haben; 2. daß Luther seine evangelische Einsicht nicht sowohl Menschen als in der That Gott selbst verdankte, sowie daß erst seine eigene Bekehrung und Wiedergeburt ihn zum Reformator der Kirche tüchtig gemacht hat; 3. daß sein Streben, je weiter er fortschritt, desto klarer und mächtiger auf die Herstellung des ursprünglichen apostolischen Christenthums zielte; 4. daß in der That der paulinische Geist in unserm großen Reformator wieder auflebte und die Reinigung der Kirche von ihrer Entstellung durchführte; — bedenken wir das alles zusammengenommen, so springt die genaue Erfüllung der Weissagung Wiclif's in's Auge. Und je unwahrscheinlicher nach menschlicher Berechnung gerade diesem rüstigen und unerbittlichen Kämpfer wider die Bettelorden die Erwartung so trefflicher Erzeugnisse aus ihrem Schooß erscheinen musste, um so höher steigt die Bedeutung jener Aeußerung, die wir in der That als eine der merkwürdigsten Weissagungen, welche die Geschichte der Kirche Christi kennt, betrachten müssen⁵⁹⁾.

⁵⁹⁾ Trial. IV, c. 30 f. 149, 2: Placet de illis dicere in latino, quod quondam expressi in Anglico. — Suppono autem, quod aliqui fratres quos deus docere dignatur, ad religionem primaeuam Christi deuotius convertentur, et relicta sua perfidia, sive obtenta sive petita Antichristi licentia, redibunt libere ad religionem Christi primaeuam, et tunc aedificabunt ecclesiam sicut Paulus.

Eine zweite Eigenthümlichkeit, durch welche sich Wiclif auszeichnet, ist diejenige welche wir in Kürze seine apokalyptische Richtung nennen wollen. Wir meinen hiermit nicht bloß den Umstand, daß er vorzugsweise alles Gegenwärtige im Licht der Ewigkeit anschaut, das Leben stets als eine Pilgerreise betrachtet, deren Ziel die himmlische Heimath ist, und immer das Gericht, die Seligkeit und die Verdammniß vor Augen hat; sondern es schwebt uns vornämlich seine Neigung und Gewöhnung vor, die Dinge bei dem Licht der Offenbarung Johannis zu betrachten. Seine früheste Schrift: *The last Age of the Church* (1356) trägt dieses Merkmal am kenntlichsten an sich: schon wiesern der Verfasser in die Fußstapfen eines Abt Joachim von Flore, des h. Bernhard u. A. tritt; dann aber namentlich wiesern er das Weltende so nahe, am Schluß des 14. Jahrhunderts, erwartet, und den Jammer seiner Zeit als Zeichen der nahen Zukunft des Herrn betrachtet. Indessen sind auch die späteren und spätesten Schriften von dem gleichen Gesichtspunkte aus verfaßt. Wenn Wiclif, hierin den antirömischen Franziskanern folgend, im Papst den Antichrist erkennt, sodas „Antichrist“ ganz der stehende Name für den Papst geworden ist; wenn ihm das „Loswerden des Satans“ (nach den 1000 Jahren Apok. 20, 7, die er aber als bereits verfloßen rechnet) den Hauptwendepunkt aller Geschichte seit Christo bildet, seit welchem alles Böse massenweise über die Kirche hereingebrochen sei; wenn die fürchtbarste Irreligion nichts anderes als „der Grund der Verwüstung an heiliger Stätte“ ist; wenn „der Mensch der Sünde“ mit seiner Selbstvergötterung ihm als wirklich vorhandenes Schreckensbild erscheint: so haben offenbar die Weissagungen der Offenbarung Johannis seinen Geist mit großer Gewalt beherrscht.

Nachdem die Persönlichkeit Wiclifs und das Reformatorische seiner Lehre im Bisherigen kurz erörtert ist, haben wir nun sein thätiges Wirken und dessen Erfolge ins Auge zu fassen. Wie vielseitig sein Charakter war, so mannichfaltig ist auch sein Wirken gewesen: bald widmet er sich, als Vorstand eines College zu Oxford, der Leitung des kleinen Gemeinwesens mit Umsicht und Thatkraft; bald sitzt er auf dem theologischen Lehrstuhl oder tritt in Disputationen auf, um die Wissenschaft, insbesondere aber die biblische Wahrheit, zu vertreten; bald ist er in Brügge, als Mitglied der königlichen Commission durch kirchenrechtliche Unterhandlungen mit päpstlichen Legaten in Anspruch genommen; bald ist er mit zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt; bald widmet er sich als Landpfarrer seinen Amtspflichten, mit demüthigem Eifer, indem er namentlich dem Predigtamte fleißig und mit Begeisterung ob-

liegt. Je gewaltiger nun seine Persönlichkeit, je vielseitiger und unermüdlicher seine Thätigkeit, je empfänglicher zugleich die Zeit für seine Bestrebungen, und je frischer und freier der Geist seines Volks in ihm lebte, desto größern Anklang musste er bei Ebendiesem finden. Aber es läßt sich immer voraus erwarten, daß bei der Vielseitigkeit des Mannes, der zu einer großen Bewegung den Anstoß gab, nicht alle Anhänger gerade in allen Richtungen ihm folgten, vielmehr die Einen nach dieser und die Andern nach jener Seite sich ihm anschlossen. Dies bestätigt sich auch durch die Thatsachen. Der Herzog Johann von Lancaster, dieser mächtige Gönner und Schutzherr Wiclifs, der „fromme und gottergebene Mann, friedefertigen Sinnes, welcher der Unbill seiner Feinde niemals gedacht“ (wie Knighton 2640 ihn schildert), hat offenbar nur den Fürsprecher einer kirchlich-politischen Reform und Emancipation Englands in ihm geschätzt und beschützt; sobald er sich aber an das kirchliche Glaubenssystem im Punkte des h. Abendmahls wagte, war er durchaus nicht mehr mit ihm einverstanden. Von anderer Seite mag die wissenschaftliche Meisterschaft und Eigenthümlichkeit Wiclifs manchen Männern imponirt haben, ohne daß sie mit seinen übrigen thätigen Bestrebungen einverstanden waren; noch Andere — und dies scheint gerade die größte Anzahl gewesen zu sein — verdankten dem christlich-religiösen Geist des Mannes eine tiefe und nachhaltige Anregung. Es ist eine sowohl von Wiclif selbst als von seinen Segnern bezeugte, ausgemachte Thatsache, daß eine Anzahl Männer von Rang, Einfluß und Vermögen ihn persönlich und seine Bestrebungen begünstigt haben. Wiclif selbst erwähnt es in einer Predigt (über Matth. 11, bei Lewis 244) als einen Trost für sich, daß „manche Ritter dem Evangelium günstig und dasselbe in englischer Sprache zu lesen gewillt seien“; und der durchaus gegen ihn eingenommene Knighton führt in seiner Chronik unter den ersten Anhängern und Gönnern Wiclifs mehrere Männer von Rang mit Namen auf und fügt ohne namentliche Bezeichnung auch sogar „Herzoge und Grafen“ auf⁶⁰). Da nun in jenen Zeiten ausser den Prinzen von Geblüt Niemand im Königreich die Herzogswürde besaß, so ist die Mehrzahl, in welcher der Chronist spricht, immerhin auffallend. Zwar der Herzog von Lancaster, König Richard's II. Oheim, gemeiniglich John

⁶⁰) De eventibus Angli. col. 2644: Erant etiam milites (Ritter), dominus Thomas Latymer; dom. Joh. Trussel; dom. Ludowycus Clyfforde; dom. Joh. Pecche; dom. Ricardus Story; dom. Reginaldus de Hylton; cum ducibus et comitibus. Isti erant praecipue eis adhaerentes et in omnibus eis faventes.

von Gaunt (Gent) genannt, ist jedenfalls gemeint; denn der Schriftsteller hat ihn schon früher als den hauptsächlichsten Beistand Wiclif's und seiner Anhänger erwähnt⁶¹⁾. Aber von einem zweiten Herzog verlautet Aehnliches durch bestimmte Zeugnisse nicht; höchstens vermuthen läßt sich das von dem jüngsten Bruder des John von Gent, Thomas, Herzog von Glocester, wiewohl B. eine seiner Streitschriften wider Detelmönche an ihn gerichtet hat (Ad Ducem Glocestriae contra Fratrumculum, s. *V a u g h a n* II, 130 Anm. 388). Daß aber der 1377 verstorbene *R. Edward III.* auf Wiclif große Stücke gehalten hat, das ist nicht nur aus der Ernennung desselben zum Mitgliede der mehrerwähnten Commission in Brügge, sondern auch aus seiner Erwählung zum königlichen Caplan ersichtlich. Einmal hat nach *Edward's III.* Tode die Mutter des minderjährigen *R. Richard II.*, Johanna, die Wittwe des schwarzen Prinzen (von Wales), sich thätig Wiclif's angenommen; von der späteren Gemahlin *Richard's II.*, Anna, der Tochter Kaiser *Karl's IV.*, ist wenigstens so viel bekannt, und von Wiclif selbst einmal erwähnt, daß sie ein Evangelienbuch in böhmischer, deutscher und lateinischer Sprache ins Land mitbrachte (1382), und die Evangelien auch in englischer Sprache fleißig gelesen hat. Die von *R n i g h t o n* namentlich aufgeführten Ritter waren: *Sir Thomas Latimer* von Braybrook, Graffschaft Northampton; *Sir John Trussel* aus Staffordshire; *Sir Lewis Clifford* aus der Graffschaft Durham gebürtig, 1383 zum Ritter des Hosenbandordens ernannt, er wurde 1378 von der Königin Mutter an die Synode zu Lambeth mit dem Auftrage abgesandt, auf Einstellung des Verfahrens wider Wiclif zu dringen, starb 1404; *Sir John Pecche* aus Warwickshire, starb 1386; *Sir Richard Sturry* wird noch später in der Geschichte vorkommen; *Sir Reginald* von Hilton war in der Pfalzgraftchaft Durham begütert. Außer diesen sechs Rittern, welche *R n i g h t o n* aufzählt, erscheint *Henry Lord Percy*, Graf von Derby und Reichsmarschall 1378 als Begleiter des Herzogs von Lancaster zum Schutze Wiclif's vor dem Erzbischof und dem Bischof von London in der Paulskirche. Ein anderer Chronist, *Thomas Walsingham* (er war Benediktinermönch zu St. Albans, um 1440) führt als Gönner Wiclif's ferner an: *Sir William Neville*, dritten Sohn des Lord Neville, *Sir John Glenboune* und *Sir John Montague* oder *Montacute*, Bruder des Grafen von Salisbury, nebst *Sir Lawrence de St. Martin* aus Wilt-

⁶¹⁾ De eventibus Angl. 2647: Ac habuit praeceptum adiutorem plium ducem Lancastriae, qui semper ei et suis in omnibus necessitatibus invincibili praesidio fuit.

shire⁶²⁾). Einige dieser edlen Herren haben in ihrem letzten Willen allen standesgemäßen Aufwand bei ihrer Beerdigung sich verbeten und statt dessen Unterstützungen Bedürftiger verordnet; wenn aber ein solcher Mann zugleich bekannte ein „falscher Ritter“ (untreu) gegen Gott und des Christennamens unwürdig zu sein, so ist dies gewiß nicht mit dem gelehrten Alterthumsforscher *Dugdale* (dessen genealogischen Forschungen man die persönlichen Notizen über obige Männer verdankt) als reuiger Widerruf wielsitfischer Gesinnung, sondern eben als Zeugniß aufrichtiger Demuth und Selbsterkenntniß aufzufassen. Inwieweit freilich diese Männer *Wiclif's* Ansichten sich angeeignet haben, läßt sich nicht mehr ausmachen; daß aber ihr Ansehen und Einfluß den Anhang *Wiclif's* verstärkt habe, bezeugt *Knighton*, welcher urtheilt, sie haben „im Eifer um Gott, jedoch mit Unverstand, sich an ihn angeschlossen“ (devent. Angl. 2664.) *Baughan* hat insbesondere die interessante Bemerkung gemacht (II, 435 f.): daß jene vornehmen und reich begüterten Edelleute namentlich auf die im Mittelalter so theure Vielfältigung der Abschriften von *Wiclif's* Werken namhafte Summen verwendet haben mögen, indem ein einziges Buch, wie z. B. der in der Bibliothek des Corpus Christi Collogo zu Cambridge vorhandene Band wielsitfischer Werke, über 300 Seiten mit doppelten Columnen fassend, und von einem Abschreiber eng geschrieben, viel Geld kostete, und auch wohl nur im Besiße eines hochstehenden Nichtgeistlichen den Nachforschungen der Regerrichter und den Flammen entgehen konnte.

Indessen hat man sich vor einer einseitigen Folgerung aus den eben erwähnten Thatsachen zu hüten: als ob *Wiclif's* Anhänger überhaupt nur in den höheren Ständen, unter dem Adel des Landes, und etwa unter den Gelehrten der Regel nach zu suchen wären. Auf diese Vorstellung hat, wie es scheint, namentlich *Knighton's* Chronik viele Leser geführt, weil er obige Ritter und Edle als *Wiclif's* Sönnner mit Namen nennt und von ihrem Bemühen für ihn zu berichten weiß. Indessen ist wohl zu beachten: 1. daß er auf diese Edelleute erst zu sprechen kommt, nachdem er schon zuvor die gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Anhänger *Wiclif's* erwähnt und geschildert hat, einen *Hereford*, *Aston*, *Purney*, *Smith*; hierauf fährt er fort, „es waren auch Ritter, Herr *Thomas Latimer* u. s. w., welche dieselben begünstigten“; 2. schreibt derselbe Erzähler wiederholt, daß die Hälfte des Volks oder gar die Mehrzahl sich

⁶²⁾ *Historia brevis* p. 328. 246. In Anglica, Normannica — — a veteribus scripta. Francof. 1603. fol.

Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1853. III.

der Sekte angeschlossen habe, und es hat einen nahe liegenden Grund, warum er gerade aus den höhern Ständen Anhänger Wiclif's namhaft macht, aus dem Bürger- und Bauernstande aber nicht. Auch Walsingham bezeugt, daß auch Bürger in den Städten, nebst Leuten der niedersten Classe, es mit Wiclif gehalten haben; wenigstens bemerkt er mit sichtbarem Unwillen, daß die Bürger von London und der Pöbel der Stadt das Verhör Wiclif's im Lambethpalast (1378) unterbrochen haben⁶³⁾. Wir behaupten auf Grund der Quellen: Wiclif hat unter allen Ständen des Reichs Anklage gefunden und Anhänger gezählt, am Hofe, unter den großen Baronen des Reichs, unter dem niederen Adel, der Geistlichkeit, dem Bürgerstand in den Städten, und den Lehnsleuten, Bauern und Tagelöhnern auf dem platten Lande.

Die Mittel und Wege, durch welche die religiöse Bewegung geweckt und verbreitet wurde, waren theils Wort, theils Schrift, nämlich religiöse Volksschriften, deren Wiclif eine große Zahl, meist in der Gestalt kurzer Traktate, verfaßt hat; und das mündliche Wort in Gespräch, akademischer Verhandlung und Predigt. Hauptsächlich war es die Predigt, welche als Hebel wirkte; denn es ist ein epochemachendes Verdienst Wiclif's, daß er das geistliche Amt vorzugsweise als Predigtamt aufgefaßt und als solches zu Ehren gebracht hat. An sich schon war es sein Grundsatz, daß die ächte christliche Nächstenliebe bei der Seele anfangen müsse, und daß Derjenige welcher die Seele seines Nächsten nicht liebe, auch den Leib desselben nur wenig lieben könne. Darum hielt er christliche Unterweisung für den besten Dienst, den Einer dem Andern erweisen könne⁶⁴⁾. Was er so von jedem treuen Christen als solchem fordert, das schärft er als Amtspflicht hauptsächlich den Geistlichen ein: nämlich die Unterweisung der Seelen aus Gottes Wort durch die Predigt⁶⁵⁾, die er als die heiligste und unerläßlichste Pflicht gegen Gott, gegen die Kirche und die Seelen, als die ehrenvollste und fruchtbringendste Thätigkeit allen Geistlichen aufs dringendste empfahl. Er

⁶³⁾ a. a. D. f. 205: non dico cives tantum Londonienses, sed viles ipsius civitatis se impudenter ingerere in eandem capellam, et verba facere pro eo et istud negotium impedire.

⁶⁴⁾ Predigt über Phil. 3, bei Vaughan II, 13 f.

⁶⁵⁾ Contra fratres, Mscr. bei Vaughan II, 44 f.: The highest service that men may attain to on earth is to preach the word of God. This service falls peculiarly to priests and therefore God more straightly demands it of them. — Gottes Wort hören und bewahren, als den höchsten Schatz, sollten Prediger noch in höherem Maaß als Andere: and this should preachers do more than other men.

wies darauf hin, daß Christus selbst durch sein eigenes Vorbild sowie durch ausdrücklichen Befehl den Aposteln und allen seinen Jüngern diese Verpflichtung auferlegt habe, wogegen das beschauliche Leben mindestens untergeordneten Werth habe oder gar thöricht sei und dem Evangelium zuwiderlaufe; während Geistliche, welche Gottes Wort und die Predigt desselben versäumen, hingegen in Schenken und am Spieltisch sitzen u. dgl., die niederträchtigsten Verräther seien. Das Leben eines Priesters — sagt Wiclif, Alles zusammenfassend — sollte bestehen im Predigen, Beten, Spenden der Sacramente, im Lernen des Wortes Gottes und musterhaftem reinem Lebenswandel⁶⁶⁾. Wenn nun Wiclif auf diese Weise die Pfarrgeistlichkeit seines Vaterlandes auf das Eine was Noth thut hinführte, dem geistlichen Stand das Gewissen schärfte, kurz Dasjenige trieb, was man neuestens „innere Mission unter den Geistlichen“ genannt hat: so bekam sein Wort dadurch Nachdruck und Eingang, daß er gegen sich selbst so streng war und zuvörderst an seinem Theil alle die Pflichten, welche er seinen Amtsgenossen vorhielt, mit musterhafter Treue, Gewissenhaftigkeit und Eifer erfüllte, wovon unter Anderem mehr als 300 handschriftlich erhaltene Entwürfe und Ausführungen von Predigten Zeugniß geben, die er 1376—1384 als Pfarrer zu Lutterworth vor seiner Gemeinde gehalten hat. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts klagte Erzbischof Becket von Canterbury vor einer Versammlung: die Pflicht des Predigens werde in so ungeheurem Maaße versäumt, daß ein beträchtlicher Theil des Volks geworden sei wie „die Armen und Elenden, welche Wasser suchen und ist keines da, und ihre Zunge verdorret vor Durst“ (Jesaja 41, 17). Er leitete deshalb, um für die Gemeinde bessere Fürsorge zu treffen, den Beschluß ein, daß jeder Pfarrer jährlich mindestens vier Predigten vor seinen Pfarrkindern zu halten habe, wozu eine Summa der abzuhandelnden Themen an die Hand gegeben wurde, als da sind die 10 Gebote, die Artikel des Glaubens, die 7 Todsünden, die 7 Haupttugenden, die 7 Werke der Barmherzigkeit und die 7 Sacramente (Baughan I, 200 f.). An dem niedern Maßstab dieses wohlgemeinten Reformplans für das Predigtwesen läßt sich ermessen, wie es in dem darauf folgenden Jahrhundert Wiclif's in dieser Hinsicht gestanden haben mag, wo die Predigt fast ein Monopol der Bettelorden geworden war; zugleich aber läßt sich daraus abnehmen, wie tief eingreifend die von Wiclif beabsichtigte Reform des Predigtwe-

⁶⁶⁾ *Contra fratres*, und *Of a feligned contemplatif Life*, bei Baughan II, 44 f. 48 f. vgl. Engelhardt, W. als Prediger 5 ff.

sens war, nicht bloß in Betreff der Zahl sondern auch des Geistes und Charakters der Predigten, welche rein biblisch werden sollten. Ihm schwebte eine Wiedergeburt, wie der christlichen Gesinnung überhaupt, so insbesondere des Amtes das die Versöhnung predigt vor; und Wiclif spricht sich wie ein Mann aus, der eine besondere Vollmacht von Gott dazu hat, Geistliche zu ihrem wahren Beruf zurückzuführen ⁶⁷).

Um aber den Zweck nicht von dem guten oder schlimmen Willen der bestehenden Pfarrgeistlichkeit abhängig zu machen, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen ungehindert zu fördern, und die evangelische Wahrheit im Volk unmittelbar zu verbreiten, fing Wiclif an durch Männer zu wirken, welche dem Priesterstande angehörten, aber bei keiner bestimmten Gemeinde angestellt waren, sondern bald da bald dort auftraten, um in englischer Sprache Gottes Wort zu predigen. Diese evangelischen Reisprediger oder, wie Wiclif selbst sie zu nennen pflegt, „armen Priester“ (poor priests), stehen in der Reihe der Anhänger Wiclifs an Wirksamkeit, Einfluß und Merkwürdigkeit der Erscheinung weit höher, als die vornehmen Gönner oder die bloß gelehrten scholastischen Fürsprecher der Partei. An und für sich neu war diese Erscheinung durchaus nicht, und das kam der Sache zu gut; abgesehen von früheren Thatfachen ähnlicher Art, waren ja die Bettelmönche und unter diesen namentlich die Dominikaner eigentliche Wanderprediger; und wie beharrlich und nachdrücklich auch Wiclif dieses Institut mit allen seinen Schattenseiten und Sünden bekämpfte, so war er doch unbefangen genug, selbst von den Gegnern Etwas zu lernen und sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, indem er den papistischen Predigermönchen durch evangelische Reisprediger entgegenwirkte; mißfiel ihm doch nicht ihr Wandern an und für sich, sondern der Charakter ihrer Predigten, wiefern sie nicht das Evangelium, sondern Legenden, Märlein, weltliche Dinge predigten und hauptsächlich ihr selbstsüchtiges Kloster- und Ordensinteresse bezweckten. Sogar ein Vorgang oppositioneller Reispredigt war zu Wiclifs Lebzeiten in seinem Vaterlande vorgekommen, indem ein Hauptbeförderer des Bauernaufstandes von 1381, der Priester John Ball als Wanderprediger gewirkt hatte, und zwar schon lange bevor Wiclif öffentlich auftrat, und völlig unabhängig von Letzterem, sowie in einer verschie-

⁶⁷) Epistola ad simplices sacerdotes, Mscr. bei Vaughan II, 14: Whosoever he be that can but bring priests to act thus (das Evangelium zu predigen) hath authority from God, and merit in his deed.

denen Richtung⁶⁹⁾. Sowohl amtliche kirchliche Urkunden als Chroniken und Wiclif's eigenes Zeugniß bestätigen die Thatsache wiclifitischer Reisepredigt; einige der Prediger sind uns auch mit Namen bekannt, z. B. John Aston oder Wyshon, Nicolaus von Hereford, John Burney (oder Purvey, Verney), William Thorpe⁷⁰⁾. Sie suchten aus Grundsatz kein Pfarramt, und zwar, wie Wiclif selbst in der Schrift *Why poor priests have no benefices*. (1382) eigens entwickelt, aus drei Beweggründen: 1. weil man in der Regel nicht ohne Simonie zu einer Pfründe gelange, möge nun ein Bischof oder Laienpatron das Ernennungerecht haben; 2. weil zu besorgen sei, daß man Einkünfte der Pfründe, die eigentlich auf Arme verwendet werden sollten, vermöge der Abhängigkeit von den Bischöfen, auf unrechte Weise ausgeben müßte; 3. weil sie, durch ein Seelsorgeramt nicht gebunden, freiere Hand haben das Evangelium überall zu predigen, wo sie Nutzen schaffen können, aber auch nach Christi Geheiß von einer Stadt in die andere zu fliehen, wenn sie von „Geistlichen des Antichrist“ verfolgt werden⁷¹⁾. Außerdem war Wiclif mit seinen Freunden überzeugt, daß diese Art, den Priesterberuf zu erfüllen, dem Vorbilde Christi und seiner Apostel sich nähere: einmal, wiefern Jesus selbst auch in Städten und Marktstellen lehrend umhergegangen sei, wo nur immer Gottes Wort Nutzen schaffen mochte, und bald beim Mittagessen, bald beim Abendessen, überhaupt zu jeder dienlichen Zeit predigte; für's andere, wiefern Christus und die Apostel auch keine Pfarrgehenten und Opfer, sondern lediglich freiwillige Beiträge empfingen⁷¹⁾. Daß sie übrigens nicht, wie Lingard zu verstehen gibt, von der angestellten Pfarrgeistlichkeit insgemein geringschäßig dachten, erklärt Wiclif, der ja selbst zu dieser Classe gehörte, ausdrück-

⁶⁹⁾ Walsingham macht ihn zwar zu einem Anhänger Wiclif's f. 275: *docuit et perversa dogmata Johannis Wiclii*; da er aber beim Jahr 1384 bemerkt, daß Ball schon 28 Jahre lang vorher ein Prediger gewesen sei, was bis auf 1353 zurückführt, so wird es höchst unwahrscheinlich, daß er sollte ein Schüler W's. gewesen sein. Richtiger ist des viel früheren Knighton Gedanke, Joh. Ball sei Wiclif's Vorläufer gewesen, was auch der papistisch gefinnte Lingard *Hist. of Engl.* IV, 238 Anm. 15 annimmt. Der Chronist nennt col. 2644 den Ball *praecursorem* des W. und entwickelt dieß 2656 näher.

⁷⁰⁾ Knighton 2658. Fox *commentarii* 146 ff.

⁷¹⁾ Vaughan II, 164 ff. vgl. Engelhardt a. a. D. 27 ff.

⁷¹⁾ Predigten, bei Vaughan II, 23 f. und *Why poor priests* das. II, 468.

lich⁷²⁾. Diese Männer gingen in langen Gewändern von grobem rothem Tuch, baarfuß mit einem Stab in der Hand einher, und wanderten von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, aus einer Grafschaft in die andere, ohne Ruhe und Rast, stets lehrend, predigend, vermahmend, wo sie willige Zuhörer finden mochten⁷³⁾; ohne jedoch hierzu, wie vorgeschrieben war, bischöfliche Genehmigung einzuholen, was ihnen von Seite der Gegner übel vermerkt wurde. Der Charakter ihrer Predigten war biblisch: denn es war, wie Wiclif in der Schrift *Of good Preaching Priests* bezeugt, ihr erster Zweck, daß das Wort Gottes beständig erkannt, gelehrt, aufrecht erhalten und hoch geehrt werde. Der Inhalt dieser Predigten war ferner theils negativ und polemisch, theils positiv und erbaulich; denn es war, wie W. am angeführten Orte sagt, ihre zweite Aufgabe, die Sünden welche in den verschiedenen Ständen im Schwange

⁷²⁾ *Why poor pr.* bei *Baughan II*, 169: „Sie verdammen aber dessenungeachtet jene Pfarrer nicht, die ihr Amt gut führen, da bleiben, wo sie am meisten nützen, und Gottes Gesetz (Wort) treu und fest lehren; s. *Engelhardt a. a. D.* 30.

⁷³⁾ *Walsingham* sagt beim Jahr 1377 f. 494. von Wiclif: *ut suam haeresin cautius pallaret ac sub exquisito colore dilataret latius, congregavit iniquitatem sibi, videlicet comites ac socias unius sectae insimul Oxoniis et alibi commorantes, talaribus indutos vestibus de russeto, in signum profectionis amplioris incedentes nudis pedibus, qui suos errores in populo ventilarent, et palam ac publice in suis sermonibus praedicarent.* Das russetum, nach *Du Cange* = *pannus villor, rufei coloris*, war vielleicht deshalb gewählt, weil Schwarz, Grau, Weiß bereits von den Bettelmönchen, Dominikanern, Franziskanern, Carmeliten, die deshalb *black friars, grey, white friars* hießen, in Beschlag genommen war, und die Wiclifiten sich von Diesen unterscheiden und schon an der Farbe erkennen lassen wollten. Auch *Rnigh-ton* spricht von ihrer auszeichnenden Tracht 2662: *principales Pseudo-Lollardi prima introductione hujus sectae nefandae vestibus de russeto utebantur pro majore parte, deuteit die Tracht, als sollte sie sinnbildlich die Herzen einfaßt ausdrücken, geht aber mehr ins Einzelne und charakterisirt die Häupter der Sekte, z. B. den magister Joh. de Aston nominatissimus, qui resocillamen corporis postponens vehiculum equorum non requisivit, sed pedestris effectus cum baculo incedens ubique ecclesias regni — indefesse cursitando visitavit — et ubique in ecclesiis regni praedicans lollium cum tritico seminavit. col. 2658 f. — Quartus haeresiarum dominus Johannes Purneye capellanus simplex, in gestu vultuque maturus et formam sanctitatis praetendens — in vestimento et habitu homo communis, corporis quietem excutiens ad itineris laborem operam dabat, et sectae suae populorum corda — adducere indefesse studuit: 2660.*

gingen, besonders die Heuscherei und Irreligiosität des Papstes und der päpstlichen Geißlichkeit zu bekämpfen; als ihr dritter Zweck wird angegeben; Friede, Glück und wahre Bruderliebe in der Christenheit, besonders in England zu befördern, damit die Menschen selig werden möchten⁷⁴⁾. Den erbaulichen Ton hätte sich die herrschende Hierarchie schon gefallen lassen können, wären nur nicht so scharfe und rüchhaltige Worte gegen die Geißlichkeit und die Bischöfe gefallen; aber in Folge dieser Angriffe machte man den Predigern den Vorwurf, sie wissen fast nichts als auf die Prälaten zu scheitern, und das immer nur hinter ihrem Rücken. Hiergegen vertheidigt Wiclif seine Freunde in der Schrift: *The Daoeits of Satan and of his Priests*: „Der allmächtige Gott, welcher voll Liebe ist, hat (Jesaja 58, 1) den Propheten befohlen laut zu rufen, nicht zu schweigen, und dem Volke seine Sünden zu verkündigen; nun ist zwar die Sünde der Gemeinen groß, noch größer indes die der großen Herren und der Weisen, am allergrößten aber die der Prälaten; also sind treue Männer durch Gottes Wort verbunden am lautesten zu rufen gegen die Sünde der Prälaten, weil diese an sich die größte ist und dem Volke am meisten Schaden zufügt. Aber der Antichrist hat ihnen solche Macht ertheilt, daß Niemand in ihrem Weisheit gegen ihre offenbaren Sünden reden darf, ohne auf der Stelle getödtet zu werden⁷⁵⁾. Es ist aber auch leicht begreiflich, daß diese Prediger, wenn es ihnen mit der Kreuze gegen Gottes Wort Ernst war, sich unmöglich auf das rein Erbauliche beschränken konnten, vielmehr gewissenhalber auch gegen die im Schwang gehenden Sünden Zeugniß ablegen mußten. Wie konnten sie für sittliche Erneuerung des Volks und Wiebergeburt der Christenheit wirken, wenn sie die herrschenden Sünden nicht mit aller Offenherzigkeit und vollem Nachdruck strafte! Ist doch das Wort Gottes, das sie führten, selbst

⁷⁴⁾ f. Baughan II, 483; Engelhardt 32. Hiermit stimmt die Beschreibung, welche Knighton als Ohrenzeuge von den Predigten macht, insofern vollkommen überein, als er sagt: sie haben immer eingeschärft, Niemand könne gerecht und Gott wohlgefällig sein, der nicht das „Gefetz Gottes halte, welches sie predigen; talem enim habebant terminum in omnibus suis Actis semper praetendendo legem dei, Goddis lawe. Derselbe Berichterstatter beschreibt zugleich sehr bezeichnend, wie Erbauliches mit Polemischem verbunden wurde: *Doctrina eorum in quibuscumque loquelis in principio dulcedine plena apparuit et devota, in fine quoque invidia subtili et detractone plena defloruit. col. 2664 cf. 2660: in suis sermionibus — in exquisite clamaverunt Trewe prechoures, False prechoures.*

⁷⁵⁾ Baughan II, 484 f.

ein zweischneidiges Schwert, und ist doch (worauf Wiclif sich auch einmal beruft) Christus selbst nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert⁷⁶⁾. Diese thätigsten und eifrigsten Freunde und Gesinnungsgenossen Wiclif's waren, in Verbindung mit ihrem Meister, gewissermaßen ein „Verein für innere Mission“. Denn sie arbeiteten allesammt an einer Erneuerung und Besserung der Christenheit, und zwar von innen heraus; Wiclif selbst hat die Predigt des Wortes vor den Zeitgenossen, insbesondere vor der verweltlichten Geistlichkeit als ein Werk aufgefaßt, welches den Bemühungen für Bekehrung der Heiden („äußere Mission“) ganz entspreche (Trial. III, c. 44 f. 70, 4.).

Diese Thätigkeit blieb, wie schon angedeutet, nicht fruchtlos: Wiclif erwähnt daher in seinen Schriften nicht bloß die „armen (unbesoldeten) Priester“, sondern überhaupt „treue Leute“ (trew men) d. h. aufrichtig fromme Christen; namentlich wenn er nicht wissenschaftliche Uebersetzungen sondern praktische Grundsätze gewissenhafter Frömmigkeit ausspricht, redet er in der Regel nicht in seinem eigenen Namen, sondern im Namen mancher Anderen „wahrer Christen“ u. s. w. Und daß in der That nicht bloß aufgeklärtere christliche Erkenntniß, sondern wirkliche Erweckung und religiöse Auffassung gewirkt worden ist, das wird aus dem Bekenntniß eines Mannes ersichtlich, der zwar erst 23 Jahre nach Wiclif's Tode als wiclifitischer Reiseprediger in Untersuchung gekommen ist, aber über die Zeit an der wir hier stehen, Aussagen gemacht und dieselben nebst der ganzen Geschichte seines Verhört im Gefängniß aufgezeichnet hat, so daß diese von Freundeshänden aufbewahrt und im 16. Jahrhundert gedruckt werden konnte. Es ist dies William Thorpe, der schon oben erwähnt worden ist⁷⁷⁾. Er erklärt sich im Verhör vor dem Erzbischof Thomas Arundel über seinen Lebensgang und seine innere Entwicklung folgendermaßen: „Nachdem ich durch meiner Eltern Zuspruch und Drohungen bewogen worden war mich für den Priesterstand vorzubereiten, so bat ich sie um die Erlaubniß mich von gelehrten und frommen Männern in Demjenigen unterweisen zu lassen, was zu einem so heiligen Amte gehörte. Sie willigten gern ein und gaben mir ein Taschengeld zur Reise. So begab ich mich denn zu Männern von denen ich gehört hatte, daß sie durch Gottseligkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet und bewährt seien, und blieb so lange in ihrem Umgang, bis ich den-

⁷⁶⁾ On the four decelts of Antichrist, bei Baughan II, 488.

⁷⁷⁾ The Examination of William Thorpe wurde im Anfang des 16. Jahrhunderts abgedruckt; das Folgende haben wir aus Fox commentarii 421 ff. entlehnt.

Ich könnte durch ihre heiligen Uebungen und ihre Rechtschaffenheit auch Etwas für mich gewonnen zu haben. Durch ihr Vorbild bewogen widmete ich mich dem Studium der h. Schrift mit dem angestrengtesten Bemühen, mein Leben nach ihren Vorschriften einzurichten.“ — Auf die Frage seiner Richter, wer denn jene weisen Männer, seine Lehrer, gewesen seien, antwortet Thorpe: „Johannes Wiclif wurde von Vielen für den berühmtesten Mann seiner Zeit gehalten; er war körperlich mager, leib-arm und fast erschöpft an Kräften (seinerer Zug läßt vermuthen, daß Thorpe mit Wiclif erst in dessen letzten Lebensjahren näher bekannt geworden sei); mehrere Große des Reichs haben öftern Verkehr mit ihm gepflegt und sich seiner eifrigst angenommen, ihn geehrt, seine Worte niedergeschrieben und das Vorbild seines Lebens wie eine Vorschrift geachtet. Und seine Lehre wird immer noch von sehr Vielen dafür angesehen, daß sie die Reinheit der ursprünglichen apostolischen Kirche im höchsten Grad an sich trage. — Sodann hat Magister Alston (Alston) eben diese Lehre, die er von Wiclif überkommen hatte, durch Wort und Schrift so nachdrücklich und sorgfältig als möglich verbreitet, und aufs unbescholtenste nach derselben gelebt bis an seinen Tod; ebenso Philipp Reppington, solange er noch Kanonicus in Leicester war, auch Nicolaus Hereford, David Gottrey, Johann Purvey und Andere; — Diese nebst viele Anderen galten dazumal als Männer von ausgezeichnetem Ruf und Ansehen, die in denselben Studien und in dem Bekenntniß der Wahrheit sich mit ungemelner Anstrengung übten und einen heiligen Wandel führten. Diesen allen nun schloß ich mich eine geraume Zeit lang innig an und gab mich ihnen als Jünger hin; keinem aber schloß ich mich inniger an als dem John Wiclif, einem der heiligsten und tadellosesten Männer jener Zeit; von diesem habe ich die Lehr- und Lebensweise überkommen, welche ich bis zu meinem Ende nicht aufgeben werde.“ Dieses Bekenntniß giebt uns eine Vorstellung davon, was für eine mächtige, gesalbte und begeisternde Persönlichkeit Wiclif war, und wie ein schöner Kreis wackerer, rühriger und lebendiger Männer sich um ihn gesammelt hatte.

Ueber die wiclifitischen Reiseprediger drängt sich uns, wenn wir uns in der Geschichte nach ähnlichen Erscheinungen umsehen, die Bemerkung auf: es giebt, abgesehen von anderweitigen Thatsachen, z. B. der erfolgreichen, indef bischöflich autorisirten Reisepredigerthätigkeit Gerhard des Großen in den Niederlanden u. dgl., vier verschiedene Zeitalter der englischen Kirchengeschichte, in welchen die Reispredigt als ein namhaftes Mittel christlicher Wirksamkeit hervorgetreten ist: nämlich, 1. die

Zeit der Mission unter den Angelsachsen im 7. Jahrhundert; 2. die Zeit Wiclifs und der Lollarden, am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts; 3. das Zeitalter des Puritanismus, im 17. Jahrhundert; 4. die Zeit des Methodismus, vor der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnend. In dem ersten Zeitalter galt es der ersten Pflanzung des Christenthums unter den Angelsachsen ⁷⁸⁾. Im zweiten Zeitraum (*Wiclifs*) war der Zweck lediglich „innere Mission“, und Aushungung einer Reform christlicher Gesinnung und Erkenntniß, unter einem äußerlich christianisirten, aber evangelischer Erkenntniß und Gottesfurcht ermangelnden Geschlecht. Im dritten Zeitraum galt es reinerer und vollerer Durchführung der bereits eingeführten, aber nicht vollständig durchgeführten Reformation; die Männer welche diesen Weg zur Verbreitung ihrer Grundsätze einschlugen, indessen nicht aus freien Stücken, sondern durch Gewalt aus Aemtern verdrängt zu diesem Mittel ihre Zuflucht nahmen, waren die Nonconformisten oder Puritaner, sowie die Quäker ⁷⁹⁾. Im Zeitalter des Methodismus endlich wurde, wie in der Missionszeit und in der wiclifitischen Periode, die Reisepredigt wieder von freien Stücken als Mittel ergriffen, und zwar als Mittel zu einer Erweckung der zwar reformirten, aber wieder abgestumpften und sicher gewordenen Christenheit. So ausgebreitet aber auch die Wirkungen der methodistischen Prediger des 18. Jahrhunderts gewesen sind, indem viele Seelen dadurch belehrt und zu lebendigem wahren Christenthum geführt worden sind, so stehen ihnen doch die wiclifitischen Reiseprediger an Einfluß wenigstens nicht nach; bei dem Besitze einer gleich durchschlagenden volkstümlichen Beredsamkeit, zeichneten sie sich vor ihren späteren Nachfolgern durch einen gewaltigeren Eifer, kühneren Muth und ursprüngliche Gristekraft aus, während die für die damalige Christenheit überraschend neuen evangeli-

⁷⁸⁾ Namentlich erzählt Bede, Kirchengesch. III, 3 von Aidan, dem Apostel Northumblands, daß er nebst seinen Gefährten Stadt und Land zu Fuß durchreiste, und Tag für Tag die ihm Begegnenden, falls sie noch Heiden waren, zur Bekehrung und zur Taufe einlud, wenn sie schon Christen waren, sie im Glauben und guten Werken bestärkte; s. Engelhardt, B. als Prediger 32 ff.

⁷⁹⁾ Den Nonconformisten wurden unter Karl I. durch Erzbischof Laud ihre Pfarreien entzogen, und das Predigen wurde ihnen untersagt; aus ihren Kirchen vertrieben, ihrer Einkünfte beraubt, wanderten sie jetzt von Stadt zu Stadt, vor Versammlungen lehrend und predigend, welche in Gasthöfen, Privatwohnungen, wohl auch auf freiem Felde sich vereinigten. Allein die Verfolgung fand sie überall. S. Trizot, Gesch. der engl. Staatsumwälzung I, 4827. S. 406.

sehen Wahrheiten ihnen einen kräftigen Schwung und hohen Nachdruck gaben, und auf das Volk eine desto unwiderstehlichere Anziehung übten, je ungewohnter in Predigten die Muttersprache klang, deren sich die Wiclifiten so glücklich zu bedienen mußten.

Kein Wunder, daß die evangelische Reisepredigt solchen Erfolg hatte, und daß, während Wiclif's unmittelbares persönliches Wirken ihm unter dem Adel sowie unter den Gelehrten zahlreiche und thätige Genossen, Anhänger und Gönner gewann, die Reisepredigten seiner Freunde weit und breit im Lande das Volk begeisterten⁸⁰⁾. Bei solchen Erfolgen, und bei der Kühnheit, mit welcher die Reiseprediger, unter dem Beifall des Volks, nicht allein die biblischen Wahrheiten von der freien Gnade in Christo Jesu vortrugen, sondern auch wider kirchliche Mißbräuche, unbiblische Menschenfahrungen, sowie gegen die Sünden der Geistlichkeit und aller Stände freimüthig zeugten, wurde natürlich die papistische Geistlichkeit, insbesondere die Bischöfe und Mönche, gewaltig aufgeschreckt, und versuchten alle Mittel und Wege, um die heranrückende Gefahr für die bestehenden Einrichtungen und Vorrechte der Kirche abzuwenden. Daher begannen schon zu Wiclif's Lebzeiten die Gegenmaßregeln der Geistlichkeit vom Papst herab bis auf die Bettelmönche. Anfangs wurde Wiclif für sich allein zur Rechenschaft gezogen, und zwar durch den Erzbischof von Canterbury, denselben mönchisch gesinnten Simon von Langham, der gleich nach seinem Antritte als Prieester (1366) den Wiclif seiner Stelle als Vorstand von Canterburyhall in Oxford entsetzt hatte. Im Jahre 1376 war William Courteney, einer der herrschsüchtigsten Priester seiner Zeit, Bischof von London geworden, und wußte nun mit großer Mühseligkeit seine Standesgenossen gegen Wiclif aufzuregen. Ohne Zweifel auf sein Betreiben ward Derselbe im Februar 1377 vorgeladen und mußte in der Paulskirche zu London vor dem Bischof und Erzbischof erscheinen; allein der Herzog von Lancaster nebst dem Grafen von Derby, Percy, der zugleich Reichsmarschall war, begleit-

⁸⁰⁾ Ein gegnerisches Zeugniß hierfür ist in dem Schreiben der Univ. Oxford an den Erzbischof, vom J. 1382 erhalten: *Doctor quidam novellus dictus Joh. Wycliff, non electus sed infectus agricola vitis Christi, jam intra paucos annos pulcherrimum agrum vestrae Cantuariensis provinciae tot varis seminavit azaulis, totque pestiferis plantavit erroribus, tot denique suae sectae procreavit haeredes, quod, sicuti probabilliter credimus, absque mordacibus sarcullis et censuris asperissimis explantari vix potuerunt aut evelli: Wilkins Concilia M. Brit. 4737. F. III, 474.*

teten ihn persönlich um ihn zu beschützen, sodas seine Gegner Nichts gegen ihn ausrichteten. Im gleichen Jahre ergingen vier Bullen Papp Gregor's XI. an die Universität Orford, den Erzbischof und den Bischof von London, nebst einem besondern Schreiben des Pappstes an R. Edward III. Als aber die Schreiben in England ankamen, war Edward III. indessen gestorben (24. Juni 1377), und der Thronerbe Richard II. war ein zwölfjähriger Knabe; dennoch ging die Sache ihren Gang: Wiclif wurde vom Erzbischof und vom Bischof von London, als Delegationen des Pappstes, vorgeladen, und erschien zur Verantwortung wegen der vom Pappst bezeichneten 19 Artikel vor Denselben in der Kirche des erzbischoflichen Lambethpalastes bei London im Anfang des Jahres 1378. Aber hier war es wo Sir Lewis Clifford auf Befehl der Mutter des jungen Königs, Johanna, Prinzessin von Wales, Einhalt that²¹⁾. Weil in demselben Jahre das Schisma eingetreten war, so hatte man von Seite des Pappstes keine Zeit sich mit dieser Angelegenheit weiter zu befassen; und erst im Jahre 1384 wurde sie von der englischen Hierarchie selbständig wieder aufgegriffen, aber in der Weise, daß jetzt schon mehrere Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter Wiclif's zugleich mit ihm in Untersuchung gezogen wurden, wovon unten. Wiclif selbst spricht sich öfters, theils in englischen theils in lateinischen Schriften, voll düsterer Ahnungen aus über die Verfolgungen, welche der von ihm erkannten und durch ihn und Andere verkündigten Wahrheit drohen, aber auch voll gewisser Zuversicht für den endlichen Sieg der guten Sache. In einer Predigt sagt er z. B.: „Die Weissagungen Jesu von Prüfungen und Strafen die seiner Jünger warten, gehen eben jetzt durch die Strafen, die der Antichrist verhängt, in Erfüllung. Es sind viele Lasterungen und Lügen von Pappsten und anderen Prälaten erfunden, und wer sich ihnen in Christo widersetzt, der kann ein Märtyrer werden, wenn er den Muth dazu hat. Und es giebt in der That keine bessere Ursache zum Märtyrertum für Knechte Gottes als diese; denn da der Grund zum Märtyrertum die Aufrechthaltung des Glaubens ist, so sollte das Aufrechthalten

²¹⁾ Die Verhöre, in der Paulskirche und im Lambethpalast, werden gewöhnlich beide mit den päpstlichen Bullen in pragmatische Verbindung gesetzt (so nach Lewis 2. Ausg. S. 54, Gieseler R. G. II, 3, 294 ff., Flathe a. a. D. 489 ff., selbst Keander VI, 494 ff., (ungeachtet dem Herausgeber, Schneider, Baughan zu Gebote stand), während das erstere schon im Febr. 1377 stattfand, die päpstlichen Bullen aber erst im Juni verfaßt wurden. Erst Baughan hat diese Sache chronologisch und pragmatisch in's Klare gebracht, II, ch. 4, bes. S. 357 f.

von Dingen welche nicht zum Glauben gehören von Christen verworfen werden, denn sonst könnte ja der ganze Christenglaube verändert, der alte abgeschafft und ein neuer eingeführt werden⁸²⁾. Und in einer merkwürdigen Stelle des Trialogus nennt Wielif das eine teuflische Entschuldigung, wenn Heuchler der Gegenwart sagen, daß heut zu Tage das Märtyrerthum nicht wie in der ursprünglichen Kirche Pflicht sei, weil jetzt Alle oder wenigstens die Mehrzahl der jetzt Lebenden Gläubige (Christen) seien, und deshalb auch kein Tyrann mehr vorhanden sei, der wider Christum wäre und seine Glieder bis zum Tod verfolgte. Aber, erwidert Wielif, unstreitig ist diese Entschuldigung für die Sünde vom Teufel erfunden, weil sonst nicht die Gläubigen für das Geseß Christi feststehen und als seine Streiter alle Leiden standhaft erdulden, dem Papste aber und seinen Cardinälen, den Bischöfen und anderen Prälaten voll Muthes freimüthig sagen würden, daß sie in ihren Ämtern, laut des Evangeliums, Gott verkehrt dienen und ihren Untergebenen gefährlich Unrecht thun. Und ebenso verhält es sich mit weltlichen Herren und Andern, wiewohl nicht in gleichem Maasstab, weil der Greuel der Verwüstung bei einer verkehrten Geistlichkeit anfängt, wie andererseits bei einer bekehrten Geistlichkeit der Trost angefangen hat. Und so wird bei beharrlicher Predigt des Wortes Gottes, wenn wir in Geduld und Glauben ausharren, sogleich ein blühendes Märtyrerthum sich einstellen⁸³⁾. — Was hier nur als Erwartung imvoraus, nach der Natur der Sache, ausgesprochen ist, davon redet W. in andern Stellen als von einer bereits eingetretenen Thatsache, z. B. in einer Predigt, wo er sagt: „Die Knechte Gottes werden hier auf Erden verfolgt, weil sie die Sünder, die Gottes Feinde sind, tadeln. Aber der ist feig gegen Gott, wer nicht kühn gegen die Sünde spricht; die Bekenner werden verflucht vom Antichrist, aus den Kirchen ausgestoßen, von anderen Menschen dieser Welt in Ge-

⁸²⁾ Aus einer Handschrift Codd. Ri. James, Bibl. Bodl., bei Vaughan II, 246 f.; vgl. Engelhardt 35 f.

⁸³⁾ Trial. III. c. 14 fol. 69 f. Der letzte Satz, f. 70, 1, welchen wir oben schon berührten, lautet wörtlich: *Et sic non oportet nos christianos visitare paganos pro istis convertendis, cum martirio subeundo, sed praedicemus constanter legem Christi, etiam praelatis caesareis, et statim aderit florens martirium, si in fide et patientia (vergl. Dffb. Joh. 14, 12) perduremus.* Der nächste Gedanke ist dem Zusammenhange nach allerdings das Märtyrerthum; aber in die Augen fallend ist zugleich die Vergleichung der evangelischen Predigt mit der Heidenmission, worin offenbar der Begriff einer „inneren Mission“ angedeutet liegt.

fängniß abgefondert, und erfahren überall Tadel und Vorwürfe; — vielfach werden sie vorgeladen, gescholten und dann in's Gefängniß gesetzt, und verbrannt oder sonst wie getödtet, als wären sie schlimmer denn Diebe^{*)}. — Uebrigens hat er für sich und andere Zeugen und Bekenner der Wahrheit auch einen Trost bereit: er sagt sich selbst zur Beruhigung, daß „die evangelische Wahrheit endlich doch siegen müsse, weil Christi Worte nicht vergehen“^{*)}.

Die Vorwürfe gegen diese Männer, welche „das Evangelium

*) Bei Vaughan II, 218 f. vgl. Engelhardt 36 ff. Ferner *Of Clerks possessioners*, bei Lewis 36: our worldly clerks meyntene their worldly life by hypocrisie and hard persecution of poor priests, that prechen Christ's meckness, his wilful poverty and ghostly business, and witnessen, that prelates shoulden sue (folgen) Christ in these three especially. For these poor priests ben slandered for hereticks, cursed and prisoned withouten answer u. s. w. *Of Prelates*, bei Lewis 38: they pursuen and cursen, if any poor priest wole preach frely Christ's Gospel, and deliver Christen souls out of the fend (fiend, der böse Feind) honds, and leaden them the right way to heaven. In einer Predigt, welche unter den Handschriften des British Museum sich findet und aus welcher Turner, *Gesch. Englands im Mittelalter* 3, 190 eine Stelle gibt, sagt er: Sum men ben sum ouned to Rome, and there pat in prisoun; and sum men ben cried as heretikes among the comune peple. And over thes, as men seyn, freris killen her owne brethren, and procuren men of the worlde to kille men that seyn hem trewth. — Trial. IV, c. 37 f. 464, 4: Tam Londinae quam Lincolniae (unter dem Bischof von Lincoln stand Wiclif als seinem *Debitorius*) assidue ad sacerdotes fideles et pauperes extinguendum, et propter hoc specialiter, quod eorum versutias charitative in populo detexerunt.

*) Trial. IV, c. 4. f. 406, 4: Certus quidem sum, quod veritas Evangelii (es ist zunächst die Lehre vom h. Abendmahl, um die es sich handelt) potest ad tempus in plateis corruere, et per minus Antichristi modicum reticere, sed extingui non potest, cum veritas (Christus, die wesentliche und persönliche Wahrheit) deat, quod verba sua non transient, licet coelum et terra quoad innovationem aliquam sic transibunt. In einer der letzten Predigten Wiclifs, *Cod. R. Jamesit*, *Bibl. Bodl.*, bei Vaughan II, 468 (Engelhardt S. 38) heißt es u. a.: „Die Wahrheit ist stärker als alle ihre Feinde. Darum sollten dann Menschen für sie fürchten und zagen? Der Prophet hieß seinen Knecht getrost sein, weil deren viel mehrere wären, die mit ihnen seien, als ihrer Gegner. Ein Mann stehe nur fest in Tugend und Wahrheit, so wird die Welt nicht Meister über ihn; denn wenn sie ihn überwinden würde mit diesen (Tugend und Wahrheit), so würden sie Gott und seine Engel überwinden, und dann wäre Gott nicht mehr Gott.“

Christi frei predigten," von Seite der Prälaten und Bettelbrüder waren, wie aus einigen Streitschriften und Apologien Wiclif's zu erschen ist, verschiedener Art. Es hieß: 1. sie verletzten die Pflicht des Gehorsams gegen ihre Obern und gegen die bestehenden Kirchengesetze⁸⁶⁾. Hieranf antwortet Wiclif in dem Auffatz On Obedienas to Prolatos, in bewegter und kräftiger Rede: „Rein, wir sind bereit den Prälaten Ehrerbietung und Gehorsam zu beweisen, soweit ihre Lehre und ihr Leben dem Worte Gottes gemäß ist; aber weiter nicht, denn wo Gottes Wort und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe wider einander sind, müssen wir Gott mehr gehorchen als den Menschen (bei Baughan II., 182). Zweiter Vorwurf: Das Predigen dieser Leute erzeuge Feindschaft und Uneinigkeit; worauf Wiclif antwortet: es giebt auch einen Frieden, den Christus selbst nicht bringen will (Four Deceits, bei Baughan II., 188). Ein Dritter: Es sei zu befürchten, daß dieses Predigen Viele in die Hölle bringe, sofern Viele darum verloren gehen werden, weil sie Gottes Wort hören und nicht thun. Diese gar scheinheilige und höchst wohlwollende Einwendung widerlegte Wiclif in der gleichen Schrift (s. Baughan II., 189) mit leichter Mühe. — Die ganze Aufgabe dieser Zeugen biblischer Wahrheit, unter allen diesen Vorwürfen und den dadurch beschönigten und begründeten Verfolgungen ist unübertrefflich schön in dem Gebete zusammengefaßt, womit die Schrift schließt: How Antichrist and his Clerks travail to destroy holy Writ. Wiclif erkleh nämlich von dem allmächtigen Gott: „daß er seine kleine Heerde gegen den Antichrist stärke, damit sie die Ehre Jesu Christi und das Seelenheil der Menschen treulich suchen, die Prahlerei und angemastete Macht des Antichrist verachten, und selbst Schmerz und Vorwürfe in der Welt um Jesu Christi und seines Evangeliums willen mit Freuden erdulden mögen, und dadurch Anderen ein beständiges Beispiel zur Nachfolge geben, sodas sie die hohe Seligkeit des Himmels durch ruhmvolles Märtyrertum erlangen, wie andere Heilige vor ihnen. Jesu! um deiner unendlichen Macht, unendlichen Weisheit, unendlichen Güte und Liebe willen, verleihe uns armen Sündern diese deine Liebe! Amen⁸⁷⁾).

⁸⁶⁾ Wilkins, Concilia M. Brit. III, 438. f.: Licet secundum canonicas sanctiones nemo non missus, abaque sedis apostolicae vel episcopi loci auctoritate sibi praedicationis officium usurpare debeat publice vel occulte, quidam tamen aeternae damnationis sibi sub magnae sanctitatis velamine auctoritatem sibi vendicant praedicandi.

⁸⁷⁾ Bei Baughan II. 209; vergl. die kraftvollen Worte einer Predigt, das. S. 96. Wiclif handelt von den Bemühungen der Priester und

Die wirkliche Ergreifung von Maßregeln gegen Wiclif und seine ihm verbundenen Mitarbeiter wurde durch ein großes Zeitereigniß befördert: durch den im Mai 1384 ausgebrochenen und Ende Juni gedämpften Bauern - Aufstand. Derselbe hatte zwar durchaus keinen unmittelbaren Zusammenhang mit Wiclifs Person, Lehre und Richtung; im Gegentheil sprechen gegen einen solchen, gleichwohl von Gegnern Wiclifs zu verschiedenen Zeiten behaupteten, Zusammenhang zwei bedeutende Thatsachen: die planmäßige Feindseligkeit der aufrührerischen Bauernschaft gegen Wiclifs großen Gönner, den Herzog von Lancaster, und deren ausgesprochene Geneigtheit für die von Wiclif aufs bitterste bekämpften Bettelmönche. Der Herzog von Lancaster war damals in den Norden Englands gereist; nun machten sich zwei Haufen Aufständische, je 10,000 Mann stark, auf, ihn aufzusuchen, und diese stürmten einige Schlösser die ihm gehörten, in Leicester und Lutbury, wobei sie Alles was darin vorhanden war zerstörten; die Masse der Auführer, welche in London eingezogen war, verbrannte ebenfalls den prachtvollen Pallast des Herzogs, zu Savoy, sammt der ungemein reichen Ausstattung desselben. Seine hohen Freunde im Norden wagten es unter diesen Umständen nicht ihn bei sich aufzunehmen, sodas er genöthigt war sich nach Schottland zurückzuziehen. Zugleich wird uns berichtet, daß die aufständischen Massen unter Anderem ihre Willensmeinung dahin erklärt haben, sie wollten keinen König welcher den Namen Johann trage; was sich auf Niemand anders als den Herzog Johann von Lancaster bezog, der anstatt seines minderjährigen Neffen Richard II. der That nach das Regiment führte⁸⁹⁾. Da es nun männiglich bekannt sein mußte, daß der

Soldaten, Jesu Auferstehung zu verhindern, und kommt auf die vereinigten Maßregeln der weltlichen und geistlichen Macht gegen die freie Predigt des lautern Evangeliums zu sprechen: „So handeln unsere Hohenpriester, damit Gottes Wort nicht zum Leben komme; deswegen machen sie Sagen, so fest als ein Fels, und erlangen Gunst von weltlichen Herren, sie zu bestätigen, und versiegeln sie mit dem Zeugniß von großen Herren; — damit Gottes Wort, das im Grabe liegt, nicht zur Kenntniß des gemeinen Volks herausbreche. O Christe! dein Wort ist so verborgen! Wann wirst du deinen Engel senden, um den Stein wegzuwälzen und deiner Heerde deine Wahrheit zu offenbaren? Ich weiß wohl, daß in diesem Fall gnädige Herren Gold genommen haben, um dein Wort so verbergen und deine Ordnungen vernichten zu helfen. Aber ich weiß auch dies recht wohl, daß am Tage des Gerichts dieses offenbar werden wird, und noch früher, wenn du aufstehest gegen alle deine Feinde!“

⁸⁹⁾ Knighton 2635. 2639 ff. vergl. Walsingham 248. Turner, mittelalterl. Gesch. Englands 2, 258. 262 f.

Herzog stets der entschiedenste Gönner und Freund Wiclif's gewesen war, so können die Rädelsführer der Aufständischen unmöglich zu Wiclif's Partei gehört haben. Sodann hat eines der Häupter des Aufstandes, Jack Strawe, im Laufe der Untersuchung bekannt, daß es im Plan gewesen sei, einerseits der Person des Königs sich zu bemächtigen, und alle bevorrechteten Stände in Staat und Kirche (als Adel, hohe Geistlichkeit und alle Pfarrgeistlichen mit Pfünden) abzuschaffen, hingegen die Bettelmönche zu verschonen, und einzig diese zur Verrichtung kirchlicher Dienste (wozu sie hinreichen würden) übrig zu lassen⁸⁹⁾. Je langwieriger, heftiger und bekannter aber Wiclif's Kampf wider die Bettelorden war, desto lauter spricht diese Hinneigung der Aufständischen zu denselben für eine von Wiclif's Geist wesentlich verschiedene Richtung derselben. Dessenungeachtet wurde der Aufstand als ein willkommener Vorwand ergriffen, um dem Wiclif wenigstens ein mittelbares Einverständnis und die intellektuelle Urheberchaft des Bauernkriegs Schuld zu geben, namentlich ihn als Fürsprecher anarchischer Umtriebe bei der Staatsgewalt zu verächtigen; derselbe fand daher für nöthig, in einer Schrift, *Of servants and Lords, how each should keep his degree*, von dem Vorwurf anarchischer Richtung sich zu reinigen (Baughan I. 382. Anm. II. 186.). Zu diesem begierig ergriffenen Vorwande, den der Bauernkrieg bot, kam noch der gewichtige damit zusammenhangende Umstand, daß Simon Sudbury, Erzbischof von Canterbury, am 14. Juni 1381 von einem aufrührerischen Haufen erschlagen und, an der Stelle dieses aufgeklärten und milden Mannes, der bisherige Bischof von London, William Courtney Primas von England geworden war; ein Mann der einestheils vermöge seiner Geburt, als Sohn des Grafen von Devonshire, mit mehreren der höchsten Adelsgeschlechter blutsverwandt, anderntheils in Hinsicht seiner Gesinnung einer der herrschsüchtigsten Kirchenmänner und papistischen Eiferer seiner Zeit war. Hatte er sich als solchen schon unmittelbar nach seiner Ernennung zum Bischof von London gezeigt (siehe oben), so entschloß sich, nachdem indessen die Reformbestrebungen der Wiclifiten vorgeschritten waren, er selbst aber als Primas zu einem erhöhten Wirkungskreis und Einfluß gelangt war, diese „Säule der Kirche“ (wie ihn seine Verehrer nannten) alle verfügbaren Mittel

⁸⁹⁾ Walsingham 265: *Dominos mortificassemus, regem occidissimus, et cunctos possessionatos, regem, episcopos, monachos (die alten Mönchsorden, z. B. Benediktiner), canonicos, rectores insuper ecclesiarum de terra delevissemus; soli mendicantes vixissent super terram, qui suffecissent pro sacris celebrandis.*

Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1853. III.

zur Ausrottung der Ketzer zu verwenden. Und zwar befolgte er den Plan, daß 1. die Grundsätze Wiclifs und seiner Anhänger von der kirchlichen Auctorität in aller Form verurtheilt, 2. die Personen, nämlich diejenigen Befenner dieser Grundsätze, welche sich zum Widerruf nicht bewegen lassen wollten, ohne alle Schonung verfolgt werden sollten.

Der erste Schritt hatte keine namhafte Schwierigkeit; auf dem Gebiet der Lehre hatte die Kirchengewalt freie Hand und unbeschränkte Vollmacht. Der Erzbischof berief auf den 17. Mai 1382 nach London eine Versammlung von 7 Bischöfen, 14 Doctoren beider Rechte, 15 Doctoren der Theologie aus den 4 Bettelorden der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliter, nebst 2 weiteren Doctoren, und 6 Baccalaurei der Theologie, die ebenfalls Bettelmönche waren, natürlich lauter anerkanntermaßen papistisch gesinnte und katholisch orthodoxe Männer, oder, wie der Erzbischof selbst in einer Urkunde, bei *Wilkens Concilia* III. 157 sich ausdrückt: quos famosiores et peritiores — credidimus, et sanctius in fide catholica sentientes. Die Sitzungen, welche in einem Dominikaner-Kloster zu London gehalten wurden, hatten aber kaum angefangen, als ein Erdbeben die ganze Stadt erschütterte und erschreckte, was Wiclif und seine Freunde als ein Gottesurtheil wider das Vorhaben der Versammlung auffaßten und deshalb dieselbe nur das „Erdbebenconcil“ zu nennen pflegten ⁹⁰⁾. Angeblich nach reifer Erwägung, indessen schon nach drei Tagen sprach die Versammlung ihr Endurtheil dahin aus, daß 24 Sätze (Conclusionones), welche Wiclif und seine Gesinnungsgenossen da und dort in öffentlichen Predigten verkündigt haben sollten (generaliter et communiter et publice praedicatas), theils (10) kaiserlich, theils (14) irrig seien, Sätze, welche indess nur zum Theil Wiclif wirklich angehörten. Hier waren nun, ohne daß jedoch Wiclif oder irgend einer seiner Anhänger namentlich erwähnt wäre, lediglich nur die Grundsätze und Gedanken abgeurtheilt und durch kirchliche Auctorität verworfen.

Nun war der zweite Schritt zu thun: dem Urtheil über die Grundsätze und Lehren Kraft zu geben, dadurch daß man die denselben bis jetzt anhangenden Personen zur Unterwerfung unter das gefällte Urtheil und zu feierlichem Widerruf ihrer Ansichten bewog, die Wider-

⁹⁰⁾ Bei Lewis 447, vergl. im englischen Bekenntniß Wiclifs, das von Knighton 2660 aufbewahrt und bei Lewis sowie bei Vaughan II, 434 abgedruckt ist: Fay (faithful) land waynnus voice answeryde for God (antwortete auf der Menschen Stimme für Gott), als it did in tyme of his passionne, wham he was dampnyde to bodely death.

spenstigen aber mit allen Mitteln der Gewalt verfolgte und so die Partei völlig unterdrückte. Zu diesem Zweck bedurfte man aber der Unterstützung von Seite der Staatsgewalt. Der Erzbischof trug daher in dem Parlament, das ebenfalls im Mai 1382 zusammentrat, vor: es sei für das gemeine Beste des Reichs nothwendig, daß gegen die Kezer mit aller Macht eingeschritten werde. „Denn es sei ja allbekannt, daß gewisse böse Leute im Lande von Graffschaft zu Graffschaft, von Stadt zu Stadt gehen, in einer bekantten Tracht, unter dem Scheine großer Heiligkeit, und ohne Erlaubniß des betreffenden Ordinariats oder sonstige Beglaubigung, Tag für Tag predigen, nicht allein in Kirchen und auf Kirchhöfen, sondern auch auf Marktplätzen, Messen und anderen öffentlichen Plätzen, wo viele Leute sich einfänden; Dieselben halten Predigten, welche Kezereien und offenbare Irrlehren enthalten, zu großem Schaden der Kirche und des ganzen Königreichs sowie zur Gefahr der Seelen; auch tragen sie mehrere verläumderische Dinge vor, um Uneinigkeit und Zwietracht zwischen verschiedenen Ständen des Reichs, geistlichen und weltlichen, zu erzeugen, und wiegeln das Volk auf, zu großer Gefahr des ganzen Königreichs. Werden diese Prediger von den Bischöfen vorgeladen, um sich zu verantworten, so wollen sie den Vorladungen derselben nicht folgen, kümmern sich um die Ermahnungen und Rügen der h. Kirche nichts, bezeugen vielmehr ausdrücklich ihre Geringschätzung gegen dieselben, ja sie wissen sogar durch ihre feinen und sinnreichen Worte das Volk anzuziehen, daß es ihre Predigten hört, und halten sie durch starke Hand und große Ritter bei ihren Irrthümern fest.“ Auf Grund dieser Vorstellung, welche als Zeugniß der Gegner über die Thätigkeit und Erfolge der wiclitigsten Prediger nicht ohne geschichtlichen Werth ist, wurde von den Lords im Parlament, unter Genehmigung des Königs, ausgesprochen: „es sollen Befehle des Königs, an die Sheriffs und andere königl. Beamte erlassen werden, daß sie alle solche Prediger nebst deren Gönnern und Beförderern zu verhaften und fest einzusetzen haben, bis sie sich den Kirchengesetzen gemäß würden gerechtfertigt haben; und der Reichskanzler solle solche Befehle ausfertigen, so oft ein Bischof darum nachsuche,“ (s. *Baughan* II. 79 ff.). Bis dahin hatte die englische Gesetzsammlung durchaus noch keinen Artikel in Betreff staatlichen Einschreitens gegen religiöse Meinungen in sich geschlossen. Die obige Verordnung aber schien mit einem Male vieles Versäumte nachzuholen; denn wenn alle in religiöser Hinsicht Verdächtige im ganzen Land in Folge bischöflicher Gesuche von den Beamten verhaftet und in strengem Gewahrsam gehalten werden sollten, so hieß dies nichts anderes als die ganze

Gewalt, welche den Graffschafts-Beamten zu Gebote stand, jeder Zeit und an jedem Ort den Bischöfen zur Verfügung stellen. Ueberdies war in Betreff des gerichtlichen Verfahrens die Anordnung nicht sehr tröstlich, daß die Angeeschuldigten so lange in Haft zu bleiben hätten, bis sie sich nach den Gesetzen der h. Kirche würden gerechtfertigt haben. Somit gebührt dem Erzbischof Courtnay die zweideutige Ehre des ersten Versuches, der Gesetzgebung des Staates den Grundsatz einzuverleiben, daß die bürgerliche Obrigkeit in Glaubens- und Kirchensachen lediglich nur Vollzieherin des Willens der Bischöfe, beziehungsweise der Inquisition, sein müsse (vgl. Vaughan II. 84 f. 94.). Nur Schade, daß die fragliche Bill „gegen Prediger der Ketzerei“ rechtlich keine Geltung hatte, indem die Einwilligung der „Gemeinen“ (des Unterhauses) fehlte, die später sogar (s. unten) die förmliche Annullirung der Bill erwirkten. Da man also auf Grund dieses Beschlusses nicht weiter verfahren konnte, so eilte der Erzbischof, anstatt eines verabschiedeten Gesetzes wenigstens im Verordnungswege einen entsprechenden königlichen Befehl auszuwirken; und König Richard II., theils durch finanzielle Verlegenheiten gedrängt, theils wohl auch durch den erst im verflossenen Jahre unterdrückten Bauernaufstand bedenklich gemacht, war zu Einräumungen gegen die Kirchengewalt geneigt. Er stellte unterm 12. Juli 1382 einen „offenen Brief“ aus, worin er „aus Eifer für den katholischen Glauben, dessen Vertheidiger er stets zu sein gedente,“ dem Erzbischof und seinen Suffraganbischöfen specielle Vollmacht gab, die Prediger und Anhänger jener verurtheilten Sätze verhaften zu lassen und in ihren eigenen Gefängnissen oder aus Auftrag in anderen festzuhalten, bis sie sich würden bekehrt haben; zugleich befiehlt das Patent sämmtlichen Beamten und Unterthanen des Königs, dem Erzbischof, den Bischöfen und ihren Dienern bei Vollziehung dieser Vollmacht behülflich und dienstbar zu sein (Wilkins Conc. III. 456). Dieser Befehl unterscheidet sich von dem oben angeführten einmal darin, daß dieser lediglich eine königliche Verordnung und im Verwaltungswege erlassen ist, während jener ein förmlicher Akt der Gesetzgebung hätte werden sollen; sodann dem Inhalt nach darin, daß kraft des „offenen Briefs“ die Bischöfe bevollmächtigt wurden, selbstständig durch ihre Beamten und Diener jene Personen verhaften und festhalten zu lassen, sodas die Staatsbeamten nicht unmittelbar damit zu schaffen hatten, wodurch die demüthigende Erniedrigung der Staatsgewalt zum gehorsamen Diener der kirchlichen Willkühr wenigstens dem Scheine nach vermieden wurde. Immerhin ließ sich mit dieser Vollmacht in der Hand schon ein recht erhebliches Verfolgungssystem

ins Werk setzen. Noch ehe der „offene Brief“ ausgewirkt war, erließ der Erzbischof eine Weisung an sämtliche ihm untergebene Bischöfe, durch Vermittelung des Bischofs von London, des Inhalts, daß fortan Niemand mehr jene verurtheilten Sätze in Predigten vortragen, vertheidigen oder auch nur anhören dürfe, bei Vermeidung von Kirchenstrafen; die Bischöfe wurden darin aufgefordert, in ihren Sprengeln mit gewissenhafter Sorgfalt den Kezern nachzuspüren⁹¹).

Zu gleicher Zeit sollte auch auf die Universität Oxford gewirkt werden, welche der Hauptsitz der Schule und Partei Wiclif's war. Schon am 28. Mai hatte der Erzbischof den Karmelitermönch, Peter Stokes (Stokys), welcher Doctor der Theologie in Oxford war, beauftragt, die Beschlüsse der londoner Kirchenversammlung auf der Universität bekanntzumachen nebst der Warnung, daß fernerhin Niemand daselbst irgend einen der verurtheilten Sätze in Hörsälen oder Kirchen verkündigen, dabei zuhören, oder Leute welche denselben anhängen, begünstigen solle (Lewis 410 f. Anhang 356 f.). Dies hatte jedoch vor der Hand nicht viel auf sich, indem der damalige Kanzler der Universität, Robert Rigge, ein Gönner der Wiclifiten war, und gerade jetzt dem vertrauten Freunde Wiclif's, Nicolaus von Hereford, den ehrenvollen Auftrag ertheilte, die Predigten vor der Universität zu halten; der Erzbischof fand sich deshalb gemüßigt unter dem 30. Mai dem Kanzler eine Vorstellung darüber zu machen, daß er diesem Manne, welcher kezerischer Lehren und Predigten dringend verdächtig sei, dessenungeachtet jenen Auftrag ertheilt habe; er warnte den Kanzler in diesem Schreiben nachdrücklich vor fernerer Begünstigung solcher Leute, widrigenfalls er es sich selbst würde zuzuschreiben haben, wenn man ihn unter sie rechnete und die Kirchengewalt gegen ihn einschritt; das Schreiben schloß mit einer ernstlichen Aufforderung, den Peter Stokes bei der Vollziehung des ihm gewordenen Auftrages nach Kräften zu unterstützen⁹²). Auch dieser Schritt scheint indessen

⁹¹) In dem oben Anm. 86 theilweise mitgetheilten Erlaß gegen unbefugte Prediger sagt der Erzbischof weiter: daß Dieselben jene irrigen und gefährlichen Sätze tam in ecclesiis quam plateis et quampluribus aliis locis prophanis dictae nostrae provinciae non verentur asserere, ac publice praedicare; illis nonnullos Christi fideles inflicentes, et a fide catholica, sine qua non est salus, facientes flebiliter deviare. Concilia M. Brit. III, 458.

⁹²) s. Lewis, Anhang Nr. 33, S. 359: cum ille Mag. Nicolaus Herforde super praedicationibus et doctrina haereticarum et erronearum conclusionum (so zu lesen statt conclonum) notorie reddatur suspectus. — Vobis ergo consulimus et hortamur in visceribus

nicht viel gefruchtet zu haben; wenigstens wurde der Kanzler Rigge nebst einem Dr. der Theologie, Brightwell von Oxford, auf den 12. Juni vor den Erzbischof nach London vorgeladen, um sich darüber zu erklären, was sie von den bekannten 24 Sätzen hielten. Beide erklärten sich, der Letztere erst nach einigem Schwanken, mit dem im Namen der Kirche über dieselben gefällten Urtheil einverstanden (Concilia M. Brit. III. 439.); worauf der Erzbischof dem Kanzler einen offenen Befehl wider die Anhänger jener Sätze zur Vollziehung einhändigte. Es sind in demselben, ausser Wiclif selbst, vier seiner Gesinnungsgenossen namentlich aufgeführt: Nicolaus Hereford, Philipp Rappingdon (Reppington), damals Kanonicus zu Leicester, Johannes Aiston und Lorenz Bedemann. Diese sollten nämlich von allen Rechten an der Universität so lange suspendirt werden, bis sie sich würden vor dem Erzbischof von dem Verdacht der Ketzerei gereinigt haben. Hierauf folgte in der gleichen Sitzung ein daber Verweis an den Kanzler wegen seiner Hinneigung zu den verworfenen Sätzen, nebst Bedrohung für den Fall, daß er obigen Auftrag nicht mit allem Eifer erfüllen würde. Allein kaum war der Kanzler nach Oxford zurückgekehrt, als er in dem frühern Geiste zu handeln fortfuhr. Ein mönchischer Eiferer, Heinrich Crompe, hatte in einer Vorlesung gegen die Wiclifiten gesprochen und namentlich den damals (wie es scheint) ganz neu auf gekommenen Ketzernamen Lollarden von ihnen gebraucht; der Kanzler lud ihn, wegen Störung des Friedens auf der Universität, vor sich, und als Derselbe sich weigerte sich zur Verantwortung vor ihm zu stellen, so nahm er ihn wegen Tropes für überwiesen an und entzog ihm zur Strafe vorläufig das Recht, Vorlesungen zu halten. Der Mönch eilte aber sofort nach London, und beklagte sich bei dem Erzbischof und dem Geheimrath und wirkte einen königlichen Erlass vom 14. Juli aus, wodurch die über ihn verhängte Suspension und das ganze Verfahren gegen ihn aufgehoben und er in alle seine Universitätsrechte wieder eingesetzt sowie gegen alle Wiclifiten geschützt wurde (Concilia III. 167.). Vermuthlich durch das gleiche Ereigniß und durch denselben Mann wurde ein Erlass des Königs vom 13. Juli veranlaßt, welcher der Universität eine allgemeine Nachforschung nach Wiclifiten, nebst Auslieferung aller Schriften Wiclifs oder Herefords an den Erzbischof, und Ausstosung aller Derjenigen von der Universität befahl, welche den verurtheilten Artikeln oder ähnlichen Irrlehren beipflichteten, oder den Wiclif, Hereford, Reppington, Aiston oder sonst einen der Ketzerei verdächtigen Mann beherber-

Jesu Christi, quod talibus nullum de cetero praesumatis impertiri favorem, ne ipsorum peccata et numero tunc esse videantur etc.

gen, vertheidigen oder Umgang mit ihm pflegen würden²³⁾. Am 15. Juli beurkundete der Kanzler Rigge in einem Schreiben an den Erzbischof bereits die in der Universitätskirche der h. Maria sowie in den Hörsälen geschehene Verkündigung der Excommunication des Hereford und Meppington nebst ihrer Vorladung.

Der Erzbischof war nämlich schon vorher zur Vorladung der einzelnen anerkannten Häupter der Partei geschritten: am 18. Juni mußten Nicolaus Hereford, Philipp Meppington und Johannes Aston im Zimmer eines Dominikanerklosters zu London erscheinen, um vor dem Erzbischof als Großinquisitor (inquisitorem haereticarum pravitate per totam suam provinciam) über die oft berührten Sätze vernommen zu werden. Die beiden Ersteren baten sich Bedenkzeit und eine Abschrift der fraglichen Sätze aus, was ihnen sofort gewährt wurde; Aston hingegen sprach auf der Stelle seinen Entschluß aus, eine Erklärung über jene Sätze zu verweigern, worauf ihm, sofern er schon früher gewarnt worden sei, aber trotz des ihm persönlich eröffneten Verbots doch wieder gepredigt habe, ebenso wie den beiden Andern der 20. Juni zur Verantwortung anberaumt wurde. An diesem Tage gaben Hereford und Meppington in Betreff der verurtheilten Sätze eine schriftliche Erklärung ab, die indessen der Erzbischof nebst seinen gelehrten Beisitzern nicht unumwunden fand; weßhalb eine weitere Vernehmung darüber folgte. Im Laufe derselben äußerten die Angeeschuldigten, in Betreff des h. Abendmahls keine genauere und bestimmtere Auskunft als die bereits schriftlich niedergelegte abgeben zu können; worauf das Urtheil dahin gefällt wurde, die betreffende Aeußerung sei theils unbefriedigend und ränkevoll, theils keckerisch, irthümlich und verkehrt. Hierauf forderte sie der Erzbischof noch einmal zu rückhaltloser Erklärung auf, und entließ sie, nachdem auch dieß erfolglos gewesen war, um nach 8 Tagen wieder vor ihm zu erscheinen. Aston hingegen, zu offener Erklärung aufgerufen, fing an sich in englischer Sprache zu verantworten und blieb dabei, ungeachtet der Erzbischof ihn wiederholt aufforderte wegen der anwesenden Laien doch lateinisch zu antworten; er drückte sich vielmehr nur desto kühner und aufregender in seiner Muttersprache aus²⁴⁾, verweigerte jedoch im Punkte der Abend-

²³⁾ Concilia 166: si quis aliquem librum sive tractatum de editione vel compilatione praedictorum magistrorum Jo. Wycliff, vel Nicolai habuerit etc.

²⁴⁾ Das ausführliche und interessante Protokoll über diese und die folgenden Verhandlungen, aus dem Archiv des Erzb. Courtney bei Wilkins III, 460 — 465 abgedruckt, sagt hierüber: in lingua materna, cla-

mahlslehre genaue Antwort auf die ihm vorgelegten scholastischen Fragen; weshalb er am Ende für überwiesen angenommen und für einen Ketzer und Irrlehrer erklärt wurde. — Ein vierter Wiclifite, Thomas Hilman, Baccalaureus der Theologie, war auf den 27. Juni vorgeladen worden, und erklärte sich am zweiten Termin, den 1. Juli, nach einigem Schwanken, mit der Verwerfung der (24) Sätze einverstanden, während Hereford und Reppington, welche ebenfalls auf den letzteren Tag berufen waren, vergebens auf sich warten ließen, weshalb der Erzbischof, zur Strafe für ihren Trotz, den Bann über sie aussprach. Beide appellirten nun an den Papst; allein der Erzbischof erklärte diese Berufung für nichtig und muthwillig, und ließ (am 13. Juli) den über sie verhängten Bann sowohl in Predigten beim St. Paul's Kreuz in London und in der St. Maryskirche zu Oxford, als in den Hörsälen der Universität öffentlich bekannt machen; ja es mußte nach einer Anordnung im ganzen Lande in allen Stadtkirchen der Bann über Dieselben nebst ihrer Verladung öffentlich bekannt gemacht werden (Concilia III. 165 — 168.).

Vom Juli bis in den Herbst hinein schweigt die Urkundensammlung; aber es scheint, daß in dieser Zeit die Umtriebe im Stillen desto thätiger gewesen sind. Namentlich scheint der Bischof von Lincoln, in dessen Sprengel sowohl Oxford als Lutterworth lag, sich viele Mühe gegeben zu haben; worauf, abgesehen von Wiclif's Bemerkung im Triologus, s. Schluß der Anm. 84, namentlich ein Belobungsschreiben schließen läßt, welches er vom Erzbischof seines Eifers halber erhielt (bei Wilkins 168 f.). Es war für die Kirchengewalt immerhin von großem Belang, wenigstens den Schein zu retten, daß man durch die ergriffenen Maßregeln und durch die verhängten Kirchenstrafen das Ziel erreicht habe. Und in der That konnte der Erzbischof sich nach einigen Monaten des Erfolges rühmen: denn im Oktober und November folgten die Absolutionsakte und öffentlichen Wiedereinsetzungen des Lorenz Stephyn, genannt Bedemann, des Philipp Reppington und des John Aston in ihre Universitätsrechte Schlag auf Schlag (s. die betreffenden Urkunden, vom 18. Okt. 23. Okt. und 27. Nov. bei Wilkins 168 f.); namentlich wird von Reppington bezeugt, daß er dem Urtheil über die wiclif. Artikel zuletzt schlechthin beigestimmt habe. Dies geschah von ihm und Aston öffentlich und feierlich am 24. Nov. 1382 vor der in Oxford zusammengesetzten Kirchenversammlung s. Wil-

mando verba frivola, opprobriosa et contumeliosa valde, et ad commovendum et excitandum populum contra dominum Cantuariensem, ut videbatur, sonantia protulit.

Ein 472: der Chronist Knighton hat ihre Abschwörungsformeln auch in englischer Sprache erhalten, nebst einem Widerrufse Hereford's, von welchem wir, laut gleichzeitigen und späteren Urkunden, nicht wissen, ob er nicht am Ende als eine bloße Fiktion zu betrachten ist, indem des Chronisten eigene Angabe, daß lediglich des Herzogs von Lancaster Gunst ihm durchgeholfen habe (2657), mit einem Widerrufse desselben sich nicht wohl reimen läßt.

Jene Synode wurde am 18. Nov. in Oxford eröffnet, während am folgenden Tage das Parlament in London zusammentrat. Vor die Synode wurde nun Wiclif persönlich geladen, den man bis dahin, wie es scheint, für seine Person in Ruhe gelassen hatte. Er war jetzt 58 Jahre alt, litt seit mehreren Jahren stark an der Sicht und war durch Krankheit zwar geschwächt, indessen an Geist und Willenskraft ungebeugt. Da er nun, von dem Erzbischof vor die Synode geladen, für den Fall, daß der von Seite der Gegner ihm längst drohende Schlag ihn jetzt treffen sollte, vor seinen Landsleuten ein öffentliches Bekenntniß abzulegen wünschte, damit männiglich bekannt würde, wofür er leide, so setzte er den Hauptinhalt seiner Ansichten in Form einer Bittschrift an König und Parlament auf und reichte dieselbe ein, in der Hoffnung, daß diese Artikel Gegenstand einer Verhandlung werden würden. Er schickt voraus, daß die nachfolgenden Lehren sowohl durch Auktorität als durch die Vernunft begründet seien, damit die christliche Religion aufrecht erhalten werde, da der Herr Jesus Christus das Haupt und der Bischof unserer Religion sei. Sodann stellt er, hauptsächlich den Gesichtspunkt der bürgerlichen Gesetzgebung berücksichtigend, vier Punkte auf: 1. die Verwerflichkeit der Mönchs gelübde, als bloßer Menschenerefindungen und Privatafekten, welche keine verpflichtende Kraft haben; 2. das Recht der Obrigkeit über das Kirchengut und über die Personen geistlichen Standes, in allen bürgerlichen Dingen; 3. die Pflicht, gewissenlosen Priestern die Zehnten und freiwilligen Opfer zu entziehen; 4. das Bedürfnis, daß die reine Lehre Christi und seiner Apostel vom h. Abendmahl auch in den Kirchen öffentlich vorgetragen und getrieben werden sollte (s. Waughan II, 97 ff.). Diese Bittschrift blieb in der That nicht erfolglos; eine Frucht derselben war, daß die „Gemeinen“ in einer Eingabe an den König gegen die oben erwähnte, von den Lords in der letzten Sitzung des Parlaments angenommene, Bill über Verhaftung weltlicher Reiseprediger durch die Sheriffs nachdrücklich sich verwahrten, mit dem Bemerkten, sie seien nicht gewillt für sich selbst und ihre Nachkommen eine größere Abhängigkeit von den Prälaten einzu-

gehen, als ihre Vorfahren bisher gekannt hätten; die anköfliche, ohne dieß noch nicht zu Gesetzeskraft gelangte Bill mußte in der That vom König und den Lords förmlich zurückgenommen werden (s. Lewis 443. 286. Vaughan II, 106).

Eben diese Aufregung der „Gemeinen“ im Parlament bestimmte die um dieselbe Zeit in Oxford versammelte Synode zur größten Vorsicht: man ließ deshalb die Fragen des Kirchenrechts und der Kirchenordnung kühnlich aus dem Spiel und beschränkte sich, Wiclif gegenüber, auf die Lehre von der Eucharistie. Wiclif war persönlich erschienen, es stand aber vor der ansehnlichen Versammlung vereinsamt und verlassen; auch der Herzog von Lancaster, bisher sein treuer Freund und Beschützer, zog die Hand von ihm ab und drang in ihn, nachzugeben. Allein Wiclif handelte als ein ächter Bekenner und vertheidigte seine Ueberzeugung unerschrocken mit aller Freimüthigkeit und Schärfe⁹⁵). Diese unerschütterliche Festigkeit, Ueberzeugungstreue und Offenheit des Mannes scheint, bei dem Anklang, den seine Lehre weit und breit im Volk gefunden hatte, und bei der hohen Achtung, in welcher er seines Charakters halber bei vielen Gelehrten und Großen stand, seine Gegner in Verlegenheit gebracht zu haben. Man begnügte sich daher vor der Hand, ihn von der Universität Oxford, deren Zierde er lange Zeit in vieler Augen gewesen war, auszustoßen, verfügte aber keine weitere kirchliche Rüge wider ihn, und ließ ihn ungehindert nach Luttermorth zu seiner Gemeinde zurückkehren, wo er, je mehr sein durch ungemaine Thätigkeit angestrebter Körper abnahm, desto treuer die ihm noch vergönnte Lebenszeit auszukaufen und durch Schriften für die Wahrheit zu wirken bemüht war. Er mußte seiner Sicht sowie eines Schlaganfalls halber einen Curate haben; in welcher Eigenschaft Johannes Purvey (Purney) mehrere Jahre als vertrauter und geistverwandter Mitarbeiter bei ihm blieb, dem wir ohne Zweifel auch die schriftliche

⁹⁵) Dieß erkennt selbst Walsingham 283 an, so sehr er auch wider Wiclif eingenommen ist; während Knighton, welcher 2649 f. das Bekenntniß, welches W. vor der Synode abgelegt hat, sowohl das in lateinischer als das in englischer Sprache verfaßte, seiner Chronik vollständig einverleibt hat, dasselbe unbegreiflicher Weise als völligen Widerruf faßt (*opinionibus suis omnino renuncians, nec eas tenuisse neque tenere se velle protestans*); worin es ihm indessen nicht an leichtgläubigen oder vorurtheilsvollen Nachbetern gefehlt hat, die auf Grund dieses Mißverständnisses dem charaktervollen Mann Feigheit und Verstellung vorwerfen, wodurch er sich Ruhe vor fernerer Verfolgung erkauft habe, vgl. z. B. Lingard, *Hist. of England* 4. 260.

Aufbewahrung so vieler Predigten Wiclifs zu verdanken haben. Uebrigens konnte er doch einzelne Verrichtungen seines Pfarramtes selbst versehen. Bald darauf kam ihm eine Vorladung nach Rom vom Papst Urban VI. zu, welche ohne Zweifel durch die englische Hierarchie betrieben worden war, weil sie der öffentlichen Meinung wegen und vermöge der politischen Lage in der Heimath unmittelbar nichts gegen ihn zu thun vermochte. Da er aber, auch wenn er wollte, die Reise unmöglich hätte unternehmen können, so entschuldigte er sich in einem englisch abgefaßten Schreiben an den Papst, das sich ebensowohl durch Aufrichtigkeit und Freimüthigkeit, als durch seine gemessene Sprache und seine Bemerkungen auszeichnet. In seinen letzten Lebensjahren schwebte er freilich stets in Gefahr, und mußte fortwährend erwarten sein Leben am Ende noch in der Celle eines Klosters als Verhafteter oder gar auf dem Scheiterhaufen als Keger beschließen zu müssen. Allein Gottes Gnade und Schutz waltete über ihm, die Feinde durften sich nicht mehr an ihn wagen; selbst sein persönlicher Ruf als gläubiger Christ mußte unverfehrt bleiben; und er durfte, im Besiz von Amt und Würde, nachdem ihn der letzte Schlaganfall in seiner Pfarrkirche zu Luttenworth getroffen hatte, am 31. December 1384 sein Leben im Frieden schließen.

[Die Fortsetzung im nächsten Hefte.]

IX.

Wiclif und die Lollarden.

Von

Gotthard Viktor Lechler,

Dr. phil., Diaconus in Waiblingen bei Stuttgart.

[Fortsetzung aus dem vorigen Heft.]

Zweiter Zeitraum.

Von Wiclif's Tode bis zur Thronbesteigung des Hauses Lancaſter (1384 — 1399).

Wenn in den letzten Lebensjahren Wiclif's die Gegner sich der Hoffnung hingegeben haben, daß nach Einschüchterung seiner namhaftesten Anhänger nur noch der Tod des durch Alter und Krankheit bereits geschwächten Mannes eintreten dürfe, um seine ganze Partei völlig aufgelöst zu sehen: so haben schon die ersten Jahre nach seinem Tode sie überzeugen müssen, wie sehr sie sich getäuscht hatten. Es war augenscheinlich, daß durch Wiclif's Abtreten vom Schauplatz im Stand der Sache nichts verändert worden; die Partei blieb auf dem Plan, und es zeigte sich, daß sie von der Persönlichkeit Wiclif's nicht in dem Maße, wie die Gegner gewöhnt hatten, abhängig sei. Es ist auch in dieser Beziehung bezeichnend, daß gerade in den ersten Jahren dieses Zeitraums der Name **Lollarden**, der zwar schon in den letzten Lebensjahren Wiclif's erstmals aufgetaucht war, für die Partei der Wiclifiten nach und nach in Gang kam, ja officiell gebräuchlich wurde. Dieser schon früher in Deutschland und in den Niederlanden aufgekommene Name, zunächst von leisem Gesang und Andachtsübungen in Conventikeln hergenommen, enthält den Begriff einer religiösen Gemeinschaft, die in sich geschlossen, aber (was im volksmäßigen und kirchenamtlichen Sprachgebrauch bald das wesentlichste Merkmal wurde) unkirchlich und leserisch sei. Daß nun dieser Name in England aufgenommen und für die Wiclifiten gebräuchlich wurde, das hatte den Sinn, Dieselben zunächst als eine unkirchliche und leserische Sekte, aber in zweiter Linie sie auch als eine selbständige und geschlossene Partei zu charakterisiren; und sofern dieser Name den persönlichen Namen Wiclif's selbst einigermaßen in den Hintergrund gedrängt hat, weist er auch auf eine verhältnismäßige Unabhängigkeit der Partei von der Person Wiclif's selbst hin. An sich

schon ist es aber für eine Idee oder eine Partei nicht bedeutungslos, wenn sie einen Namen bekommt, nachdem sie bis dahin ohne Namen existirt hat: es giebt sich darin eine Bewegung der Geister, das mächtigere Hervortreten einer Erscheinung kund; und der Lollarden-Name verräth somit ein gewaltiges, die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmendes, und die öffentliche Meinung unausweichlich, wenn auch in getheilter Weise (theils für theils wider), beschäftigendes Hervortreten der Anhänger Wiclifs und seiner Richtung, als einer consolidirten Partei ¹⁾.

Die Partei der Lollarden bestand einerseits aus einem engern Kreis von begeisterten und thatkräftigen Männern, welche vorzugsweise durch Reisepredigt, zum Theil auch durch Abfassung von Schriften,

¹⁾ Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts kommt der Name Lollarden in den Niederlanden vor, wo er vom Volk der zu Liebeswerken an Kranken und Todten vereinigten frommen Gesellschaft der Alexiani oder Fratres Cellitae gegeben wurde, und zwar gleich von Anfang an mit dem gehässigen Nebenbegriff der Kezerei, übrigens mit dem Namen „Begharden“ gleichbedeutend genommen. Früher leitete man den Namen theils von einem angeblichen Urheber dieser Kezerei, Walter Lollarb, einem Deutschen, theils von dem lateinischen *lollium*, Loh, Schwindelhafer, ab, weil die Lollarden unter dem guten Weizen der Gläubigen das Unkraut seien; wie Knighton von dem Lollarden Aston sagt: *ubique predicans lollium cum tritico seminavit* p. 2659. Eine Anspielung auf diese Ableitung enthalten auch die Worte des Dichters Chaucer († 1400.) im Eingang zu *Squire's tale*, unter den *Canterbury Tales* p. 22. (Ausg. 1602. fol.):

This Loller here woll preche us somewhat,
 he wolde sowia (sow) some difficulte,
 or spring (sprinkle) in some cokkle (Unkraut) in our clene
 (clean) corne.

Dergestalt aber ist man allgemein darüber einverstanden, daß der Name (ähnlich dem der Beguinen und Begharden von *began*, *biggan*, altniederdeutsch = *colere*, *servire*, *observare*) von *lollen*, *lullen* = leise singen, herkommt, was im Englischen sich noch in *lull a-sleep*, deutsch im verwandten „lullen“ erhalten hat. Diese Ableitung und Bedeutung ist in dem vielleicht ältesten Zeugnisse vom Vorkommen dieses Kezernamens mitangeedeutet, nämlich in den Worten des Lütticher Canonicus (um 1348) Johann Hocsemius, *Gesta pontiff. Leodiensium* l. c. 34: *Eodem anno (1309) quidam hypocritae gyrovasi, qui Lollardi sive Deum laudantes vocabantur, per Hannoniam (Fennegau) et Brabantiam quasdam mulieres nobiles deceperunt.* S. Gieseler, K. Gesch. II, 3, 206 ff. Nach England eingeführt und auf die Anhänger Wiclifs angewendet wurde der Name Lollarden erweislich erstmals von einem Magister in Theologia zu Oxford,

Traktaten u. dgl. die evangelischen Grundsätze geltend zu machen und zu verbreiten sich bemühten; andererseits aus einem weit umfassenderen zahlreichen Kreis von Männern und Frauen verschiedener Stände, welche als begierige Zuhörer der Predigten, als fleißige Leser oder Hörer biblischer Bücher und wiclitistischer Schriftchen, als eifrige Besucher der Lollarden-Conventikel, mitunter auch als mächtige Gönner und Beschützer, der durch Wiclif an den Tag gebrachten neuen und doch alten Lehre anhängen. Dieß ergibt sich aus den verschiedenen Proceß-Acten in dieser Angelegenheit, welche in dem Werk von Wilkins gesammelt sind. Indessen ist der Unterschied zwischen jenem engeren und diesem weiteren Kreise als ein fließender zu betrachten, wiewohl Leute die zuvor nur Zuhörer und Lernende gewesen waren, sobald sie zur Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Lehre und zu einiger Einsicht gekommen waren,

dem Cistercienser Henricus Grunpe, der noch zu Lebzeiten Wiclifs, etwa 1382, gegen die Anhänger desselben in Vorlesungen polemisirte und sie haereticos Lollardos nannte, wofür ihm jedoch der Universitätskanzler Rygge, welcher zu Wiclifs Ansichten neigte, das Recht Vorlesungen zu halten nahm und ihn zur Verantwortung zog; s. Anhang zu Lewis, Wiclif 362. Walsingham sagt zwar schon beim Jahr 1377, also 7 Jahre vor Wiclifs Tode, von den Reisepredigern seiner Richtung: hi vocabantur a vulgo Lollardi, p. 492. ed. Francof. 1603; indessen macht derselbe Chronist ein Jahrzehent später, wo er die Wiclessens erwähnt, den Beisatz: quos Lollardos quidam vocant, als wäre der Name noch gar nicht bei ihm vorgekommen. In keinem Falle kann obige Stelle als ein Beweis, daß schon so früh der Lollardenname wirklich gebraucht worden wäre, geltend gemacht werden. Beim Jahr 1389 gebraucht Walsingham den Namen zum dritten Mal, mit dem erklärenden Beisatz sequaces Jo. Wiclif; von da an aber braucht er den Namen einfach, ohne eine Erklärung weiter für nöthig zu halten. Der Chronist Knighton sagt, ohne eine Zeitbestimmung: sicque a vulgo Wyclif discipuli et Wycliviani sive Lollardi vocati sunt, 2663. Das erste Beispiel von kirchenamtlicher Adoptirung des Namens finden wir in einem Mandat des Bischofs Heinrich von Worcester (Wigornia) vom Jahr 1387 bei Wilkins Concilia M. Brit. III. 202: der Bischof nennt fünf Führer und Reiseprediger der Partei und bezeichnet sie als nomine seu ritu Lollardorum confoederati, (was auf die geschlossene Parteeinheit und Gemeinschaft als Hauptmerkmal des Begriffs hindeutet). Sodann erscheint der Name 1389 in einer officiellen kirchlichen Urkunde, nämlich in einem vom Bischof von Lincoln eingeleiteten, Keßerproceß wieder: Lollardi vulgariter nuncupati. Von da an wird der Name Lollardi, theils mit theils ohne Beisatz, auch lollardia sive haeretica pravitas (1401, bei Wilkins ib. s. 265), Lollards, Lollardery oder techings that men clopith (call) Lollards doctrin (Wilkins, Concil. 225.) regelmäßig gebraucht.

sofort auch als Zeugen und Verkündiger derselben auftraten und wieder Andere für dieselbe zu gewinnen suchten. Diesen Umstand bezeugt der gegnerische Chronist Knighton, dessen Bericht über die Wiclifiten hauptsächlich auf diesen unsern zweiten Zeitraum sich bezieht, ausdrücklich (Hist. angl. Scriptores Lond. 1652. fol. III. col. 2664): Et licet de novo conversi vel subito et recenter hanc sectam imitantes unum modum statim loquelae et formam concordem suae doctrinae mirabiliter habuerunt, et Doctores evangelicae doctrinae tam viri quam mulieres materno idiomate subito mutati effecti sunt. Ohne diesen Umstand wäre auch unerklärlich die selbst nach dem Zeugniß von Gegnern außerordentliche Vermehrung der Partei, so daß bald die Hälfte des Volks auf ihrer Seite war ²⁾.

Als die Männer jenes engeren Kreises, der den Kern der Bewegung bildete, erscheinen, nach dem übereinstimmenden Zeugniß amtlicher Urkunden und der Privatchroniken, Folgende: Nicolaus von Hereford, Doctor der Theologie in Oxford, welchen Walsingham als Haupt der Sekte nach Wiclif's Tode nennt (f. 328.); Derselbe scheint hauptsächlich durch Schriften gewirkt zu haben. Mag. Johann von Aston (Ahton, Aiston), ebenfalls Mitglied der Universität Oxford, zugleich Pfarrer in der Diocese Worcester, ein Mann von ausgezeichnet frommem unbescholtenem Wandel, dessen Unermüdblichkeit und über das ganze Land sich erstreckende Thätigkeit als Reiseprediger von Gegnern wie Knighton (p. 2659), von Freunden wie William Thorpe (bei J. Fox, commentarii 1554. p. 124), und vom Bischof von Worcester (bei Wilkins, Concilia III, 202) bezeugt ist. Philipp Neppington, welcher Jahre lang im Bunde mit diesen beiden Freunden und mit Wiclif selbst ein Zeuge evangelischer Wahrheit gewesen war, stand schon nicht mehr auf ihrer Seite, sondern seit seinem Widerruf (1382) auf Seite ihrer Gegner; und nachdem er im Jahre 1405 (das im Grunde dem nächsten Zeitraum angehört) Bischof von Lincoln geworden war, zeichnete er sich unter allen Bischöfen als Feind und Verfolger der Lollarden aus, dem oft

²⁾ Knighton, 2644: *Mediam partem populi aut majorem partem sectae suae adquisiverunt. 2662: Crevit populus credentium in ista doctrina, et quasi germinantes multiplicati sunt nimis, et impleverunt ubique orbem regni. — Secta illa — in tantum multiplicata fuit, quod (ut) vix duos videres in via quin alter eorum discipulus Wyclefi fuerit.* Hiermit stimmt die Angabe Walsingham's überein, daß Wiclif und seine Nachfolger ihre Predigt so weit und breit im Lande mit Erfolg ausgeübt haben, ut pene majores provincialearum eorum sequerentur errorem; f. 266).

bestätigten Befehl gemäß, daß Renegaten die furchtbarsten und unbarmherzigsten Feinde werden, wovon in der Albigenfergeschichte der Italiener Rainerius Sacconi ein Beispiel ist, welcher, 17 Jahre lang Albigenfer, später als Dominikaner, ein eifriger Inquisitor war, † 1259 (s. Gieseler, R. Gesch. II, 2. S. 598). Dagegen wird von Freund und Feind als einer der Ausgezeichnetsten, Eifrigsten und Thätigsten der Partei Johann Purney (Verney, auch Purvey) genannt; Derselbe welcher viele Jahre lang Wiclif's Schülze im Pfarramt zu Lutterworth, sein Tischgenosse und vertrauter Freund bis zum Tode, auch sein amanuensis gewesen war; Knighton zählt ihn, nächst Wiclif selbst, Hereford und Aston als quartus haeresiarcho, und charakterisirt seine Persönlichkeit als besonders ernst, einfach und reif (simplex, in gestu vulgare matura et formam sanctitatis praetendens prae caeteris suis, in vestimento et habitu homo communis), während er ihm das aus der Feder eines Gegners um so gewichtigere Zeugniß ungemainer und unermüdblicher Thätigkeit giebt (corporis quietem excutiens ad itineris laborem operam dabat et sectae suae populorum corda — adducere indefesse studuit, p. 2660.) Neben diesen drei Männern, Hereford, Aston und Purney, welche als die gelehrtesten und überhaupt geistig hervorragendsten und zugleich als die thätigsten und einflussreichsten Führer der Lollarden zu betrachten sind, werden in diesem Zeitraume noch weiter mit Auszeichnung genannt: Johann Parker (Conc. M. Brit. III. 202), Robert Swindely (ebendas.), William Snynderbye, (ein Priester, welchen man seiner Lebensart wegen nur Wilhelm den Eremiten hieß, als Reiseprediger in den Diöcesen Worcester und Lincoln genannt Concil. M. Br. 202. 215.), Richard Wastfah, ein Kaplan, und William Smith (Concilia 208, Knighton 2662); Letzterer scheint, während die übrigen alle studirte Theologen und meist auch in geistlichen Aemtern waren, ein Laie gewesen zu sein, der, nach der Beschreibung die Knighton 266 von ihm macht, von Person unansehnlich und häßlich, nachdem seine Werbung um eine Jungfrau die er heirathen wollte mißglückt war, sich dem strengsten ascetischen Leben widmete, den einfachsten Bedürfnissen entsagte, aber auch, wiewohl schon in reiferem Alter stehend, das Lesen und Schreiben lernte und mehrere Jahre lang als Reiseprediger baarfuß umherwanderte; er lebte, wie derselbe Chronist p. 2662 erzählt, nebst Richard Wastfah eine Zeitlang in einer Kapelle Johannes des Täufers beim Krankenhaus unweit der Stadt Leicester.

Erst in zweiter Linie sind nächst diesen Männern, welche dem engeren Kreis angehörten, als Mitglieder der Lollarden die an Rang,

Einfluß im Staat und Vermögen hochstehenden Männer, die meist schon im ersten Zeitraum vorgekommen sind, zu nennen: die Latimer, Trussel, Clifford, Sturry, Hilton, Nevil, und Andere; diese Männer, theils adeligen Familien theils der gentry angehörnd, benutzten ihren Reichthum und Einfluß zu Gunsten der Lollarden wie früher zu Gunsten Wiclif's selbst. Aus dem Bürgerstand und dem eigentlichen Volk lassen sich dagegen, der Natur der Sache nach, besonders wenn man auch die große Masse der Lollarden in dieser Zeit in Rechnung bringt, nur Wenige mit Namen nennen, wiewohl in den Inquisitionsproceffen deren mehrere vorkommen, worunter auch nicht selten Frauennamen wie Alice Dexter und eine Nonne Mathilde (Conc. M. Brit. 244. 209.). Es kann sich in Beziehung auf den weitem Kreis der Lollarden nur um eine Art Statistik der Partei handeln, die freilich, bei der Lückenhaftigkeit der Quellen, nur dürftig ausfallen kann. So viel aber ergibt sich aus den Urkunden mit Sicherheit, daß London und dessen Umgebung, der ganze Sprengel des Bischofs von London, und dann die im Mittelalter sehr ausgedehnte Diöcese des Bischofs von Lincoln, so ziemlich als die Hauptstige der wiclifitischen Partei gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zu betrachten sind. Im Sprengel von Lincoln lag einerseits Oxford (erst 1539 wurde ein eigenes Bisthum Oxford abgezweigt), dieser theologische Mittelpunkt des Lollardismus, andererseits, in der Grafschaft (kirchlich dem Archidiaconat) Leicester die Pfarrei Lutterworth, auf welcher Wiclif seine letzten Lebensjahre ausschließlich zugebracht hat; und es kann darum nur im voraus erwartet werden, daß in diesem bischöflichen Sprengel die Lollarden besonders zahlreich angetroffen werden. Im Jahre 1389 kamen in der Stadt Leicester nicht weniger als 8 Personen, welche mit Namen aufgeführt werden, nebst *quamplures alii, quorum nomina ignorantur et personae*, als Lollarden in kirchliche Untersuchung (Concilia M. Brit. III, 208); und es ist nicht zu verwundern, wenn Knighton, welcher eben in dieser Stadt Canonicus war, von seinem Wohnort und dessen Nachbarschaft aus urtheilend, in der Chronik sagt: man könne auf der Straße nicht zwei Leuten begegnen, ohne daß einer von beiden ein Wiclifite sei. Aber auch von der Diöcese London wird bezeugt, daß sehr viele Angehörige derselben von der „Irrlehre“ angesteckt seien; so z. B. John Becket in der Parochie Padeswik sei davon angesteckt und habe wieder Andere darin unterwiesen (Concilia I. 247.). Nächst diesen Mittelpunkten des Lollardismus sind die Sprengel der Bischöfe von Worcester (Concil. 202) und Salisbury

(Sarum) als Hauptfige der Wiclifiten zu nennen (vgl. über letzteren Sprengel Walsingham f. 246).

Ueber das Leben und Wirken der Lollarden läßt sich aus den kirchenamtlichen Urkunden Wenig entnehmen; etwas mehr Ausbeute dagegen gewährt die Chronik von Knighton. So viel läßt sich aus allen Quellen zusammengenommen mit Sicherheit schließen, daß in diesem Zeitraum eine ganz außerordentliche Energie und Rührigkeit bei den Lollarden geherrscht haben muß, ein glühender Eifer für Verbreitung der von ihnen gewonnenen reineren biblischen Erkenntniß, ein ernstliches Jagen nach der Heiligung, ein anhaltendes Bestreben für Verwirklichung einer als dringend nothwendig erkannten Reform der Christenheit und Kirche und für Abstellung vieler herkömmlichen Irrthümer und Mißbräuche. Diesen Eindruck gibt uns alles Dasjenige, was über die wunderbar unermüdlige Thätigkeit der Häupter und Reiseprediger, über den Eifer der hohen Gönner der Partei, über den Zudrang und die Anhänglichkeit der Massen, über die gerade in diesem Zeitraum ins Ungemeine angewachsene Zahl der Lollarden übereinstimmend überliefert ist. Ein sprechendes Zeugniß für dieses rege und kräftige Leben in der Partei liegt auch in der schon erwähnten Thatsache, daß einfache Handwerksleute oder Landleute, sobald sie einmal zur Ueberzeugung von der Wahrheit der ihnen vorgetragenen biblischen Lehren gekommen waren, auch ihrerseits dieselbe wieder Anderen mittheilten und in ihrer Nachbarschaft und unter ihren Bekannten selbst Zeugen und Glaubensboten wurden. Was wir oben in einer Aeußerung Knightons als allgemeine Bemerkung ausgesprochen fanden, das bestätigen mehrere amtliche Akten im Einzelnen ³⁾.

Mehrere Stellen weisen darauf hin, daß namentlich *Schriften*, und zwar meistens wohl in der Form kurzer Traktate, theils noch von Wiclif selbst, theils auch von Nicolaus Hereford und Anderen verfaßt, ein Hauptwerkzeug zur Befestigung in den angenommenen Grundsätzen

³⁾ In den Akten des Processes gegen Lollarden der Stadt Leicester, welche mit alleiniger Ausnahme des Richard Waytstach (der als capellanus bezeichnet und durch den Titel dominus ausgezeichnet wird) sämmtlich einfache Bürger und Handwerksleute gewesen zu sein scheinen, ist von sämmtlichen Angeeschuldigten gesagt: *in praefata villa Leycestrensi et aliis locis circumvicinis publice et notorie docuerunt, affirmaverunt et tenuerunt etc.* Wilkins, Conc. 208. Und gleichermaßen sagt der Erzbischof von Canterbury, William Courtney, in einem Erlaß: *quamplures nostrae provinciae subditi, infecti, nonnullas falsas opiniones — mutuo inter se habuerunt — ac de eisdem — alios perniciose informaverunt* ib. 244.

sowie zu weiterer Verbreitung derselben gewesen sind ¹⁾). Indessen versteht sich von selbst, und ist vollends in einem Jahrhundert, wo die Kunst des Lesens noch eine Seltenheit und meist ein Monopol der Gelehrten war, nicht anders zu denken, als daß der Haupthebel in der lebendigen persönlichen mündlichen Mittheilung, theils durch Gespräche zwischen Einzelnen und in kleineren Kreisen, theils durch Vorträge vor vielen Zuhörern, gelegen sein muß. Vorzüglich wirksam müssen Allem nach die öffentlichen Predigten der Hereford, Aston, Burney, Parker und Anderer gewesen sein, die zu Fuß mit dem Stab in der Hand umherwanderten, und bald da bald dort, in Kirchen und auf Kirchhöfen, aber auch auf andern großen Plätzen, auf Straßen und in Gärten auftraten und Vorträge hielten. Wie es dabei zugegangen, das beschreibt Knighton anschaulich: „Wenn irgend ein Pseudo-Prediger in die Gegend eines großen Herrn, welcher der Sekte anhing, sich wendete um daselbst zu predigen, so bemühte sich Jener sofort mit aller Bereitwilligkeit, das Volk zusammenzuberufen und an einem bestimmten Ort oder Kirche zu versammeln, um die Worte derselben zu hören, wenn auch die Leute ungern gingen, jedoch sich zu widersetzen oder zu widersprechen nicht wagten. Denn sie pflegten mit Schwert und Schild gerüstet selbst beizuwohnen, zur Vertheidigung der verkehrten Prediger, damit Niemand es wagen könne gegen deren Person oder Lehre etwas zu versuchen oder Widerspruch zu erheben“ ²⁾ p. 2661. f. Auch von dem Inhalt und Charakter dieser Lollarden-Predigten, deren er selbst mehrere mit angehört hat, gibt uns der Chronist von Leicester eine Vorstellung, p. 2664:

¹⁾ In einem eidlichen Widerruf versprachen mehrere Lollarden unter Anderem: Ne I shall her (their) books ne awych (such) books, ne hem (them) — — resceyve (receive) etc. Wilkins, Conc. 225. Der Erzbischof sagt in obigem Schreiben namentlich: *quamplures — — de eisdem (doctrinis) in eorum libris scripturae commendatis alios — informaverunt*. Ibid. 244. Eine königliche Verordnung über Auslieferung wiclifitischer Schriften, von 1388, beginnt: *Quia ex insinuatione credibiliter informamur, quod magister Nicol. Hereford et mag. Jo. Wycliff, dum vixit, quosdam libros, libellos, schedulas et quaternos (Hefte), diversas haereses et errores — continentes, per se et fautores suos frequentius scribi, compilari, communicari et publicari fecerunt etc.* Wilkins Conc. 204.

²⁾ In dem gleichen Zusammenhang, etwas vorher, heißt es: *Qui militari cingulo amiebant, ne a recte credentibus aliquid opprobrii aut damni — sortirentur, — nam zelum Dei habuerunt, sed non secundum scientiam, et eis (diesen Predigern) similes in voluntatibus suis factique sunt cives et domestici eorum.*

„Ihre Lehre erschien in etlichen Reden anfangs voller Sürffigkeit und Andacht, am Ende aber artete sie aus und wurde voll versteckten Reides und Verleumdung. — Und Niemand, sagten sie, sei gerecht und Gott gefällig (Deo dignum), der nicht das Gesetz Gottes halte, welches sie predigen; denn einen solchen Ausdruck hatten sie, indem sie in allen ihren Aeußerungen immer vorhielten Gottes Gesetz, Goddis lawe. — Und p. 2660 sagt Knighton zunächst von John Purney, er empfehle unaufhörlich seine Anhänger und rede gegen Andere; auf ähnliche Weise pflegten auch die Uebrigen von jener Sekte in ihren Predigten häufig auszurufen: Trewe prechoures, False prechoures (wahre Prediger, falsche Prediger). — Hiermit stimmt vortrefflich, was der Bischof von Worcester von dem unter homigfüßen Worten versteckten Gift und der verführerischen und die Gemüther den Kirchendienern entfremdenden Wirkung der in seinem Sprengel als Prediger aufgetretenen Lollarden, Hereford, Alton u. A. sagt ⁶⁾. Wenn römisch gesinnte Geschichtschreiber wie Lingard IV, 286, die Predigten der Wiclifiten als bloß polemisch, negativ, und die Leidenschaften der Menge gegen die Geistlichkeit und das in der Kirche Bestehende aufregend darzustellen, so widerlegt sich das durch die Zeugnisse des Chronisten, der doch auch, wenigstens im Anfang oder ersten Theil der fraglichen Reden, wirklich Erbanliches gefunden hat, und selbst durch die Worte der Bischöfe, welche ebenfalls etwas Gutes darin erkannten, wiewohl sie dasselbe von ihrem Standpunkte als bloße Form, um die Seelen desto sicherer zu verführen gewähle, betrachteten.

Uebrigens können wir uns nicht anders denken, als daß außer den großen Versammlungen auch da und dort, bald in den Burgen der Großen, bald in Stuben geringer Leute, in Kapellen, in Gärten je ein kleines Häuflein von Einverständenen zusammenkam, um sich über göttliche Dinge zu besprechen, sich mit einander zu erheugen und weiter zu unterrichten (secrete s. Anm. 6.; mutuo intar se habuerunt et tonuerunt opiniones s. Anm. 3.). In solchen Conventikeln war es auch wohl, daß Schriften von Wiclif, Purney, Hereford vorgelesen, biblische Bücher

⁶⁾ Wilkins 202 (1387): sub magnae sanctitatis velamine venenum sub labiis ore mellifero habentes — devotiones Christi fidelium, ecclesiae Christi et ejus ministris solitas conferri ab eisdem auferre et ipsi appropriare nituntur, — et haereticas propositiones — tam in ecclesiis et earum cōmeteriis quam in plateis et plurimis locis profanis — non verentur asserere — et publice praedicare, et secrete in aulis, cameris, hortis et gardinis (gardens) Christi fideles utriusque sexus auriculari, et ipsos — sua doctrina infolentes etc.

gelesen und vielleicht auch Unterzucht im Lesen ertheilt wurde, wodurch die Klage Knighton's p. 2644 erklärlich wird, daß das Wort Gottes „Laien und Weibskleuten welche lesen können bekannter und deutlicher geworden sei, als hochgelehrten und einsichtsreichen Alerikern.“ Bei den Predigten in Kirchen oder auf Straßen und öffentlichen Plätzen war natürlich die Zuhörerschaft eine sehr gemischte, und es galt da vorzüglich erst die Seelen zu überzeugen und zu gewinnen. Die Vorträge fanden, wie sich besonders aus Knighton's Chronik deutlich ergibt, durchaus in englischer Sprache statt; was um so tieferen und gewinnenderen Eindruck machen mußte, je seltener es damals war, daß die religiösen Bedürfnisse des Volks in seiner Muttersprache befriedigt wurden. Dazu kam der Ernst und die Gottesfurcht, welche den in einfachem armen Gewand auftretenden Predigern anzufühlen war; wenn Dieselben nun die dem christlichen Volk so fremd gewordene biblische Wahrheit mit den geliebten Klängen der Muttersprache begeistert und beredt, aber einsätzig, vortrugen, die herrschenden Sünden, Luxus u. dgl., selbst die kirchlichen Mißbräuche und die Unsitten vieler Geistlichen beim rechten Namen nannten, offen und kräftig strafte, so ist es, zumal da die Uneigennützigkeit der Prediger am Tage lag, kein Wunder, wenn sie weit und breit Anklang fanden und ihnen die Gemüther zuflügelten.

Eine Thatsache von überraschender Art und bedeutendem Gewicht ist, daß die Lollarden im Jahre 1394 (1395 nach andern Angaben) dem Parlament eine Bittschrift eingaben, worin sie ihre Grundsätze in das volle Licht der Deffentlichkeit stellten und die Mitwirkung des Parlaments für die von ihnen als nothwendig erkannten Reformen in Anspruch nahmen. Der Schritt beweist schon an und für sich, daß die Lollarden damals eine sehr zahlreiche und mächtige Partei gewesen sein müssen, indem es sonst eine unbegreifliche Kühnheit gewesen wäre, weit entfernt von scheuer Besorgniß oder wenigstens bloß vertheidigender Stellung, zu offenem und aggressivem Verfahren überzugehen, mit dem Versuch, durch das Parlament ihre Gedanken und Pläne im Ganzen und Großen durchzuführen. Möglich, daß sie dazu durch einen Vorgang des Jahres 1390 ermuthigt wurden: es war eine Bill von römischer Seite im Parlament eingebracht worden, dahin gehend, daß alle in den Händen Einzelner befindliche englische Bibelübersetzungen confiscirt werden sollten; der Antrag wurde aber sowohl vom Adel als von den Gemeinen so nachdrücklich bekämpft, daß er durchfiel; namentlich war auch Johann, Herzog von Lancaster stark dagegen aufgetreten: „wir wollen nicht die Hofe unter allen Menschen sein, da ja andere Nationen

das Wort Gottes auch in ihrer Sprache besitzen.“ Und Andere fügten hinzu: wenn man fürchte, die Uebersetzung des Evangeliums in's Englische werde Ketzereien veranlassen, so gebe es ja unter den Lateinern selbst mehr Häretiker als in einer andern Sprache, sofern die Dekrete 66 lateinische Keger anzählen⁷⁾). So mochten die Lollarden auf eine günstige Stimmung des Parlaments und auf kräftige Unterstützung rechnen; allein wenn dem so war, so haben sie sich sehr getäuscht, die Petition scheint im Parlament nicht einmal zur Verhandlung gekommen zu sein; denn die Bischöfe, erschreckt durch den kühnen Schritt, schickten eilig zum König, Richard II., der eben in Irland sich befand; Dieser kam sogleich zurück und machte den Vätern der Lollarden, z. B. Sir Richard Sturry, der sich für die Petition besonders interessiert haben soll, so heftige Vorwürfe, daß sie es nicht wagten die Sache im Parlament zu unterstützen (Ringsard IV. 320). Ihrer Erfolglosigkeit ungeachtet, ist diese Eingabe dennoch als eine aus der Mitte der wiclitifischen Partei hervorgegangene authentische Urkunde ihrer Gesinnungen in diesem Zeitraum von hohem geschichtlichen Werthe. Das Aktenstück, so wie es uns vorliegt, ist unzweifelhaft ächt und unverfälscht; nur seine Vollständigkeit kann bezweifelt werden, da es ohne irgend einen Eingang (der möglicher Weise weggefallen ist) sogleich *mediam in rom* geht. Das Ganze besteht aus 12 Sätzen (*Conclusiones*) und einem kurzen Nachwort, dem einige Hexameter folgen. Jedem Satze sind in scholastischer Weise einige Bemerkungen zur Begründung beigefügt, worauf hier und da ein *Corollarium* folgt⁸⁾). Streng systematisch geordnet sind die Sätze in ihrer Auf-

⁷⁾ Usser, *Hist. dogmatica controversiae de scripturis et sacris vernaculis* 1690. 4. S. 162.

⁸⁾ Der Text wurde von Lewis, im Leben Wiclif's unter dem Anhang von Urkunden, sodann von Wilkins *Concilia M. Brit.* III, 224 — 223 abgedruckt, woraus wir die Hauptsachen hier mittheilen zu sollen glauben, vgl. auch Gieseler *R. G.* II, 3. S. 307 f.

Conclusiones Lollardorum in quodam libello porrectae pleno parlamento regis Angliae.

Prima Conclusio est, quod, quando Ecclesia Angliae inceptit delirare in temporalitate, secundum novercam suam magnam ecclesiam romanam, et ecclesiae fuerant auctorizatae per appropriationem diversis locis: fides, spes, charitas inceperunt fugere de ecclesia nostra; quia superbia cum sua dolorosa genealogia mortalium peccatorum vendicabat hoc titulo veritatis. Ista conclusio est generalis, et probatur per experientiam, consuetudinem ac manerium (manner) sive modum, sicut postea audietis.

Secunda Conclusio, quod nostrum usuale sacerdotium, quod

einanderfolge nicht; sonst müßten 3 und 4, 5 und 8, 10 und 12 zusammengestellt sein. Dessenungeachtet liegt dem Ganzen doch eine klare, in sich geschlossene, feste Ueberzeugung zu Grunde, das Innerliche des religiösen Lebens als die Hauptsache betrachtend, und alles Aeussertliche nur nach seinem fördernden oder hemmenden Einfluß auf das Innere beurtheilend. In diesem Sinn ist (c. l.) Glaube, Liebe, Hoffnung als der Kern des Christenthums bezeichnet, und Alles mit dem sittlichen Maassstab gemessen (c. 3. 9. 10.), wonach Alles was den Hochmuth befördert, verwerflich ist (c. 4. 9). Diese Grundsätze sind aber nicht selbstgemachte, sondern aus der Bibel, als höchster Auctorität, geschöpft (2. 6. 7. 10. 12.). Eifer für die Ehre Gottes, ernste Sorge um die Seligkeit und Absehen vor der Sünde, kurz aufrichtige Frömmigkeit spricht aus jedem Wort und erfüllt mit Achtung vor dem Charakter der ungenannten Verfasser; und wir müssen es den Segnern überlassen, wenn sie mit Ringard 4, 319 urtheilen wollen: *this instrument is a strange compound of*

incipit in Roma, ficta potestate angelis altiori, non est illud sacerdotium, quod Christus ordinavit suis apostolis.

III. Concl., quod lex continentiae injuncta sacerdotio, quae in praesens mulierum prius fuit ordinata, inducit sodomiam in totam s. ecclesiam.

IV. Concl., quod sctum miraculum sacramenti panis inducit omnes homines, nisi sunt pauci, in idololatriam. — sed vellet Deus, quod ipsi vellet credere, quod Doctor evangelicus dicit in suo trialogo, quod panis altaris est accidentaliter corpus Christi.

V. Concl., quod exorcismi et benedictiones factae super vinum, panem, aquam et oleum, sal, ceram et incensum — et ecclesiae muros, super vestimentum — crucem et baculos peregrinorum sunt vera practica necromantiae potius quam sacrae theologiae.

VI. Concl., quod rex et episcopus in una persona, praetatus et iudex in temporalibus causis, curatus et officialis in mundiali officio facit quodlibet regnum extra bonum regimen (Wilk.: bonam regionem). Der Beweis hierfür wird durch das Wort Christi geführt: „Niemand kann zwei Herren dienen.“

VII. Concl., quod spirituales orationes pro animabus mortuorum factae in ecclesia nostra — est falsum fundamentum electionis. —

VIII. Concl., quod peregrinationes, orationes et oblationes factae caecis crucibus sive „Rodya“ et surdis imaginibus de ligno et lapide, sunt prope consanguineae ad idololatriam, — — imago usualis de trinitate est maxime abominabilis.

IX. Concl., quod auricularis confessio, quae dicitur tam necessaria ad salvationem hominis, exaltat superbiam sacerdotum et dat illis opportunitatem secretarum suggestionum — — et allarum

fanaticism and folly. Besonders achtungswerth ist die Aufrichtigkeit der Sprache, wovon z. B. die freimüthige Berufung auf Wiclif als eine hochzuachtende Auctorität (c. 4.) und die unverhohlene Bezeichnung Rom's als „Stiefmutter der Kirche von England“ (c. 4.) merkwürdige Belege sind. Indessen herrscht in der Eingabe durchaus keine lediglich gelehrt scholastische oder einseitig religiöse Betrachtungsweise; vielmehr ist derselben ein an allem Menschlichen, besonders an den vaterländischen und Volks-Interessen warm theilnehmendes Herz anzufühlen (c. 6. 7. 10.). In der Schlusserklärung ist bemerkenswerth sowohl die Berufung auf eine besondere Weisung als auf die günstige Zeit zu diesem Schritte, wie auch das in's Auge gefaßte ideale Ziel einer Herstellung der Vollkommenheit des apostolischen Zeitalters; wozu übrigens um so besser paßt, daß die Bittsteller, obgleich an das Parlament sich wendend, ausdrücklich bekennen, daß nur von Gott, nicht von Menschen, jenes hohe Ziel zu Stand und Wesen gebracht werde könne.

secretarum conventionum ad peccata mortalia. — Dicunt, quod habent claves coeli et inferni, et possunt — ligare et solvere ad voluntatem eorum, in tantum quod pro tussello vel 12 denariis volnas vendere benedictionem coeli per cartam et clausulam de warrantia sigillata sigillo communi.

X. Concl., quod homicidium per bellum vel praetensam legem justitiae pro temporali causa sine spirituali revelatione, est expresse contrarium Novo Testamento, quod quidem est lex gratiae et plena misericordiarum. Beweis: Christi Lehre von der Feindesliebe. Corollarium: es ist eine Plünderung des armen Volks, wenn große Herren Ablass für Diejenigen auswirken, welche ihre Kriegsheere unterstützen.

XI. Concl., quod votum continentiae factum in nostra ecclesia per mulieres, quae sunt fragiles et imperfectae in natura, est causa inductionis maxmorum horribillum peccatorum possibilium humanae naturae (als Kindesmord, Abtreibung und unnatürliche Unzucht).

XII. Concl., quod multitudo artium non necessariorum usitarum in nostro regno nutrit multum peccatum in „Waste“ curiositate et inter „Disguising“. — Videtur nobis, quod aurifabri et armatores et omnimodae artes non necessariae homini secundum Apostolum destruerentur pro incremento virtutis.

Haec est nostra ambassata, quam Christus praecepit nobis prosequi isto tempore maxime acceptabili pro multis causis. Et quamvis istae materiae sint his breviter notatae, sunt tamen largius declaratae in alio libro et multae aliae plures totaliter in nostro proprio langagio, quas vellemus ut essent communes toti populo christiano. Rogamus Deum de maxima sua bonitate, quod reformet nostram ecclesiam totaliter extra juncturam ad perfectionem sui primitivam. Folgen die Worte.

Blicken wir von hier aus auf die Grundlage und Gesinnung Wiclifs selbst zurück, so müssen wir bekennen, die erörterte Urkunde trägt unverkennbar das Gepräge des Geistes von Wiclif an sich, namentlich im Zurückgehen auf die h. Schrift als höchste Auktorität in Glaubenssachen, ja selbst in bürgerlichen Dingen; ferner in dem Eifer für die Ehre Gottes (nennen sich doch die Bittsteller c. 6. procuratores Dei d. h. Männer die Gottes Sache vertreten), mit Verwerfung aller Anbetung des Geschöpfes (c. 4. 8.); in der sittlich-religiösen Richtung, welche allem hierarchischen Wesen sowie jeder Vermischung des Geistlichen und Weltlichen entgegentritt; endlich in der patriotischen Haltung des abgelegten Beugnisses. Die übrigen von gegnerischer Seite herkommenden Urkunden aber treffen mit der eben besprochenen im Wesentlichen sichtbar zusammen. Wenn der Erzbischof von Canterbury die Ansichten des William Skunderbye, der Bischof von Worcester die Irrlehren der Lollarden insgemein als solche kennzeichnet, welche den Gesamtbestand der Kirche und die Ruhe des Königreichs zu untergraben drohen ⁹⁾, so bleibt nach Abzug der zum Behuf der Abschreckung vorgenommenen Uebertreibung, in Uebereinstimmung mit dem authentischen Bekenntniß der Lollarden, das Zusammenhängende und Radikale ihrer Reformbestrebungen übrig. In andern Fällen hat uns die Hierarchie einzelne bestimmte Ansichten von Lollarden aufbewahrt, die ihr unter die Hände gekommen sind, z. B. die von Leicester, von Nottingham, John Becket von Padeswic. Von den Ersteren wird bezeugt, daß sie über das Abendmahl anders lehren als die römische Kirche, nämlich so, wie wenn nach den Worten der Einsegnung der Leib Christi zugleich mit dem natürlichen Brod vorhanden wäre (*remanet si m ul corpus Christi c u m pane materiali*, Wilk. 208), eine Erklärung, welche der lutherischen Abendmahllehre sich nähert. Ferner haben, wie die Zeugnisse besagen, die Lollarden, darin ganz Wiclif folgend, sich einmüthig mit Wort und That gegen Wallfahrten sowie gegen die Verehrung von Bildern und Kreuzen gestraußt (Wilk. 208. 225.). Ebenso im Wesentlichen übereinstimmend sprechen sie sich gegen die unevangelischen Privilegien des Priestertums in Beziehung auf Schlüsselgewalt und Verständniß sowie Verkündigung des Wortes Gottes aus, indem sie ein Priestertum aller wahrhaft guten Christen behaupteten, hingegen Klerikern, welche in Todsünden befangen

⁹⁾ Wilkins Conc. 245: in subversionem status universalis ecclesiae, ac simplicium animarum periculum manifestum; 202: quae statum totius ecclesiae Dei nostraeque diocesis et tranquillitatem regni subvertere, et quantum in eis est, enervare nituntur.

freien, geistliche Amtsrechte förmlich absprachen¹⁰⁾). Folgerichtig konnte auch das Ertheilen der Ordination nicht als ein ausschließlich bischöfliches Recht, sondern als eine allgemeine priesterliche Funktion betrachtet werden; so daß der Bericht Walsingham's nichts Unwahrscheinliches hat, die Lollarden seien (1389) in ihrer Kühnheit so weit gegangen, daß ihre Priester nach Art eines Bischofs neue Priester weihen (*croarent*), vermöge der Behauptung, jeder Priester habe eben so große Vollmacht zu binden und zu lösen und die übrigen kirchlichen Handlungen vorzunehmen, als der Papst selbst verleihen könne; namentlich, gibt der Chronist an, haben sie diese Treulosigkeit in dem Sprengel Sarum (Salisbury) ausgeübt (f. 339. cf. 194).

Bei diesem Ueberblick über die meist aus kirchenamtlichen Urkunden ersichtlichen Grundsätze haben sich freilich größtentheils nur Aufstellungen verneinender und das Bestehende bekämpfender Art gefunden, die für sich allein gewiß nicht im Stande gewesen wären, einer zahlreichen Partei den inneren Halt und die nachhaltige Begeisterung zu verleihen, die wir doch nach denselben Berichten annehmen müssen. Um so werthvoller ist Alles was wir als positiv von der Partei selbst ausgegangen ansehen dürfen, vor Allem die bereits erörterte Petition an das Parlament; in zweiter Linie aber auch eine um diese Zeit verfaßte und das Gepräge der Lollarden an sich tragende Dichtung, genannt *The Plowman's Tale*, die Erzählung des *Ukermanns*. Dieses Gedicht ist längere Zeit als ein Werk Chaucer's betrachtet und mit seinen Dichtungen abgedruckt worden; während es zwar seinem Zeitalter, aber nicht ihm selbst angehört. Denn *Geoffroy Chaucer* (geb. c. 1330. † 1400.), der Vater englischer Poesie und nebst *Wiclif* einer der Ersten, dem die englische Sprache ihre frühe Ausbildung und Bereicherung verdankt, hat zwar den Roman *de la Rose*, ein satirisches Gedicht wider die Bettelmönche, übersezt, und in seinen, dem *Decamerone* *Boccaccio's* nach-

¹⁰⁾ Als Ansicht der Lollarden von Leicester wird bei *Wilkins* f. 208 erwähnt: *quod papa et praelati ecclesiae non possunt aliquem excommunicationis sententia ligare, nisi prius eum excommunicatum a Deo. Item quod nullus ecclesiae praelatus potest indulgentias impertire. — Quod quilibet laicus potest sancta evangelia ubique praedicare et docere; — item quod quilibet bonus homo, licet literaturam nesciat, est sacerdos. — Quod curatus vel alius presbyter aliquo crimine irretitus non potest consecrare, vel confessiones audire, nec aliqua sacramenta ecclesiastica ministrare. Quod decimae non debent solvi rectoribus vel vicariis, quamdiu sunt in mortali peccato.*

Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1853. IV.

gebildeten, Canterbury tales unter Anderem auch die Verderbnisse des kirchlichen Systems angegriffen, und würde auf solche satirische Charakterbilder gewiß nicht so viel malerische Sorgfalt verwendet haben, hätte er nicht genau gewußt, daß sie den Zeitgenossen gerade recht kommen. Allein, wenn er auch fast alle die Schäden der Kirche und der Zeit überhaupt, welche Wiclif und nach ihm die Lollarden angriffen, beklagt oder mit der Satire geißelt, so ist es doch ein völliges Mißverständnis, ihn (wie Lewis gethan) unter die Geistesverwandten und Anhänger Wiclifs zu zählen; ist doch ein himmelweiter Unterschied zwischen dem lustigen Humor, der weltlichen Bildung und dem leichtfertigen, oft frechen und frivolen Ton des Dichters einerseits, und dem zarten Gefühl, dem stillen Ernst und der christlichen Frömmigkeit Wiclifs und seiner Anhänger andererseits. Vergl. Godwin, *Life of Chaucer* 1803. I. II. Vaughan, *Life of Wycliffe* II, 137 f. 147 f. Dagegen ist *Plowman's tale* ohne Zweifel theilweise die Nachbildung einer älteren merkwürdigen Dichtung, *Visions of Piers Plouhman* (Pierre Ploughman), welche schon 1350, 6 Jahre vor Wiclifs frühester Schrift *Last Age*, wahrscheinlich von einem Priester Robert Langland (Longland) verfaßt wurde. Das Gedicht, ohne Reim und Höhenmessung, bloß mit der uralten Form des Stabreims (Alliteration) geschmückt, hat die Einleitung, daß ein Pilger, über die Malvernhügel im Westen Englands wandernd, vor Müdigkeit einschläft, Visionen bekommt und Personen und Scenen schaut, die er beschreibt. In einem stetigen Zug von Allegorien rügt der Dichter die herrschenden Laster fast aller Stände, besonders der Geistlichkeit, geißelt vor Allem den Aberglauben, und gießt seine schärfste Lauge über die Bettelorden aus, welche aus Habsucht das Evangelium verfälschen. So humoristisch und satirisch der Ausdruck ist, so ernst, fast ascetisch streng ist die Gesinnung. An Originalität und Kühnheit des Tadelns wider die Mißbräuche der römischen Hierarchie übertrifft der Verfasser alle seine Vorgänger in dieser Richtung, und überrascht durch Vorahnungen der Reformation, so daß er als Vorläufer Wiclifs zu betrachten ist (Godwin, *Life of Chaucer* 1803. II, 402 ff. Vaughan II, 148. Turner, *Hist. of Engl.* V, 236 f.). Die Erhaltung dieses Gedichtes ist wahrscheinlich den Lollarden zu verdanken, bei welchen es großen Anklang fand. Im Druck herausgegeben wurden die *Visions* erstmals von einem gelehrten und evangelisch gesinnten Buchdrucker in London, Rob. Crowley 1550, sodann mit Anmerkungen von Whittaker, neuestens von Thomas Wright. — Die „*Gesichte des Adermanns*“ waren im 14. Jahrhundert so beliebt, daß von Zeit zu Zeit populäre

Dichtungen in der Richtung auf kirchliche Reform unter ähnlichem Titel erschienen; so *Pierce the Plowman's Creed* (Lond. 1553 gedruckt; Lewis gab im Anhang zu *Wiclifs* Leben, S. 344 ff. Proben daraus), worin ein Wahrheit suchender Mann der Reihe nach bei den vier Bettelorden herumkommt, aber durch persönliche Anschauung der Leppigkeit ihrer Rikßer und der Sittenlosigkeit ihres Lebenswandels für immer von ihnen abgestoßen wird, endlich aber mit einem Bauer (*plowman*) zusammentrifft, der ihn in die evangelische Wahrheit einführt (*Baughan* II, 148. 164.). In diesen Nachahmungen der *Visionen* *Langlands* gehört nun auch: *The Plowman's Tale*, von unbekanntem Verfasser, aber gewiß vor 1399, vielleicht um 1384 geschrieben. Die „Erzählung des Ackermanns“ stellt in drei Theilen die Streitpunkte zwischen den Lollarden und den Römischen dar in der nach Art der *Thierfabel* (*but as a fable take it ye nowe*) gebildeten Einleitung in ein Gespräch zwischen einem Greif und Pelikan, dem der Erzähler in einem Schilde zuhört. Der Eingang spricht ohne Allegorien rund aus, daß ein ernstlicher Streit im Gange sei zwischen Päpsten, Cardinälen, Prälaten, Pfarrern und Mönchen einerseits, welche *Petri* Nachfolger sind und Thürhüter Himmels und der Hölle, und armen blaffen geringgeschätzten Leuten andererseits, genannt *lollers and londlose* (*Lollards-Landless*)¹⁾; nun habe er, der Verf., um zu erfahren welcher Theil Unrecht habe, viele Länder durchreist, jedoch umsonst, bis er endlich in einen Wald gekommen sei, wo er zwei Vögel gesehen, einen gewaltigen Greif, der für den Papst, und einen demüthigen Pelikan, der für die Lollarden sprach; der Letztere (hören wir am Schluß, l. 94) ist gewählt, weil er seine Jungen mit seinem Blute nährt, wie Christus für die Seinen am Kreuze starb, während der Greif stolz und ein rechter Räuber ist. Der Pelikan „predigt“ von Barmherzigkeit und Demuth: wie Christus der Demüthigste gewesen und die Demüthigen und Barmherzigen gesegnet habe, so sollten auch Priester, *Petri* Nachfolger, demüthig sein, nicht irdische Ehre, Kronen und stolze Mäntel noch große Geldkassen haben; aber glitzernd in Goldschmuck mit Prachtgewand sitzen sie hoch zu Ross, trotz einem Ritter, sie wollen dem Könige gleich (*Kings peores*) und höher als der Kaiser sein, drücken die Armen, füllen sich mit Wein und Bier und speisen das Volk mit einer elenden Geschichte ab (*Katt recht zu predigen*),

and telleth the people a leaud tale (p.86.),

1) *Chaucer's Works*, Lond. 1602. fol. p. 86.

verkaufen Himmel und Hölle um Geld, und verfluchen Den, welcher die Wahrheit von ihnen sagt; drum sind sie auch Antichrist's Diener, ob man sie gleich Christi Diener nennt:

Christes ministres clopen (called) they beene,
— but Antichrist they serven clene.

Und so straft der Verf. die Verkehrtheiten und die Entartung der Geistlichkeit in allen Abstufungen der Hierarchie, vom Papste an, der „verehrt sein will in Wort und That, daß Könige vor ihm knien müssen,“ den man sanctissimus nennt, während sie Christum nur sanctus Deus nennen (p. 86), bis zu den Bischöfen, welche vom Papst „um irdischen Dankes, nicht um Christi willen ernannt werden; Leute, die fett und stark sind, aber ihr Credo nicht sagen und das Evangelium nicht lesen können; die nicht durch die Thür in den Schaffall gehen, und nicht arbeiten um ihren Schafen zu helfen; Rege wohl auswerfen, aber nicht um Seelen damit zu fangen, sondern Silber und Gold:

They layeth (lay) out her (their) large nettes
for to take silver and gold:
fillen coffers and sakes fettes,
there as they soules cath (catch) shold. p. 87.

Sodann geht es an die Weltgeistlichen und die Mönche. Von Erstern wird geklagt, „sie plappern ihre Frühmessen her wie eine Elster und verstehen selbst nichts davon, gehen auf's Jagen mit Hunden und Jagdgeschrei, machen Heiligenbilder in Kirchen zu ihrem Erwerb, machen ihre Taschen so weit, aber das h. Evangelium verstecken sie“ (p. 89 f.). „Der Mönche Leben ist nicht religiös, wie St. Benedikt es gewollt, sie führen ein Herrnleben, ihre Väter müssen Hunger leiden, schwer arbeiten, dürsten und frieren, und sie haben's bequem und flott“ (p. 90). Und bei alle dem noch die Heuchelei:

sie üben keine Simonie, aber verkaufen Kirchen und Priorate;
sie weihen Priester in allen Graffschaften,
aber die Priester bezahlen das Pergament;
sie üben keinen Meid, — aber verfluchen Alle die ihnen entgegen sind;
sie leben nicht in Unzucht, — aber sie laufen Dirnen, Wittwen und
Frauen nach! (p. 87.)

Uebrigens liegt allen diesen Rügen und Ausstellungen eine sehr bestimmte, und auf Gottes Wort fest fußende, positive Ueberzeugung und Forderung zu Grunde. Als der Greif einmal sagt: „soll denn die heil. Kirche kein Haupt haben? und wenn der Papst ganz arm wäre, so würden sich die Gottlosen vor ihm nicht fürchten und in Sünden leben, wie sie nur

möchten" — so ruft der Peiskan aus: „was? Christus ist unser Haupt, auffter ihm brauchen wir keines:

Christ is our head, that sitteth on hie (high),
heads ne ought we have no mo (p. 94).

Alles wird stets mit dem Maaf des Evangeliums, der Gebote und Einsetzungen Christi gemessen: die geistlich Armen preiset Christus selig, und die Demüthigen, Arme hat Christus ausgesandt zum Predigen:

Christ sent the poore for to preach,
the royall rich he did not so:
now dare no poor the people teach,
for Antichrist is over all her (their) foe (p. 88.).

Jesus hat dem Petrus befohlen seine Schafe zu weiden, das Schwert hat er ihm untersagt, denn das ist kein Werkzeug zum Weiden; nun folgen sie dem Petrus in dem was ihm verboten war und worin er gefehlt hat, und greifen zum Schwert; ja sie folgen der Regel des Judas, der den Beutel getragen und gestohlen hat (p. 88.). Daß Gottes Wort gegen Papstes Gebot hinten angefest, das heil. Evangelium verheimlicht werde, wiederholt sich stets als bitterste Klage:

to popes hestes (Geheiß) such taketh more hede (heed)
than to keep Christ's commandement (p. 86.)
these new points ben pap all,
and alle God's lawe they dispise (p. 87.)
the holy Gospell they doen hide (p. 90.)
they serven God in false habite
and tournen meekenesse into pride,
— and Goddes wordes turne and hide (p. 94).

Nebst dieser ächt wiclifitischen Erhebung des Wortes Gottes über Menschengebot, und Forderung apostolischer Armuth und Demuth (wir erinnern an Wiclif's ethische Grundidee Demuth, meekness), treten auch in der Lehre vom heil. Abendmahl¹²⁾, und sodann von Bilderverehrung und Wallfahrten, wogegen Mildthätigkeit an arme Christen, statt Opfer vor Bildern, die nur Stoc und Stein sind, empfohlen wird (p. 90.), die unterscheidenden Züge wiclifitischer Lehre hervor. Besondere Erwäh-

¹²⁾ On our Lords body I doe not lie — —
his flesh and blood through his misterie
is there in the forme of brede (bread):
how it is there, it needith not strive,
whether it be subget or accident,
but as Christ was when he was on live,
so is he there verament (p. 94.).

nung verdient endlich der Zug patriotischer Denkungsart, welcher im Unmuth darüber sich zeigt, daß die Hierarchie jetzt in England mehr als der König und seine Befehle vermöge:

These han more might in England here,
than hath the King and all his lawe,
— it was not so by elder dawe, (p. 82.).

Ferner, daß Bischöfe und Klöster mehr Herrschaften und Grundbesitz, als die Lords des Landes selbst, innehaben (p. 89.); daher auch der (an die Petition der Lollarden 1394 lebhaft erinnernde) Ausruf an König, Lords und Parlament, einzugreifen und das Volk aus der Knechtschaft zu erlösen:

The King and Lordes now this amende (p. 89.).
Wonder it is that the parliament
and all the lords of this lond
here to taken so little entent,
to helpe the people out of her hond :
for they ben harder in their bond,
worse beat and bitter brend,
than so the King is understood.
God him helpe this to amend. (p. 88.).

Gegen den Schluß, als der Greif voll Zorn wegfiegt, weint der Pelikan und sagt zu sich selbst: wenn doch nur eins von Christi Schäfflein gehört hätte, was da gesagt worden, und es aufschriebe! Da antwortet der Ackermann, er wolle das thun. Darauf fliegt der Pelikan auch hinweg, der Greif kommt zurück mit einem Flug Raben, Krähen, Geier u. s. w.; aber auch der Pelikan kehrt wieder, in Begleitung des Phönix, und schlägt dann Alles in die Flucht. Die Schlußworte des Dichters (p. 92.) klingen höchst vorsichtig, ängstlich und bange; er bittet den Pelikan zu tadeln und nicht ihn, und beugt sich vor der heil. Kirche.

Der Verfasser dieser merkwürdigen, von evangelischem Freimuth zeugenden, Dichtung mußte wohl wissen, warum er am Ende den Schritt so zurückzog; und wir müssen, um von der Lage der Dinge eine allseitige Erkenntniß zu erlangen, eben diese Verhältnisse noch ins Auge fassen, nämlich die Haltung der Hierarchie und der Regierung den Lollarden gegenüber. Walsingham klagt zwar in der Chronik (1389.), daß kein Bischof sich der Ausbreitung der Sekte widersetzt habe, nur allein der von Norwich habe den Lollarden bei Strafe der Enthauptung oder Verbrennung verboten in seinem Sprengel zu predigen. Allein es liegen in einer Reihe von amtlichen Urkunden Belege bischöflichen Einschreitens

dar: Der Bischof von Worcester hat 1389 sowohl den Klostersgeistlichen als der gesammten Pfarrgeistlichkeit seines Sprengels nachdrücklich verboten, irgend einen Lollarden in einer Kirche, auf dem Kirchhof, selbst an einem ungeweihten Ort der Parochie predigen zu lassen oder demselben zuzuhören. Der Bischof stützt sich dabei auf das Verfahren des Erzbischofs William Courtenay gegen Biclif 1381 (Wilkins 202 f.). Letzterer fuhr auch nach Biclif's Tode fort Schritte gegen seine Anhänger zu thun: er brachte bei Gelegenheit seiner oberhirtlichen Visitation des Bisthums Lincoln 1389 in Erfahrung, daß mehrere Einwohner der Stadt Leicester Biclifiten seien, ließ dieselben vorladen, und that sie, als sie sich zu verbergen wußten, feierlichst in den Bann, ja er belegte die Stadt selbst mit dem Interdikt, bis die Anhänger der Lehre Buße gethan und Absolution erhalten haben würden (Wilk. 210.). In der That stellten sich einige derselben, William Smith, Roger Dexter und dessen Ehefrau Alice vor dem Erzbischof, und schworen die Irrlehre, deren sie sich schuldig bekannten, ab; worauf ihnen, nachdem sie in einer Kirche ihrer Vaterstadt in genau vorgezeichneter Form öffentlich wurden Buße gethan haben, Vergebung und Wiederaufnahme zugesichert wurde (ebendas. 211.). Welcher Werth übrigens auf solche erzwungene Absage zu legen sei, läßt sich aus dem Umstande abnehmen, daß, — wie derselbe Erzbischof in einer an die Geistlichkeit der Sprengel St. David's und Landaff in Wales gerichteten Warnung (Mai 1391, Wilk. 215.) sagt, — der „angebliche Priester,“ William Strynderbye, vor dem er warnt, ungeachtet förmlichen Widerrufs seiner Irrlehre vor dem Bischof von Lincoln, nachher dennoch wieder in dem gleichen Geist predigte. Es scheint, der Mann hielt durch den ihm abgenöthigten Widerruf sein Gewissen nicht für gebunden und setzte seine Thätigkeit, wenn sie in einer Gegend durch Gewalt verhindert wurde, in einem andern Bezirke fort. Ein Freund von Strynderbye, Walter Brute oder Britte, ein Laie, der in Oxford studirt und einen akademischen Grad erhalten, auch schon im J. 1360 die Ansicht der Bettelmönche, daß Jesus durch Betteln seinen Unterhalt erworben habe, bestritten hatte, wurde im J. 1391 vom Bischof von Hereford als Ketzer in Untersuchung gezogen, scheint aber im J. 1393, nachdem er am Ende seine Unterwerfung erklärt hatte, entlassen worden zu sein. Seine schriftlich eingereichten Bekenntnisse, Verantwortung und Erklärungen, welche sich durch Klarheit und reiche Bibelkenntniß, besonders aber durch die bei Lollarden seltene Erkenntniß der Rechtfertigung durch den Glauben auszeichnen, hat J. Fox in den Acts and Monuments auf c. 30 Seiten fol. aus dem bischöflichen Archiv

abgedruckt, und aus seinem Werk ein Theil der *British Reformers, Writings and Examinations of Brute, Thorpe etc.* S. 48 — 38. (vgl. bes. 24. 30. 35) auszugsweise wiedergegeben.

Es ist nicht zu verwundern, daß in dem gleichen Jahr, wo die Lollarden den kühnen Schritt wagten sich mit einem offenen Bekenntniß und Reformgesuch an das Parlament zu wenden, andererseits auch die dadurch erschreckte Geistlichkeit sich aufraffte und sich, um der Eingabe entgegenzuarbeiten, an die Regierung wandte. Die *Convocation*, d. h. die zugleich mit dem Parlament zusammentretende Synode, überreichte 1394 den Erzbischöfen von Canterbury und York eine Bittschrift, dahin gehend: sie möchten doch, zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens und zum Sturz der Ketzerei, welche durch die treulose Lollardensekte in England allzusehr verbreitet sei (*in regno Angliae per sectam perfidam Lollardorum nimium dilatatae*), dem König dringende Vorstellungen machen, daß er den Arm seiner königlichen Herrlichkeit kräftig gegen die Treulosen ausstrecke, damit sie nicht durch das lange Zusehen erstarken und zu einer Masse anwachsen, der zu widerstehen mit der Zeit allzuschwer werden dürfte (Wilk. 223.). Diese Bittschrift der Geistlichkeit, zusammengenommen mit der sie veranlassenden Eingabe der Lollarden an das Parlament, läßt uns den Höhepunkt der wiclifitischen Partei deutlich erkennen. Von da an (1394) scheint die Partei der Römischgesinnten gegen die Reformpartei der Lollarden durchgreifende Maßregeln angestrebt zu haben. Allein die Erreichung des Ziels war durch zwei Ereignisse bedingt: die Erhebung eines energischen und schonungslosen Gegners der Lollarden auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury, in der Person des Thomas Arundel; und die Thronbesteigung des Hauses Lancaster mit Henry IV.

Der bisherige Erzbischof, Courtney, hatte es zwar während einer 45jährigen Amtsführung als Primas an Thätigkeit, anfangs gegen Wiclif und mehrere seiner Anhänger, nach dessen Tode gegen die Lollarden, nicht fehlen lassen; und nicht mit Unrecht von seinem Standpunkt aus hat der Bischof von Exeter bei Anordnung von Seelenmessen für den verewigten Primas unter Anderem auch das als Verdienst desselben gerühmt, daß er die durch den bösen Feind ausgesäeten Irrlehren so scharf nachspürend ausgejätet habe (*errores et haereses in provincia Cant., inimico humani generis procurante, pullulantes sagaciter extirpando*, Wilk. 226.). Indessen war sein Nachfolger, Thomas aus dem gräflichen Hause der Arundel, zuvor Erzbischof von York, und 1396 zum „Primas von ganz England“ befördert, in diesem Punkte

doch noch ein anderer Mann, der es sich zur eigentlichen Pflicht und höchsten Lebensaufgabe gemacht zu haben scheint, die Lollarden schlechterdings auszurotten. Seine erste Amtshandlung als Primas war die Veranstellung einer Provinzialsynode im Februar 1396, welche vorzüglich mit weltlichen Irrlehren zu thun bekam, und zwar zunächst, so fern dieselben auf der Universität Oxford immer noch Vertreter fanden; die Ankläger waren Mitglieder derselben Universität. Die Synode verurtheilte 18 von den gelehrten Klägern aus Wiclif's Schriften zusammengestellte Artikel, theils als häretisch, theils als irrtümlich (Wilk. 229.) Die Gesamtheit derselben unterscheidet sich von ähnlichen Aufstellungen, z. B. von den 1381 durch Erzbischof Courtney ebenfalls in dessen erstem Amtsjahr bei der Provinzialsynode verworfenen Sätzen Wiclif's, einigermaßen. Die Einheit der fraglichen Reihe liegt darin, daß die Sakramente den Hauptgesichtspunkt bilden: da 1—3. vom Abendmahl, 4. von der Taufe (Kindertaufe), 5. von der Firmung, 6. von der Priesterweihe (Stufen der Hierarchie), 7—9. von der Ehe, 14. von der letzten Delung handeln, so sind, mit Ausnahme der Base, alle 7 Sakramente der katholischen Kirche berührt; die übrigen Sätze befassen sich theils mit den Verhältnissen des geistlichen Standes und der Kirchenämter, namentlich in Hinsicht der Kirchengüter (10—13. 15.), theils mit dem weltlichen Regiment, als einem durch den persönlichen Charakter der Inhaber nicht bedingten (16), theils mit dogmatischen Grundbegriffen, als von der schlechthinigen Nothwendigkeit alles Geschehens (17) und von der unbedingten Normalität der Bibel (18.). Logisch hätten allerdings die zwei letzten Artikel gerade an die Spitze des Ganzen gehört; davon abgesehen indeß, enthalten die Sätze doch einen ziemlich ertäglichen Abriss der Gedanken Wiclif's. Die kirchliche Verurtheilung dieser Sätze nun durch die Provinzialsynode sollte als kirchenrechtliche Grundlage des amtlichen Einschreitens gegen die Lollarden dienen. Indesß war der neue Erzbischof auch darauf bedacht, das gefällte Urtheil durch Mittel der Wissenschaft und Gelehrsamkeit genauer begründen und rechtfertigen zu lassen. Er beauftragte daher einen gelehrten Franziskanermönch und Dr. Theol., William Woodford (Wodford, Wndford), das Urtheil der Synode ausführlicher zu vertheidigen. Die Frucht dieser Arbeit ist ein Werkchen, das den Titel trägt: Artikel Joh n Wiclif's, bek ä m p f t von Wilhelm Woodford ¹³).

¹³) Articuli Joh. Wicleff Angli, impugnati a Wilhelmo Wodfordo, abgedruckt in der ursprünglich von dem Jesuiten Ortuin Gratius 1535 in Köln herausgegebenen, sodann von Edward Brown 1690. Lond. fol.

William von Woodford, welcher auch sonst einige, jedoch unbekannte Schriften, z. B. eine Streitschrift gegen Erzbischof Richard Fitzralph, den Gegner der Bettelorden, eine ausführliche Beleuchtung der Ansichten des Lollarden Walter Brute um 1393, und Anderes verfaßt hat, folgt der Ordnung jener 18 von der Provinzialsynode verurtheilten Sätze. Die Streitschrift macht aber einen sehr gemischten Eindruck. Auf der einen Seite sind allerdings gesundes Urtheil und richtige Gedanken zu erkennen, besonders wo er Ansichten Wiclif's, die wirklich einseitig und unwahr sind, bekämpft, z. B. bei Artikel 7 gegen die in ihrer Allgemeinheit allerdings unhaltbare, übrigens in Wiclif's Gedankenkreis zum mindesten höchst untergeordnete Behauptung, daß eine von betagten Personen ohne Aussicht auf Nachkommenschaft eingegangene eheliche Verbindung keine wahrhafte Ehe sei. Ferner hat der Franziskaner vielfach Recht bei der Beleuchtung des 6. Artikels, der die bürgerlichen Herrscherrechte von der persönlichen Gerechtigkeit des Regierenden abhängig macht: Woodford hält sich sehr angelegentlich hiebei auf, wendet zwar auch leere Consequenzenmacherei an, bestrittet aber jene Ansicht mitunter sehr glücklich mit Hülfe der h. Schrift, aus der er die erst nach dem Fall geordnete Herrschaft des Mannes über das Weib, eine Menge Beispiele von schlechten sündigen Regenten, denen die Erzbäter und die Israeliten unterworfen waren, und die apostolische Ermahnung an Sklaven, ihren Herren, auch wenn sie wunderbar seien, zu gehorchen, geltend macht, (*Fasciculus*, 232 sq.). Ebenso widerlegt er auch Artikel 12, der allen weltlichen Besitz von Geistlichen schlechthin verwirft und, um die völlige Verweltlichung des Clerus zu vermeiden, auf das entgegengesetzte Extrem führt, theilweise nicht übel, namentlich indem er zeigt, daß der Grund Wiclif's, Christus habe nicht

in evangelischem Interesse neu aufgelegten Sammlung: *Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum* T. I. p. 190—265. Das Urtheil des Jesuiten über unsere Schrift, welches ein Beweis von Ueberschätzung und zugleich von dem Zeitinteresse ist, das diese Streitschrift im Reformationseitalter fand, lautet, im *Blenchus tractatum*, qui in hoc fasciculo continentur, Nr. 24 also: *Gul. Woodfordi contra Jo. Wiclesum, sacrae fidei pestem et haeresiarum, doctissimae ac plane catholicae decertationes, quibus miserum hunc hominem ita confutat, prosternt, eviscerat, ac in omnibus vincit, ut ex illis ipsis omnes ferme nostri temporis haereticos mutos effeceris.* Turner, welcher zwei Handschriften der Artbeull im Brit. Museum benützt hat, schreibt den Namen Wydsford und bemerkt, daß der Verf. sein Werk von der Burg Framlyngham aus datirt. *Hist. Engl.* V, 497.

gehört da er sein Hauptkriterium zu viel beweise (Fascic. 225). Ferner sieht er ganz richtig, daß der 1ste Satz, nur Dasjenige was der Papst oder die Cardinäle aus der h. Schrift klar ableiten können, sei Glaubenswahrheit, alles darüber Hinausgehende sei als Irrlehre zu verwerfen, die Hauptgrundlage der wiclißfischen Lehre sei. Nachdem er den Grundsatz zu widerlegen gesucht hat, sagt er F. p. 264: *Et aestima, quod istius articuli credulitas est magna causa et maxima doctrinarum Lollardorum, et, si curati essent de ista mala credulitate, quod faciliter reduerentur in omnibus ad catholicam veritatem.* Daß es sich an diesem Ort um das Prinzip, und zwar um grundverschiedene Prinzipien handle, wo nicht von Vermittlung, sondern nur von unbedingtem Sieg des einen oder des andern die Rede sein könne, das sieht der Verfasser. Aber, daß hierin Bielis und die Lollarden auch ihre einzige Stärke und daß sie hierin Recht haben, das läßt er sich freilich nicht träumen, und hat sich auch die Mühseligkeit, die Lollarden von jenem „bösen Glauben“ zu heilen, viel zu leicht gedacht. Wenigstens war seine Erörterung der Frage keineswegs der Art, daß sie auf ein von Ehrfurcht vor Gottes Wort als der alleinigen Regel alles Glaubens erfülltes Herz, auch nur den geringsten Eindruck hätte machen können. Denn es war doch nichts anderes als ein Kreis im Beweis, oder eine Voraussetzung eben Dessen was fraglich war, wenn Woodford sich auf das Urtheil der Kirche und ihrer Lehrer (Hirapagita, Joh. v. Damasus, Joh. Cassianus, Nicolaus v. Lyra), auf die apostolischen Kanones u. dgl. gegen das ausschließliche Lehrausehn der Bibel berief, oder geltend machte, aus der letzteren Annahme ergaben sich verschiedene Irrlehren, z. B. Verwerfung der Bilder u. s. w. (p. 267 sq. 268). Mehr Schein hatten die Bemerkungen: daß, wenn jener Grundsatz richtig wäre, bei Schriftstellen von zweifelhafter Auslegung die Erklärungen der Kirchenlehrer nicht angenommen werden dürften; daß man dadurch auf eine ganz buchstäbliche und äußerliche Auslegungsart geführt würde; daß die Abfassung der Evangelien von den Aposteln oder apostolischen Männern, denen sie zugeschrieben werden, aus der Schrift selbst auch nicht erweislich sei; daß die Sanktionsheiligung, die christliche Festordnung u. dgl. nicht lediglich durch die Bibel begründet werden können. Endlich war der Versuch, den Grundsatz von dem ausschließlichen Lehr-Ausehn der Schrift durch die Schrift selbst zu widerlegen, mehr überraschend als überzeugend. Woodford folgert nämlich aus der Stelle Joh. 21, 25, „Jesus hat noch viele Thaten gethan, die in diesem Buche nicht geschrieben sind“, daß also viele Uebersetzungen angenommen seien; ungeachtet

sie vom Papste und den Cardinälen nicht „klar aus der heil. Schrift abgeleitet werden können“. Dagegen geht ihm Vollmacht und Ansehen der Kirche und ihrer Oberen über alles; seine Bekämpfung der Säge Wiclif's ruht mehr als einmal am Ende auf dem Grund: *et est hic articulus rationabiliter condemnatus, quia ejus contradictorium est ab ecclesia condemnatum* p. 201. Einmal wagt er selbst nicht eine Ansicht Wiclif's geradezu zu verwerfen, sondern hält dieß nur insofern für das Gerathenere, als man sonst die Kirche eines Irrthums zeihen müßte p. 214; in der Regel aber tritt er mit einer Miene völliger Zuversicht auf. Seine Methode läßt sich aus den Bemerkungen über Artikel 1., von der Wandlung im h. Abendmahl, ersehen; er führt als ersten Grund für die Verwerfung der wiclif'schen Ansicht durch die Provinzialsynode 1396 an, daß dieselbe schon im J. 1059 durch die Synode von Verceil (unter Leo IX. gegen Berengar) verurtheilt worden sei; und so reiht sich ein Grund um den andern an, bestehend aus Erklärungen und Aussprüchen von Kirchenversammlungen, Kirchenvätern wie Ignatius, Ambrosius, Päpsten, Scholastikern — alles das in bunter Unordnung aufgeführt; als 21ster Grund folgt die Auktorität der Universität Paris, und die Reihe schließt, als 22ste *causa*, der *consensus jurisperitorum*. Aus allem dem folgert er sodann, daß der Artikel, weil er durch eine stetige Reihe kirchlicher Zeugnisse verworfen worden, mit Recht als kaiserisch verdammt sei: *Patet ergo ex dictis, quod ille articulus in multis conciliis generalibus fuit condemnatus, et quod ab tempore apostolorum usque ad tempora nostra reputatus est esse haereticus, per successiones patrum et doctorum, et sic merito est articulus condemnatus ut haereticus* p. 194. In dieser blinden Eingenommenheit für das überwältigende Ansehen der kirchlichen Ueberlieferungen und Festsetzungen kommt noch: eine unerquickliche Scholastik; eine, freilich mit seinem Zeitalter zu entschuldigende Unkritik, vermöge welcher er sich auf die areopagitischen und andere untergeschobene Schriften als unzweifelhafte Denkmale der apostolischen Zeit beruft; geschichtliche Unwissenheit, so daß er den Damascener Johannes zu einem Zeitgenossen Augustin's macht (p. 201. *floruit inter Graecos, quando Augustinus inter Latinos*); endlich eine Leichtgläubigkeit, bei der es ihm nicht darauf ankommt, aus dem Märchen von den Siebenschläfern, daß er für baare Münze nimmt, zu Gunsten der Wandlung im h. Abendmahl auf ähnliche Wunder zu schließen (p. 197.). — Auf Lollarden, wenn solche je die Streitschrift lasen, konnte dieselbe keinen Eindruck machen; hingegen Leute, die ohnedieß schon gegen die Partei

eingenommen waren, mochte sie durch den Schein gelehrter Beweisführung in ihrer Ueberzeugung bestärken; auf jeden Fall ist sie, als ein Versuch, die Wiclifiten auch mit Waffen der scholastischen Wissenschaft zu überwinden, geschichtlich einiger Beachtung werth.

Trotz alles Eifers brachte aber der neue Erzbischof von Canterbury in den nächsten Jahren noch keine Thaten gegen die Lollarden in Stand; es fehlte bei der Regierung an Bereitwilligkeit, zur Gewalt gegen dieselben zu greifen, ja der Erzbischof wurde selbst eine Zeit lang außer Wirksamkeit gesetzt. König Richard II., aus dem Hause Plantagenet, 1377 minderjährig zum Thron gelangt, den er bis 1399 innehatte, ließ in der Regel die wiclifitische Partei gewähren, und entschloß sich nur wenn das Parlament oder die Hierarchie drängte, zu Schritten gegen dieselbe¹⁴⁾: als im J. 1387 das Parlament Maßregeln gegen die Lollarden forderte, erging (1388) eine Verordnung an die Behörden der Stadt und Grafschaft Nottingham, worin der König der Wertheidiger des katholischen Glaubens sein zu wollen erklärt (*nos zelo fidei catholicae, cuius sumus et esse volumus defensores. moti* — Wilkins Conc. III, 204)¹⁵⁾, und den Entschluß ausspricht, Wiclif's Irrthümer in seinem Reiche nicht aufkommen lassen zu wollen; weshalb den Behörden befohlen wird, wiclifitischen Schriften nachspüren, dieselben aufzugreifen und dem Geheimenrath ausliefern zu lassen, und alle mit Kaufen und Verkaufen solcher Schriften oder Vortragen solcher Lehren sich abgebende Personen zu verhaften. Aber sei es, daß zu Vollziehung dieser Verordnung schon von vornherein der nöthige Nachdruck fehlte, oder daß später, bei veränderten Umständen, auf Vollziehung derselben von oben herab nicht gedrungen werden wollte, — abgesehen von dem 1396 auf der königlichen Kanzlei stattgefundenen Widerruf lollardischer Grundsätze durch vier Männer von Nottingham (Wilk. 225.), finden wir keine Thatfachen von wirklicher Verfolgung der Lollarden durch die königliche Regierung. Am wenigsten war das Benehmen des Erzbischofs Arundel selbst geeignet, den König für diesen Zweck günstig zu stimmen: er

¹⁴⁾ Vgl. Turner, Gesch. Englands im Mittelalter, V, 498: All the severity of persecution that the church could use, short of death, was employed, but never favoured by Richard II. more than the power of the clergy could compel.

¹⁵⁾ Die Geistlichkeit ihrerseits gab dem König einmal (1394), gemissermaßen als *captatio benevolentiae*, das Zeugniß: *Cleri et ecclesiae Anglicanae semper fuit et est gratus dominus et protector, et praecipue contra sectam Lollardorum, et in confusionem eorundem: Wilkins III, 223.*

ließ sich in Verbindungen mit einer gegen Richard II. feindseligen Partei ein, worunter sein eigener Bruder, Richard Bischof Graf Arundel, der wegen Hochveraths hingerichtet wurde; er selbst wurde deshalb (1397) aus dem Königreich verbannt, als *proditionis non expers*, der *notoriis inimicis dextras exhibet sive confert*, wie Richard II. an Sonntag IX. schreibt (Wilkins 232). Ein gewisser Roger Walden wurde an seine Stelle gesetzt (Wilk. 234 folg.). Allein schon nach zwei Jahren war Richard II. vom Thron gestürzt, und Arundel als Primas wieder eingesetzt. Es war nämlich eine neue Verschwörung der Großen des Reichs gegen den willkürlich und despotisch regierenden König angezettelt worden, bei welcher der abgesetzte Erzbischof eine der thätigsten Rollen spielte. Er war es, der sich heimlich nach Paris begab und dort mit dem 1398 ebenfalls des Landes verwiesenen Henry Grafen Bolingbroke, Sohn des Herzogs von Lancaster, sich besprach, ihn zu dem Wagniß eines Aufstandes bewog, mit ihm nach England abfegelte und das Volk aufkathelte. Der König war gerade in Irland, als (im Mai 1399) der bewaffnete Aufstand ausbrach, kehrte darauf nach England heim, zog sich indessen nach Wales zurück, wo ihn die Empörer durch eine von dem Erzbischof angerathene Hinterlist in ihre Gewalt zu bekommen wußten. Richard II. wurde nun genöthigt durch eine schriftliche Erklärung dem Thron zu entsagen, und, nachdem das Parlament seine Absetzung ausgesprochen und dem Heinrich von Lancaster das Recht an die Krone zuerkannt hatte, später, in Folge einer zu seinen Gunsten ausgebrochenen Verschwörung am 14. Februar 1400 in seinem Gefängniß Pomfrestroke getödtet (vgl. Turner, Hist. of Engl. dur. the middle ages 3. ed. 1830. II, 321 — 346. Lingard, Hist. of Engl. IV, 352 ff.).

Dies war in den Hauptzügen der Gang eines Thronwechsels, der im Wesentlichen durch einen vom Adel, unter lebhafter Mitwirkung des höchstgestellten Kirchenobern von England, bewirkten bewaffneten Aufstand herbeigeführt worden ist. Bei diesem so folgenreichen Ereigniß war der „Altar“ so wenig die Stütze des Throns, daß vielmehr der Kirchenfürst die Krone vom Haupte des rechtmäßigen Königs reißen half. Dies war jedoch nur der Anfang des Unrechtes; die Fortsetzung des Rechtsbruchs war, daß, mit Uebergang des nächstberechtigten Thronerben, ein anderer Prinz von Geburt willkürlich zum Thronfolger erkoren wurde. König Edward III. nämlich, welchem 1377 sein Enkel, der Sohn des schwarzen Prinzen, als Richard II. auf dem Thron gefolgt war, hatte, außer dem 1376 gestorbenen Prinzen von Wales, Edward (eben dem schwarzen Prinzen), noch vier Söhne gehabt: Lionel, Herzog

von Clarence, Johann von Lancaster, Edmund, Herzog von York, und Thomas, Herzog von Gloucester. Nun hätte nach der Entthronung Richard's II., der ohne Leibeserben war, nach dem englischen Erbfolgerecht ein Enkel des Prinzen Lionel, Roger Mortimer, Graf von March, Nachfolger werden sollen. Diesen setzte man aber zurück, und erhob einen Sohn des kürzlich verstorbenen Herzogs von Lancaster, welcher erst der dritte Prinz Edward's III. gewesen war, willkürlich auf den Königsthron. Der alte Herzog von Lancaster, gemeinlich Johann von Bent nach seinem Geburtsort genannt, hatte sich zwar, weil er, ein gebildeter freisinniger Mann, ein Gönner des Dichters Chaucer und Beschützer Wiclif's, die Sache der Reform in kirchlichen Dingen öffentlich ergriffen hatte, die Feindseligkeit der Hierarchie zugezogen. Dessenungeachtet wurde sein Sohn, Heinrich von Bolingbroke, der schon länger der adeligen Gegenpartei angehörte und deshalb von Richard II. im J. 1398 des Landes verwiesen worden war, auch von der Hierarchie als willkommenener Fürst erhoben; und so gelangte, indem die Kirche die Hände mit im Spiel hatte, mit Henry IV. das Haus Lancaster und die rothe Rose auf revolutionärem Wege auf den Königsthron. Dadurch war die Bahn gebrochen für die gewaltsamsten Mittel staatlicher und hierarchischer Verfolgung gegen die Lollarden; und so beginnt denn der dritte Zeitraum der Geschichte der Wiclifiten, welcher eben durch die blutige Verfolgung derselben sich auszeichnet.

Dritter Zeitraum.

Von der Thronbesteigung des Hauses Lancaster bis zur Hinrichtung des Lord Cobham. (1399—1417).

Die Umstände, unter welchen Henry IV. den englischen Thron bestiegen hatte, machten es ihm zu einem dringenden Bedürfnis, seine Stellung durch Unterstützung von Seite Verbündeter im Lande selbst zu sichern und zu verstärken. Nun konnte er die mächtige Bundesgenossenschaft der Hierarchie nicht sicherer gewinnen als dadurch, daß er seinerseits ihre Bestrebungen gegen die Lollarden unterstützte. Es war sowohl Vergeltung der bei seiner Erhebung auf den Thron geleisteten Dienste, als Politik für die Zukunft, daß er die Geistlichkeit begünstigte, die unter ihm fast den Einfluß erlangte, welchen bis dahin der Adel gehabt hatte. Vorzüglich aber stellte er, was die Regierung bis dahin noch nie gethan hatte, das weltliche Schwert zur Verfügung der Kirche für

blutige Verfolgung der Lollarden, wodurch die „rothe Rose“ des Hauses Lancaster ihre Farbe traurig rechtfertigte ¹⁾).

Der König schickte gleich an die erste Convocation, die nach seinem Regierungsantritt gehalten wurde, einige Edelleute als Abgeordnete, und ließ der Versammlung eröffnen: er werde es nicht halten wie seine Vorfahren in der Regierung, welche von der Geistlichkeit immer Geld begehrt hätten, er werde von ihnen keine Steuer fordern, es sei denn daß eine solche unumgänglich nothwendig sei; hingegen wolle er sich ihnen für ihre Fürbitte empfohlen haben und ertheile ihnen von freien Stücken die Versicherung, alle Freiheiten der Kirche aufrecht erhalten und alle Irrlehren und Ketzereien, auch die Keger selbst nach Kräften bekämpfen zu wollen. Natürlich blieben lebhaftere Dankfagungen für ein so hohes königliches Wohlwollen nicht aus; sie wurden im Namen der Geistlichkeit von Thomas Arundel, Erzbischof von Canterbury, ausgesprochen (Wilkins Conc. 238 f.). Die Geistlichkeit richtete zuerst ein Gesuch an den Erzbischof und die übrigen Bischöfe, dahin gehend, daß sie als Mitglieder des Parlaments sich nachdrücklich widersetzen möchten, falls auf's neue Anträge im Sinn der Lollarden, „der Freiheit der anglikanischen Kirche zuwider“, gemacht werden sollten. (Wilkins 242 Nr. 29), Es wäre zu verwundern, wenn man sich mit dieser rein defensiven Stellung begnügt hätte. Die Geistlichkeit nahm sofort eine offensive Stellung ein, durch eine Bittschrift an den König um gesetzgeberische Akte gegen die Lollarden (Wilkins 251 ff.). Sie erkennen darin ausdrücklich die Thatsache an, daß einzelne Bischöfe sich bereits ausser Standes sehen, durch Mittel ihrer geistlichen Jurisdiktion, ohne Beihülfe der königlichen Macht, mit den Ketzern fertig zu werden, weil dieselben von einem Sprengel sich in den andern ziehen, vor den Bischöfen sich nicht stellen, die Bischöfe und deren geistliche Gerichtsbarkeit, Schlüsselgewalt und Kirchenzucht völlig für nichts achten und so ihre Predigten und Vorträge kraft angemessenen Predigtamts von Tag zu Tag fortsetzen, wodurch am Ende alles Kirchenregiment zerstört würde. Daher die Bitte an den König: er möge doch, in Hinblick auf die löblichen Fußstapfen seiner Ahnen und Vorgänger, zur Erhaltung des katholischen Glaubens, zur Aufrechthaltung des Gottesdienstes und Bewahrung der Rechte und Freiheiten der anglikanischen Kirche, in dem gegenwärtig versammelten Parlament, unter dem Beirath der Großen des Reichs und der übrigen Mitglieder, Maßregeln und Strafbestimmungen festsetzen gegen Jeden, der künftig, ohne

¹⁾ Vergl. Turner, Gesch. Engl. im Mittelalter II, 364 f. 469. V, 107. 200. Vaughan, Wiclif II, 348. Short, Hist. of the Ch. of Engl. 1840. S. 66 f.

bischöfliche Genehmigung, sich herausnehme öffentlich oder insgeheim zu predigen, Bücher verfasse oder abschreibe, die den Entscheidungen der h. Kirche zuwiderlaufen, auf Grund der Lehren dieser Sekte geheime Zusammenkünfte halte oder Unterricht gebe ²⁾, oder einen Mann dieser Art begünstige und unterhalte. Im Fall des Zuwiderhandelns müsste aber, kraft dieser Akte, jeder Bischof in seinem Sprengel Vollmacht haben, die Schuldigen oder Verdächtigen verhaften zu lassen, bis sie sich gereinigt oder die kezerischen Meinungen abgeschworen hätten, so daß binnen 3 Monaten von der Verhaftung an der förmliche Proceß beendigt sein müsste. Die beharrlich Widerseßlichen oder Rückfälligen aber sollten von den königlichen Grafschaftsbeamten übernommen werden, um ferner zu thun was ihres Amtes ist (der bekannte euphemistische Inquisitionsterminus: *ulterius agant quod eis incumbit in ea parte*). Alles das, damit solch heillose kezerische Lehre oder deren Urheber und Gönner auf keinerlei Weise im Reich geduldet werden. Ueberdies müssten alle Besizer kezerischer Schriften dieselben innerhalb einer gewissen Frist ihrem Bischof ausliefern. — Die Bittschrift hatte den erwünschten Erfolg. Der König erhob, mit Einwilligung des Parlaments, sämtliche von der Geistlichkeit beantragte Maßregeln zum Gesetz und Statut. Es wurde eine 40tägige Frist von Bekanntmachung dieses Statuts ab anberaumt für Auslieferung kezerischer Schriften; und es wurde befohlen, daß die Biscounts, Mayors und Bailiffs der Grafschaften, Städte und Gemeinden der Urtheilsfällung des bischöflichen Gerichts beizuhören, die Verurtheilten in Empfang nehmen und öffentlich, zur Abschreckung für Andere, verbrennen lassen sollen (*personas illas — coram populo in eminenti loco comburi faciant, ut hujusmodi punctio motum incutiat mentibus aliquorum*. Willk. 234). Die Akte de comburendo haereticis vom Jahr 1400 war das erste Stück in der ganzen englischen Gesetzesammlung, das Todesstrafe gegen Kezer verfügt (Turner a. a. D. II. 365. Vaughan II. 357). So reichten sich denn Kirchen- und Staatsgewalt zum Verderben der Lollarden brüderlich die Hände; und das Statut blieb nicht auf dem Papier, denn noch in demselben Jahr wurde vor versammelter Convocation zwei Lollarden der Proceß gemacht. Der eine entging der Todesstrafe durch Widerruf, der andere wurde wegen Beharrrens auf seiner Kezerei das

²⁾ *conventiculas aliquas faciat — scholas teneat vel exerceat quovismodo. — — De hujusmodi secta nefandisque doctrinis ac opinionibus conventiculas et confederationes illicitas faciunt.*

Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1833. IV.

erste Opfer der neuen Inquisitionsmaßregeln. Beide standen in geistlichen Aemtern: jener war John Purney, dieser William Sawtre.

William Sawtre (Sawtree, Chatrys) war früher Caplan zu Lynn in Norfolk gewesen, aber wegen nachgewiesener Ketzerei seines Amtes entsetzt worden. In Folge eines vor dem Bischof von Norwich geleisteten Widerrufs war er kürzlich wieder als Kaplan bei der Kirche St. Dunst's in London angestellt worden. Da er aber dieselben oder ähnliche Sätze wie früher wieder vortrug, so wurde er von der Provinzialsynode am 12. Februar 1400 zur Verantwortung gezogen. Er bat sich eine Abschrift der ihm vorgehaltenen 8 Sätze und Bedenkzeit aus, was ihm gewährt wurde, worauf er am 18. Febr. eine schriftliche Erklärung in der Weise abgab, daß er jene Sätze möglichst vorsichtig auslegte, ohne im Wesentlichen etwas davon zurückzunehmen. Bei dem sich anschließenden Verhör, über das h. Abendmahl und die Wandlung, antwortete er auf scholastisch-spisfindige Fragen ausweichend, ebenso auch bei der Fortsetzung des Verhörs (von 8 — 11 Uhr) am folgenden Tag; worauf ihn, weil er der Kirchenlehre nie unbedingt beistimmen wollte, der Erzbischof im Namen der Provinzialsynode förmlich für einen Ketzere erklärte und, nachdem ihm am 23. Febr. die Urkunde seines früheren Widerrufs vorgehalten worden war, als rückfälligen und unverbesserlichen Ketzere zur Degradation verurtheilte. Dieser Spruch wurde am 24sten Febr. bei feierlicher Versammlung in der Paulskirche an Sawtre, der in vollständiger priesterlicher Tracht vorgeführt wurde, mit systematischer Vollständigkeit und Anschaulichkeit durch allmähliche Entkleidung der einzelnen geistlichen Gewänder und Symbole, Ehren und Rechte, vollzogen, worauf er, der Tonsur beraubt und zum Laien herabgesetzt, dem Marschall des Königs übergeben, und dann auf dem freien Plage Smithfield vor vielen Zuschauern verbrannt wurde. Das war der erste Märtyrer unter den Lollarden¹⁾.

Nicht so viel Standhaftigkeit und Muth bewies John Purney (Purvey, Verney), der Kaplan aus dem Sprengel von Lincoln, den wir als den Gehülfen Wicklif's im Pfarramt und als Reiseprediger früher kennen gelernt haben. Dieser verstand sich zu einem Widerruf, den er beim St. Paulskreuz in London Anfang März 1400 öffentlich in englischer Sprache leistete. Allein, daß er zuvor in seinem Gefängniß

¹⁾ S. die ausführliche Urkunde bei Wilkins III, 255 — 260. — Lingard macht 4, 447 die dem Schein nach mitleidige Bemerkung: der unglückliche Mann sei, statt in ein Karrenhaus gesperrt zu werden, verbrannt worden.

zu Saltwood die ärgste Tortur erduldet hatte (was uns John Fox berichtet), davon sagt die amtliche Urkunde (bei Wilkins 261) kein Wort.

Unter der großen Zahl von Bekennern und Märtyrern der evangelischen Wahrheit, welche von jetzt an und in den nächsten 30 Jahren Verhöre der dringlichsten Art erfahren und zum Theil Folter und grausame Haft, zum Theil wirklich den Feuertod erduldet haben, ist einer, dessen Geschichte ohne Zweifel nur darum vor der vieler Anderen hervortragt, weil sie von ihm selbst schriftlich aufgezeichnet und genau bekannt worden ist: William Thorpe, derselbe, aus dessen Schilderung John Wiclif's, dem er noch selbst zu Füßen geseßen, wir schon im ersten Zeitraum einige Züge entlehnt haben. Er wurde im Jahr 1407 von Erzbischof Arundel selbst auf der Burg Saltwood in Kent, in der er verhaftet war, lange und zudringlich inquisitorisch vernommen; die Geschichte seines Verhörs, von ihm selbst im Gefängniß aufgezeichnet, wurde durch die Hände seiner Freunde erhalten, von W. Tindal (+ 1536) herausgegeben und von John Fox in den Commentarii und in seinen Acts and Monuments of Martyrs wieder abgedruckt. Wir haben diese Geschichte aus Fox Commentarii (1554) S. 118 — 157 und aus den British Reformers II, S. 39 — 102 geschöpft, da uns die überaus vollständigen Acts and Monuments leider nicht zu Gebot standen. Das Verhör ist ebensowohl durch die einfache naive Berichterstattung als durch den lehrreichen Inhalt in hohem Grade anziehend, und erregt durch die Ruhe, geistige Klarheit, Wärme und Ueberlegenheit, mit welcher Thorpe unter den verschiedensten, von der geistlichen Untersuchungsbehörde angeschlagenen Tönen sich verantwortet, wirkliche Seelenfreude und Bewunderung des Geistes Christi, der in diesem Zeugen wie in seines Gleichen gelebt hat. Das Ende war, daß er, weil er Widerruf und Unterwerfung unter die unbedingte Auktorität der Kirche beharrlich verweigerte, als widerspenstiger Keger im Jahr 1407 entweder öffentlich verbrannt, oder nach andern Angaben im Kerker durch Hunger oder Hentersqualen heimlich umgebracht wurde. In seinem Testament, das er im Angesichte des Todes machte, befehlt er die Seele und seinen Leib, so arg er auch noch gefoltert werden möge, dem Herrn, und bittet die ganze Kirche der Gläubigen auf's innigste um treue Fürbitte für ihn, den von der Welt ausgestoßenen unglücklichen Menschen, daß er Gnade und Weisheit von oben erhalten möge, um bei Christi Wahrheit bis zum Ende beständig zu bleiben, und ein angenehmes Opfer zu werden Gott zum süßen Geruch zu seines Namens Ehre und zur Erbauung der Kirche Christi.

Wie grausame Todesarten manchmal gegen Lollarden erdormen wurden, das läßt sich aus der Geschichte der Hinrichtung des John Badby, eines Schneiders, der am 15. März 1409 in London verbrannt wurde, ersehen. Derselbe blieb dabei, daß im Sakrament des Altars nach wie vor wirkliches Brod bleibe, das übrigens ein Zeichen des lebendigen Gottes sei, und wurde deshalb dem weltlichen Richter übergeben; nachdem das Todesurtheil über ihn gesprochen war, und er auf den Platz Smithfield geschleppt wurde, um in eine Tonne gesperrt zu werden, kam zufällig der Prinz von Wales (später Henry V.) dazu, der Mitleiden mit dem Menschen fühlte und ihn durch Bitten und Vorstellungen zum Nachgeben zu bewegen suchte, damit er verschont werden könnte. Aber umsonst; Badby wurde in die Tonne gesperrt und so an's Feuer gethan! Die schrecklichen Jammertöne des Armen erschütterten den Prinzen; er hieß das brennende Holz weiter wegschaffen, ihn herauflaffen, und machte einen zweiten aber ebenso vergeblichen Versuch, unter allerlei Versprechungen; endlich wurde Badby wieder in die Tonne gethan und starb, darin eingeschlossen, den gräßlichsten Flammentod mit unbezwungener Festigkeit (s. Fox, Commentarii p. 61 f.)

Und so ging von 1400 an das Geschäft der Inquisition gegen die Lollarden Jahr für Jahr fort in verschiedenen Gegenden des Landes, in London (Wilkins 270) und Oxford (a. a. D. 318. 323. 326), in Bristol und der Umgegend (a. a. D. 265), in Nottingham (a. a. D. 338), im Sprengel von Rochester (a. a. D. 329), Norwich (a. a. D. 283) und Worcester (a. a. D. 325 ff.). Es ist nicht zu verwundern, daß manche Personen, durch die Qualen der Tortur und durch die drohenden Schrecken des Feuertodes gebeugt, sich unterwarfen und widerriefen, wie schon früher Reppington gethan, und wie in diesem Zeitraum von Riclams Hereford, Yurnen und Anderen bezeugt wird (s. Fox, comment. p. 42. 452 f.); während Andere, wie z. B. Aston (Fox a. a. D. p. 42. 60), zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, im Kerker starben, und nicht Wenige auf dem Scheiterhaufen als Märtyrer endeten. Und das geschah nicht nur in England, sondern auch in Schottland, wo z. B. John Kesh, ein Wiclifite aus England, im J. 1407 verbrannt wurde (Hetherington, Hist. of the Church of Scotland 1842. 2. ed. p. 30.) Der Raum gestattet jedoch nicht auf die Geschichte der einzelnen Bekenner und Märtyrer näher einzugehen.

Je größer indessen der Eifer und Nachdruck war, mit welchem die Kirchengewalt in Verbindung mit der Staatsgewalt die Lollarden zu unterdrücken sich bemühte, desto deutlicher stellte sich, nachdem die Ver-

folgung mehrere Jahre lang gedauert hatte, heraus, daß durch alle bisherige Maßregeln gegen die Reiseprediger der Lollarden und gegen einzelne Mitglieder der Partei doch noch kein nachhaltiger Erfolg im Ganzen erreicht sei. Es ward immer deutlicher, daß man den hervorragenden Führern und Häuptern der Partei werde zu Leib gehen und sie unter das Joch beugen oder vernichten müssen, um alsdann auch über die Masse leichter Meister zu werden. Die tonangebenden Leiter aber waren in zwei verschiedenen Kreisen der Gesellschaft zu suchen: die geistig und wissenschaftlich bedeutenden Führer vorzugsweise unter den Mitgliedern der Universität Oxford; die durch Rang, Vermögen und politischen Einfluß mächtigen Gönner und Schutzherrn der Partei unter dem begüterten Adel und den Großen des Reichs. Sei es nun ein wohlüberdachter Angriffsplan gewesen, nach der Regel *divide et impera*, oder mögen die Umstände selbst das herbeigeführt haben; man hat nicht beide Arten von Parteiführern der Lollarden zugleich aufs Korn genommen, sondern zuerst nur die Universität, und erst nachher den Theil des Adels, welcher sich der wickliffitischen Bewegung angeschlossen hatte, angegriffen.

Die Universität Oxford war erst kürzlich in den brennendsten Verdacht wickliffitischer Gesinnung durch eine Urkunde gekommen, welche, wie es sich auch mit derselben verhalten mag, immerhin eine höchst merkwürdige Erscheinung ist: wir meinen die im Jahr 1408 (5. Oct.) im Namen des Kanzlers und der Versammlung sämmtlicher Magister in aller Form aufgestellte und mit dem Universitätsiegel versehene Erklärung, welche Wiclif gegen den Verdacht der Ketzerei in Schutz nimmt und ein in jeder Hinsicht ausnehmend günstiges Zeugniß über ihn ablegt *). Es heißt darin: weil es nicht recht sei, die Verdienste edler Män-

*) Bei Wilkins, *Concilia M. Br. III*, 302. — *Cujus morum honestatem, sententiarum profunditatem, — ad communem fidelium notitiam — cupimus pervenire, quae plae conversationis maturitas, ac librorum assiduitas ad Dei laudem, proximorum salutem, ecclesiae profectum evidentiis tendere dignoscatur. Vobis igitur patefacianus per praesentes, quod ejus conversatio ab annis teneris in tempus sui obitus continuata hic praeclara extitit et honesta, ut nunquam de ipso irritatio vel suspiciōnis sinistrae ac infamiae nota respersa fuerit; sed in respondendo, legendo, praedicando, determinando laudabiliter se habuit velut fidelis fortis athleta, singulos mendicitate spontanea Christi religionem blasphemantes sacrae scripturae sententia catholica expugnavit. Nec fuerat praedictus Doctor pro haeretica pravitate convictus, aut per nostros praelatos post ejus humationem traditus incendiis. Absit enim, quod nostri praelati tantae probitatis virum pro haeretico condemnassent, qui in logicalibus, philosophicis*

ner mit Stillschweigen zu übergehen, und dagegen Äußerungen gegen sie in Ermangelung mündlichen Zeugnisses schriftlich zurückzuschlagen seien, so wollen sie (die Mitglieder der Universität) ihr Wohlwollen für Johann Wiclif, Professor der Theologie, ehemaligen Sohn ihrer Universität, mit Herz, Mund und Schrift bezeugen. Und nun wird sein sittlicher Charakter und Wandel, seine gründliche Wissenschaftlichkeit, sein Glaubenseifer nebst evangelischem Kampf gegen unwürdige Bettelmönche gerühmt, und erklärt, daß er niemals häretischer Verkehrtheit überwiesen worden sei. — Dieses höchst ehrenvolle Zeugniß hat seiner Zeit großes Aufsehen gemacht, bei Freunden und Gegnern Wiclifs, in und außer England: es ist bis nach Böhmen gekommen, wo Hieronymus von Prag sich feierlich darauf berufen hat; während andererseits die Synode von Constanz dasselbe für ein falsches Zeugniß erklärt hat. Man hat sogar den Mann genannt, der das Zeugniß verfaßt, das Universitätsigelt gestohlen und damit gesigelt haben soll: Peter Payne, einen Freund Wiclifs. Ist dieser Verdacht gegründet? Wir antworten: Nein! und berufen uns für die Aechtheit des Zeugnisses auf eine Aeußerung von gegnerischer Seite. Im Jahr 1414 (nur 5 Jahre nach dem Datum der Urkunde) hat die Convocation unter Anderem einen Beschluß gefaßt, der sich auf Orford bezieht, sofern viele Mitglieder der Universität den Kegern anhangen, und hier wird ein zu Gunsten der Irrlehre ausgestelltes und heimlich mit dem Universitätsigelt versehenes Zeugniß mit folgenden Worten erwähnt: Quasdam etiam literas falsitatis, testimonium perhibentes in defensionem brigarum (= rixarum s. Du Cange), haeresium et errorum, sigillo communi universitatis, inconsultis magistris et doctoribus, clam sigillant, ad regna et loca extranea transmittunt in totius regni Angliae et praecipue nostrae matris ecclesiae scandalum et gravamen. Diese Aussage bezieht sich unstreitig auf das fragliche Dokument, denn die Beschreibung ist nach allen Hauptzügen treffend. Nun kann zwar die Bezeichnung als literae falsitatis den Verdacht einer Unterschlebung aussprechen: aber sie kann auch nur materielle Unwahrheit des Schreibens aussagen wollen. Dem ganzen Zusammenhange nach, sofern dieß nur ein Punct unter anderen Orford zur Last gelegten ist, will das Schreiben wirklich der Universität zugeschrieben werden. Die Bemerkung, daß das Sigel heimlich aufgedrückt worden sei, ohne Einwilligung der Doktoren und Magister, scheint etwas Aehnliches besagen

et theologicis, ac moralibus et speculativis inter omnes nostrae universitatis (ut credimus) scripserat sine pari.

zu wollen wie die Verwahrung des Joh. Hus dagegen, daß ein Gutachten von 8 prager Doktoren der Theologie (1412) für das Erkenntniß der theologischen Fakultät ausgegeben wurde (Neander, R. Gesch. VI, 383). Dieser Vorwurf spricht vielmehr für als gegen die Aechtheit: denn, wenn die Meinung war, der Verfasser habe sich den Besitz des Siegels der Körperschaft für den Augenblick durch Entwendung verschafft, so würden die Worte sicher noch ganz anders ausgefallen sein; wie denn in den Akten eben derselben Convocation die untergeschobene Consecrations - Urkunde eines angeblichen Bischofs instrumentum publicum praetensum genannt und die That als crimen fabricationis sigillorum et bullarum bezeichnet wird (Wilkins 336.). Indessen ist selbst der Vorwurf, daß die stimmberechtigten Mitglieder der Universität nicht in gehöriger Form darüber berathen und Beschluß gefaßt hätten, mit Vorsicht aufzunehmen, da er, falls in einer durch Zufall wenig zahlreichen und überwiegend von wiclifitisch gesinnten Mitgliedern besuchten Versammlung ein Beschluß durchgegangen war, der nach der Hand der Gegenpartei mißfiel, sehr natürlich erhoben werden konnte. Und gerade die von der Geistlichkeit erhobene allgemeine Anklage wider Orford setzt ja voraus, daß bei einem großen Theil der Mitglieder eine Hinneigung zu Wiclif's Seite stattgefunden habe; wornach es wohl denkbar ist, daß in einer Versammlung stimmfähiger Mitglieder der Antrag zu Ehren Wiclif's eine Mehrheit gewinnen mochte. Da auch die Erzählung von der Betheiligung Peter Payne's lediglich auf die Aussage des ohnedem ziemlich unkritischen und später lebenden Thomas Gascoigne († c. 1460.) beruht und die Annahme eines gemeinen Betrugers der Art mit dem Charakter eines Mannes, der des Gewissens halber litt (Payne wurde 1455 als Hussite in Prag hingerichtet) sich nicht wohl verträgt: so glauben wir, nach reiflicher Prüfung, die Aechtheit des Dokuments annehmen zu dürfen, ungeachtet Neander R. Gesch. VI, 321 dasselbe entschieden für unächt hält, und Turner a. a. D. V, 498 sich sichtbar zurückhaltend darüber äussert. Wenn also der Geist welcher aus dem Zeugnisse spricht, bei Vielen in Orford herrschend war und sich von da aus verbreitete, so ist es kein Wunder, daß die Kirchenmänner, sorglich gemacht, darauf dachten, dem Ueberhandnehmen der „Ketzerei“ auf der Universität zu steuern.

Seit dem Datum jenes Zeugnisses waren $\frac{1}{2}$ Jahre verfloßen, als Erzbischof Arundel, mit Einstimmung der Convocation, im Januar 1408 eine periodische Visitation aller Collegien in Orford durch die Vorsteher derselben, in Hinsicht wiclifitischer Grundsätze anordnete (Wilkins

218. f.). Im Eingang klagt der Primas: diese Universität, die sonst ein saftreicher Weinstock, ihre Zweige zur Ehre Gottes und Förderung seiner Kirche ausgebreitet habe, trage jetzt Herlinge, und daher komme es, daß die neue unfruchtbare Lehre der Lollarden im Lande so überhandnehme. Es wird darum angeordnet: jeder Vorstand eines College oder einer Hall solle jeden Monat einmal genau nachforschen, ob irgend ein Angehöriger des Hauses, sei er Studirender oder höhern Ranges, irgend einen mit der Kirchenlehre unverträglichen Satz ausgesprochen oder vertheidigt habe. Der in dieser Hinsicht Verdächtige sei erstmals nachdrücklich zu verwarnen; im Fall dieß erfolglos bleibe, sei der große Bann über ihn zu verhängen; ausserdem soll seine Studienzeit, falls er Studirender ist, ungiltig sein; ist er ein Doctor oder Baccalaureus, so ist ihm jeder Universitätsakt zu untersagen und er soll aus seinem College ausgestoßen werden, während seine Stelle einem katholisch Gesinnten zu ertheilen ist. Sollte sich aber ein Collegien-Vorstand in diesem Geschäfte lässig finden lassen, so soll er in den Bann gethan, seiner Stelle entsetzt, und ein Anderer in dieselbe eingesetzt werden; desgleichen, wenn der Vorstand eines College oder Hall persönlich wegen Irrlehre in Verdacht kommt, oder dergleichen Leute vertheidigt und begünstigt. — Die Sache war so weit gut angelegt; allein die Vollziehung scheint vielfach mangelhaft geblieben zu sein, wenigstens klagt der Erzbischof in zwei Ausschreiben über Nichtbeobachtung der Verordnung und erklärt seinen Willen, daß dieselbe streng vollzogen werden solle, nachdrücklichst (Wiclif's 323). Und so ist es nicht zu verwundern, daß noch im J. 1414 die Selbstlichkeit auf einer Convocation klagt, daß Oxford entartete Söhne erzeuge, die dem ganzen Volk mit dem Beispiel der Mißachtung des Ansehens der Kirche vorangehen, die Kirchenzucht verachten, und die Mönchsorden mit Spott besubeln; es wird dabei insbesondere darüber Beschwerde geführt, daß Beamte (der Universität) ihre Stellung und Vollmacht zur Beschwerung Unschuldiger d. h. Andersgesinnter mannichfach mißbrauchen. Daher die dringende Bitte an den Erzbischof um alsbaldige persönliche Visitation in Oxford und Ergreifung der erforderlichen Maßregeln (Wiclif's 336). Daß dieses Gesuch von Erfolg gewesen, beweist eine Urkunde, welche zeigt, daß schon 1412 die tonangebenden Männer der Universität von einem ganz anderen, päpstlich gläubigen Geist besetzt waren: in einem Schreiben an den Erzbischof und die übrigen Bischöfe legt die Universitätskörperschaft eine Reihe von 267 Sätzen aus Wiclif's Schriften vor, die sie für irrig und keßerisch halte, aber von den Kirchenobern auch ausdrücklich verurtheilt zu sehen wünsche. Sie haben, den

Ernenennung des Erzbischofs nachkommend, 12 auserlesene Doctoren mit sorgfältiger Durchsicht der Schriften Willifs und Auszeichnung seiner Sätze darhi beauftragt, und so sind in den 267 Edgen Auszüge aus 13 größern und kleinern Schriften desselben gegeben (Willins 329 ff.). Es ist als wollten die Häupter der durch die Prölaten vermöge der beantragten Visitation und vielleicht Ausstoßung einzelner einflussreichen Männer gesäuberten Körperschaft einen Beweis ihrer völligen Ergebenheit gegen die bestehende Kirche geben. Bei dieser Gesinnung hatte es vorderhand sein Verbleiben, denn im J. 1414 machte die Universität eine Eingabe an den neuen König Henry V., worin neben einzelnen guten Reformvorschlägen im Geiße der constanzer Kirchenversammlung, welche eben damals versammelt war, am Ende auch ein Artikel (Nr. 43) beantragt: jeder Bischof der in Säuberung seines Sprengels von der Ketzerei lässig sei, solle abgesetzt, alle königliche Beamten im Land dagegen sollen besonders dazu beeidigt werden, bei Verhaftung und Bestrafung der Lollarden den Bischöfen kräftig an die Hand zu gehen (Willins 365). So sehr hatte der in Orford herrschende Geiße einen Umschwung erfahren, daß jetzt die Universität die Bischöfe anspornen will, im Werk der Inquisition ihre Schuldigkeit zu thun, während lange Zeit die Bischöfe auf die Universität hatten wirken müssen, um sie in Beziehung auf Orthodorie ins Geleise zu bringen. Seitdem scheint Orford der wickliffischen Partei abwendig gemacht und für das bestehende kirchliche System gewonnen zu sein. So war demnach die eine der beiden Quellen, aus welchen die wickliffische Strömung im Lande gespeist worden war, glücklich verstopft.

Bevor wir auf die Maßregeln gegen adelige Männer als Beschützer der Lollarden übergehen, ist es nöthig von einer Reihe von Verordnungen Nachricht zu geben, welche auf unmittelbar kirchlichem Boden dem Umsichgreifen des Lollardismus Schranken setzen sollten. Es sind dies die im J. 1408 vom Erzbischof in Verbindung mit der Convocation gegebenen Constitutiones Thomae Arundel (Willins Concil. III, 345 — 348). Dieselben hatten hauptsächlich den Zweck, die Mittel zur Ausbreitung der wickliffischen Lehre abzuschneiden, dadurch daß sowohl mündliche Vorträge (Waisepredigten) als das Lesen von Schriften unter eine strenge Controle der Kirche gestellt wurden. Die drei ersten dieser Constitutionen bezogen sich nämlich auf das Predigen; Artikel 1. und 2. sprach aus, es dürfe Niemand der nicht ohnedies das Recht dazu habe, ohne Genehmigung des Bischofs vor dem Volke predigen (und diese Genehmigung wurde möglichst erschwert);

der dritte Artikel regelte die Art und Weise des Predigens: jeder solle so predigen, wie es die Zusammensetzung seiner Zuhörerschaft erfordere, also vor Geistlichen über Fehler der Geistlichen, vor Laien über deren Sünden; (damit sollten die Rügen wider die Sünden der Geistlichkeit niedergelegt werden, welche die Lollarden in ihre Predigten meist einfließen zu lassen pflegten). In Art. 4. wurden auf das Aussprechen unkirchlicher Lehren über die Sacramente Strafen gesetzt. Dagegen sollte durch Art. 6 und 7 die wiclitfische Literatur unter Schloß und Riegel gebracht werden; 6: kein Buch oder Traktat von Wiclif oder Jemand sonst solle fortan in Schulen oder sonstwo gelesen werden, es sei denn diese Schrift sei von den Universitäten geprüft, vom Erzbischof approbirt, und im Namen der Universität den Buchhändlern übergeben worden, um Abschriften davon machen zu lassen; Zuwiderhandelnde sollen als Freunde der Ketzerei bestraft werden. Art. 7. verbot sogar Uebersetzung biblischer Texte und Bücher ins Englische und das Lesen solcher, ohne kirchliche Approbation bei Strafe des großen Banns⁵⁾.

Durch diese Verordnungen glaubte man der weitern Ausbreitung der gefährlichen Grundsätze Wiclifs in Wort und Schrift hinalänglich entgegentreten zu können. Indessen war es dem Erzbischof, der die völlige Reinigung Englands von den Lollarden sich zur Lebensaufgabe und Amtspflicht gemacht hatte⁶⁾, vorbehalten, im letzten (18ten) Jahr seiner Amtsführung noch die Entdeckung zu machen, daß es rein unmöglich sei, die Einheit in der Landeskirche wiederherzustellen, wenn nicht gegen diejenigen Großen des Reichs ernstlich eingeschritten werde, welche als Gönner und Schutzherrn der Lollarden auftreten⁷⁾. Gesagt, ge-

⁵⁾ Const. VII. (Wilkins p. 317): — Statuimus — et ordinamus, ut nemo deinceps aliquem textum s. scripturae auctoritate sua in linguam Anglicanam vel aliam transferat per viam libri, libelli aut tractatus: nec legatur aliquis hujusmodi liber, libellus aut tractatus jam noviter tempore dicti Johannis Wycliff, sive citra, compositus, aut imposterum componendus, in parte vel in toto, publice vel occulte, sub majoris excommunicationis poena, quousque per loci dioecesanum — ipsa translatio fuerit approbata. Qui contra fecerit, ut fautor haeresis et erroris — puniatur.

⁶⁾ Zu Thorpe sagt Thomas Arundel offen: be this well known to thee, that God, as I know well, hath called me again (aus der Verbannung, s. II. Zeitraum Schluß) and brought me into this land, to destroy thee and the false sect thou curst of; as I shall pursue you so narrowly, that I shall not leave a slip of you in this land. — Examination of Thorpe, British Reformers II, 99.

⁷⁾ In den Akten der Convocation vom Sommer 1443 (Wilkins 353):

than. Noch war der Plan, Oxford für das römische Kirchensystem zurückzuerobern, nicht vollständig gelungen, als man schon auf ein weltliches Haupt der Lollarden, einen der Großen des Reichs, zu zielen anfing (im J. 1410). Der Zweck wurde aber nicht so leicht erreicht wie bei der Universität, welche, als Gesamtkörperschaft sowie in ihren einzelnen Hauptorganen, den colleges, der anglikanischen Kirche einverleibt und von derselben abhängig war; erst nach Anwendung der äußersten Gewalt und nach bedeutenden Erschütterungen konnte man (1417) zum Ziele gelangen.

Sir John D (d ca st le (Dlbcastell), ein edler tapferer Ritter (knight), vermöge der Familien-Rechte seiner Gemahlin Baron von Cobham, (daher Lord Cobham genannt), war durch Unterweisung in der Lehre Wiclifs zur Gottesfurcht und zum Trachten nach der Heiligung erweckt worden⁸⁾. Er hatte sich übrigens mit großer Ergebenheit an R. Henry IV. angeschlossen und war hoch in dessen Gunst gestanden, der ihm einen Beweis seines Vertrauens unter anderen dadurch gab, daß er ihn im J. 1407 an die Spitze eines Heeres stellte, das im französischen Krieg, in Verbindung mit dem Herzog von Burgund, das belagerte Paris entsetzte (s. Short, engl. R. Gesch. 68.). Dennoch schätzte er, wie es scheint, die Gnade Gottes weit höher als die höchste Gunst seines Königs, wollte trotz seines Ranges Christo durch die enge Pforte folgen, liebte die Predigt des Wortes Gottes, wie er denn in mehreren Gegenden, namentlich im Sprengel London, Rochester und Hereford, Reiseprediger ohne bischöfliche Genehmigung auswandte, den Predigten derselben beiwohnte, Denjenigen welche den Letzteren zu widersprechen Lust hatten mit Energie entgegentrat, seine persönliche der katholischen Kirchenlehre in wichtigen Punkten, (Abendmahl, Beichte und Schlüsselgewalt, Bilderverehrung und Wallfahrten) widersprechende Ueberzeugung offen bekannte und die von der Kirchengewalt Bedrohten mit seinem Ansehen und Einfluß zu decken sich nicht scheute. Deshalb war er begreiflich der Hierarchie ein Dorn

inter cetera conclusum fuerat, quasi pro impossibili scissuram tunicae Domini inconsutilis reformare, nisi prius certi magnates regni, auctores, fautores, protectores, defensores et receptores horum haereticorum, qui dicuntur Lollardi, essent rigide reprehensi, ac, si opus fuerit, per censuras ecclesiae, una cum invocatione brachii secularis, a suis deviis revocati.

⁸⁾ Dom. Cobhamus — aperte profiteri auditus est, quemadmodum ex Waldeno auctore constat, peccatum se nunquam ex animo odisse, priusquam Wiclevi doctrina hac imbueretur. Fox, comment. 38.

im Auge. Allein es fehlte längere Zeit an Muth oder an Gelegenheit, den mächtigen und in der Gunst des Königs hochstehenden Mann persönlich und unmittelbar anzutafeln. Anfangs wagte man sich nur an feinen Kaplan Johannes, welcher unter dem Schutze und ohne Zweifel fogar im Gefolge des Ritters, an mehreren Orten des Sprengels von Rochester, besonders in den Kirchen zu Hoo, Halfto und hauptsächlich zu Couling (wo Ddcaftle's Burg lag) als Reifeprediger ohne bifchöfliche Erlaubniß aufgetreten war. Der Erzbifchof ließ ihn im J. 1440 zur Verantwortung vorladen und belegte die Kirchen, in welchen er zu predigen pflegte, mit dem Interdikt, übrigens ohne auch nur ein Wort der Rüge wider Ddcaftle felbft laut werden zu laffen (Wilkins 329 f.). Etwas näher ging man ihm im J. 1443 zu Leibe; wiewohl auch jetzt vorderhand nur fo, daß man über ein Buch, das in feinem Befitze gewesen war, Unterfuchung anftellte und Verbrennung verhängte. Unter anderen als kezerifch zur Anzeige gekommenen und verurtheilten Büchern, fand fich auch eine Handschrift vor, die dem Lord Cobham angehörte; man hatte fie noch ungebunden bei einem Bürger von London in Paternosterrowe (einem Quartier, das also schon damals, wie noch jetzt, ein vorzugsweise buchhändlerisches gewesen zu sein scheint) angetroffen, der das Exemplar noch mit Malereien ausfchmücken zu laffen den Auftrag hatte. Bevor die Bücher dem Urtheil des geistlichen Gerichts zufolge verbrannt wurden, hielt man für gut, die auffallendsten Sätze daraus, in Gegenwart des ausdrücklich dazu berufenen Lords, vor dem König und mehreren Prälaten und großen Herren, im königlichen Cabinet zu Kensington (in anteriori camera regis apud Kenyngton) vorzulesen. Der König äufferte feinen Abscheu vor diesen Sätzen, der Lord aber erkannte auf Befragen die Verurtheilung dieser Schrift als gerecht an, versicherte indessen noch nicht weiter als zwei Seiten darin gelesen zu haben (Wilkins 352). Das alles waren nur vorbereitende Schritte; und erst als man durch die Mittheilungen aus dem obigen Buche (dessen Titel nicht angegeben ist) den König wider den Lord einigermassen eingenommen zu haben glaubte, auch seine eigene Erklärung über diese Schrift hoffen ließ, daß er bei weiterem Verfahren eher nachgeben würde, entschloß man sich ernste Schritte unmittelbar gegen seine Person zu unternehmen. Auf derselben Convocation, welche in Betreff der verdächtigen Bücher gehandelt hatte, erging von Seite der Geistlichkeit die Aufforderung an den Erzbischof, gegen Lord Ddcaftle wegen seiner kezerischen Gesinnung und der Ausfendung von Reifepredigern eine förmliche Unterfuchung eröffnen zu laffen. Das schien jedoch dem Primas wegen des vertrauten Verhältnisses, das bis

jetzt zwischen Denselben und dem Könige stattgefunden hatte, nicht räthlich. Er beschloß sich zunächst an den König zu wenden, und begab sich mit sämmtlichen Bischöfen und gefolgt von einer großen Anzahl von Geistlichen zu Henry V. (der kürzlich erst auf den Thron gelangt war) auf seinen Landsitz Kennington, trug ihm die Klagen wider den Lord vor und erbat sich ehrerbietig seinen Rath. Der König dankte der Geistlichkeit für diesen Schritt und bat sich aus Rücksicht auf den Mann, der bisher sein Vertrauter gewesen, sowie auf den Ritterstand dem er angehöre, aus, daß das Verfahren gegen Denselben in ihm übertragen werden möchte. Er wolle sich bemühen den Ritter auf gelinde und schonende Weise von dem Irrthum seines Weges zurückzubringen; sollte jedoch dieser Versuch scheitern, so würde er ihn der geistlichen Gewalt zur Bestrafung übergeben, der er zu diesem Behufe den weltlichen Arm zur Verfügung stellen wolle. Darein willigte der Erzbischof sammt den Prälaten, wiewohl nicht ohne einige Unzufriedenheit der niederen Geistlichkeit. Der König gab sich nun Mühe, den Lord auf andere Gesinnungen zu bringen, aber ohne allen Erfolg: Derselbe beharrte fest auf seiner Ueberzeugung, die er durchaus nicht verleugnete. Endlich zog der König andere Saiten auf und ertheilte ihm im Schloß zu Windsor im August 1443 einen derben und leidenschaftlichen Verweis wegen seines Eigensinns; worauf der Lord sich eigenmächtig vom Hoflager entfernte, auf seine Burg Cowlingcastle unweit Rochester in Kent ging und sich daselbst besetzte. Nun setzte der König den Erzbischof von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen in Kenntniß und forderte ihn auf, gegen den Lord kraft der kirchlichen Rechte schleunigst zu verfahren; zugleich erging eine königliche Proclamation (d. 24. Aug. 1443), wodurch die Predigten der Lollarden und das Anwohnen bei denselben schlechterdings verboten wurden, zugleich alle königliche Beamten Befehl erhielten, solche Reiseprediger und deren Zuhörer und Gönner zu verhaften (Rymer, Foedera — et cujuscunque generis Acta publica ed. 2. T. IX. 1729 fol. 46 sq.). Eine Vorladung von Seite des Erzbischofs wurde durch einen Sendboten desselben in Begleitung eines königlichen Dieners nach Cowling überbracht, allein der Lord nahm sie nicht an; worauf eine Vorladung (auf 11. September) an der Kirchthüre der Kathedrale zu Rochester öffentlich angeschlagen wurde. Als dieser Termin ohne Erfolg verstrichen war, that der Erzbischof den Lord Cobham wegen beharrlichen Ungehorsams in den Bann, und lud ihn überdies wegen dringenden Bedachts der Ketzerei auf den 18. Sept. vor seinen geistlichen Gerichtshof unter der Drohung, daß der weltliche Arm gegen ihn würde angerufen

werden. An jenem Tage führte der Befehlshaber des Towers, Lord Robert Morley, den Angeklagten, der unterdessen auf Befehl des Königs (dem er sich freiwillig gestellt hatte) verhaftet worden war, im Kapitelsaal der St. Paulskirche vor den Erzbischof. Dieser hielt ihm das bisher Borgesfallene vor, erklärte sich jedoch unter Umständen bereit, den ausgesprochenen Bann wieder aufzuheben. Allein der Lord verstand sich nicht dazu um Absolution zu bitten, sein Glaubensbekenntniß übrigens legte er ab; er hatte solches in englischer Sprache aufgesetzt, und las es öffentlich vor. Dieses Glaubensbekenntniß (Wilkins 354 f.) ist einerseits so nachgiebig, daß es sich den Kirchenlehren möglichst nähert, andererseits aber vorsichtig genug um sich nichts zu vergeben, und dabei lautet es so freimüthig und entschieden, daß es den Eindruck einer klaren Ueberzeugung, einer wahrhaft gottesfürchtigen Gesinnung und eines edlen männlichen Muthes macht, und unwillkürlich Achtung einflößt. Es spricht sich hauptsächlich über Abendmahl und Buße, Wallfahrten aus. Der Erzbischof anerkannte zwar, nach genommener Rücksprache mit den anwesenden Bischöfen von London und Winchester nebst mehreren Doctoren und Rechtsgelehrten, daß manches Gute und Katholische in der schriftlichen Auseinandersetzung enthalten sei, forderte aber eine genauere und vollständigere Erklärung über einige Fragen, namentlich über die Wandlung im h. Abendmahl und über die Ohrenbeichte. Lord Cobham verweigerte jede weitere Erklärung und beharrte wiederholt darauf, ungeachtet aller Ermahnungen des Primas, dem alles daran lag ihn zu gewinnen, und der die freundlichsten Worte mit den schonendsten Formen dazu anwandte. Namentlich weigerte sich der Angeklagte die Vollmacht des Papstes und der Prälaten als bindende Aufstellung von Lehrbestimmungen anzuerkennen.

Dessenungeachtet wurde dem Angeklagten bis zum 20sten Sept. Bedenkzeit gegeben und ein Papier eingehändigt, worauf in englischer Sprache die Kirchenlehre über die Wandlung im h. Abendmahl, über die Ohrenbeichte, über den Papst als Stellvertreter Christi, und über die Nothwendigkeit der Wallfahrten, in bestimmtester Fassung verzeichnet, und sodann Fragen in Hinsicht der einzelnen Punkte vorgelegt waren. Am 20sten Sept. forderte ihn der Erzbischof wiederholt auf, um die Absolution der Kirche zu bitten. Er erwiderte, er bitte einzig und allein Gott selbst um Vergebung; worauf er niederkniete, in einem kurzen Gebet zu Gott seine Jugendünden bekannte und um Vergebung bat, sodann aber unter Thränen wieder aufstehend, den Zuhörern mit mächtiger Stimme zurief: sehet, gute Leute, wegen Uebertretung der

Gefetze Gottes haben sie mich noch nie versucht; aber um ihrer eigenen Gefetze und Ueberlieferungen willen, handeln sie aufs grausamste mit mir und andern Leuten. Sofort um seine Ansicht über die ihm vorgelegten Punkte befragt, legte er über Wandlung im h. Abendmahl, Ohrenbeichte, Kreuzeszeichen, Schlüsselgewalt des Papstes und der Prälaten, ein so freimüthiges Bekenntniß ab, daß er sich z. B. nicht scheute zu erklären, der Papst sei der wahre Antichrist, nämlich der Kopf desselben, während die Prälaten seine Glieder, die Mönche sein Schwanz seien (eine Ausdrucksweise, die schon Wickliff gebraucht hat). Den bei dem Verhör Anwesenden rief er, die Hände ausbreitend, laut zu: „Diejenigen welche mich richten und verurtheilen wollen, werden euch und sich selbst verführen und in die Hölle bringen; hütet euch vor ihnen!“ Hernach fiel er auf seine Knie und betete für seine Feinde und Verfolger um Vergebung. Da er durchaus unbeugsam blieb, so wurde das Urtheil gefällt (das im Okt. 1413 von den Bischöfen und Pfarrern in allen Gemeinden verkündigt werden mußte), wornach John Dicastle, Ritter und Lord Cobham, als Keger und Schismatiker mit allen ihm Gleichgesinnten und Beistehenden, in den Bann gethan und dem weltlichen Gericht übergeben wurde⁹⁾. Aber merkwürdiger Weise blieb die Kirche auf halbem Wege stehen, die Strafe der Verbrennung wurde aus bisher unerklärten Gründen an Cobham nicht vollzogen. Vielleicht fürchtete man, durch Vollziehung der Todesstrafe an einem Mitglied des Adels den ganzen Stand zu beleidigen. Kurz, der Lord erhielt eine 50tägige Bedenkzeit, fand während derselben Gelegenheit, ungefähr am 28. Oct. 1413 seiner Haft im Tower zu entkommen, schiffte sich ein und landete in Wales. Der König setzte in einer Proclamation vom 11. Jan. 1414 auf die Verhaftung des Lords einen Preis von 1000 Mark (s. Rymer, Foedera IX, 89 f.). Es ist leicht begreiflich, daß durch sein Entkommen die ganze Partei der Lollarden höchlich ermuthigt wurde; mannigfachen Angaben zufolge sollen sie sofort Waffen und Geld unter sich vertheilt, die Genossen auf einen bestimmten Tag zusammenberufen und den Plan gefasst haben, den König und seinen Bruder in London zu überfallen und zu ermorden. Dieser Bericht, den uns die erbittertsten Feinde der Lollarden geben, hat ein höchst unwahrscheinliches Aussehen; indessen können wir doch nicht unbedingt über denselben absprechen. An und für sich ist wohl möglich, daß von Leuten, welche zur Verzweiflung getrieben

⁹⁾ Wilkins 356 f. vgl. Vaughan II, 370 ff. Lingard V. S. 5 meint in Betreff des letzten Verhörs, das Benehmen Cobham's sei eben so anmaßend und höhnisch gewesen, als das seiner Richter mild und würdevoll.

waren, gewaltsame Pläne gemacht wurden; zumal im Hinblick auf die Revolution, durch welche das dem Kollardismus todsfeindliche Haus Lancaster auf den Thron erhoben worden war ¹⁰). Es wird weiter erzählt: Zeit und Ort, wo die Verschwörer sich sammeln wollten, sei dem König verrathen worden; worauf er die Thore von London schliessen ließ (damit zu den Feinden draussen kein Zugang aus der Stadt stoßen könnte), die Aufständischen auf ihrem Sammelplatz, der Ebene St. Giles (sie sollen 20,000 Mann stark gewesen sein unter Cobham's Commando) Nachts überfiel und Viele gefangen nahm, so daß die Gefängnisse von London überfüllt wurden; worauf 39 Personen, darunter Roger Acton, ein Mann von ansehnlichem Vermögen, in Ketten an einem Galgen aufgehängt und so als Keger lebendig verbrannt wurden. Lord Cobham soll sich durch die Flucht zu entziehen gewußt haben; er zog lange verborgen umher, während ihm nachgeforscht wurde und er sammt mehreren Andern von der Amnestie, welche über viele der Verhafteten ausgesprochen worden, ausdrücklich ausgenommen war ¹¹). Endlich gelang es ihn in Wales aufzufinden, und Sir Edward Charlton nahm ihn im J. 1447 nach tapferer Gegenwehr gefangen; was übrigens nicht glücklich sein würde, hätte ihm nicht ein Weib, das sich in den Kampf mischte, mit einem Schemel das Bein entzweigeschlagen. Er wurde sodann in einem Tragsessel nach London gebracht und von den Lords im Parlament verurtheilt, als Hochverräter gehängt und als Keger

¹⁰) Obigen Bericht gibt Walsingham 382 ff.; auch die schon erwähnte Kön. Procl. vom 11. Jan. 1444 sagt: ac mortem nostram — falso et proditorie imaginaverunt; und Lingard V, 6 f. nimmt Alles für baare Münze. Am unparteiischsten und gründlichsten hat Turner II, 474 f. die dunkle Sache erwogen; vgl. auch Keithley, Gesch. v. England, deutsch bearb. v. Demler 1847. I, 339.

¹¹) Bei Rymer IX, 449 f. und 429 f. stehen zwei Kön. Dekrete; das erste an die Biegräfen sämmtlicher Bezirke gerichtet d. 18. März 1444, das zweite vom 20. Mai; wovon das erstere der Form nach Amnestie über eine Anzahl Verhafteter ausspricht, mit mehreren Ausnahmen. In der That sind die von der Amnestie Ausgenommenen das Hauptaugenmerk; es sind da namentlich aufgeführt: John Oldcastel Chivaler; Thomas Talbot Chiv.; Ricardus Colfox; Will. Parchmyner; Robertus Shens, Clericus; Thom. Drayton, rector ecclesiae de Drayton; Joh. Hoper; Thom. Sernes; Thom. Cheyne; Thomas Eston mercerus (Handelsmann) Londoniae, et Elys. Die andere Urkunde ist ein wirkliches Amnestiedekret für 29 namentlich aufgeführte Männer, unter denen 7 als clerici oder capellan betitelt sind; sonst, wie es scheint, lauter Personen vom Bürgerstand, aus London und aus den Grafschaften Leicester, Suffex, Welford, York.

verbrannt zu werden. Er hatte sich nicht vertheidigt, nur um rasches Verfahren gebeten; denn er vertraue auf Gottes Barmherzigkeit, das Gericht erkenne er nicht an, berufe sich vielmehr auf seinen rechtmäßigen König und Herrn Richard II., welcher nach der Meinung vieler Lollarden in Schottland noch am Leben sein sollte). Er wurde in der That durch die grausame Todesart ums Leben gebracht, die bei vielen Andern vor ihm angewendet worden war, indem er auf der Ebene St. Giles's am Galgen in Ketten aufgehängt und von unten auf durch das unter ihm angezündete Feuer langsam eingeäschert wurde¹²⁾. Diese Todesart soll Lord Cobham vorausgeahnt und geäußert haben, er werde noch wie Elias enden, wozu J. Fox (a. a. D. 107) bemerkt: *in furcam quasi in currum sublatus primum, deinde circumdatus ignibus undique inflammatus, quaeso quid aliud quam Heliae cujusdam in coelam subvolantis speciem praebuit sanctissimus Christi martyr, quippe qui —* *πυρόεντι πρὸς οὐρανὸν ἤλυθε δλωρῶ*. So starb der wie an Rang und Bürde so an christlichem Muth und Beständigkeit und auch an Heftigkeit der erduldeten Leiden ausgezeichnetste Märtyrer unter den Wiclifiten.

Den glücklich errungenen Erfolg wußte die Hierarchie zu benutzen. Um die Partei, welche durch das furchtbare Schicksal des hervorragenden Mitgliedes niedergebeugt war, ferner zu entmuthigen, erging, einem Antrage der Universität Oxford gemäß (s. oben), ein königliches Statut, welches befiehlt: 1. daß von jetzt an jeder königliche Beamte, bei Uebernahme seines Amtes, insbesondere auch zu Unterdrückung der Ketzereien und zur Unterstützung der Bischöfe beim Verfolgen der Lollarden eidlich verpflichtet werden solle; 2. daß die Güter, Schlösser und Besizungen aller von geistlichen Gerichten der Ketzerei schuldig erkannten Personen jeden Standes vom König confiscirt werden sollen (Wilkins 258 ff., in dem damals noch officiellen normannisch-englischen Dialekt verfaßt). Die zu Hebung des großen päpstlichen Schisma's in der ganzen abendländischen Christenheit unternommenen Reformbestrebungen, bei welchen auch England durch Vorschläge (von Seite der Univ. Oxford in 46

¹²⁾ Das Aufhängen in Ketten wurde nach Lingard (IV. 248 Anm.), der hierin glaubwürdig sein mag, erstmals bei den Hinrichtungen nach dem Bauernaufstand 1387 angewendet. Damals ließ man die Erhängten zur Abschreckung längere Zeit am Galgen hängen; da aber die Leichname von den Freunden der Hingerichteten öfters weggenommen wurden, so befahl Richard II., daß man sie an Ketten aufhängen solle. — Bei den Lollarden sollte das Hängen die Strafe für den Hochverrath als Staatsverbrecher, das Verbrennen die Strafe für die Ketzerei als kirchliches Vergehen vorstellen. So spielte die Theorie der Grausamkeit zur Seite.

Zeitschrift f. d. hist. Theol. 1853. IV.

Artikeln, *Wilkins* 360 — 365), durch Beschließung der Synode zu Constanz im J. 1414 u. dgl. sich lebhaft theilnahmte, kamen der evangelisch gesinnten Reformpartei der Lollarden keineswegs zu gut. Hat doch die Synode am 4. Mai 1415 (2 Monate vor Hussens Feuertod), auf Grund der Vorarbeiten aus England, 43 Artikel Wiclifs verdammt, seine Bücher zur Verbrennung verurtheilt und befohlen, daß sein Leichnam und Gebeine ausgegraben und fern von geweihter Erde weggeworfen werden sollen. Der Nachfolger Thomas Arundel's, dieses „Thurms der englischen Kirche,“ wie ihn *Walsingham* S. 432 nennt ¹³⁾, der Erzbischof Henry Chicheley (1414 — 1442) blieb an Verfolgungseifer wider die Lollarden nicht hinter ihm zurück. Er ordnete auf der Convocation im J. 1416 die neue Maßregel an: daß sämtliche Bischöfe und Archidiaconen der Kirchenprovinz Canterbury mindestens zweimal jährlich in jedem Dekanatsbezirke Personen, die der Ketzerei verdächtig seien, sorgfältig nachspüren, und namentlich in jeder Pfarrei, die im Ruf stehe daß Ketzler darin wohnen, drei oder mehr gute Männer für schriftliches Angeben von Solchen becidigen sollen, damit eine Untersuchung gegen dergleichen Leute eingeleitet werden könne (*Wilkins* 378.).

So kamen die Ketzengerichte gegen die Lollarden wieder lebhafter als je in Gang; viele Einzelne wurden vorgeladen und theils zum Widerruf genöthigt, theils, wo dieß nicht gelang, durch Todesstrafe unschädlich gemacht. Einer der merkwürdigsten Fälle war der im J. 1415 wider einen Londoner Bürger, John Claydon geführte Prozeß, dessen vollständiges Protokoll bei *Wilkins* 371 — 375 um so lehrreicher ist, als wir den Lebenslauf des Mannes einigermaßen daraus kennen lernen. Er war ein ungelehrter Mann, der nicht einmal lesen konnte, übrigens wohlhabend, ein Kürschner der zu gleicher Zeit mehrere Personen in Dienst hatte, und war bei der St. Anna Kirchengemeinde bei Aldrychgate in London eingepfarrt. Er hielt 20 Jahre lang eifrig zu den Lollarden, war deswegen schon um's Jahr 1395 unter der Amtsführung des Bischofs Rob. Braybrooke verhaftet worden und 2 Jahre auf Conwaycastle in Nord Wales, sodann 3 Jahre im Fleetgefängniß zu London gefesselt, aber unter Henry IV. freigelassen worden, nachdem

¹³⁾ Thomas Arundel starb 1414 an einem Lungenschlag, vermöge dessen er mehrere Tage vor seinem Ende vor außerordentlicher Geschwulst der Zunge nichts schlucken noch reden konnte; weshalb die Leute sagten, Gott habe seine Zunge gebunden, weil er (durch seine constitutiones vom J. 1408) die Zungen der Prediger gebunden habe: nach Bericht des Thomas Gascoigne Ms., siehe Lewis, *Life of Pecoock* S. 48.

er vor dem königl. Kanzler John Searle alle Irrlehren widerrufen hatte. Allein im J. 1413 wurde er wegen einer angeblich kezerischen Aeußerung angebracht, vor ein geistliches Gericht geladen, und sagte vor Erzbischof Arundel abermals allen Kezereien öffentlich und feierlich ab, mit dem Versprechen, mit allen der Kezerei verdächtigen Männern nie mehr sich einlassen zu wollen. Nun aber fand man bei ihm im J. 1415 Schriften in englischer Sprache, und schon dieser Umstand war verdächtig genug, um seine abermalige Verhaftung durch den Mayor von London zu begründen, der zugleich jene Bücher in Verwahrung nahm. Am 17. August wurde er im Capitelsaal der St. Paulskirche vor den Erzbischof und mehrere Bischöfe geführt, und in Gegenwart mehrerer Gelehrten und vieler Zuhörer verhört, theils über seine Vergangenheit, theils über die Bücher, theils über seinen Umgang mit der Kezerei verdächtigen Personen. Claydon bekannte ohne Rückhalt, daß die vorgezeigten Bücher ihm gehören, daß er sich öfters aus denselben habe vorlesen lassen, und daß er, was darin stehe, für wahr und gut und zu seinem Seelenheil nützlich erkenne. Zugleich wurde durch Aussagen ehemaliger Diener, Arbeiter und Lehrlinge sein Umgang mit ausgemachten Lollarden bezeugt. Die Bücher wurden von einem Ausschuss von Gelehrten geprüft und nach deren Gutachten als kezerisch zum Verbrennen verurtheilt; über ihn selbst wurde das Urtheil gefällt, daß er als rückfälliger Kezer dem weltlichen Arm zu überlassen, doch auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen sei. Die gewöhnliche Art und Weise der Vollziehung war die, daß der Unglückliche mit Ketten an einen Pfahl gebunden wurde, um welchen im Kreise Reisbüschel getragen und angezündet wurden, so daß er eingeäschert und verbrannt wurde (Wilkins 328.).

Hie und da müssen die Kirchenobern doch gefühlt haben, daß dieses Verfahren mit Hülfe der weltlichen Gewalt nicht hinreichte, um dem System der Lollarden mit Erfolg entgegenzutreten. Daher die wiederholten Bemühungen, die öffentliche Meinung zu Gunsten des hergebrachten Kirchensystems zu stimmen und auf die Ueberzeugungen zu wirken. Im J. 1404 schrieb ein Franziskaner, Namens William Butler im Namen seines Ordens gegen die Uebersetzung der Bibel in die Volkssprache, wobei er ausspricht: „die Prälaten dürfen nicht zugeben, daß jeder Einzelne nach Belieben die h. Schrift in lateinischer Sprache lese, weil das schon für Viele die Veranlassung geworden ist, daß sie in Kezereien oder Irthümen verfielen; es ist also nicht rathsam, daß Jeder wo und wann er nur will, sich dem eifrigen Studium der Schrift widme.“

scheint, daß der Mönch aus dem Verbote beliebigen Lesens der Vulgata einen Schluß gegen die noch gefährlicheren Uebersetzungen der Bibel in die Volkssprache machte. Eine Handschrift dieser unsers Wissens noch nie gedruckten Schrift, über welche Usher, Hist. dogm. controv. — descript. vernac. 1690. 4. S. 163 ganz kurz berichtet, besitz die Bibliothek des Martoncollege in Oxford unter Nr. 143. — Um dieselbe Zeit hielt ein anderer Mönch Namens Seillius beim St. Paulskreuz in London eine Predigt gegen die Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache. Allein statt zu überzeugen, erregte die Predigt starken Widerspruch bei vielen Zuhörern, welche mit Anwendung des Wortes Apost. gesch. 13, 10 von ihm sagten: o du voll aller List und aller Schalkheit, warum suchst du den Bischof (von London, der der Predigt beigewohnt hatte) vom wahren Glauben abzuwenden? (bei Usher ebendas.).

Es scheint überhaupt, die Controverspredigten und Streitschriften gegen die Lollarden haben keinen großen Anklang gefunden, während auf der Gegenseite das Interesse für wiclitische Schriften in der Muttersprache ein höchst lebendiges war; je strenger und beharrlicher die Kirchengewalt den öffentlichen Vorträgen der Lollarden entgegentrat, was zuletzt von Erfolg sein mußte, desto werthvoller wurde der Besitz von Büchern, die einigen Erfas gaben. Es scheint in der That, daß in Folge der ergriffenen Maßregeln die größeren öffentlichen Versammlungen der Lollarden und die Vorträge der Reiseprediger nach und nach aufhörten, und daß die Lollarden genöthigt wurden nur in engeren Familienkreisen und Conventikeln mit Gleichgesinnten zusammenzukommen, um sich biblisch zu erbauen. Das Aufhören der großen Volksversammlungen um die Reiseprediger, mit Ende dieses Zeitraums, war eine der Errungenschaften für die katholische Kirche; eben damit hatte auch die raschere Ausbreitung der evangelischen Richtung, deren Mittel diese Versammlungen gemischter Massen gewesen waren, ein Ende. Die Sache selbst aber hörte damit natürlich noch nicht auf, sondern nahm nur eine andere Form an, sie wurde mehr in die Stille zurückgedrängt und erhielt sich nun vorwiegend nur unter Einverstandenen, während das Wachsen der Partei nach aussen durch die Gewalt namhaft beschränkt war. Aber eben wie die größeren Congregationes ein Ende nahmen, die kleinen conventicula wichtiger wurden, (diese beiden Formen sind in der oben angeführten königl. Proclamation vom Aug. 1413 bei Rymer neben einander genannt), so stiegen die Schriften von wiclitischem Geist an Werth für die Freunde derselben. Man sieht dies z. B. an Claydon's Eifer, sich in den Besitz eines Buchs zu setzen, aus dem er, da er das

Lesen nicht verstand, sich vorlesen lassen konnte. Er hat deshalb ein Buch das er hoch schätzte, und von dem wir nur wissen, daß es auch eine seiner Zeit bei Hosfordowne gehaltne Predigt enthielt, mit gewiß namhaften Kosten von einem Bücherschreiber Johannes Grimm auf Kalbsleder schön abschreiben und in Leder binden lassen (Wilkins 372.). Claydon ließ sich, wie die Zeugenaussagen berichten, an Sonn- und Feiertagen durch Johannes Fuller regelmäßig daraus vorlesen, und äusserte, er wolle lieber dreimal soviel bezahlen, als ihn das Buch gekostet, denn das Buch entbehren (a. a. D. 373). Dieser Eifer der Lollarden für ihre religiösen Erbauungsbücher in englischer Sprache machte auf der andern Seite die Inquisitoren desto argwöhnischer und gieriger gegen derlei Schriften. So hat in diesem Zeitraum sowohl die Universität Oxford (nachdem der Umschwung des Geistes daselbst stattgefunden hatte) als der Erzbischof sammt der Convocation und die Regierung besondere Wachsamkeit in Betreff solcher Schriften angerathen, beziehungsweise befohlen^{1*)}.

Von den Gedanken aber, welche in diesem Zeitraum die Lollarden am tiefsten und lebhaftesten beschäftigten, geben uns mehrere Urkunden Nachricht: z. B. das von Oldcastle übergebene Glaubensbekenntniß in englischer Sprache, Plowman's tale, das Verhör William Thorpe's, welches durch seine Glaubensgenossen, dann die Verhöre William Sawtres und John Burney's, welche durch die Ankläger und Richter überliefert wurden; besonders aber die in diesem Zeitraum von einem unbekanntem Lollarden verfaßte Schrift: the Lanterne of Light. Bei Vergleichung

^{1*)} Unter den 46 oxforder Reformanträgen vom J. 1444 handelt der 44te Artikel De Angllcatione librorum: Quia diversorum librorum et tractatum incompetens et inepta translatio simplices idiotas doctrinis variis et peregrinis adducit, placeat regiae majestati statuere, quod libri et tractatus novelli ab ortu schismatis (1377, zugleich die Periode, wo Wiclif größeres Aufsehen machte) Anglicati confiscari valeant, et eorum possessoribus subtrahi, donec per sciolos non suspectos ipsorum in linguam maternam translatio approbetur. Wilkins 365. — Diesem Antrage gemäß befiehlt das königliche Statut vom gleichen Jahr den Beamten, namentlich Richtern, zu verhaften: außer anderen maintainours, fautours, susteignours der Lollarden, auch communes escrivens de tieux (tela) livers, sibien de lour sermons, come de lour escolles, conventieles, congregacions, et confederacies. — Und der Erzbischof Chicheley bestimmet in einem Erlaß vom 1. Juli 1446: daß nicht bloß Solchen, die heimliche Conventikel besuchen und Irrlehren anfangen, sondern auch Solchen nachgespürt werden soll, welche englische Bücher besitzen, sive libros suspectos in lingua vulgari Anglicana conscriptos habentes: Wilkins 378.

dieser verschiedenen Aufstellungen fällt eine merkwürdige Einheit in den Grundwahrheiten bei großer Mannigfaltigkeit im Einzelnen in's Auge. Möglich ist allerdings, daß die Verschiedenheiten zum Theile auf Rechnung der verschiedenen geistlichen Berichtserstatter und Schriftführer bei den bischöflichen Gerichten zu schreiben sind. Dennoch haben wir Grund, die Ursache der Abweichungen in den verschiedenen Wortführern der Lollarden selbst zu suchen. Denn für die Treue der papistischen Berichtserstatter zeugt z. B. die wesentliche Uebereinstimmung der beiden Untersuchungen, welche mit Sawtre erstmals 1399 vor dem Bischof von Norwich, sodann 1400 vor dem Erzbischof vorgenommen worden sind; wo die 10 Sätze die dem Angeschuldigten das erstemal und die 8 die ihm später vorgehalten werden, sich zwar nicht genau decken, aber denselben Grundcharakter tragen. Sie gehen nämlich, um uns an die zweite Reihe zu halten, 1 — 4. wider die Verehrung des Kreuzes, 5. wider die Verehrung der Engel, 6. wider Wallfahrten, 7. wider das Hörensingen, 8. wider die Lehre von der Wandlung (Wilkins 255); sämtliche Sätze handeln also von Verehrung und Gottesdienst überhaupt. — Anders die von John Purney im J. 1400 widerrufenen Lehren; diese befassen sich mit folgenden Gegenständen: 1. Wandlung, 2. Ohrenbeichte, 3. Priesterthum aller Erwählten¹⁵⁾, 4. Schlüsselgewalt durch heiligen Wandel bedingt, 5. Verpflichtung jedes Ordinirten zum Predigen, 6. Ehelosigkeitsgelübde, 7. Kegerei des Papstes, Innocenz III. und des lyoner Concils (es ist aber die Lateransynode von 1215 gemeint, welche die Transsubstantiation als Kirchenlehre sanctionirt hat). Bei aller Mannigfaltigkeit des Inhalts dieser Sätze, die sich theils um die Sakramente, theils um Rechte und Pflichten des geistlichen Amtes und Standes drehen, scheint doch der eigenthümliche Charakterzug derselben das Dringen auf die evangelische Freiheit (art. II. evangelii libertas) zu sein. — Wieder eine andere Physiognomie haben die 15 Sätze, welche durch einen Ausschuß von Theologen aus den bei Claydon vorgefundenen Schrif-

¹⁵⁾ Besonders bemerkenswerth ist Nr. 3: Quod omnis homo sanctus et praedestinatus ad vitam aeternam, etiamsi sit laicus, est verus presbyter et sacerdos, ordinatus a Deo ad ministrandum omnia sacramenta necessaria hominibus ad salutem, licet nullus alius episcopus unquam ei manus imponat. — Omnis vero sanctus presbyter vel sacerdos Dei veraciter est episcopus et praelatus atque curatus fidelium. Et quicumque est magis humilis et melius implet officium sacerdotis, ille verus est papa secundum ordinationem divinam, licet, quis ille sit, mundo penitus ignoretur. Wilkins III, 261.

ten, namentlich aus der Lanterne of Light herausgehoben und als ketzerisch begutachtet wurden. Diese haben nämlich vorzugsweise mit dem Begriff der Kirche und mit Fragen der christlichen Gesellschaftsverfassung zu thun. Es finden sich allerdings darunter Sätze über das Sakrament des Altars, Ablass, Wallfahrten und Bilder; aber die meisten bewegen sich doch um die geistlichen Aemter und Abstufungen, Papst, Erzbischöfe und Bischöfe, Priester, Bettelorden, und zwar stets mit Rügen wider das Antichristliche an ihnen, was mit schneidender Schärfe und merkwürdiger Freimüchigkeit, ganz im Geiste Wiclif's selbst, bezeichnet wird. Auf der andern Seite scheint jedoch eine Milde rung stattzufinden gegenüber der Ansicht Purney's über das Priesterthum und die Pflicht zu predigen, sofern Dieser allen Erwählten das Priesterthum zuerkennt, während der dritte Satz aus Lanterne of Light (Wilkins 374) nur den gläubigen Priestern ein durch bischöfliche Willkühr weder bedingtes noch zu beschränkendes Recht zum Predigen zuschreibt; indessen spricht Purney, genauer betrachtet, doch nur einen theoretischen Satz aus, dem nicht unmittelbar praktische Folge gegeben werden muß, wonach der Standpunkt Beider noch nicht als ein wesentlich abweichender angesehen werden kann. Bemerkenswerth erscheint in prinzipieller Hinsicht der fünfte Satz: Quod nullus praescitus (nach Wiclif's Sprachgebrauche, Gegensatz der Erwählten) est membrum ecclesiae, sed solum talis, qui finaliter est salvandus, cum ecclesia non est aliud quam congregatio fidelium animarum, quae servant et servabunt finaliter fidem et charitatem tam opere quam sermone (Wilkins 374). Je strenger aber die Merkmale und Bedingungen der Zugehörigkeit zur Kirche Christi gefaßt werden, desto mehr Rechte müssen Dieser natürlicher Weise gegeben werden; während andererseits gerade die Weite, welche in dem römisch-katholischen System dem Begriff der Kirche selbst gegeben wird (sofern darin auf äussere Verbindung mit der Hierarchie mehr Werth gelegt ist als auf den Zustand der Seele), dazu geführt hat, alle eigentlich geistlichen priesterlichen Rechte den Laien abzuspochen und lediglich dem Klerus als Monopol zuzuthellen. — Die Schrift Lanterne of Light erhielt sich in Abschrift bis zur Reformation und wurde von einem Buchdrucker Rob. Redmann, der von 1523 — 1540 sein Geschäft trieb, ohne Jahreszahl, aber vielleicht schon vor 1530 herausgegeben. Sie ist in British Reformers, dem Band: Writings and Examinations of Brute, Thorpe etc. von der Rel. Tract. Soc. nach der ersten Ausgabe mit Vergleichung von Originalhandschriften wieder abgedruckt, S. 139 — 188. Das Buch gehört der III. Periode an, indem es nicht vor 1400, ja nicht

vor 1408 (es finden sich Anspielungen auf Verbrennung von Lollarden S. 160. 176 und auf Erzb. Arundel's Constitution, S. 149) und nicht nach 1415 (Claydon 1415) verfaßt sein kann. Der Titel bezieht sich auf Ps. 119, 105 (S. 142) und Sprüchw. 6, 23 (S. 181). Die Schrift hat den Zweck, in einer Zeit der Verfolgung die Gläubigen zur Beständigkeit in Geduld und Gottesfurcht zu ermuntern. Durch das Ganze geht ein apokalyptischer Geist, sofern der Gegensatz von Christ und Antichrist, wahrer und falscher Kirche, der Blick auf Endgericht und Ewigkeit und die Benutzung der Offenb. Joh. durchherrscht. Während der unbekannte Verf. sich stets auf die Bibel stützt, benutzte er auch die Werke von Kirchenvätern wie Hieronymus, Augustin, Hilarius, Bernhard fleißig und glücklich.

Das Verlangen nach Gotteserkenntnis für Alle ist in einer Gebets-Stelle schön ausgedrückt, die wir aus einer populären wiclifitischen Schrift in altenglischer Mundart, des Ackermanns Klage (Plowman's complaint), durch Usher (Hist. controv. de script. vern. 1690. p. 159.) kennen. Die Schrift ist von John Bale im Reformationsjahrhundert auf John Oldcastle als Verbreiter ja Verfasser bezogen, und, wenn wir nicht irren, von Fox in den Acts and Monuments of Martyrs abgedruckt worden. Jenes Gebet aber lautet so: „Diesenigen welche den Schlüssel der Erkenntnis besitzen, haben die Wahrheit deiner Lehre mit vielen Riegeln verschlossen und vor deinen Kindern verborgen. Aber, o Herr, da deine Lehre vom Himmel herab gekommen ist, so ist unsere Hoffnung, daß sie durch deine Gnade diese Riegel zerbrechen und sich deinem Volke zeigen wird, um beides den Hunger und Durst der Seele zu stillen. Und dann wird kein Hirte noch falscher Mithling dein Volk fernerhin betrügen. Denn kraft deines Gesetzes schreibe ich, wie du einmal befohlen hast, damit Alle vom Letzten bis zum Ersten deinen Willen kennen lernen und wissen, wie sie dir gewißlich in Ewigkeit gefallen mögen.“

Vierter Zeitraum.

Von der Hinrichtung des Lord Cobham bis zu dem vorläufigen Ende der blutigen Verfolgung. (1417—1431).

Ueberblicken wir den bisherigen Verlauf der wiclifitischen Bewegung, so unterscheidet sich, nachdem im ersten Zeitraum John Wiclif selbst den Grund gelegt hat, der zweite Zeitraum (darin mit dem ersten übereinstimmend) von allen folgenden dadurch, daß die Lollarden, wie

für der Masse nach in raschem Wachsen begriffen waren, so auch aggressiv oder offensiv verfahren, in der Hoffnung, eine durchgreifende Reform des Kirchenwesens durchsetzen zu können. Diese Aussicht auf einen raschen Erfolg im Großen und Ganzen verschwand unter dem im J. 1399 auf den Thron erhobenen Hause Lancaster völlig; so daß schon im dritten Zeitraum die Lollarden in eine defensiv Stellung zurückgebrängt wurden, was im vierten Zeitraum ebenso blieb. Jenes Zurückdrängen war mit dem tragischen Ausgange des Lord Cobham vollendet und besiegelt, so daß die Partei auf den Wunsch, ihre Grundsätze im Großen und Ganzen verwirklicht zu sehen, verzichten und sich begnügen mußte als Sekte zu bestehen, wenn nur im Stillen und Verborgenen einzelne Seelen gewonnen und gerettet würden und sich von dem herrschenden Verderben unversehrt erhielten. Hiermit hängt ein weiterer Punkt zusammen. War in der Persönlichkeit Wiclifs selbst mit dem christlich-religiösen Element (das geschichtlich das nachhaltigst wirkende und zukunfts vollste gewesen ist) ein wissenschaftlich - theologisches und ein politisch - nationales verschmolzen: so mußte im Laufe der Zeit und im Gange der von Wiclif ausgehenden Entwicklung das christlich - religiöse Element aus der Verschmelzung mit den übrigen sich nach und nach lösen und rein herausarbeiten. Das geschah am leichtesten in Beziehung auf das Wissenschaftlich - theologische; dieses trat bald von selbst zurück, indem das Leben mit seinen Bedürfnissen und Kämpfen die Gemüther in Anspruch nahm. Schwerer ging es mit der Lösung von dem Politisch - nationalen; und gerade zu diesem Zwecke mußten die furchtbaren Verfolgungen und Leiden, welchen in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts (in unserem dritten Zeitraum) die Lollarden ausgesetzt waren, nach Gottes weisem Rathe dienen. Noch im zweiten Zeitraum wurden die Lollarden als eine kirchlich - politische Partei betrachtet; und zwar, wie wir aus der Petition an das Parlament im J. 1394 sehen, nicht völlig mit Unrecht. Ebenso verhielt es sich im dritten Zeitraum; und besonders die Schicksale Oldcastle's beweisen, daß in dieser Zeit die Lollarden immer noch als kirchlich - politische Oppositionspartei galten. Aber von Lord Cobham's Fall d. h. vom Anfang des vierten Zeitraums an, werden die Lollarden nicht mehr als politische, sondern rein nur als religiöse Partei, als „kezerische Sekte“ mit den Gegnern zu reden, behandelt. Die Lösung vom politischen Element ist eine vollbrachte und anerkannte Thatsache. Damit hängt noch ein Umstand zusammen. Früher waren die Lollarden in eben dem Maaß, in welchem sie als eine zugleich politische Partei erschienen, auch als eine lediglich englische Erscheinung

behandelt worden, ohne einen Hinblick auf's Ausland; in dem jetzt beginnenden Zeitraum hingegen werden sie mit einem weiteren Blick angesehen und als eine europäische Erscheinung aufgefaßt. Es fällt ja in diesen Zeitraum zugleich die Erschütterung Böhmens und der Hussitenkrieg (1419 — 1431); überdieß half zur Erweiterung des Blicks auch der Umstand, daß durch die Kirchenversammlung zu Constanz die Spaltung des Papstthums gehoben und die abendländische Christenheit wieder unter Einem Papst, Martin V. (1417 — 1431) vereinigt worden war, wodurch die infolge des Schisma's ein halbes Jahrhundert lang unterbrochene organische Einheit wiederhergestellt und das gegenseitige Aufeinandervirken der verschiedenen Landeskirchen und christlichen Nationen des Abendlandes wieder in Gang gebracht worden war.

Es zeigte sich in diesem Zeitraum, daß die nun bald 20 Jahre lang fortgesetzten blutigen Verfolgungen Etwas ausgerichtet hatten; sie waren hauptsächlich gegen die Reiseprediger der Wiclifiten gerichtet gewesen, welche durch die Beweglichkeit ihrer wandernden Propaganda, durch den Anklang den sie an so vielen Orten fanden, durch die Ausbreitung welche sie der evangelischen Lehre verschafften, die Befürchtungen der papistischen Geistlichkeit in hohem Maße erregt hatten. Allein die Consequenz mit der man auf bischöfliche Bewilligung bei Reisepredigten drang, die Strenge mit der man gegen Prediger welche ohne bischöfliche Vollmacht da und dort auftraten verfuhr, die Einschüchterung der Zuhörer durch Strafen, die Wachsamkeit die man gegen Beförderer dieser Vorträge übte, — alle diese Mittel zusammengenommen mußten die Lollarden zuletzt ängstlich und vorsichtig machen. Und so finden wir in dem laufenden Zeitraum von wiclifitischen Reisepredigern kaum mehr eine Spur. Wohl aber treten römisch gesinnte Reiseprediger auf, indem die Päpstlichen ihre Gegner mit deren eigenen Waffen zu schlagen versuchen. Ein solcher war William Lindwood (Lynndwode), der im J. 1417 vom Erzbischof Chicheley Vollmacht erhielt, in lateinischer und englischer Sprache Vorträge zu halten und vor Versammlungen zu predigen (proponere et praedicare), die sich zu diesem Zweck an beliebigen Orten der Kirchenprovinz Canterbury zusammenfinden würden (Wilkins III, 389). Dieser Mann war seit mehreren Jahren einer der eifrigsten Kämpfer wider die Lollarden, und spielte, seiner canonischen Gelehrsamkeit halber, eine geraume Zeit lang eine Hauptrolle als rechtsgelehrter Untersuchungsrichter bei vielen Rezerproceffen: im J. 1417 war er Official des Erzbischofs, öfters Sprecher des Unterhauses der Convocation, später wurde er sogar Geheimsiegelbewahrer (1432, Wil-

kins 521), und im J. 1438 empfahl ihn K. Henry VI. dem Papste zur Ernennung für das Bisthum Hereford (a. a. O. 532 f.).

Wenn übrigens die Inquisitoren meinten, mit der weltlichen Weisepredigt, von der fortan nur noch ganz vereinzelte Spuren vorkamen (z. B. ein Geistlicher William Whyte) wurde wegen unbefugten Predigens zu Tenterton in Kent, längere Zeit eingesperrt, Wilkins 404), sei auch die Gesinnung und die Partei der Lollarden verschwunden, so haben sie sich sehr getäuscht. Die Sache blieb dieselbe, nur die Erscheinungsform hatte sich angewandeter Gewalt halber verändern müssen. Es stand so, daß in diesem Zeitraum einerseits die Wickliffiten selbst bereits, als Beweis daß ihre Sache von Gott sei, sich darauf beriefen, daß sie allen Verfolgungen der Bischöfe und Verläumdungen der Mönche zum Trost schon seit 40 — 50 Jahren immer noch bestehen und bisher nicht haben besiegt werden können (bei Thomas v. Walden T. II, fol. 8, über diesen Schriftsteller unten mehr). Andererseits bekannte im J. 1428 der Erzbischof vor der Convocation offen, die Keper nähmen tagtäglich zu und würden noch mehr zunehmen, wenn dem nicht gesteuert würde. Wir haben schon oben bemerkt, daß statt der großen Versammlungen um die Prediger die *Conventikel* häufiger wurden; so wird 1425 einem Geistlichen Rob. Hoke, und 1428 einem Laien Will. Harwey von Tenterton vorgeworfen, daß sie *conventicula occulta* der Lollarden besucht, beziehungsweise geleitet haben (Wilkins 435. 494). Die Lollarden hielten, wie wir durch Thomas von Walden erfahren (III, 257. 268), in Häusern, ja in Ermanglung solcher sogar in Höhlen und Gruben Gottesdienst; besonders gern wählten sie verlassene Bauerhütten an den Feldmarken zwischen mehreren Dörfern, wo sie einerseits vor Ueberfällen gesichert waren, andererseits von mehreren Dörfern aus sich leichter zusammenfinden konnten¹⁾. Sodann war für die gegenseitige Erbauung der Evangelischgesinnten das Mittel der Schrift zwar namhaft erschwert, doch nicht unmöglich gemacht; und Abschriften von Wickliff's Uebersetzung eines oder mehrerer biblischer Bücher, sodann von Traktaten über religiöse Fragen, waren bei den Gesinnungsgenossen in Umlauf und dienten ihnen zur Erbauung Weniger unter einander und zur Bestärkung in der Wahrheit zur Gottseligkeit. In der That kommen bei den bischöflichen Verhören Exemplare von

¹⁾ Aehnlich, wie die Hussiten und die böhmischen und mährischen Brüder, welche den Spottnamen „Grubenheimer“ bekamen, weil sie sich vor den blutigen Verfolgungen in Cindden zurückzogen. Kurz, K. Gesch. 2. A. S. 258.

Uebersetzungen biblischer Bücher und sonstige „häretische“ Schriften in englischer und lateinischer Sprache öfters zum Vorschein (Bill. Harvey bekennet, se legisse diversos libros in vulgari de s. scriptura, d. h. ohne Zweifel Bücher der h. Schrift; bei einem londoner Kaplan Joh. Calle entdeckte man ein englisches Evangelienbuch, bene scriptus, vocatus Liber novae Legis in Anglico; und Ralph Rungyn besaß 12 Jahre lang Wiclif's Triologus und Evangelien; Wiclif's 494. 498). Es wurden auch fortwährend neue Schriften der Art verfaßt, z. B. von Rob. Hoke, Bill. White und Thom. Drayton; und ein ausführlicher Aufsatz über das Gebet und wider die Anrufung der Heiligen in lateinischer Sprache von Bill. Tailor ist dem bischöflichen Protokoll einverleibt (Wiclif's 435 f.; 407 — 409).

Ferner ist es nichts weniger als ein Zeichen abnehmender Kraft des evangelischen Geistes im Lande, daß einerseits immer mehr Mitglieder der Pfarrgeistlichkeit unter den Reihen der Lollarden angetroffen werden, andererseits Kühnes Handeln nach den angenommenen Grundsätzen und Ziehen der praktischen Folgen sich in höherem Maße als bisher bemerklich macht. Schon bisher war allerdings die Zahl der Theologen vom Fach unter den Lollarden nicht gering gewesen; doch waren es meistens Männer in untergeordneter und abhängiger Stellung, wie Kaplane u. dgl., gewesen (solche sind im jetzigen Zeitraum z. B. Ralph Dwtrede, Bill. Browne, Rich. Wyche, Bill. White, Bill. Tailor, John Calle, Ralph Rungyn). Hingegen von jetzt an kommen mehr Hauptpfarrer in Verdacht und Untersuchung als Wiclifiten: namentlich Rob. Hoke, Rektor der Pfarrkirche Braybrooke im Bisthum Lincoln (1425); Thomas Drayton, Rektor der Pfarrkirche zu Snave, Dioc. Canterbury (1425); Robert, Rektor der Pfarrkirche Heggedy, Dioc. Lincoln. Wenn ein solcher Mann an Ort und Stelle blieb und sich seinem Amte wirklich mit Eifer für das Evangelium und für treues Weiden der Seelen widmete, so ist gar nicht abzusehen, wie weit sich, auch ohne irgend einen Versuch der Reisepredigt, seine Wirksamkeit erstrecken mochte. Dazu kam (in anderer gewichtiger Umstand. Je mehr die außerordentlichen Formen, Mittel und Wege versperrt wurden, je mehr sich Alles in das ordentliche Geleise von Thätigkeiten und Aemtern zurückziehen mußte, desto elastischer strebte die zurückgedrängte Kraft evangelischer Ueberzeugung, sich innerhalb der gegebenen Schranken mit der That zu beweisen im Thun und Lassen. Daher kommt es jetzt zum ersten Male vor, daß evangelisch gesinnte Priester durch Enthaltung von gottesdienstlichen Handlungen, die wider ihr Gewissen gingen, ihrer Ueberzeugung Kraft gaben.

Der Bischof von Lincoln, Wlfr. Neppington, ehemals Wicklifs Freund, nun Verfolger seiner Anhänger, bemerkte, daß mehrere Priester, in der Stadt Lincoln selbst, seinem Bischofsfisse, beim Fronleichnamsfest und an dem darauf folgenden Sonntag der von einer Kirche der Vorstadt zur Kathedrale sich bewegenden Procession sich nicht anzuschließen pflegten; er machte es deshalb im J. 1419 sämmtlichen angestellten Stadtgeistlichen zur strengsten Pflicht, die Procession in priesterlichem Ordnate mitzumachen, unter Bewilligung eines 40tägigen Ablasses für Geistliche und Gemeindeglieder, welche dabei anwohnen würden (Wilkins 396). Ohne daß ausdrücklich von Grundfägen, welche dazu bewogen, die Rede ist, ist es doch an sich wahrscheinlich, daß evangelische Ueberzeugungen vom h. Abendmahl und der dem lebendigen Gott allein schuldigen Anbetung zu Grunde lagen; auch läßt das Ablassversprechen für die „Gläubigen“ und die Bemerkung, jene Unterlassung sei ein gefährlicher Vorgang für Andere, vermuthen, daß jenes Handeln einiger Geistlichen bei der Gemeinde Anklang gefunden haben mag. Eine ähnliche Thatsache ist die, daß Rob. Hoke, Pfarrer zu Braybrooke gleichen Bisthums, zwei Jahre lang am Charfreitag dem Kreuz die übliche Verehrung für seine Person als Priester nicht bezeugt und die gleiche Unterlassung bei der ganzen seinem Vorgang folgenden Gemeinde gebilligt hat ²⁾. Aber auch noch in anderer Weise bestätigten jetzt einzelne Wicklifiten ihre Ueberzeugungen im Leben. Thomas von Walden theilt unter Anderem Folgendes als hinlänglich bezeugt mit: ein gewisser Wilhelm mit dem Zunamen Jakob (William James, s. Wilkins 397), der ein Mann von tüchtiger Gelehrsamkeit und edler Wohlredenheit gewesen, habe einmal an einem Sonntage dem Hochamt in einer Hauptkirche beigewohnt, aber, als die Hostie zur Anbetung emporgehoben wurde, sich gedreht, dem Altar den Rücken zugetehrt, die Hände aufgehoben und die Augen gegen ein ausgezeichnet schönes Frauenzimmer gewendet mit den Worten: er schaue Gott, den er anbetet, in dieser Person klarer an als in der erhobenen Hostie (Walden, *Doctrinale antiqu. fid.* II, c. 26 p. 47). Der Berichterstatter erklärt das geradezu für Wahnwis; und wir wollen diese Bethätigung des an der Anbetung der Hostie genommenen

²⁾ That on Good Friday — neyther I in myn owen (own) persone, ner noon of myne owen parishens, by my wil and suffraunce dide no worshlp accoustomed to bee done that day in all holy cherche to the crosse, Wilkins 437 vgl. 434: et quod parochiani tui non adorarent, sed in sedilibus suis manerent absque adoracione hujusmodi, approbasti.

Uergernißes, da sie in's Irrewole fällt, keineswegs in Schutz nehmen, sondern indessen die Anekdote, deren Wichtigkeit keiner triftigen Einrede unterliegt, als ein Zeichen beachtungswerth, wie man die Glaubensüberzeugung — wenn auch hie und da in verfehlter Weise — an den Tag zu legen suchte. Höchst merkwürdig ist auch der Fall des gewesenen Kaplans William White (Whyte, Willolmus, cognomento Albus, Walden), welcher seine von Wiclif aus überkommene Ueberzeugung von dem göttlichen Recht der Priesterehe praktisch bethätigte. Er gab, nachdem er durch Wiclifs Schriften erweckt worden war, seine fette Pfünde auf, um desto ungehinderter sein Leben nach dem Willen Gottes einzurichten zu können. Ohne Zweifel waren dem Entschluß, dieses Opfer zu bringen, schwere Gewissenskämpfe vorangegangen, welche aus dem Gegenfaze der übernommenen Amtspflichten mit der persönlichen evangelischen Ueberzeugung entsprungen waren. Indessen machte er auch nachher von seinem priesterlichen Rechte dennoch fleißigen Gebrauch, indem er bei jeder Gelegenheit zu lehren und zu unterweisen, den Gläubigen zu dienen und Christi Ehre zu fördern sich bestrebt; insbesondere verfaßte er auch mehrere Schriften zum Nutzen des christlichen Volkes, deren eine Thomas von Walden in Händen gehabt und citirt hat (III. p. 292). Nun hat William White unter Anderem auch Grundsätze über die Ehe sich angeeignet, vermöge welcher er im J. 1422 vor dem Bischof von Norwich bekannt hat ausgesprochen zu haben, daß Christus allen drei Ständen der Christenheit, dem Lehrstand so gut als dem Råhestand und Wehrstand, die Ehe zur Pflicht gemacht habe, welche aber der Antichrist (Papst) mit seinen Råthen ungiltig gemacht habe. Er schreibt auch selbst zur Ehe, mit einer in religiöser Hinsicht ihm gleichgestimmten Jungfrau Namens Johanna; wobei er es für eine arge Verkehrtheit erklärte, ein von Gott nie gegebenes Ehefigkeitsgesetz zu halten, dagegen das von Gott verliehene Geschenk der Ehe wegzuverwerfen. So wagte es dieser Mann, ungeachtet seines priesterlichen Standes in die Ehe zu treten; indem er den Priestereölibat als eine lediglich menschliche Einföhrung verwarf. Und merkwürdiger Weise hat Thomas v. Walden, der diese Nachricht über seinen Zeitgenossen aufbewahrt hat, kein Wort des Vorwurfs gegen diese Durchbrechung einer für das ganze hierarchisch-påpstliche System so wichtiger Ordnung, als der Eölibat war. Auch in Betreff heiliger und festlicher Tage führte White seine Grundsätze ins Leben ein und lehrte das Volk (wie Walden III, p. 252 aus seinem Verhör vor dem Bischof von Norwich meldet), daß es den Gläubigen erlaubt sei an

Sonntagen und den höchsten Festen zu arbeiten und körperliche Geschäfte zu verrichten, mit Ausnahme der knechtischen Arbeiten welche sündhaft seien. Ueberdies soll er gesagt haben: „ein Tag ist zu feiern wie der andere, da wir im Geist leben (cum spiritu vivimus, so zu lesen st. spiritus); jeder Tag ist Sonntag, jeder Tag ist Ostertag, jeder Tag ist Pfingsten, wie die Engel im Himmel jeden Tag gleich feiern.“ Hier droht freilich die wiclitische Ansicht (abweichend von Wiclif's persönlicher Lehre) in einen falschen Spiritualismus auszulaufer, während die Verwerfung der Bilder und Reliquien in der von Thom. Walden III, 248 angeführten Aeußerung in fanatische Bilderstürmerei übergeht: quorum quidam clamant et rugiunt, „si haberem corpus illius Petri aut Antonini, igne concremarem.“

Wir sind hiermit schon auf den Lehrbegriff der Lollarden, wie er in diesem Zeitraume hervortritt, übergegangen, wobei uns, aufer mehreren gerichtlichen Protokollen, worin einzelne Sätze wiedergegeben sind, zwei unmittelbare Urkunden zu Gebote stehen, nämlich das Glaubensbekenntniß des Thomas Bagley und der Auffsatz von Will. Tailor über das Gebet und die Anrufung der Heiligen. In der Untersuchung wider den Pfarrer Rob. Hoke sind vier Sätze aufgeführt, die aus Büchern welche er besaß herausgehoben wurden: 1. Wenn es in eines Priesters Macht stände Gottes Leib zu machen, so könnte er das in seiner Art schlechteste Ding zu seinem Gott machen; denn das Sakrament des Altars ist unvollkommener in seiner Art als Pferde- oder Rattenfutter; und das Sakrament das im Kelch ist, ist ohne Vergleich weniger vollkommen als Gift. 2. Die Pharisäer jehiger Zeit, als Mönche, Nonnen und alle andere von der Kirche anerkannte Privatreligionen, sind Glieder des Teufels und nicht des allmächtigen Gottes. 3. Das Bekenntniß der Sünden vor dem Priester ist zum Seelenheil nicht nothwendig, sondern eine vom Teufel eingeführte List. 4. Weltliche Herren sind durch Gottes Gesetz verbunden, alle Dinge als Gemeindegut zu behandeln (Wilkens III, 437). — Angenommen, die Sätze seien uns in unveränderter und ächter Gestalt überliefert, was nicht über allen Zweifel erhaben ist, so unterscheiden sich Satz 1 — 3 in ihrer Fassung von anderen dieser Art durch Derbheit des Tons und durch eine gewisse leidenschaftliche Steigerung. Der vierte Satz ist insofern wiclitischer Herkunft, als John Wiclif sich mit den Bedingungen rechtschaffenen Besitzes viel beschäftigt hat; aber der gewählte Ausdruck (that lords temporell benholden by the law of God to have all thinge in comun)

macht auf den ersten Anblick den Eindruck communiftischen Geistes³⁾; wiewohl der Mann, falls der Satz ächt ist, nur die fittliche und religiöse Pflicht der großen Grundbesitzer mit Rücksicht auf Apostelgesch. 2, 44 im Auge gehabt haben mag.

Während wir hier nur etliche von Segnern aus dem Zusammenhang geriffene, möglichst schroffe, Sätze vor uns haben, ist von Thomas Bagley, Pfarrer zu Maunden in der Grafschaft Essex, ein ziemlich zusammenhängendes Glaubensbekenntniß erhalten. Dasselbe beginnt mit einem Satze des Athanasianum von der Dreieinigkeit, fährt mit Worten des apostolischen Glaubens fort, und erklärt sich hierauf über das Sakrament des Altars, über Wallfahrten und Bilderverehrung. Das erste Eigenthümliche ist die beim 9ten Artikel des Apostolicum eingeschobene Begriffserklärung der Kirche: *credo etiam ecclesiam s. catholicam, quae est numerus praedestinatorum*. Ueber die Sakramente äussert er sich ziemlich nachgiebig, so daß er alle 7 Sakramente anerkennt, nur ihren Mißbrauch, hauptsächlich zur Gewinnsucht, verwirft. Ebenso ruhig und vorsichtig erklärt er sich über das Sakrament des Altars, über Heiligenbilder und Pilgerfahrten. Ueberhaupt erscheint das Ganze als das Bekenntniß eines durchaus nicht fanatischen und leidenschaftlichen, sondern gemäßigten und besonnenen Geistes, der sich so viel, als gewissenhalber möglich ist, dem in der Kirche Bestehenden noch anschmiegt. Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß dieser Mann selbst vor seinen Richtern sich ausdrücklich und unverholen auf Wiclif beruft, als einen Mann, dem er mehr Glauben schenke, denn einem Hieronymus, Augustin, Gregorius oder Ambrosius (den vier großen Kirchenlehrern des Abendlandes), und von dem er glaube, daß er, obgleich seiner Zeit wegen Keßerei verdammt, dennoch im Himmel jetzt höher stehe als der h. Thomas von Canterbury (Becket); Wilkins 515 f. 4).

Die umfangreichste und bedeutendste Erklärung eines Lollarden aus diesem Zeitraume ist der Aufsatz von William Tailor (Tailour) über das Gebet, welcher bei Wilkins III, 407 — 409 abgedruckt ist, und

³⁾ Ein förmlich communiftisches Gepräge trägt die durch Zeugen dem Ralph Rungyn zugeschriebene, von ihm aber in Abrede gezogene Aeußerung: *quod si quis haberet necessitatem, liceret accipere de bonis aliorum, et sic accipiens non peccaret, et illo modo deberent bona esse communia* (Wilkins 504).

⁴⁾ Wilkins 516: *asserendo ulterius inter multa alia mala, quod credidit dictum Wycliff per ecclesiam propter errores et haereses alias damnatum altius residere in coelo, quam beatum Thomam Cant.*

den auch Thomas von Walden als libellus quem edidit Guillelmus cognomento Sartor (Tailour d. h. Schneider) de orandis sanctis, im Doctrinale III, c. 108 f. 117 bis 217 anführt. Der Form nach ist es eine Antwort auf das Schreiben eines Dominus T., der über das Gebet an ihn geschrieben und auf Grund mehrerer Aussprüche von Kirchenlehrern Bedenken gegen Tailor's Ansicht vorgebracht hatte. Der Verfasser geht nun auf jene Aussprüche im Einzelnen ein, indem er die darauf gegründeten Einwendungen gegen seine Ansicht widerlegt. Er führt sodann im zweiten Theil des Schreibens (das freilich mehr Abhandlung als Brief ist) positive Zeugnisse von Kirchenlehrern, besonders von Augustin für seinen Hauptsatz auf. Dieser ist nämlich: jedes Gebet, das eine Bitte um ein übernatürliches Gnadengut enthält, sei ein Akt der Anbetung, der allein Gott und keinem Geschöpf gebührt, und sei somit an Gott allein zu richten. Dies ist allerdings ein ächt wirlsittlicher Satz, dessen Ausführung indessen theils hinter dem biblischen Maaße zurückbleibt, theils dasselbe überschreitet. Ein Zurückbleiben hinter dem richtigen Maaße der Schriftwahrheit ist es offenbar, wenn er Gebete an die Heiligen als Anrufung ihrer Fürbitte gestattet, und zugestehet, daß die Verdienste und Fürbitten der Heiligen sowohl den Lebenden als den Todten zu gut kommen. Hingegen geht es über das Maaß der Bibelwahrheit hinaus, wenn dem Grundsätze, nur Gott, nicht irgend ein Geschöpf anzubeten, die Anwendung gegeben wird, daß auch an Jesum Christum kein Gebet gerichtet werden dürfe³⁾. Dies verträgt sich mit der Schriftlehre von der Person Christi ebensowenig, als Jenes mit dem alleinigen Verdienste Christi. Immerhin hätten die Inquisitoren denken mögen, in diesem Aufsatze sei manches gut Römische. Allein derselbe Mann hat sich auch zu Behauptungen bekannt wie die folgenden: Die bürgerliche Herrschaft ist so unvollkommen, daß sie sich mit der priesterlichen Vollkommenheit unmöglich verträgt; und in keinem Falle hat Christus gewollt, daß die Priester der Kirche auf solche Weise herrschen sollen. Die Art wie die Bettelmönche betteln, ist in allewege schädlich und verflucht. Wer dem Kreuz oder einem Heiligen opfert, begeht Abgötterei. — Biewohl einige der genannten Sätze von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Constanz verworfen und verdammt worden sind, so sind sie dessenungeachtet wahrhaft katholisch

³⁾ Er beruft sich hierfür auch auf das Vater Unser. Christus sic orare docuit discipulos suos: Pater noster etc. Ubi docetur, cum fideles debent orationes suas dirigere, h. e. Deo, sub ratione qua Deus est et Dominus, et non sub ratione humanitatis. Wilkins 408. Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1853. IV.

(rechtgläubig) und durch das Gesetz des Herrn Jesu Christi gebilligt. Wilkins 410 f. — Um aber zu zeigen, wie auch in diesem Zeitraum der Grundsatz „verbo solo“, den schon Wiclif so klar aufgestellt hat, den Lollarden in's Herz geprägt blieb, sei noch der letzte Satz angeführt unter den vieren, welche ein Thomas Sarenter im J. 1428 widerrufen hat; während der erste Satz die Würde des Papstes als Christi Statthalters, der zweite die Wandlung im heil. Abendmahle verneint, der dritte die Wallfahrten verwirft, spricht der letzte gegen Heiligenlegenden als unzuverlässig und erklärt die Bibel allein für heilige und rechtgläubige Schrift (Wilkins 502)⁶).

So haben wir an diesen verschiedenen Erklärungen von Lollarden eine Reihe von im Einzelnen abweichenden Auffassungen des Lehrbegriffs vor Augen, wornach wir annehmen dürfen, daß zwischen den als Lehrer und Schriftsteller unter ihnen hervortragenden Männern eine Mannigfaltigkeit geherrscht habe, indem die Einen der Kirchenlehre sich so weit als möglich näherten und angeschlossen, während Andere eine schroffere und derbere Fassung liebten. Gewiß aber hat im Leben weit mehr, als auf diesen durch Gegner erhaltenen Papieren, eine positive und erbauende Richtung vorgeherrscht.

Diese Gesinnungen und Ansichten hat die Hierarchie auch in diesem Zeitraum mit allen Mitteln, theils gütlich theils mit Gewalt, zu dämpfen für ihre Pflicht gehalten. Und nicht selten ist es ihr gelungen, Männer welche im Rufe der Ketzerei standen zum Widerruf zu bringen; so z. B. im J. 1449 zwei Kaplane, Ralph Dwtrede und Will. Browne. Ein dritter, Richard Wyche hatte des Glaubens wegen schon viel erduldet: früher vom Bischof von Durham wegen Ketzerei verurtheilt und Jahre lang im Norden verhaftet, war er nach London gebracht und hier freigelassen worden. Allein, er wurde wegen neuen Verdachts wieder eingezogen, im Fleetgefängnis eingesezt, vor der Convocation zwar vorgeführt, aber ohne eine Entscheidung wieder zur Haft gebracht; in der er ohne Zweifel noch lange blieb, denn wir erfahren nicht, was aus ihm geworden. Ueberhaupt wurden nicht Wenige, wegen Verdachts wiclifischer Gesinnung, zum Theil jahrelang gefangen gehalten: z. B. Will. James; Will. White; Rob. Hoke; Pfarrer Robert von Heggelay; Richard Monk, Vicar von Chesham; Thomas Sarenter (Wilkins 397.

⁶ Nr. 4.: I helde noo scripture catholyk ner holy, but oonly that ys contolned in the Bible. For the legends and lives of saaintes I helde em nought, and the myraclea wrytten of hem I helde untrew.

404. 434. 493. 498 f. 500. 502 f). Aber der Widerruf, zu welchem sich Mancher durch die Tortur und die Furcht bewegen ließ, verhalf nicht immer zur Freiheit. Der Arzt Mag. William James, welcher 1420 die „Ketzerei“ abſchwor, erlangte die Freiheit nur insoweit wieder, daß er auf dem Landgute des Erzbischofs, Maidston, in das er confinirt wurde, seine ärztliche Kunst wieder ausüben und, im Beisein des Haushofmeisters, sich mit Jedermann unterreden durfte (Wilkins 397). Robert Hoke, Pfarrer von Draybrooke, der als ein eifriger Verbreiter der Ketzerei galt, hatte am 18. Okt. 1414 schon einmal widerrufen, gerieth aber im J. 1425 aufs neue in Verdacht, wurde jedoch „nachdem er im Juni den vor dem geistlichen Gericht versprochenen Widerruf auf dem St. Paulskirchhofe zu London öffentlich in englischer Sprache vorgetragen hatte, seiner Haft wieder entlassen, mit der Aussicht, wenn er sich eine Zeit lang „gut“ gehalten haben würde, in sein Pfarramt wieder eingesetzt zu werden. Auch Thomas von Drayton, der schon im J. 1414 in den Hochverrathsprozesse gegen Oldcastle und Genossen verwickelt gewesen (s. Anm. 11. beim III. Zeitraum) und wegen Verdachts der Ketzerei von Commissären des Bischofs von Lincoln verhört worden war, kam im J. 1425 wegen vielfachen Umgangs mit Lollarden, namentlich mit Will. Tailor, und wegen Besuchs ihrer Conventikel, auf's neue in Untersuchung, wurde aber nach seinem Widerrufe freigelassen (Wilkins 434 — 438). — Viele indes konnten selbst durch Widerruf ihre Freiheit nicht erkaufen. Robert, Pfarrer zu Heggely und Will. Harven von Tenterton widerriefen zwar sowohl vor der Convection im J. 1428 als auch vor einer großen Versammlung bei der St. Paulskirche, wurden aber dennoch pro poenitentia zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, welche nur durch Begnadigung von Seite des Erzbischofs abgekürzt werden durfte (Wilkins 494).

Uebrigens haben auch in diesem Zeitraum nicht Wenige uner-schütterliche Treue gegen die erkannte Wahrheit, und bewundernswürdige Standhaftigkeit bewiesen; worunter wir selbst Frauen finden. So die Katharina von Dertford, genannt Spynnester, bei welcher sich die Gesinnungsgenossen oft zu versammeln pflegten. Diese fiel, nachdem sie sich lange versteckt hatte, dem Kegergericht im J. 1428 in die Hände, verstand sich in Betreff der Wandlung, Bilderverehrung und Wallfahrten durchaus nicht zu den gewünschten Erklärungen, blieb vielmehr bloß bei den Worten des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der 40 Gebote stehen, als in welchen allein sie unterwiesen sei, mußte aber dafür zu langwierigem Gefängnisse büßen (Wilkins 492).

Auch der mehrerwähnte Priester Ralph Rungyn wurde wegen beharrlicher Verweigerung des Widerrufs im gleichen Jahre zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt (a. a. D. 497 — 502). — Selbst mit dem Märtyrertode haben Manche ihre Ueberzeugung besiegelt, von denen wenigstens Einige namentlich bekannt sind. William Tailor, den wir schon kennen, galt als ein Haupt der Sekte, so daß Thomas v. Walden II. p. 9 ihn haeresiarcha eorum betitelt. Vierzehn Jahre lang, vom J. 1405 an, war der durch Erzbischof Arundel wegen beharrlichen Nichterscheins verfügte Bann auf ihm gelegen, als ihn im J. 1419 Erzbischof Chichey in seine Gewalt bekam und zu dem Versprechen brachte, sich der Kirchenstrafe zu unterwerfen. Er erschien am 14. Februar als Büßender vor ihm und mußte mit entblößtem Oberleibe vor dem Erzbischof, der eine Ruthe hielt, knien und warten, bis Derselbe unter Responsorien mehrerer Geistlichen den 51sten Psalm und mehrere Gebete gesprochen hatte. Hierauf erhielt er die Absolution und mußte Angesichts der Convocation schwören, sich aller Gemeinschaft mit Irlehrern fürderhin enthalten zu wollen. Aber noch vor dem Mai 1421 wurde er vom Bischof von Worcester wieder verhaftet, weil er in und um Bristol Irlehren vorgetragen habe, widerrief vor der Convocation die ihm schuld-gegebenen Sätze, worauf ihm „für Beleidigung Gottes und Verachtung der Kirche“ lebenslängliche Haft als Buße auferlegt, jedoch wegen bezeugter Reue sofort gemildert wurde. Schon im Februar 1422 erscheint er abermals als Beklagter vor dem geistlichen Gerichtshof, weil er trotz seinem Widerrufe aufs neue Irlehren vorgetragen hatte, wofür ein lateinischer Aufsatz über das Gebet als Beleg diente. Ein Ausschuß von Doctoren aus den Bettelorden, worunter auch Thomas von Walden, begutachtete dieses Aktenstück als kaiserisch; während über die Rechtsfrage mehrere Doctoren der Rechte, unter denen Will. Lindwood war, befragt wurden. Nachdem Tailor im letzten Verhöre sich zu den meisten der ihm vorgehaltenen Sätze bekannt und darauf unwandelbar beharrt hatte, wurde am 27sten Februar das Urtheil über ihn gefällt, daß er als rückfälliger Keger aller priesterlichen Würden entsetzt und dem weltlichen Arm übergeben werden solle. Am 1. März wurde der erste Theil, am folgenden Tage die Hinrichtung durch Verbrennen in Smithfield vollzogen (Wilkins 409; Thom. v. Walden II, p. 9; Fox, comment. p. 82).

Vom J. 1422 an ist es still von Kegerverbrennungen; aber auf einmal geht es wieder an im J. 1428. Diesmal war, wie es scheint, der Anstoß dazu von Rom ausgegangen: im Juli 1428 trat ein Nuntius

Martin's V., Conz von Zwolle in den Niederlanden, vor der Convocation auf, gab Nachrichten über die „Bedrängniß der Kirche Christi und die Verfolgung der Gläubigen durch die Keger in Böhmen,“ und begehrte dringend, daß die Prälaten und die Geistlichkeit Englands zur Bekämpfung jener Keger Beiträge verwilligen möchten; und zwar forderte der Papst zum Hussitenkriege nichts Geringeres als den Zehnten aus ganz England (Wilkins 493. 496.). Schon Ende März desselben Jahrs hatte der Papst eine zunächst gegen die böhmischen Hussiten gerichtete Bulle erlassen, welche übrigens nebenbei auch auf die Wicolyfistae als iniquitatis alumni haerotici u. s. w. loszieht, und zu einem Kreuzzuge wider die Keger auffordert. In einem weiteren, an den Erzbischof von Canterbury gerichteten apostolischen Schreiben wurden von der Curie auch Gebete um Bekehrung und Ausrottung der Keger, und je auf den ersten Sonntag eines Monats Processionen zu diesem Zwecke mit 100tägigem Ablass für alle dabei sich Betheiligenden angeordnet (Wilkins 511 ff. 491 f.). Diese Aufforderungen Roms fielen in England auf keinen dürren Boden. Der reichste und mächtigste unter den Prälaten zu jener Zeit, Henry Beaufort, Bischof von Winchester, ein Prinz von Geblüt und Großoheim des Königs Henry VI., damals wegen Minderjährigkeit desselben zugleich Mitglied der Regentschaft, welcher im J. 1444, auf einer Pilgerreise nach Jerusalem begriffen, der Kirchenversammlung zu Constanz beigewohnt hatte, war schon im J. 1427 auf den Gedanken gekommen, einen Kreuzzug gegen die Hussiten zu unternehmen. Der Papst, darüber hoch erfreut, ernannte ihn schon auf die Nachricht von dem Vorhaben zum Cardinal und Legaten a latere in England. Der Fortgang entsprach indessen den großen Erwartungen weit nicht. Denn, als der bischöfliche Kriegsheld mit seiner Schaar Kreuzfahrer im Juni 1429 zu Calais angekommen war, gab er den frommen Plan sofort auf, und schloß sich an das in Frankreich stehende englische Heer unter dem Herzog von Bedford an, das bereits durch die Jungfrau von Orleans einige Niederlagen erlitten hatte; der Papst aber entzog dem Bischof dafür die Legatenwürde (Turner II, 504 f. Ringard V. 114 vgl. 95). Wenn nun auch die Besorgnisse und Maßregeln des Papstes sich zunächst nur auf Böhmen bezogen, wo der Hussitenkrieg in vollen Flammen stand, so ist es doch begreiflich, daß durch seine Abgeordneten und Bullen der englischen Hierarchie das Inquisitorsgewissen auch in Betreff ihrer eigenen Landsleute geschärft wurde. Hierin namentlich kommt die im Eingang zu diesem Zeitraum berührte Rückwirkung der europäischen Verhältnisse auf das Schicksal der wicli-

fränkischen Bewegung zu Tage. Hat doch Martin V. dem Bischof Fleming von Lincoln im J. 1427 die Vollziehung des Beschlusses der constantzer Synode in Betreff der Ueberraste Wiclif's auf's neue eingeschärft; worauf dieser Wiclif's Grabstein in Luttermorth ausgraben und die Asche in's Wasser werfen ließ. Gleich nach Eröffnung der Convocation am 9. Juli 1428 nannte der Erzbischof als Hauptzweck dieser Versammlung: „Die Ruhe der Kirche, Erhaltung des Glaubens, die Zerstörung und Entkräftung der Irrlehrer und Keger, welche in unerhörtem Maasse überhand nehmen“ (Wiclif's 493). Und als im November die vertagte Convocation wieder zusammentrat, erklärte er schleunige Maassregeln wider die Keger für dringendes Bedürfnis, sofern die Bosheit Tag für Tag zunehme, falls nicht geeignete Maassregeln dawider ergriffen würden (a. a. O. 495). Es wurde zunächst ein Ausschuss niedergesetzt, um Vorschläge in dieser Beziehung zu machen. Unter den im Namen des Ausschusses von dem uns schon bekannten Official des Erzbischofs, Lindwood, mitgetheilten Vorschlägen befindet sich auch der, daß es gut wäre, wenn die Bischöfe die Lollarden für die ihnen anerkannte Haft Klöstern übergeben könnten. Die Vertreter der Mönchsorden erklärten aber, das wäre eine so unerhörte Maassregel daß sie wohl zusehen müßten, ob nicht ihre Privilegien dadurch beeinträchtigt würden, und baten sich Bedenkzeit aus; erklärten auch später, noch nicht ins Reine gekommen zu sein; und ohne Zweifel ist die Anmuthung abgelehnt worden (Wiclif's 495 ff.). Die Convocation hat sofort mehrere Lollarden, als Johannes Jourdelay, Katharina von Dertford, den Pfarrer Robert von Heggely, Will. Harvey, Joh. Calle, in Untersuchung gezogen und zum Theil wirklich zum Widerruf bewogen. Vor der Vertagung ermahnte der Erzbischof seine „hochwürdigen Brüder“ noch besonders, in der Zwischenzeit gegen die Lollarden möglichst eifrig einzuschreiten, worüber sie sodann, wenn die Sitzungen wieder aufgenommen würden, Bericht zu erstatten hätten. Dieser Aufforderung scheint der Bischof von Norwich mit besonderem Eifer nachgekommen zu sein; denn er war es, der unter Andern den Will. White (s. oben) im Sept. 1428 verbrennen ließ und dessen Ehefrau Johanna in strenge Untersuchung nahm (Fox, commonl. 82). Bei der an Martini wieder zusammengetretenen Convocation wurden sodann Ralph Mungyn, Thomas Garenter und Rich. Monk in Untersuchung gezogen. Und so ging die Verfolgung bis zum Jahr 1431 ihren stetigen Gang fort. Im Jahr 1430 wurde nach der feierlichen Krönung des erst 9jährigen Königs Henry VI., gleichsam zur Erhöhung der Festlichkeit, ein londoner Gewerbetmann, Richard Hovenden, der

als Lollarde verurtheilt worden war, in der Nähe des Towers verbrannt (For S. 83). Und im J. 1431 starben zwei Männer als Wiclifiten den Märtyrertod in den Flammen. Der eine war ein Priester Thomas Bagley, Vicar von Maunden in Essex; Dieser wurde während der Fastenzeit auf Smithfield bei London verbrannt (Wilkins 515 f. For 83). Der andere war ein geborner Böhme, Paul Cram, in welchem die Lehren und Wirkungen Wiclif's und Hussens sich vereinigt zu haben scheinen; Dieser wurde vom Bischof von St. Andrews, Henry Wardlaw verhaftet, und weil er die Lehren von der Wandlung, Ohrenbeichte und Verehrung der Heiligen beharrlich bestritt, der weltlichen Gewalt überliefert und zu St. Andrews verbrannt (Hetherington, Hist. of the Church of Scotland S. 30 f. gibt das J. 1432 an, For S. 83. das J. 1431). Allein mit diesem Jahre scheinen auch, so viel wir aus den überlieferten Nachrichten und Urkunden sehen, die blutigen Verfolgungen vorläufig ihr Ende gefunden zu haben; weshalb wir das Jahr 1434 als Grenze dieses Zeitalters annehmen.

Noch aber zieht eine wichtige Erscheinung dieses Zeitalters unsere Aufmerksamkeit an: die gelehrte scholastische Bestreitung Wiclif's und der Lollarden durch Thomas von Walden; von welcher wir um so mehr mit einiger Ausführlichkeit berichten zu dürfen glauben, je weniger dieser merkwürdige Polemiker selbst gelehrten Kirchenhistorikern bekannt zu sein scheint.

Thomas Waldensis, eigentlich Thomas Netter von Walden, einem Flecken der Grafschaft Essex, gebürtig, trat in den Bettelorden der Karmelitermönche, wurde Ordensprovinzial für England, und wohnte als anerkannt tüchtiger Scholastiker nicht nur vielen Verhandlungen geistlicher Gerichte mit Lollarden, z. B. dem Verhör des Lord Cobham, sondern auch den großen Kirchenversammlungen zu Pisa und Constanz bei, der letzteren als Abgeordneter des K. Henry V.; Dieser hatte ihn zum Beichtvater und Geheimschreiber gewählt, und schickte ihn im J. 1420 als Gesandten an den König von Polen; den Sohn Henry VI. begleitete er zur Krönung nach Frankreich, starb aber am 3. Nov. 1434 zu Rouen. Von seinen zahlreichen Werken, deren die Bodlean mehrere, z. B. Catalogus Zizaniorum handschriftlich besitzt, ist allein das Werk gedruckt worden, welches gegen Wiclif und seine Anhänger gerichtet ist und den Titel hat: Lehrbuch der Alterthümer des Glaubens der katholischen Kirche, *Doctrinale antiquitatum fidei ecclesiae catholicae*. Die Abfassungszeit des Werkes läßt sich aus demselben genau bestimmen: Da dasselbe im I. Band dem Papst Martin V.

(1417 — 1431), im II. dem R. Henry V. (1413 — 1422) dedicatiß ist so kann es nicht vor 1417 und nicht nach 1422 fallen; und da der Verf. von der Untersuchung gegen die Lollarden White and Tailor spricht, die im J. 1422 stattgefunden hat, und einmal sogar sagt, „während er dieß diktierte, sei ein Haupt der Wiclifiten, Tailor, verurtheilt und hingerichtet worden“ (was am 2. März 1422 geschah), so muß das Werk gerade im letzteren Jahre vollendet worden sein. Gedruckt wurde das Werk im 16ten Jahrhundert dreimal, und einmal im 18ten; und die Geschichte des Buches nach seiner Vollendung ist in der That nicht ohne Interesse⁷⁾.

⁷⁾ Dasselbe erschien im Druck zuerst in Paris, II. Bd. 1521. III. 1523; der I. Bd. 1532; die Sorbonne entschied im J. 1523, daß das Buch sehr nützlich sei und die Herausgabe verdiene, *quandoquidem ad enervandas Lutheranas calumnias atque haereses — plurimum conducit*. Der II. u. III. Theil wurde im J. 1556 auch zu Salamanca gedruckt; und die dritte, vollständige Ausgabe (welche wir benutzten und citiren) erschien im J. 1574 in 3 starken Folioebänden zu Venedig, und wurde durch einen Karmeliter Joh. Baptist Rubeo besorgt, der in Form von Randbemerkungen Scholien beifügte, welche nicht selten auf Luther und die deutsche Reformation hinweisen. Fast zwei Jahrhunderte später erschien eine vierte Ausgabe 1757 — 59, von F. Bonaventura Blanciotti durchgesehen und mit Noten erläutert. Es sind somit im Reformationsjahrhundert allein binnen 50 Jahren drei Auflagen erschienen; und zwar in Frankreich, Spanien und Italien, also in den drei romanischen Ländern, wo die um sich greifende Reformation durch die jesuitisch-päpstliche Reaction unterdrückt worden ist. Man hatte in dem Werke des englischen Polemikers gegen Wiclif eine brauchbare Waffe gegen die Protestanten erkannt; wie dieß sowohl die Sorbonne als die *Epistola nuncupatoria* im III. Bd. der venediger Ausgabe aufrichtig sagt. Die letztere bemerkt, daß die lutherische Reformation den nächsten Anstoß zur Herausgabe Walden's gegeben habe; nämlich *Ecclesia opus habet fide, prudentia et auctoritate — quibus adversus Witclevistarum et qui ex illis orti sunt Lutheranorum haeresin perniciosissimam defensa sartha tectaue maneat*. In der That bezeugt der Franziskaner Andr. Bega in der Einleitung zum I. Bande, daß dieses Werk Allen, welche später gegen die neuen Kegerhäupter schreiben, als Fundgrube gedient habe. — Nur zwei Bemerkungen fügen wir dem Bisherigen bei: 1) Die Thatsache, daß die Römischen Walden's Werk als Rüstkammer der Polemik gegen die Reformation des 16. Jahrhunderts so brauchbar gefunden haben, ist ein indirecter, aber gewichtiger Beweis für die innere Verwandtschaft der wiclifischen Bewegung mit der Reformation und für den ächt evangelischen Charakter jener. 2) Die Thatsache, daß Walden's voluminöses Werk von Seite der Römischen so oft abgedruckt worden, ist für uns Protestanten, namentlich für England, beschämend, sofern für die Sammlung und Herausgabe der Werke Wiclif's noch so wenig geschehen ist.

Von der Gesinnung und Absicht des Verfassers gibt die Widmung an Martin V. und die Vorrede einige Kunde. In ersterer äussert er zwar: daß die Häretiker, wider die er schreibe, „unstreitig Vorläufer des Antichrist“ seien; daß Wiclif allen Ketzern früherer Jahrhunderte gegenüber der Furchtbarste sei, in welchem „gleichsam der Abgrund eine Stimme von sich gegeben habe.“ Dennoch, meint er, solle man England nicht darum ansehen, daß es einen solchen Gegner des Glaubens erzeugt habe; denn jedes Land habe auch sein Unkraut, und England habe im Vergleich mit anderen Ländern vielmehr die allchristlichsten Fürsten, Geistlichen und Bürger gehabt (principes, pastores et plebejos christianissimos), und seit seiner Bekehrung zum Christenthum sei kein Angehöriger des Landes als Keger erfunden worden; und so habe denn auch neustens Heinrich V. bei seinem Regierungsantritte das Yanier gegen die wiclifitischen Keger mit solchem Erfolge erhoben, daß viele derselben ergriffen und aufgerieben worden, andere aus dem Lande geflüchtet seien. Nun erst wendet sich der Verf. an den Papst und fordert ihn auf: „heiliger Vater, was Du thust, das thue bald! Dein Eintritt in das Apostolat war ein Sieg über das verruchte Ungeheuer der Kirchenspaltung; fahre fort, damit der Ausgang den Schweif der alten Schlange, Ketzerei, welche vor mehr als 60 Jahren aus der wiclifitischen Quelle hervorbrechend die Kirchen verunstaltet hat, abhau!“ Zum Schlusse die Schmeichelei: „siehe es kam hervor ein weißer Reiter, der auszog zu überwinden;“ welcher, wie ich glaube, Dich bedeutet, sofern die Schrift daselbst (Offenb. 3.) sagt: qui vicerit, faciam eum columnam in domo dei mei — was auf den Familiennamen des Papstes, Colonna, sich bezieht. In der Vorrede stellt sich Thomas, auf I. Sam. 17. anspielend, als einen zweiten David hin, der den Goliath, Wiclif, im Namen Gottes bekämpft: „So viele Anhänger Wiclif's stehen in Schlachtordnung und fordern die Kirche zum Kampf heraus, brüsten sich und halten jenen Philister, ihr Haupt Wiclif, gleich einem Goliath, von riesenmäßiger Wissenschaft, für den Streitbarsten wider ganz Israel, dem sie einen Augustin, Hieronymus u. A. als ungelehrte Leute hintansetzen. Noch ruft er in seinen Schriften und in seinen Gliedern, die er als Lehrer seines Irrthums hinterlassen hat, den Phalangen Israels, den Lehrern und Geistlichen der Kirche zu: „wählet einen Mann aus euch, der zu mir herabkomme zum Zweikampf; schlägt er mich, so wollen wir eure Knechte sein; schlage ich ihn, so sollt ihr uns dienen.“ Noch heute hören die Männer aus Israel, die katholische Kirche, des Philisters Wort und fürchten sich sehr davor. Ich kann die Lästerung nicht ertragen, und sage den Bischöfen, dem Kle-

rus, meinem K nig und dem Volk: „es entfalle Keinem das Herz um deswillen! ich euer Knecht will hingehen und mit dem Philister streiten. Christus, mein Erl ser, wei  es, nicht Stolz und Selbstvertrauen bewegen mich hiezu, sondern ich hoffe auf meinen Herrn Jesum und spreche in seinem Namen zu dem Philister: du kommst zu mir mit Schwert und Schild, mit Arglist, falscher Auslegung und sophistischen Worten; ich aber komme zu dir im Namen des Herrn mit der lautereren Schrift Christi, mit der Auslegung aller Gl ubigen und Heiligen der Kirche die du heute geh hnet hast. Der Streit ist des Herrn, und er wird euch in unsere H nde geben.“

Der Anordnung nach zerf llt das Werk in 6 B cher: I. De Deo et Christo; richtiger, 1. von Gott, 2. vom Menschen, 3. von Christus. II. Von dem Leib Christi, der Kirche und deren Gliedern; und zwar, 1. Petrus und sein Primat, 2. katholische Kirche, Klerus und hierarchische Gliederung, Kirche und Staat. III. Vom M nchthum. IV. Von Bettelm nchen, G tern und Eink nfte der Kl ster. Diese 4 B cher sind im ersten Band enthalten. Das V. Buch, den ganzen zweiten Band f llend, handelt die Sacramente ab, im Allgemeinen und Einzelnen, nach der herkommlichen Ordnung. Das VI. Buch, de Sacramentalibus, im dritten Band, er rtert den Kultus und was dazu geh rt: als, 1. Gebet, 2. Kirchengesang, 3. Horen, 4. Messitus, 5. Taufritus, 6 — 7. Ritus der Firmung, Priesterweihe und Beichte; weiter vom Verh ltni  der Weltgeistlichen zu den M nchen, Seelenmessen; Anrufung, Kanonisation und Feste der Heiligen; zuletzt, von Kirchengeb uden, Kl stern, Bildern, Reliquien u. s. w. Logisch streng ist diese Anordnung der Materien nicht, wie wir denn auch auf zahlreiche Wiederholungen sto en. Das aber m ssen wir dem Polemiker doch lassen: es ist ihm um Grunds tze zu thun gewesen; denn er beginnt jeden Band mit prinzipiellen Er rterungen, bevor er auf die einzelnen Lehrst cke eingeht. Jene grundlegenden Er rterungen drehen sich meist um Das was wir „formales Prinzip“ nennen, n mlich um den Grundsatz Wiclif's, da  lediglich die h. Schrift, nicht aber die Kirche mit ihrer Ueberlieferung, Autorit t und Lehre, entscheide was Wahrheit sei. Hier handelt es sich also um eine wesentliche Unterscheidungslehre des Protestantismus, gegen ber dem Katholicismus: verbo solo! Thomas v. Walden stellt als *Doctrina Christi prima contra Wiclevistas I, p. 2*, voraus: „h tet euch vor dem Sauerteig der Pharis er, und vor Allem vor derjenigen Kegerlehre, welche die wiclefistischen Lollarden nach Kr ften befolgen, indem sie in Wort und Schrift sagen: *se scripturas sacras tenere, et n ude*

nas sequi et probare per omnia, und verwerfen, was der Papst oder die Kirche sagt, falls diese es nicht aus der Schrift beweisen. — Aber, antwortet der Verf., von jeher haben alle Reges ihre Irrthümer aus der Schrift zu beweisen gesucht, ja der Teufel selbst hat gegen den Glauben nie anders als mit der Schrift gestritten. Es ist ihm, wie er in der Vorrede sagt, schauerlich, daß Wiclif bei jeglicher Beweisführung den Christenglauben halbirt (sudem christianorum — dimidiat), indem er die Schrift angeblich anerkennt, aber über dieselbe hinaus den nicht geschriebenen Glauben der allgemeinen Kirche, welchen Christus, auch der Ap. Paulus, überliefert hat, hintansetzt⁹⁾. Walden läßt die ausschließliche Berufung auf die Bibel nicht gelten; er gibt zwar zu (I, 208 ff., daß die Kirche allein einen Glaubensartikel nicht begründen könne, erklärt aber die Ueberlieferung, „die Worte der Alten“, für unentbehrlich neben der Schrift: einmal, um die richtige und authentische Auslegung der h. Schrift zu erlangen (weßhalb er sich selbst auf die Auslegung der Kirchenväter beruft, um den Schein willkürlicher und erzwungener Deutung zu vermeiden, wenn er gegen Wiclif aus der Bibel argumentirt⁹⁾);

⁹⁾ T. III, 2: Fuge primo, homo Dei, Wiclevistas haereticos, docentes — solas Christi praeceptiones in scripturis expressas a fidelibus adimplendas, quas Wicleff nomine „legum Dei“, ut secretius fallat, edisserit — cetera omnia recusantes, quia traditiones sunt hominum. — I, 2: Wiclevistae per cameras et tabernas perstrepunt: S. Doctor evangelicus evangelica tantum profert, respuit glossas fratrum et inutiles leges clericorum caesareorum.

⁹⁾ Borr. I, 4. Volo — quidquid contra haeresin eorum fecerim, ex prima fide scripturae probare. At ne scriptura illa videatur extorta aut falso praesumpta — probatissimorum ss. patrum, qui ab initio fuerunt et successerunt ecclesiis, expositiones claras et doctrinam annectam. Thomas erklärt es dagegen für eine Anmaßung (III, doctr. 3), daß Wiclif ausschließlich und allein den Sinn des Herrn lauter und ächt aus der Bibel geschöpft haben wolle; und wirft ihm wie seinen Anhängern vielmehr vor, „sie legen die Schrift falsch aus, erklären sie nach ihrer verkehrten persönlichen Ansicht, und während sie nicht leiden wollen daß man auf Christum und seinen rechtmäßigen Grund (I. Kor. 3) baue Gold, Silber, Edelstein, halten sie sich für befugt, Holz, Heu, Stoppeln darauf zu bauen in Kollardenbüscheln, die an allen Ecken der Kirche schon mit Reifig verbrannt sind, (T. III, 2 f.). — Wenn aber die Wiclifiten gegen die Berufung der Katholischen auf die Einstimmigkeit der Kirchenväter bemerkten, der consensus vieler verdiene nicht immer den Beifall, sonst hätten die Juden Recht gehabt, Jesum zu tödten, und die 500 Baaltpriester hätten den Elias überwunden: — so erwidert Thomas: „aber man muß doch die Versammlung der Apostel von der Versammlung der Pharisäer unterscheiden, und Jenen muß man glauben.“

andererseits um Glaubensartikel welche nicht ausdrücklich in der Schrift stehen, daraus zu entnehmen, denn welche Bibelstelle hat die Gläubigen gelehrt, z. B. ein Kreuz zu schlagen, das Salböl bei der Taufe zu gebrauchen (allerdings!) — er fährt sodann siegsgewiß fort: ecce reverentiam traditionum apostolicarum, quas non communicaverant in scripturis, quibus aequo ut scriptis par ritus debetur et pietatis affectus. Und so kommt durch eine Hintertür die Tradition wieder mit gleichberechtigter Auktorität herein.

Uebrigens auch auf andere allgemeine Punkte kommt Thomas von Walden in seinen Prolegomena zu sprechen. Er rügt die angebliche Ueberhebung der Lollarden wegen ihrer religiösen Erkenntniß und der Gelehrsamkeit ihres Meisters, vermöge welcher seine Lehre Glauben verdiene. Jene thörichten und ungebildeten Lollarden, sagt er, wollen von Laien hoch geschätzt werden und setzen Bischöfe und gläubige Männer als Unwissende herab, rühmen Wiclif wegen seiner Wissenschaft und wunderbaren Kenntniß von „Gottes Gesetz“ (Goddis lawe, bei Knigh-ton); ja sie behaupten, die Katholischen verstehen weder ihren Meister noch ihre Bücher. „Das glaube ich wohl, antwortete Thomas, einen Stammler versteht Niemand besser als ein Stammler“ (I, 3 f; III, 6). — Ferner beleuchtet er die Empfehlung für Wiclif, seine Schriften und Partei, welche von dem anerkannt guten Inhalt seiner Schriften, seinem reinen und trefflichen Charakter, und der sittlich ernstern Richtung ihrer Predigten hergenommen zu werden pflegte: Audiantur plerique dicere: o isto quomodo haereticus est! Sancte praedicat, vitia impugnat, scripturas ss. interserit, Christum annuntiat (I, 4). Die schwache Antwort darauf ist: „Versteht sich! wenn ein Keger Christum nicht predigen würde, wie könnte er dann unter dem Namen Christi Christen verführen!“ Geschichtlich von Belang ist, daß dieser entschiedene Gegner der Wiclifiten auf das Lob des reinen, demüthigen und ehrlichen Charakters von Wiclif nichts Anders zu sagen weiß, als: seine Sanftmuth und Demuth müsse erheuchelt sein, denn seine Schriften seien so bitter und derb; und, indem sie aus einem Vergehen sich ein Gewissen machen, gerathen sie in Kerei. Hingegen hat der Gegner kein Wort, um den sittlichen Charakter Wiclif's oder der späteren Anhänger wirklich in Frage zu stellen; ein Stillschweigen das unter solchen Umständen und bei einem solchen Polemiker einem Zeugniß für deren Charakter gleich kommt. — Wenn die Lollarden geltend machten, daß Wiclif bei Lebzeiten niemals von der Kirche als Keger verurtheilt worden sei, so gibt Walden zu, daß dies eine unter Hohen und Niederen in der recht-

gläubigen Kirche verbreitete Ansicht sei; beruft sich aber auf das londoner Provinzialconcil vom J. 1382 (das übrigens nur eine Anzahl Sätze von Wiclif verwarf, nicht aber ihn persönlich für einen Keger erklärt hat, was sehr zweierlei ist), und mit größerem Nachdruck auf das in aller Form ausgesprochene Verdammungsurtheil wider seine Person von Seite der constantiner Kirchenversammlung (II, 5 ff.). Auch das läßt er nicht unberührt, daß die Bollarden sich auf das langjährige Bestehen ihrer Partei, als einen Beweis, daß ihre Sache von Gott sei, berufen: *Sectam suam per hoc esse a Deo* (vgl. Ap.gesch. 5, 38 f.), *quia stat; stetit, inquit, jam circiter quadraginta quinquaginta annis; nec persecutionibus episcoporum, nec fratrum aut aliorum pseudo potest calumniis obrui aut machinatione dissolvi*. Antwort: das Alter könne bei ihnen so wenig etwas beweisen als beim Muhamedanismus, der noch viel länger bestehe (II, p. 8.).

Sehen wir nun von den Prolegomena auf die Hauptlehren selbst über, welche Thomas polemisch behandelt. Nachdem er im I. Buch Wiclif's Theologie, Anthropologie und Christologie kritisiert und ihm in ersterer Hinsicht Pantheismus und Verneinung der Freiheit Gottes und des Menschen schuld-gegeben, in Betreff des menschlichen Wesens aber gegen die Unterscheidung von Seele und Geist als einen gefährlichen Irrthum (!) Wiclif's Einsprache gethan; bei der Christologie sich abgemüht hat, irgend eine Kegerlei in ihm aufzuspüren, kommt er, ohne die Lehre von der Erlösung und Versöhnung durch Christum (welche auch Wiclif lediglich vorausgesetzt hat) irgendwie zu erörtern, im II. Buche mit Sorgfalt und Eifer auf die Kirche zu sprechen, wobei der Primat Petri und des Papstes sein Hauptaugenmerk ist. Gegen Wiclif's Grundsatz, Christus allein sei das Haupt der Kirche, und man könne nicht, ohne Christo zu nahe zu treten, einen Menschen das Haupt der Kirche nennen, — beruft er sich auf Matth. 16; und wenn Wiclif gegen den Primat des Petrus geltend macht, Paulus sei doch nicht unter Demselben gestanden Gal. 2, so will Thomas „den Fuchs aus seiner Grube treiben“ und aus eben dieser Stelle beweisen, daß Paulus vorzugsweise mit Petrus (nicht sowohl mit Jakobus und Johannes) verhandelt habe, von dem seine eigene Vollmacht abhängig gewesen sei (*a quo secure praedicandi evangelii tota Pauli ponderabat auctoritas*), wobei er sich auf die Auslegung des Hieronymus stützt; er schließt mit folgendem Triumphrufe: *vide, quam plane mentitus est Witelof, — cum dicit scriptura secundum expositionem Hieronymi etc.* I, f. 139 — 145. Auch aus der Berufung des Paulus zum Heiden-

apostel Ap. Ersch. 13. will er die Abhängigkeit des Paulus von Petrus nachweisen, indem er frischweg voraussetzt, Petrus habe den Paulus zum Apostel der Heiden geweiht, (a. a. D.); einmal (I, 142) ruft er dem Wiclif, weil er die Apostel alle an Autorität einander gleichstellt, zu: „was machst du, Wiclif? wenn du die Ordnung aufhebst, so hebst du die Kirche auf!“ Er meint: *Omnos apostoli fundamentum, sed post Christum Petrus fundamentorum fundamentum, et omnis ecclesiae fundamentum.* (a. a. D. 155).

Auf den Begriff der Kirche tiefer eingehend streitet Thomas gegen Wiclif's Begriff, der von der Gnadenwohlt ausgeht und die Gesamtheit der Erwählten für die Kirche erklärt, also das Hauptgewicht auf die unsichtbare Kirche legt. Er seinerseits geht davon aus, das Reich Gottes sei gleich einem Rege, darin allerlei Gattung gefangen wird, und erinnert, es seien weder alle Erwählten in der Kirche (z. B. die noch nicht Geborenen) noch alle Verdammten außer derselben; übrigens weiß er die Wurzel der wiclif'schen Ansicht nicht zu würdigen (I, 157 ff; II, c. 13 — 16), so wenig als die aus jener Grundanschauung von Kirche und Gottes Wort sich ergebende Verwahrung gegen Mehrheits-Entscheidung in Kirchensammlungen. Thomas führt aus einer Predigt Wiclif's folgende, an die Protestation zu Speier im J. 1529 lebhaft erinnernden Worte an: *cum multi concurrentes ad modernum concilium sunt ut plurimum apostatae stolidi et ignari, blasphema foret lex vel regula quae diceret, quod generaliter standum est et credendum iudicio majoris partis* (I, 217). Allein seine Erwiderung beweist, daß er die Tragweite dieses Gedankens nicht begriffen hat. Natürlich ist ihm das allgemeine Priesterthum der Gläubigen, welches Wiclif anerkennt, ein Dorn im Auge; er kann es nicht begreifen, daß Ein ungelehrter Mann durch Gottes Gnade soll mehr Gutes ausrichten können, als viele graduirte Männer in Schulen oder Collegien. Er muß sich nur verwundern, daß Wiclif jedem Christen das Recht zu predigen zuerkenne, wie denn Burney in einer Schrift beweisen wolle, daß auch Soldaten, und alle gläubige Laien ohne Unterschied, ja selbst Frauen predigen dürfen, wenn sie wollen (I, 352. 372 vgl. II, 203). Thomas hat sich bemüht, die Quelle der letzteren Ansicht der Lollarden bei Wiclif aufzufuchen, und glaubt in dessen Schrift *De papa* c. 9 eine Stelle gefunden zu haben, welche der Stützpunkt für jene Ansicht geworden sei. Die Stelle, welche Thomas vollständig wüthet, macht zwar mehr den Eindruck einer dialektischen Erörterung als eines praktisch gemeinten Ausspruchs; indessen sagt Thomas doch: *maximo*

ex hoc loco sectatores ejus putem auctoritatem summasse ordinandi feminas sacerdotes, missas et sacramenta cetera celebrantes, letricas utique scripturarum et praedicantes in coetibus Lollardorum (III, 408). Wie wenig zuverlässig übrigens diese ganze Angabe gewesen, das läßt die Ausdrucksweise folgender Stelle (II, 49) erkennen: sectatores ejus, ut publica fama canit, in hac civitate Londoniarum olim instituerunt juvenulam quandam pro festis diebus et dominicis consecrare eis suam Eucharistiam. — Ecco sacerdotissimam prophanam de ordine Lollardino! Ueberhaupt erscheint ihm der ganze Begriff der „evangelischen Freiheit“, welchen Wiclif aufstellt, als ein schlechthin auflösendes und destructives Princip, was übrigens nur durch eine rücksichtslose Consequenzmacherei bewiesen wird III, 45. — Ein anderer Gegenstand der Beleuchtung ist das Befolgungswesen in der Kirche, Kirchengut u. s. w. Thomas belagert sich bitter darüber, daß die Lollarden hinter allen möglichen Einrichtungen der Kirche, Kultverschönerungen u. dgl., immer Habsucht und Herrschsucht der Klerisei wüthen: sie stellen in Predigten und Schriften häufig dem Volke vor, daß alle schönen Gebräuche und Sitten, welche die Kirche im Gottesdienst und bei den Sacramenten zur Ehre Gottes eingeführt hat, noch der Habsucht der Prälaten und dem Ehrgeiz der Priester schmecken. Daher lehren sie das Volk die Feste, den Kirchenschmuck geringschätzen, und verkehren Alles was unter Gottes Eingebung die Erfahrung der Heiligen zum Behufe eines ausgezeichneten Gottesdienstes aufgestellt hat, in Priesterhabsucht“ (III, 8). Wenn aber die Lollarden darauf hinweisen, daß ihre Reiseprediger (poor priests hatte sie Wiclif genannt) unbefolget seien, und sich ihrem Beruf umsonst widmen, so läßt der Karmeliterprovinzial dieß nicht als Thatsache gelten; erinnert vielmehr stets an die reichlichen Collecten, welche zur Belohnung solcher Männer in ihren Conventikeln ersammelt werden, Heißt an die ansehnlichen Summen, welche von einzelnen Gönnern der Partei für Reiseprediger von freien Stücken ausgesetzt zu werden pflegten, und an eine Kasse, welche in ihrem Versteck zufällig aufgefunden worden sei, und aus welcher solchen Predigern, die nicht den Bettelorden angehörten, wenn sie beim St. Paulskreuz in London auftraten, eine Belohnung ausbezahlt worden sei (I, 370). — Die Recht hatte Wiclif auf Charakter und Wandel des Geistlichen großen Werth gelegt, allein darin war er zu weit gegangen, daß er den durch persönlich tadelnswerthe Männer gespendeten Gnadenmitteln alle Kraft absprach. Er hatte folgerichtig von der Priesterweihe keine große Meinung und sprach aus (f. Walden,

II, 240): plus debet credi operibus, quam atramento vel chartis episcopi (Ordinationsurkunden). Thomas benutzte die günstige Stellung, die ihm geworden, und erklärt es für ein allen Sakramenten angethanes Unrecht (generalis injuria quae cuncta sacramenta concernit), wenn man in Zweifel ziehe, ob Christus beim Sakrament einem Priester Beistand leiste, welcher in seinem Wandel dem Leben Christi entgegen ist. Walden erklärt es für einen donatistischen Irrthum, wenn man solchen Priestern die Gläubigen abwendig mache. Er gibt zwar zu, daß es besser sei, wenn das Sakrament durch einen frommen Mann gespendet werde, besser nämlich für den Spendenden selbst, nicht für das Sakrament; beharrt übrigens, dem Begriffe des Sakraments als objectiven Gnadenmittels gemäß ¹⁰⁾, darauf: daß Gott beim Sakrament mit jedem rechtmäßig hierzu eingesetzten (ad hoc rite instituto) Priester mitwirke, sollte er auch den schlimmsten Lebenswandel führen; daß der heilige Wandel eines Geistlichen zum Wesen des Sakraments nichts beitrage, und seine Schwächigkeit demselben keinen Abbruch thue; und daß, dem Sakrament nur im Fall der Spendung durch einen frommen Priester eine Wirkung zuschreiben, so viel heiße als sein Vertrauen auf Menschen setzen (II, c. 42, p. 45. 23. 269; I, 187; III, c. 8). — *Wiclif's* evangelische Ansicht über das geistliche Amt macht natürlich dem mönchischen Apologeten Roms ebensoviel zu schaffen, als seine Bestreitung des Mönchswesens: während Jener die Identität von Presbyter und Bischof in der apostolischen Zeit behauptet, will dieser den apostolischen Ursprung der vollständigen Gliederung der Hierarchie beweisen (I, p. 326; II, c. 446); wenn Jener über den Ueberfluß an Klerikern sich ausläßt, so erscheint *Wiclif* diesem als ein „weiter Pharao, der das männliche Geschlecht des Volks Gottes ausrotten und nur die Töchter übrig lassen will“ (II, p. 201). Daß Thomas die staatlichen Vorrechte und Macht des Klerus, den Eölibat u. dgl. in Schutz nimmt, versteht sich von selbst.

Die ausführliche Abhandlung über die *Sakramente* befaßt sich am angelegentlichsten mit der *Messe*; theils weil dieselbe an sich der Herzpunkt der römischen Kirche und ihres Kultus ist, theils weil *Wiclif's*

¹⁰⁾ In diesem Stück stimmt unser lutherisches Bekenntniß mit Walden gegen *Wiclif* überein: Conf. Aug. Art. 8: *Damnant Donatistas et similes, qui negabant licere uti ministerio malorum in ecclesia, et sentiebant ministerium malorum inutile et inefficax esse.* Apol. Conf. Art. 7, 8, S. 458 (Müller): *Sed hac de re satis clare diximus in confessione, nos improbare Donatistas et Viglevistas, qui senserunt homines peccare, accipientes sacramenta ab indignis in ecclesia.*

Angriffe am häufigsten und entschiedensten gegen dieselbe, d. h. gegen die Lehre von der Wandlung gerichtet waren. Thomas von Walden weist sowohl den Opferbegriff und die Kelchentziehung, (diese im ausdrücklichen Hinblick auf die *Wiclevistae Pragenses* II. p. 146), als die Wandlung zu vertheidigen. Dem Wiclif wirft er unnatürliches Auseinanderreißen des Zusammengehörigen, nämlich des Sacraments auf Erden und des Leibes Christi, vor (II, p. 36: *pessime separat W. quae Christus voluit esse conjuncta, ponens sacramentum in terra et corpus nusquam secundum substantiam nisi in patris dextera*); er rechtfertigt die Kirchenlehre durch die gewöhnlichen scholastisch-metaphysischen Gründe.

In demjenigen Theil, der de sacramentalibus handelt, d. h. von dem Ritus und den Kultushandlungen, die theilweise zur Modalität der katholischen Sacramente gehören, erscheint uns weniger bemerkenswerth, was der Verf. zur Rechtfertigung sämtlicher Ordnungen und Ausschmückungen der Kirche und des Gottesdienstes gegen die Kritik Wiclif's und seiner Anhänger beibringt, als Dasjenige was er über das Gebet auseinandersetzt; denn hier geht er wieder auf prinzipielle Gedanken ein. Thomas führt mehrere Aeusserungen Wiclif's an, dahin gehend, daß das in frommem Leben und Wandel bestehende Gebet mehr werth sei als das Beten im Herzen oder mit dem Munde. Ferner constatirt er die Thatsache, daß die Lollarden das thätige Leben hochstellen und das Beten mit Herz und Mund fast gar nicht gelten lassen (*vitam operosam magnificant, et omnem orationem mentis et oris ab ejus merito praescindentes vix ullam esse consentiunt*, III, p. 14 f.). Während nun Wiclif augenscheinlich die wirkliche Schattenseite der mittelalterlichen Frömmigkeit im Auge hat und das Krankhafte eines einseitig beschaulichen Lebens bekämpft, ersieht der Gegner seinen Vortheil, weiß die Blößen die sich Wiclif dabei gegeben hat, klug zu benützen, schickt sich zur Vertheidigung des Gebets im engeren Sinn an, und besteht darauf, daß dieses zu einem guten christlichen Leben so gut erforderlich sei als die Werke, ja daß gerade das Gebet zu guten Werken erst tüchtig mache; — lauter Wahrheiten die er gegen Wiclif im Grunde nicht zu vertreten brauchte. Ja er nimmt sogar die kühne Wendung, dem Gegner vorzuwerfen, er neige sich zum Pelagianismus, sofern er einen frommen Wandel dem Beten vorziehe, durch welches doch Gottes Gnade erst erlangt werde. In dieser günstigen Stellung gibt er sich ganz als einen Anwalt der Gnade gegenüber dem Verdienst der Werke, welches Wiclif durch seine *propria justitia vitae* geltend zu machen scheine und, wie der betende Pharisäer, auf sich selbst vertraue (III, Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1853. IV.

c. 3 — 8). Daß aber diese Streiche in die Luft gehen, und der mönchische Scholastiker geistreich genug für einen Augenblick das Verhältniß gerade umgekehrt hat, ist leicht zu sehen. Er ist aber auch sonst gewandt genug, seinen Vortheil wahrzunehmen, und wirft den Wiclifiten z. B. wegen ihrer Verwerfung der Bilder in Kirchen einen falschen Spiritualismus vor: *si per sola invisibilia volunt de Dei invisibilibus instrui Witclivistae, necesse est seorsum in hac carne percipere disciplinam, et per hoc alienari a sensibus*: III, p. 277.

Zur Charakteristik des Werks im Ganzen bemerken wir noch Folgendes. 1. Wie schon berührt, nimmt Thomas Netter von Walden bei seinen Beweisführungen aus der Bibel regelmäßig die Auslegungen der Väter zu Hülfe; so zwar, daß die Erörterung öfters ein bloßes Aneinanderreihen von Stellen aus Kirchenvätern ist, als Augustin, Ambrosius, Hieronymus, Cassiodor, Dionysius Areopag.; auch Scholastiker wie der Lombarde und Bernhard von Clairvaux sind seine Auctoritäten. — 2. Er ist darauf bedacht, die Vorgänger und möglichen Gewährsmänner der „Ketzereien“ Wiclif's aufzuzeigen, z. B. die Donatisten (I, 187), Pelagianer (III, c. 4), Manichäer, Wilhelm von St. Amour (magister ac paedagogus Wiclif's I, 485. 528); Richard v. Armagh (I, 449; II, 187), Berengar (magister tuus, in Betreff des Abendmahls, II, 34). — 3. Die Art wie Wiclif selbst behandelt wird, ist eine sehr gemischte. Einerseits verfährt Netter höchst leidenschaftlich und verletzend mit ihm, erklärt ihn und seine Anhänger für Wölfe im Schafspelz (II, doctr. 12, I, p. 368), für Götzendiener (III, 280), Wiclif selbst für den modernus hostis sacramentorum (II, 11), und erklärt die Ketzerei Wiclif's für die Hure, mit welcher der Teufel sich verlobt habe, um durch sie als zweite Eva auszurichten, was er für sich allein nicht in Stand zu bringen vermochte, nämlich die Unvorsichtigen in einen bösen Schlaf einzuwiegen (III, 55). Auf der andern Seite kann der Gegner aber auch besonnen, gerecht und billig handeln. Schon das ist ein Beweis von Gründlichkeit und Gerechtigkeitsliebe, daß Thomas in der Regel Wiclif's Schriften sorgfältig citirt, oft ganze Stellen daraus, mitunter sehr berbe Aeußerungen gegen den Papst, wörtlich einrückt; er benutzt namentlich den Trialogus (I, 96. 210; II, 5; III, 237), Predigten (sermones), die Schriften De Sermone Domini in monte, De Christo et Antichristo, De Papa, De officio pastoralis. Einmal motivirt er seine Gewohnheit wörtlich zu citiren: *ne insultent contra nos, quod aliud imputemus vel aliter quam ipse scripserit, ipsa verba ejus producentur in medium cum*

annotatione locorum (II, 3). Ja er macht sogar einen kritischen Unterschied zwischen Wiclif und seinen Anhängern zu Gunsten des Ersteren; er macht z. B. III, 34 auf die „ungeheure Uebertriebung gewisser Traktate“ aufmerksam, „welche behaupten, daß Christen von Gott anzurufen, nach Sinn und Worten kein anderes Gebet brauchen dürfen als das Vater Unser, weil Christus dieses verfaßt und empfohlen habe, mit den Worten: so sprecht u. s. w.“; hierauf fährt er fort: *hanc perversitatem in eorum magistro non legi, imo reperio eum alias orationes admittere propter varietatem orandi.* — Sie forsan post dies suos (d. h. Wiclif's) rationibus catholicorum hoc dicere sunt coacti, aut principia magistri sui fundamentalia denegare, wiefern Wiclif Alles was nicht direkt aus der Bibel nachweisbar ist, verwerfen lehrt. Ebenso verfährt Thomas in Betreff der Priesterhehe: „es geht die Sage, Wiclif habe die Ehelosigkeit der Geistlichen getadelt; ich bekenne jedoch, in seinen Büchern oft gefunden zu haben, daß er die Keuschheit der Geistlichen und der Ehelosen gelobt hat. Foetor tamen sordidae sectae suae, qui de gestis in conventiculis eorum foras erumpit, auctorem accusat. Unde aetern nasceretur occasio eis in libris ejus, tandem reperi scriptum esse in libro De officio pastoralis c. 29. ubi dicit: conjugium secundum legem Christi eis licitum, odium ut venenum: et seculare dominium eis a Christo prohibitum nimis aude (l. avide) complexantur.“ II, 211. Und noch im letzten Kapitel des Ganzen, III, p. 295, wo es sich von brennenden Lichtern beim Gottesdienste handelt, versichert er: *vincunt auctoris insaniam discipuli pertinaces, dicuntque, nec in ecclesiis ardere oportere u. s. w.* Auch weiß er von den Verschiedenheiten, welche zwischen einzelnen Schularden unter sich stattfanden, einen Gebrauch zu machen, welcher an die Taktik moderner katholischer Polemiker lebhaft erinnert: „ohne Zweifel betet die wiclifitische Ketzerei, welche Bilder verwirft, in den Bözenbildern ihrer Einbildungen Dämonen an; und weil die Gebilde Verschiedener verschieden sind, so muß es nothwendig fast so viele Ketzereien bei ihnen geben als Köpfe von Dichtenden. Das zeigt auch die Erfahrung bei den Wiclifiten, wo der Eine die Priester lehrt eine Frau nehmen, der Andere, sich enthalten; der Eine die Eucharistie für Brod erklärt, der Andere dieß verneint; der Eine Bilder annimmt, der Andere sie geringschätzt.“ III, 280.

Es ist unverkennbar, Thomas Netter von Walden hat den Wiclif in eigentlichem Sinne studirt, und in dieser Hinsicht hat er vor seinen Vorgängern in der Polemik einen entschiedenen Vorzug. Stellen wir

ihn insbesondere mit Will. Woodford zusammen (s. II. Zeitraum), welchen Thomas wohl kennt und als devotus frater et magister Guilelmus in libro suo contra trialogum edito, II. p. 187 anführt, so fällt in die Augen: 1. Woodford hat sich lediglich an die von der londoner Synode im J. 1396 verworfenen Sätze Wiclif's materiell und formell gehalten, während Netter von Walden Wiclif's Werke in einem weiten Umfange durchforscht hat und in seinem Werk in einer systematischen Methode selbständig kritisiert. 2. Woodford's Büchlein ermangelt zwar nicht aller guten und gesunden Gedanken, ist aber im Ganzen doch von geringem Gehalt; während das Werk des Thomas von Walden, in der schweren Rüstung scholastischer Gelehrsamkeit auftretend, mitunter tüchtige Beiträge zur Kritik Wiclif's geliefert hat und nicht ohne Grund eine Fundgrube späterer Polemik geworden ist. 3. Während William von Woodford es fast ausschließlich mit Wiclif zu thun hat, die Anhänger aber nur nebenher berührt, beschäftigen den Thomas die Lollarden in bedeutendem Maas und zwar als dem Meister gegenüber eine gewisse Selbständigkeit behauptend. Das erklärt sich hauptsächlich durch die vorgerückte Zeit, sofern seit dem Büchlein Woodford's 25 Jahre verflossen waren. Dieser Umstand, nebst dem Lebensgang Netter's, bedingt auch 4. den Unterschied, daß Thomas einen weitem europäischen Blick gewonnen hat, und namentlich die Hussiten als Wiclevistae Pragenses ins Auge faßt; während der Franziskaner Wilhelm lediglich Wiclif selbst und die Lollarden als eine bloß englische Erscheinung kennt.

Eine gerechte Würdigung und Anerkennung der evangelischen Erkenntniß und Reformbestrebungen Wiclif's und der Lollarden im Großen und Ganzen finden wir freilich bei Thomas so wenig als bei Wilhelm; weshalb auch nicht daran zu denken ist, daß das große polemische Werk bei der Partei der Lollarden irgend einen Eindruck gemacht haben werde. Das hat der Verfasser selbst sich auch nicht eingebildet, wie er denn in seinem Vorworte bekennt, er habe nur den Zweck, „die erwählten Brüder zu bewahren, daß sie nicht auch an diesen Ort der Qual kommen.“

[Schluß dieser Abhandlung, der fünfte Zeitraum, im zweiten Hefte nächsten Jahrgangs.]